

## 6. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Dezember 1986, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	132, 175, 176, 223	5. Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie; allgemeine Bewertung	
Geburtstagswünsche für Abg. <b>Brosch</b> . . . . .	132	Schmitt Hilmar (SPD) . . . . .	136
<b>Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GesChO</b>		Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .	137
1. Export von Rüstungsgütern; Änderung der Richtlinien im Sinne der Zielvorstellungen des Ministerpräsidenten		6. Gesprächspartner der Bayerischen Delega- tion in Saudi-Arabien; Themenkatalog	
Frau Haas (SPD) . . . . .	132	Naumann (SPD) . . . . .	137
Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .	132, 133	Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .	137, 138
Schmitt Hilmar (SPD) . . . . .	132	Kopka (CSU) . . . . .	137
Schimpl (SPD) . . . . .	132	Schmitt Hilmar (SPD) . . . . .	138
Tandler (CSU) . . . . .	133	Langenberger (SPD) . . . . .	138
Dumann (CSU) . . . . .	133	Frau Pausch-Gruber (SPD) . . . . .	138
2. Engagement des Ministerpräsidenten bei der Lieferung von U-Boot-Plänen nach Südafrika; Vereinbarkeit mit der offiziellen Außenpolitik und den Grundsätzen für den Rüstungsexport		Frau Paulig (DIE GRÜNEN) . . . . .	138
Schimpl (SPD) . . . . .	133	7. Personelle Verflechtungen zwischen Mit- gliedern der Bayerischen Staatsregierung und an der Reise nach Saudi-Arabien betei- ligten Firmen	
Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .	133	Schmitt Hilmar (SPD) . . . . .	138, 139
3. Gespräche des Ministerpräsidenten über mögliche Waffenlieferungen nach Saudi- Arabien; Absprache mit Bundesstellen und der Botschaft der Bundesrepublik in Saudi- Arabien		Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .	138, 139, 140
Dr. Gantzer (SPD) . . . . .	134, 135	Mittermeier (CSU) . . . . .	139
Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .	134, 135	Hiersemann (SPD) . . . . .	139
Hiersemann (SPD) . . . . .	134	Langenberger (SPD) . . . . .	139
Brosch (CSU) . . . . .	135	Kling (CSU) . . . . .	140
Freller (CSU) . . . . .	135	8. Gespräche einer bayerischen Delegation in Saudi-Arabien; Rolle des Sohnes Max des Ministerpräsidenten	
4. Zweck des Besuches des Ministerpräsi- denten in Saudi-Arabien		Frau Pausch-Gruber (SPD) . . . . .	140
Langenberger (SPD) . . . . .	135, 136	Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .	140, 141
Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .	135, 136	Bäumer (DIE GRÜNEN) . . . . .	140, 141
Dr. Merkl (CSU) . . . . .	136	Dr. Kempfler (CSU) . . . . .	140
Dr. Huber Herbert (CSU) . . . . .	136	Ponnath (CSU) . . . . .	140
		Langenberger (SPD) . . . . .	141
		9. Kosten der bayerischen Delegation beim Besuch in Riad; Anteil der Rüstungsunter- nehmen	
		Loew (SPD) . . . . .	141, 142
		Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .	141, 142

Dumann (CSU) . . . . .	141	und Chlorid aus der ehemaligen Tongrube am Hutberg in Neustadt a. d. Aisch	
Dr. Weiß Manfred (CSU) . . . . .	141		
Klasen (SPD) . . . . .	142	Dr. Ritzer (SPD) . . . . .	148, 149
Frau Paulig (DIE GRÜNEN) . . . . .	142	Staatsminister Lang . . . . .	148, 149
		<b>Persönliche Bemerkung gem. § 110 GeschO</b>	
10. Ursache des Fischsterbens in der Isar bei Moosburg; Maßnahmen zur schnelleren Ahndung von Umweltvergehen		Mittermeier (CSU) . . . . .	149
		Hiersemann (SPD) . . . . .	149
		<b>Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 (Anlage 1)</b>	
		17. Teilnahme von Beamten, Angestellten und Arbeitern an der Zivilschutzübung Wintex- Cimex; Rechtsgrundlage	
Franzke (SPD) . . . . .	143	Bäumer (DIE GRÜNEN) . . . . .	225
Frau Staatsminister			
Dr. Berghofer-Weichner . . . . .	143, 144	18. Einfluß der Holzimporte aus dem Ostblock auf die Markt- und Preissituation in Bayern	
Lechner (CSU) . . . . .	143	Huber Erwin (CSU) . . . . .	225
Dr. Magerl (DIE GRÜNEN) . . . . .	143		
Dr. MerkI (CSU) . . . . .	144	19. Waldschadensinventur 1986; überdurch- schnittliche Schäden an Laubbäumen in der Rhön und auf der Fränkischen Platte	
Frau König (SPD) . . . . .	144	Neder (CSU) . . . . .	225
		20. Errichtung einer Fernmeldeschule in Isma- ning durch die Deutsche Bundespost	
11. Planfeststellungsbeschluß und Baubeginn für die Ortsumgehung Kitzingen-Etwashau- sen, Staatsstraße 2271; Beschleunigung der Maßnahme		Regensburger (CSU) . . . . .	226
		21. Errichtung einer Meßstelle zur Überwa- chung der radioaktiven Belastung; Schrei- ben des Oberbürgermeisters der Stadt Passau vom 08. 08. 1986	
Brosch (CSU) . . . . .	144, 145	Brandl Max [Passau] (SPD) . . . . .	226
Staatsminister Lang . . . . .	144, 145		
Franz (SPD) . . . . .	144	22. Einhaltung der Zusagen von ČSSR und DDR hinsichtlich der Schadstoffrückhal- tung	
Frau Radermacher (SPD) . . . . .	145	Müller Willi (CSU) . . . . .	226
		23. Verwertung beziehungsweise Endlagerung verseuchten Molkepulvers	
12. Zusätzliche Zuschüsse des Freistaates Bayern an den Landkreis Würzburg im Zu- sammenhang mit Tausch bzw. Aufstufung von Kreisstraßen und Abstufung von Staatsstraßen		Frau Harrer (SPD) . . . . .	227
		24. Errichtung einer Mülldeponie bei Arzla; Auswirkungen auf die Umwelt	
Franz (SPD) . . . . .	145, 146	Hölzl (CSU) . . . . .	227
Staatsminister Lang . . . . .	145, 146		
Will (CSU) . . . . .	145, 146	25. Einbau von Abfackelanlagen in die Kohle- kraftwerke der DDR zur Beseitigung des „Katzendreckgeruchs“	
		Kopka (CSU) . . . . .	228
13. Folgen des Giftunfalls vom 24. 11. 1984 in einem metallverarbeitenden Betrieb in Mudau, Neckar-Odenwald-Kreis, Baden- Württemberg, für Trinkwasseranlagen im Landkreis Miltenberg			
Mehrlich (SPD) . . . . .	146		
Staatsminister Lang . . . . .	146		
14. Radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln zum Zweck der Haltbarmachung; Überwa- chung der Vorschriften			
Geisperger (SPD) . . . . .	146, 147		
Staatsminister Lang . . . . .	146, 147		
15. Zentrale Veranstaltung des Volksbundes Kriegsgräberfürsorge e.V. in Coburg am Volkstrauertag; Beteiligung der Hiag			
Knauer (SPD) . . . . .	147, 148		
Staatsminister Lang . . . . .	147, 148		
16. Austritt von wassergefährdenden Schad- stoffen wie Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer			

26. Genehmigung einer Doppelturnhalle der Marktgemeinde Frommersbach; Zuschüsse		<b>und Aussiedler-Politik von Bayern für Deutschland – (Drs. 11/124)</b>	
Mehrlich (SPD) . . . . .	228	Staatsminister Lang . . . . .	175, 177
		Staatsminister Dr. Hillermeier . . . . .	176
27. Anerkennung von Abiturzeugnissen bei Inanspruchnahme der Möglichkeit nach Anlage 1 GSO		(Unterbrechung)	
Rosenbauer Georg (CSU) . . . . .	228	Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN) . . . . .	176, 178
		Dr. Wilhelm (CSU) . . . . .	178
		Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN) . . . . .	179
		Staatssekretär Dr. Glück . . . . .	179
28. Schreiben des Direktors der Universitätsklinik rechts der Isar an die bayerischen Landkreise, „potentielle Multiorganspender vermehrt aus den tertiären Krankenhäusern in die entsprechende Universitätsklinik zur Multiorganspende zu verlegen“		<b>Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 27. 08. 86 (Az.: Vf. 13-VII-86) betr. Antrag des Herrn Windwehr, München, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 29 Abs. 1 Satz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) Az.: A/1031-86/11</b>	
Lechner Ewald (CSU) . . . . .	229	Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 11/100)	
29. Beteiligung des Hauses der Bayerischen Geschichte an der Bajuwaren-Ausstellung in Rosenheim und Salzburg		Wirth (SPD), Berichterstatter . . . . .	179
Breitainer (CSU) . . . . .	229	Beschluß . . . . .	179
30. Inanspruchnahme der Mobilitätshilfe durch Auszubildende		<b>Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 08. 09. 86 (Az.: Vf. 12-VII-86) betr. Antrag des Herrn Blacharowicz, Burglengenfeld, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 der Verordnung über fliegende Verkaufsanlagen zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes in der Gemeinde Bad Füssing vom 19. 11. 84 Az.: A/1031-12/86</b>	
Trapp (SPD) . . . . .	229	Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 11/101)	
31. Maßnahmen zur Verbesserung des Patientenschutzes vor möglichen Gefahren bei der Anwendung medizinisch-technischer Geräte		Hölzl (CSU), Berichterstatter . . . . .	179
Dr. Kempfner (CSU) . . . . .	230	Beschluß . . . . .	179
32. Versorgung der ghanesischen Asylbewerber in Freising mit Gemeinschaftsverpflegung; Rechtsgrundlage und Kosten		<b>Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 24. 10. 86 (Az.: Vf. 11-VII-86) betr. Antrag des RA Dr. Reichert, Gröbenzell, vom 31. 07. 86 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b des Gesetzes über die Bayerische Rechtsanwaltsversorgung (RAVG) vom 20. 12. 83 (GVBl. S. 1099, BayRS 763-12-I) Az.: A/1031-13</b>	
Frau König (SPD) . . . . .	230	Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 11/102)	
33. Übernahme von Grundstücken der Maxhütte durch den Freistaat Bayern; Bewertung		Zierer (SPD), Berichterstatter . . . . .	180
Nentwig (SPD) . . . . .	231	Beschluß . . . . .	180
34. Änderung des Art. 12 Abs. 2 des Bayerischen Beamtengesetzes		<b>Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 23. 10. 86 (Az.: 2 BvR 1178, 1179/86) betr. Verfassungsbeschwerden</b>	
Frau Meier Christa (SPD) . . . . .	231	1. der Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG	
<b>Abgabe einer Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten</b>			
Ministerpräsident Dr. Strauß . . . . .	149		
Vertagung . . . . .	175		
<b>Interpellation des Abg. Bäumer u. Fraktion betr. Pestizidrückstände im Grundwasser (Drs. 11/67)</b>			
<b>Interpellation der Abg. Tandler, Dr. Rost u. Frakt. betr. Politik für Vertriebene, Flüchtlinge</b>			

2.	a) des Deutschen Gewerkschaftsbundes	
	b) der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland	
	c) der Treuhandverwaltung IGMET GmbH	
	gegen	
	a) den <b>Beschluß des Landgerichts Frankfurt am Main vom 22. 10. 86</b> – 5/28 Qs 16/86	
	b) den <b>Beschluß des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 29. 09. 86</b> – 931 Gs 34 17/86	
	und Anträge auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung Az.: A/1055-14	
	Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 11/103)	
	Wirth (SPD), Berichterstatter . . . . .	180
	Beschluß . . . . .	180
	<b>Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 28. 10. 86 (Az.: 2 BvR 1165/86 betr. Verfassungsbeschwerde des Herrn Lappas, Friedrichsdorf, gegen</b>	
	a) den <b>Beschluß des Landgerichts Bonn vom 27. 10. 86</b>	
	b) den <b>Beschluß des Amtsgerichts Bonn vom 19. 10. 86</b>	
	und <b>Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung Az.: A/1055-15/86</b>	
	Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 11/104)	
	Wirth (SPD), Berichterstatter . . . . .	180
	Beschluß . . . . .	180
	<b>Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 27. 10. 86 (Az.: 2 BvR 1191/86) betr. Verfassungsbeschwerde der Bank für Gemeinwirtschaft AG (BfG) gegen</b>	
	a) den <b>Beschluß des Landgerichts Frankfurt/Main vom 22. 10. 86</b> – 5/28 Qs 16/86	
	b) den <b>Beschluß des Amtsgerichts Frankfurt/Main vom 29. 09. 86</b> – 931 Gs 34 17/86	
	und <b>Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung Az.: A/1055-16</b>	
	Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 11/105)	
	Wirth (SPD), Berichterstatter . . . . .	180
	Beschluß . . . . .	181
	<b>Geszentwurf der Staatsregierung zur Überleitung von Zuständigkeiten auf das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Drs. 11/26)</b>	
	– Zweite Lesung –	
	Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des Kulturpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses Drs. 11/82, 11/93, 11/92, 11/160)	

Eykman (CSU), Berichterstatter . . . . .	181
Schultz (SPD) . . . . .	181, 185, 189
Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN) . . . . .	183, 184, 185
Eykman (CSU) . . . . .	184
Freller (CSU) . . . . .	185
Dr. Wilhelm (CSU) . . . . .	185
Frau Meier Christa (SPD) . . . . .	186
Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .	187, 188
Beschluß . . . . .	190
Zur Geschäftsordnung	
Kamm (DIE GRÜNEN) . . . . .	190
<b>Wahl der nichtberufsrichterlichen Mitglieder und Stellvertreter des Verfassungsgerichtshofs</b>	
Beschluß . . . . .	191
<b>Wahl zum Landesgesundheitsrat</b>	
Beschluß . . . . .	191
<b>Wahl zum Landessportbeirat</b>	
Beschluß . . . . .	192
<b>Wahl zum Beirat beim Landesbeauftragten für den Datenschutz</b>	
Beschluß . . . . .	192
<b>Wahl zum Landesdenkmalrat</b>	
Beschluß . . . . .	192
<b>Wahl zur Kommission nach Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz (GG)</b>	
Beschluß . . . . .	192
<b>Wahl zum Beirat nach dem Gesetz über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung</b>	
Beschluß . . . . .	193
<b>Wahl zum Beirat bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit</b>	
Beschluß . . . . .	193
<b>Wahl zum Beirat für Wiedergutmachung beim Landesentschädigungsamt</b>	
Beschluß . . . . .	193
<b>Wahl der Gefängnisbeiräte</b>	
Beschluß . . . . .	193
<b>Nachwahl von Mitgliedern in den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung</b>	
Beschluß . . . . .	194

<b>Wahl zum Rundfunkrat</b>		<b>Schutz des Winterfutters vor radioaktiver Belastung (Drs. 11/173)</b>	
Beschluß . . . . .	194	Starzmann (SPD) . . . . .	200, 202, 203
<b>Wahl zum Medienrat</b>		Huber Erwin (CSU) . . . . .	201, 203
Beschluß . . . . .	194	Frau Rothe (DIE GRÜNEN) . . . . .	202, 204
<b>Antrag der Abg. Alois Glück, Erwin Huber, Dr. Martin Mayer u. a. betr. Einrichtung eines Beobachtungsnetzes (Drs. 11/19)</b>		Staatssekretär Nüssel . . . . .	202
Beschlußempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 11/117)		Miller (CSU) . . . . .	203
Beschluß . . . . .	194	Hofmann (CSU) . . . . .	203
<b>Dringlichkeitsantrag der Abg. Hiersemann, Kollo, Dr. Ritzer u. Frakt. SPD betr. Bericht zum Stand der Arbeiten an der WAA Wackersdorf (Drs. 11/165)</b>		Müller Herbert (SPD) . . . . .	204
Dr. Ritzer (SPD) . . . . .	194	Frau Memmel (DIE GRÜNEN) . . . . .	204
Beschluß . . . . .	195	Beschluß . . . . .	204
<b>Dringlichkeitsantrag der Abg. Hiersemann, Loew, Radermacher, Franz, Dr. Heinz Kaiser, Mehrlich, Hollwich, Hilmar Schmitt u. Frakt. betr. Informationsgespräche zwischen staatlichen Dienststellen und Landtagsabgeordneten (Drs. 11/166)</b>		<b>Dringlichkeitsantrag der Abg. Bause, Dr. Magerl u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. Baustopp und Nachtflugregelung am Großflughafen München II (Drs. 11/188)</b>	
Loew (SPD) . . . . .	195, 198	Dr. Magerl (DIE GRÜNEN) . . . . .	206, 210
Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .	197	von Heckel (SPD) . . . . .	207
Schramm (DIE GRÜNEN) . . . . .	197	Staatsminister Jaumann . . . . .	207, 208
Langenberger (SPD) . . . . .	197	Frau König (SPD) . . . . .	208, 211
Hollwich (SPD) . . . . .	197	Tandler (CSU) . . . . .	209
Staatssekretär Nüssel . . . . .	198	Mittermeier (CSU) . . . . .	210
Klasen (SPD) . . . . .	198, 199	Dumann (CSU) . . . . .	211
Geisberger (SPD) . . . . .	198	Zur Abstimmung	
Hollwich (SPD) . . . . .	199	Frau Bause (DIE GRÜNEN) . . . . .	211
Beschluß . . . . .	198, 199	Namentliche Abstimmung . . . . .	211
<b>Dringlichkeitsantrag der Abg. Hiersemann, Kollo, Benner, Heinrich, Mehrlich, Dr. Ritzer, Nentwig, Schuhmann u. Frakt. SPD betr. Verstärkung des im Vollzug des Umwelt- und Naturschutzes hauptamtlich tätigen Personals (Drs. 11/167)</b>		<b>Dringlichkeitsantrag der Abg. Hiersemann, Langenberger, Klasen u. Frakt. SPD betr. Vermeidung von Aktivitäten für Waffengeschäfte mit Südafrika (Drs. 11/178)</b>	
Beschluß . . . . .	199	Tandler (CSU) . . . . .	212
<b>Dringlichkeitsantrag der Abg. Hiersemann, Christa Meier, Trapp u. Frakt. SPD betr. Entfallen des Anstellungstermins für Grund- und Hauptschullehrer sowie Sonderschullehrer im Februar 1987 (Drs. 11/168)</b>		Langenberger (SPD) . . . . .	212
Frau Meier Christa (SPD) . . . . .	199, 200, 205	Frau Romberg (DIE GRÜNEN) . . . . .	213
Tandler (CSU) . . . . .	200	Dr. Gantzer (SPD) . . . . .	214, 215
Eykman (CSU) . . . . .	205	Dr. Wilhelm (CSU), zur Gescho . . . . .	215
Staatsminister Zehetmair . . . . .	205	Beschluß . . . . .	215
Beschluß . . . . .	206	<b>Dringlichkeitsantrag der Abg. Hiersemann, Haas, Langenberger, Schimpi u. Frakt. betr. Stellenausschreibung für die Frauenkliniken der Stadt Nürnberg (Drs. 11/190)</b>	
<b>Dringlichkeitsantrag der Abg. Hiersemann, Starzmann, Herbert Müller u. Frakt. SPD betr.</b>		Frau Haas (SPD) . . . . .	216, 220
		Freller (CSU) . . . . .	216
		Staatsminister Lang . . . . .	217
		Frau Bause (DIE GRÜNEN) . . . . .	218
		Frau Jungfer (SPD) . . . . .	219
		Frau Stamm (CSU) . . . . .	219
		Dr. Kestel (DIE GRÜNEN) . . . . .	221
		Tandler (CSU), zur Abstimmung . . . . .	221
		Namentliche Abstimmung . . . . .	221
		Erklärung gem. § 110 Gescho	
		Tandler (CSU) . . . . .	222

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Hiersemann, Trapp u. Frakt. SPD betr. **Beteiligung Bayerns an der Jugendbegegnungsstätte in Auschwitz** (Drs. 11/189)

Beschluß . . . . . 223

Bestellung von Mitgliedern des **Landesdenkmalrats**

Beschluß . . . . . 223

Schluß der Sitzung . . . . . 223

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 02 Minuten

**Präsident Dr. Heubl:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 6. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie tv-weißblau und Pressefotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Regierungserklärung wird im Ersten Programm des Hörfunks und vom Bayerischen Fernsehen live übertragen werden. Die Aufnahmegenehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Bevor ich in die Tagesordnung eintrete, möchte ich einen Glückwunsch aussprechen:

Kollege Franz **Brosch** hat heute seinen 37. Geburtstag.

(Beifall)

Herr Kollege, ich überbringe Ihnen die besten Wünsche des Hauses, selbstverständlich auch die meinen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6:

#### **Mündliche Anfragen**

Staatsminister Stoiber beantwortet die ersten Anfragen. Erste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Haas. Sie haben das Wort!

Frau Haas (SPD), Fragestellerin:

**Herr Staatsminister! Was würde sich bei einem Rüstungsexport nach dem Vorbild USA, Frankreich, England und Italien – wie vom Bayerischen Ministerpräsidenten gefordert – im Verhältnis zu den bestehenden Richtlinien für den Rüstungsexport ändern, und welche Schritte gedenkt die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat zu unternehmen, um die Zielvorstellungen des Bayerischen Ministerpräsidenten durchzusetzen?**

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fragen des Exports von wehrtechnischen Erzeugnissen sind im

Außenwirtschaftsgesetz und im Gesetz zur Kontrolle von Kriegswaffen geregelt. Danach ist für die Entscheidung nach diesen Gesetzen ausschließlich die Bundesregierung zuständig. Da es in diesem Bereich somit keine Zuständigkeiten des Freistaates Bayern bzw. der Bayerischen Staatsregierung gibt, kann die Handhabung dieser Rechtsvorschriften auch nicht Gegenstand des Fragerechts im Bayerischen Landtag sein.

(Lachen bei der SPD)

Soweit sich Ihre Frage darauf bezieht, ob die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, im Bundesrat Schritte zu einer Änderung der rechtlichen Grundlagen einzuleiten, beantworte ich sie mit Nein.

Zu der von Franz Josef Strauß geforderten Handhabung der Waffenexportpolitik bedarf es weder einer Neufassung der gesetzlichen Grundlagen noch einer Änderung der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, die sich noch die liberal-sozialistische Bundesregierung am 28. April 1982 gegeben hat. Die Bundesregierung ist zum Beispiel jederzeit berechtigt, auch die Ausfuhr militärischer Güter nach Saudi-Arabien zu genehmigen.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Kollegin Haas!

Frau **Haas** (SPD): Herr Staatsminister, ergeben sich nicht etwa Kollisionen mit den Bündnisinteressen?

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Ich sehe keine Kollisionen.

**Schmitt Hilmar** (SPD): Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß derzeit gerade Saudi-Arabien durch die Verwicklung in den iranisch-irakischen Konflikt als Krisengebiet ersten Ranges in der Welt bezeichnet werden muß?

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Kollege Schmitt, ich darf noch einmal darauf hinweisen, was ich gesagt habe, daß für diese Fragen allein die Bundesregierung zuständig ist und deswegen die Debatte darüber im Deutschen Bundestag geführt werden muß. Ich bin allerdings gern bereit, wenn Sie mich fragen, Ihnen unabhängig davon zu antworten und zu widersprechen. Wir haben eine traditionelle Freundschaft mit Saudi-Arabien. Saudi-Arabien hat eine Ordnungsfunktion in einem schwierigen Gebiet. Wir sind wohl selbstverständlich alle miteinander dafür, daß Saudi-Arabien seine Stellung in diesem Gebiet halten kann.

**Präsident Dr. Heubl:** Zwischenfrage, Herr Kollege Schimpl!

**Schimpl** (SPD): Herr Staatsminister, wenn es richtig ist, daß für diese Fragen allein die Bundesregierung zuständig ist, können Sie mir erklären, was der Bayerische Ministerpräsident dann in Riad – für die Bundesregierung oder für wen auch immer – zu suchen hatte?

(Widerspruch bei der CSU)

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Kollege Schimpl, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß der Bayerische Ministerpräsident Vorsitzender der Christlich-Sozialen Union und damit einer die Bundesregierung tragenden Partei ist. Als einer der Parteivorsitzenden der Koalitionsregierung

(Abg. Hiersemann: Seit wann?)

hat er selbstverständlich in diesem Bereich jegliche politischen Möglichkeiten.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann:  
Das sieht der Herr Kohl aber  
ganz anders!)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Tandler!

**Tandler (CSU):** Herr Staatsminister, können Sie sich erinnern, daß es gerade der frühere Bundeskanzler Schmidt war, der Rüstungsgeschäfte mit Saudi-Arabien befürwortet hat?

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Kollege Tandler, ich kann mich sehr gut daran erinnern. Ich muß darauf hinweisen, daß wegen der Zusage in punkto Waffenlieferungen, die der Bundeskanzler Helmut Schmidt 1981 dem König von Saudi-Arabien gegeben hat, leider kein Gespräch mehr mit den Saudis geführt werden kann, ohne daß Entrüstung über den Bruch des Versprechens des Bundeskanzlers Helmut Schmidt dabei im Vordergrund steht.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Rothemund:  
Ja, waren Sie denn dabei?)

**Präsident Dr. Heubl:** Letzte Zusatzfrage, Kollege Dumann!

**Dumann (CSU):** Herr Staatsminister, muß man die Reise des Ministerpräsidenten speziell an diesen heiklen Punkt der Welt am Persischen Golf nicht auch dahingehend sehen, gerade unsere Freunde zu stärken, damit der schiitische Einfluß sich nicht weiter ausbreitet? Ergänzend muß man sagen, daß Bundesminister a.D. Wischnewski, der dafür den Ehrentitel Ben Wisch bekam, befürwortete, daß nach wie vor verstärkt Kontakte mit unseren arabischen Freunden stattfinden.

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Kollege Dumann, ich darf noch einmal darauf verweisen, daß die Bundesrepublik Deutschland eine traditionelle Freundschaft mit Saudi-Arabien verbindet und daß wir mehr als intensiv daran interessiert sein müssen, die wirtschaftlichen Beziehungen mit Saudi-Arabien umfassend zu vertiefen. Das ergibt sich schon allein aus dem Tatbestand, daß wir einen Großteil unserer Energie aus diesem Land beziehen, so daß wir selbstverständlich Interesse daran haben, daß die umfassenden wirtschaftlichen Beziehungen fortgeführt werden.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Kollege Schimpl!

**Schimpl (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, wie läßt sich das Engagement des Bayerischen Ministerpräsidenten für die Lieferung von U-Boot-Plänen nach Südafrika mit der offiziellen Außenpolitik der Bundesregierung sowie den bestehenden Grundsätzen für den Rüstungsexport vereinbaren?**

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Ministerpräsident Franz Josef Strauß hat sich, wie schon gegenüber der Bild-Zeitung erklärt, auf Bitten des südafrikanischen Botschafters befürwortend an Bundeskanzler Helmut Kohl gewandt. Solche Gespräche zwischen den Vorsitzenden der Bonner Koalitionsparteien über außen- und sicherheitspolitische Fragen sind ebenso wenig Gegenstand des Fragerechts im Bayerischen Landtag, wie es die Frage wäre, ob sich z. B. Bürgermeister von Dohnanyi mit der GAL in Hamburg schon auf eine rot-grüne Koalition geeinigt hat. Ich halte diese Frage deshalb für unzulässig.

(Abg. Klasen: Der Censor maximus!)

Im übrigen bedürfen weder die Ansichten der Ministerpräsidenten der Länder noch der Parteivorsitzenden in der Bundesrepublik Deutschland der Genehmigung der Bundesregierung oder des Auswärtigen Amtes. Bei manchen Äußerungen von Ministerpräsident Lafontaine oder seines Kollegen Rau wünschte man sich allerdings, daß dies so wäre.

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Staatsminister, ich habe Ihre Antwort so verstanden, daß der Herr Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als CSU-Vorsitzender hier tätig war. Wenn dies stimmen sollte, gibt es keine Zusatzfragen, weil dieses der Kontrolle des Parlaments nicht unterliegt, Herr Kollege Schimpl.

(Abg. Dr. Rothemund: Zusatzfragen gibt es immer! Dann hätte er überhaupt nicht antworten dürfen!)

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, ich habe ausgeführt, daß Franz Josef Strauß als Vorsitzender einer Koalitionspartei, die die Bundesregierung trägt, mit dem Bundeskanzler gesprochen hat. Ich wiederhole, daß die Thematik, die die beiden Parteivorsitzenden in punkto Politik der Bundesregierung besprochen haben, nicht dem Fragerecht oder der Diskussion des Bayerischen Landtags unterliegt.

(Abg. Dr. Rothemund: Die Frage ist zugelassen; also muß es auch Zusatzfragen geben!  
– Weitere Zurufe von der SPD)

**Schimpl (SPD):** Das kann ja wohl nicht sein, Mensch!

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren, in dem Augenblick schon. Der Landtag kontrolliert

(Präsident Dr. Heubl)

selbstverständlich nicht Parteivorsitzende. Der Landtag kontrolliert die Staatsregierung.

(Widerspruch bei der SPD)

Daran gibt es sicher keinen Zweifel.

**Schimpl (SPD):** Genau das will ich jetzt tun, Herr Präsident!

**Präsident Dr. Heubl:** Wollen Sie zu meiner Bemerkung eine Bemerkung machen?

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD, u. a. Abg.

Klasen: Warum lehnen Sie dann nicht die Frage ab? – Abg. Dr. Ritzer: Wenn er von der Staatskanzlei aus telefoniert! – Abg.

Nätscher: Wie im Narrenhaus! – Abg.

Schimpl: Ich muß doch das Recht zu einer Zusatzfrage haben!)

– Die Zusatzfrage an den Herrn Staatsminister ist unter diesen Umständen nicht zugelassen.

(Fortgesetzte Unruhe und Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege, Sie dürfen das gern in den Ältestenrat bringen. Das war die Praxis des Hauses, und diese behalte ich bei.

(Abg. Schimpl: Ich würde doch erst mal die Frage abwarten! Das gibt es doch gar nicht!)

Als nächster Fragesteller hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Gantzer!

(Abg. Schimpl: Also, zuerst läßt er die Frage zu, und wenn der Herr Staatsminister sagt, ich mag nicht, dann sagt er: Ich lasse keine Zusatzfragen zu! Na, wenn das Praxis im Haus war!)

Bitte sehr, Herr Kollege Dr. Gantzer!

**Dr. Gantzer (SPD), Fragesteller:**

**Herr Minister, war der Bayerische Ministerpräsident zu Gesprächen in Riad über mögliche Waffenlieferungen nach Saudi-Arabien von der Bundesregierung legitimiert, und waren diese Verhandlungen mit Bundesstellen und der Botschaft der Bundesrepublik in Saudi-Arabien abgesprochen?**

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Franz Josef Strauß steht es wie anderen Ministerpräsidenten und Parteivorsitzenden völlig frei, über welche Themen er mit wem und wo, im Inland oder im Ausland, sprechen möchte.

(Beifall bei der CSU)

Hierzu bedarf er weder eines Genehmigungsaktes noch einer irgendwie gearteten Legitimation der Bundesregierung oder der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: So ein Krampf!)

Mir ist nicht bekannt, daß die SPD-Ministerpräsidenten Rau und Lafontaine vor ihren Besuchen in Ost-Berlin und in Moskau bei der Bundesregierung um Genehmigung nachgesucht hätten. Daß Ministerpräsident Rau auch in Saudi-Arabien war, konnte Ministerpräsident Strauß bei seinem Besuch unschwer feststellen, weil er bei seinen Gesprächen immer wieder auf den von ihm angerichteten Scherbenhaufen stieß.

(Lachen bei der SPD – Abg. Klasen: Geht es um Sohn oder um Vater Strauß? – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Im übrigen ist die Frage falsch gestellt. Franz Josef Strauß hat keine Verhandlungen geführt, sondern Gespräche, die dem Meinungsaustausch dienten. Die SPD dagegen hat sich nicht gescheut, mit der kommunistischen SED offizielle Abkommen abzuschließen, die in krassem Widerspruch zur gemeinsamen Politik der NATO stehen. Es ist deshalb im höchsten Maß verwunderlich, daß die SPD hier im Landtag versucht, Franz Josef Strauß wegen seiner Gespräche mit einer befreundeten Regierung zu kritisieren.

(Zustimmung bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Hiersemann!

(Abg. Kopka: „Die neue Kraft“!)

**Hiersemann (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie der Meinung, daß ein Abkommen über eine chemiewaffenfreie Zone gegen die Interessen des Bündnisses verstößt, oder sind Sie nicht vielmehr der Meinung, daß es in unser aller Interesse liegen muß, die Chemiewaffen von unseren Gebieten verschwinden zu lassen?

(Beifall bei der SPD)

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Kollege Hiersemann, Sie müssen mir genau zuhören. Ich habe gesagt, daß sich Herr Bahr bei seinen Verhandlungen mit der kommunistischen SED auf das Ergebnis der Palme-Kommission stützt. Im übrigen hat der erste Vorsitzende der SPD nach dem Zweiten Weltkrieg, Herr Dr. Schumacher, die SED immerhin noch als „rotlackierte Nazis“ bezeichnet; das ist bemerkenswert. Ich weiß nicht, wer das heute noch in Ihrer Partei tut.

(Zurufe von der SPD)

Sie müssen wissen, daß die Vereinbarung, eine atomwaffenfreie Zone zu errichten,

(Abg. Hiersemann: Wo ist denn ein Abkommen getroffen worden?)

gegen die Interessen des NATO-Bündnisses verstößt und vom NATO-Bündnis bisher auch nicht toleriert worden ist.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Es gibt überhaupt kein Abkommen, Sie reden blanken Unsinn. Sagenhaft, so was ist Minister!)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Gantzer!

**Dr. Gantzer (SPD):** Herr Minister, habe ich richtig verstanden, daß der Herr Ministerpräsident über Waffenlieferungen in Saudi-Arabien als Ministerpräsident und nicht als Parteivorsitzender verhandelt hat?

**Staatsminister Dr. Stolber:** Ich habe noch einmal gesagt: Franz Josef Strauß ist kraft seiner Persönlichkeit nach Saudi-Arabien eingeladen worden. Sie können da trennen nach seiner Funktion als Ministerpräsident, als Parteivorsitzender, als Mitglied der Gebirgsschützenkompanie von Mittenwald oder sonst was! Sie müssen sich mal daran gewöhnen, daß Franz Josef Strauß – –

(Abg. Hiersemann: Das ist doch keine Art, eine Anfrage zu beantworten! – Abg. Klase: So ein Lümmel! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich möchte betonen, daß der Parteivorsitzende der CSU als Mitglied der Koalitionsparteien gesprochen hat. Er ist nicht verpflichtet, sich vor Ihnen zu verantworten.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: So kann man mit der Jungen Union umgehen, aber nicht mit Abgeordneten! – Weitere Zurufe von der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Klase, ist es richtig, daß Sie „Lümmel“ gesagt haben?

(Abg. Klase: Richtig!)

– Dann rufe ich Sie zur Ordnung.

Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Brosch!

**Brosch (CSU):** Herr Staatsminister, teilen Sie die Auffassung, daß aus der Fragestellung der SPD der Neid darüber spricht, daß der Bayerische Ministerpräsident und Parteivorsitzende der CSU im Gegensatz zu vielen Repräsentanten der SPD ein international geachteter und gesuchter Gesprächspartner ist?

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Also doch der Ministerpräsident!)

**Staatsminister Dr. Stolber:** Ich kann dieser Aussage nicht widersprechen. Ich bedauere außerordentlich, daß die Opposition im Bayerischen Landtag in dieser Art und Weise Kritik übt, statt es zu begrüßen, daß der Bayerische Ministerpräsident und Parteivorsitzende der CSU im Interesse Deutschlands und Bayerns Kontakte knüpft.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Wenn er sich in Diktaturen herumtreibt!)

**Präsident Dr. Heubl:** Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Freller!

**Freller (CSU):** Herr Staatsminister, teilen Sie die Auffassung, daß sich ein führender deutscher Politiker aus eigener Anschauung bestmöglich über die Situation im Nahen Osten unterrichten muß?

**Staatsminister Dr. Stolber:** Ich teile Ihre Auffassung und glaube, daß es notwendig ist, daß sich alle Verantwortlichen intensiv um Informationen bei den Betroffenen in den Krisenregionen bemühen. Ich sage noch einmal: An sich sollte der gesamte Bayerische Landtag dankbar sein für die Initiativen und Interessen des Bayerischen Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Langenberger!

**Langenberger (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, was war Konzept und Zweck des Besuches des Bayerischen Ministerpräsidenten Ende November in Saudi-Arabien, und von wem ging die Initiative dazu aus, insbesondere auch zu den Gesprächen über mögliche Waffenlieferungen?**

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem Franz Josef Strauß 1977 zum letzten Mal in Saudi-Arabien war, bestand seit vielen Jahren eine ständige Einladung, das Königreich erneut zu besuchen. Der saudische Innenminister Prinz Naif hat diese Einladung der saudischen Regierung bei seinem Besuch in der Bundesrepublik im Mai 1986, der ihn auch nach München führte, nachdrücklich und mehrfach wiederholt. Im übrigen ist Franz Josef Strauß von verschiedenen Bundesministern gebeten worden, sein hohes Ansehen in Saudi-Arabien und seine guten Beziehungen zum Königshaus dafür einzusetzen, Anliegen dieser Ressorts zu fördern.

Außerdem hat die Bundesregierung das größte Interesse daran, z. B. auch durch militärische Aufträge, die außerordentlich schlechte Lage der deutschen Werften zu verbessern. Franz Josef Strauß war deshalb selbstverständlich auf Bitten von Bundesverteidigungsminister Wörner bereit, in seinen Gesprächen auch die Lieferung deutscher U-Boote nach Saudi-Arabien zu unterstützen.

Ziel der Reise waren neben dem Austausch von Informationen und Gedanken die Vertiefung der deutsch-arabischen und vor allem der bayrisch-saudischen Freundschaft und der Ausbau der wechselseitigen Wirtschaftsbeziehungen.

In nahezu allen Gesprächen wurde deutlich, daß die deutsche Wirtschaft in Saudi-Arabien im Wettbewerb mit den USA, Großbritannien und Frankreich, aber auch anderen Industriestaaten, keine Chance hat,

(Staatsminister Dr. Stoiber)

wenn weiter eine vorbehaltlose Zusammenarbeit in der Wehrtechnik versagt wird. Die saudischen Gesprächspartner haben unmißverständlich klar gemacht, daß sie sich nicht als ein Staat zweiter Klasse behandeln lassen, der zwar den Kaufpreis für gelieferte Waren entrichten darf, dem aber im übrigen vom Verkäufer vorgeschrieben wird, was er zu bestellen hat und was nicht. Die Saudis empfinden es als Zumutung, daß zwar einerseits die saudisch-deutsche Freundschaft beschworen, aber andererseits eine vorbehaltlose Hilfe versagt wird, wenn es darum geht, Saudi-Arabien als starken Faktor der Stabilität in der Golfregion zu erhalten.

Im übrigen hat diese verweigernde Haltung bereits dazu geführt, daß Marineaufträge in Höhe vieler Milliarden Dollar an andere Staaten, hauptsächlich an Frankreich, gegangen sind.

Es ist naiv zu glauben, daß es bei den Fragen des Exports von Rüstungsgütern nur um Arbeitsplätze in wehrtechnischen Unternehmungen geht. Eine verfehlte Handhabung der Richtlinien für den Export von Rüstungsgütern betrifft über den eigentlichen Bereich hinaus Tausende von Arbeitsplätzen und unzählige Unternehmen in allen Branchen.

(Abg. Niedermayer: Das ist doch der SPD wurscht!)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Langenberger!

**Langenberger (SPD):** Herr Staatsminister, ist Ihnen klar, daß Saudi-Arabien in der arabischen Welt liegt und damit im Spannungsfeld um Israel, wodurch eine besonders prekäre Lage bei einem Einsatz von Waffen eventuell entstehen könnte?

**Staatsminister Dr. Stolber:** Selbstverständlich ist mir dies bekannt. Unser Ziel ist ja, den Stabilitätsfaktor Saudi-Arabien gerade in dieser unsicheren Region zu stärken.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Merk!

**Dr. Merk (CSU):** Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Meinung, daß eine Änderung unserer Waffenexportpolitik über den militärischen Bereich hinaus, den Sie gerade angesprochen haben, unserer Exportwirtschaft größere Möglichkeiten einräumen würde?

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Kollege Dr. Merk, ich stimme Ihnen zu. Ich will noch einmal betonen: Es geht nur um die Handhabung, nicht um eine Änderung der Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien. Es geht uns darum, deutlich zu machen, daß, wie ich schon gesagt habe, wehrtechnische Aufträge im Zusammenhang mit industriellen Aufträgen gesehen werden müssen bzw. können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal sagen: Ich halte es geradezu für unmöglich, daß auf der einen Seite im Norden eine Werttenkrise beklagt wird, auf der anderen Seite aber durch den Widerspruch des Außenministers Polizeiboote und ähnliches nach Malaysia nicht geliefert werden können. Man kann nicht auf der einen Seite so reden und auf der anderen Seite so!

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Huber!

**Dr. Huber Herbert (CSU):** Herr Staatsminister, trifft es zu, daß die Auslastung und die Arbeitsplätze des MBB-Werkes in Augsburg auf längere Sicht nur deshalb gesichert sind, weil Großbritannien im letzten Jahr 80 Tornados in die Golfstaaten verkauft hat und die Briten für diesen Auftrag bei MBB fertigen lassen?

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Kollege Huber, das trifft zu! MBB ist bei den britischen Lieferungen an die Saudis etwa zu 40 bis 50 Prozent als Zulieferer beteiligt. Nur über diesen Umweg, wo wir auf die Interessen der Engländer Rücksicht nehmen müssen, werden Tausende von Arbeitsplätzen gesichert.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Langenberger!

**Langenberger (SPD):** Herr Staatsminister, auf welche Seite glauben Sie, daß Saudi-Arabien sich schlagen würde, wenn es zu einem erneuten bewaffneten Konflikt mit Israel käme?

(Zurufe von der CSU)

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Kollege Langenberger, ich möchte noch einmal deutlich machen: Saudi-Arabien ist in einer schwierigen Situation, weil es am Rande eines Krieges zwischen dem Iran und dem Irak liegt. Sie wissen ganz genau, daß der Iran, sollte er Kriegsglück im Irak haben, auf den saudi-arabischen Bereich ausgreifen möchte. Es kann doch nicht in unserem Interesse liegen, die Saudis dann in einer schwachen Position zu sehen.

(Abg. Langenberger: Sie haben meine Frage nicht beantwortet!)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege, ich habe keinen Einfluß auf die Fragen und selbstverständlich auch nicht auf die Antworten.

Nächste und letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt!

**Schmitt Hilmar (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, ist Ihnen und der Staatsregierung bei dem Argument „Arbeitsplätze“ bewußt, daß gerade Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie sehr teuer, volkswirtschaftlich**

(Schmitt Hilmar [SPD])

**bedenklich und insgesamt auch von der Wirtschaftslage her höchst unsicher sind?**

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Kollege, ich versuche noch einmal, es Ihnen zu erläutern:

Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie sind kein Selbstzweck für sich, und sie sind nicht das allein entscheidende Argument für unsere Befürwortung in den genannten Fällen. Waffenexporte machen auch nur einen Bruchteil unseres Exportanteils aus und der Wertschöpfung des Bruttosozialproduktes. Sie werden auch nie einen wesentlich größeren Anteil an diesem Bruchteil bekommen. Wir können nicht wirtschaftliche Beziehungen mit befreundeten Staaten unterhalten, wozu ich z. B. Saudi-Arabien, aber auch eine Vielzahl von anderen Staaten zähle, ich habe Malaysia genannt, sie aufbauen, ihnen technisches Gerät liefern, U-Bahn-Stationen bauen etc., wenn wir auf der anderen Seite ihnen technisches Gerät für die Polizei oder für Maßnahmen, die für die innere und äußere Sicherheit notwendig sind, verweigern. Dann werden selbstverständlich auch zivile Anliegen mit anderen Ländern, mit den Engländern, Franzosen und Amerikanern, verwirklicht und nicht mit uns. Wir sind aber auf den Export mehr angewiesen als alle anderen Länder.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Naumann!

**Naumann (SPD), Fragesteller:**

**Wer waren die Gesprächspartner der bayerischen Delegation in Riad auf saudi-arabischer Seite, und über welche Themen wurde jeweils verhandelt?**

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Naumann, zunächst möchte ich folgendes sagen:

Es gab keine bayerische Delegation, es gab den Besuch von Franz Josef Strauß, der von einzelnen führenden Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft begleitet wurde.

Franz Josef Strauß hat in Riad Gespräche mit folgenden Personen geführt:

- König Fahd Ibn Abdel Aziz
- Kronprinz Abdullah Ibn Abdel Aziz
- Innenminister Prinz Naif Ibn Abdel Aziz
- Außenminister Prinz Saud al Faisal
- Planungsminister und amtierender Erdölminister Hisham Nazer
- stv. Verteidigungsminister Prinz Abdul Rahman Abdel Aziz
- Gouverneur der Provinz Riad Prinz Salman Ibn Abdel Aziz

Außerdem nahm Franz Josef Strauß an einem Frühstück teil, zu dem der deutsche Botschafter etwa 40 in Saudi-Arabien lebende deutsche Wirtschaftsver-

treter eingeladen hatte. Weiter hat er in Jubail und in Dhahran noch mit dem stellvertretenden Gouverneur der Ost-Region, Prinz Mohammad Bin Fahad Bin Salman Bin Abdul-Aziz

(Beifall bei der CSU)

– Sie haben gefragt und kriegen eine vollständige Antwort –, dem Generalsekretär der Königlichen Kommission für Jubail und Janbu, Prinz Abdullah Bin Turki sowie dem Präsidenten der Universität für Petroleum und Mineralien und mit deutschen Professoren Gespräche geführt.

Der zweite Teil Ihrer Frage – mit Verlaub gesagt – ist falsch gestellt, da nicht im rechtstechnischen oder völkerrechtlichen Sinn verhandelt, sondern Gespräche geführt wurden, die dem Meinungs austausch dienten. Die wichtigsten Themen dieser Gespräche waren folgende:

- der Nahost-Konflikt
- die Lage in der Golfregion
- der Krieg Iran-Irak
- die amerikanischen Waffenlieferungen an Iran
- die Situation im Libanon
- die deutsch-saudischen und bayerisch-saudischen Wirtschaftsbeziehungen
- die Freilassung von zwei in Riad inhaftierten deutschen Geschäftsleuten
- die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Universität für Petroleum und Mineralien in Dhahran und bayerischen Hochschulen
- Möglichkeiten für Kooperationen und Investitionen bayerischer bzw. deutscher Unternehmen in Saudi-Arabien und dort vor allem in den neuen Industriezentren Jubail und Janbu
- die Entwicklung auf dem Weltenergie- und Weltölmarkt
- die Möglichkeiten der gemeinsamen Entwicklung alternativer Energieerzeugungsmethoden, z. B. der Hydrosolarenergie und ihrer Nutzung, z. B. bei der Meerwasserentsalzung
- die Möglichkeiten von Agrarexporten nach Saudi-Arabien und
- die Möglichkeit einer Zusammenarbeit im Agrarbereich, die uns täglich oder wöchentlich in diesem Landtag beschäftigt.

**Präsident Dr. Heubl:** Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Kopka!

**Kopka (CSU):** Herr Staatsminister, kann man davon ausgehen, daß der Bayerische Ministerpräsident seine Kontakte mit Repräsentanten im Ausland, wie Sie das gerade dargestellt haben, vor allem auch dazu nutzt, die bayerische Situation auf dem Weltmarkt zum Vorteil unserer Wirtschaft und unserer Arbeitsplätze zu verbessern?

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Kollege Kopka, ich kann die Frage mit einem glatten Ja beantworten. Die Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet von allen Ländern der Erde mit Abstand den größten Anteil seines Bruttosozialproduktes, nämlich 34 Prozent, über den Export. Bei den Japanern sind es 10 Prozent, den

(Staatsminister Dr. Stoiber)

Amerikanern unter 10 Prozent, den Franzosen oder Italienern unter 20 Prozent. Wir sind, um unseren Sozialstandard, unseren Wirtschaftsstandard zu halten, auf internationale Verflechtungen und Kontakte für die Wirtschaft geradezu elementar angewiesen. Es ist ein Anliegen von Franz Josef Strauß, dafür die Bahnen freizumachen, soweit er dazu beitragen kann.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt!

**Schmitt Hilmar (SPD):** Herr Staatsminister, waren unter den Gesprächspartnern der bayerischen bzw. deutschen Delegation auch Beamte der Staatsregierung bzw. welcher Ressorts?

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Es waren keine Damen und Herren der Bayerischen Staatsregierung dabei.

(Abg. Loew: Und Beamte?)

– Wenn Sie nach Beamten fragen, so waren der Leiter des Büros des Ministerpräsidenten, Herr Ministerialrat Dr. Piller, und ein Beamter der Protokollabteilung, Herr Lobinger, dabei. Der Parteivorsitzende und Ministerpräsident Franz Josef Strauß hat bei Reisen ins Ausland Anspruch auf eine Minimalbegleitung.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Langenberger!

**Langenberger (SPD):** Herr Staatsminister, nachdem von der Bundesregierung das Engagement von Franz Josef Strauß so positiv beurteilt wird, wie erklären Sie sich dann das Eingreifen des deutschen Botschafters, wie es in der Presse geschildert worden ist?

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Kollege Langenberger, zu dem, was Sie aus den Mitteilungen der Presse entnommen haben, kann ich nur wiederholen: Der deutsche Botschafter hat bei einem von den Saudis und von deutscher Seite gewünschten und zwischen hohen Militärs und Vertretern der Wirtschaft arrangierten Gespräch eine sehr unglückliche Figur abgegeben und die Saudis zutiefst beleidigt, die dieses Gespräch daraufhin sogar abbrechen wollten. Franz Josef Strauß wird dem Bundeskanzler darüber mündlich berichten.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Kollegin Pausch-Gruber!

**Frau Pausch-Gruber (SPD):** Herr Staatsminister, nachdem die Reise offenbar hohe wirtschaftliche Bedeutung hatte, wie Sie uns wortreich beschrieben haben, sind Sie dann nicht etwas verwundert, daß der bayerische Wirtschaftsminister daran nicht teilgenommen hat?

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Frau Kollegin Pausch-Gruber, aus den Gesprächsthemen, die ich aufge-

führt habe, geht doch eindeutig hervor, ich habe es auch schon auf andere Zusatzfragen mehrfach gesagt, daß Franz Josef Strauß als Persönlichkeit und als Vorsitzender einer Partei eingeladen war, die diese Bundesregierung trägt. Im Vordergrund der Gespräche standen globalpolitische und deutsch-saudische Gespräche. Das ergibt sich einfach daraus, daß der Schwerpunkt der Thematik nicht allein auf Bayern bezogen war.

**Präsident Dr. Heubl:** Letzte Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Paulig!

**Frau Paulig (DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, welche Vertreter von Wirtschaftsunternehmen haben die Delegation begleitet?

**Präsident Dr. Heubl:** Frau Kollegin, das gehört nicht in den Zusammenhang, das ist eine neue Frage. Das ist keine Zusatzfrage zu dem Thema.

Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Hilmar Schmitt.

(Abg. Loew: Durch eine unzulässige Frage ist das Fragerecht noch nicht verbraucht!)

– Gut. Bitte sehr, Herr Kollege Langenberger!

**Langenberger (SPD):** Herr Staatsminister, kann ich Ihrer vorangehenden Antwort entnehmen, daß Sie behaupten, der deutsche Botschafter habe sich mit seiner Auffassung nicht im Einklang mit der Bundesregierung befunden?

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Ich habe deutlich gemacht, daß der deutsche Botschafter eine unglückliche Figur abgegeben und das Klima des Gesprächs so zerstört hat, daß es nur durch das Eingreifen von bayerischer Seite überhaupt noch zu einem weiteren Gespräch gekommen ist. Mehr will ich dazu nicht sagen, weil der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß den Bundeskanzler über diesen Vorfall persönlich unterrichten wird.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Hilmar Schmitt!

**Schmitt Hilmar (SPD):**

**Herr Staatsminister, welche personellen Verflechtungen bestehen zwischen Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung und den an der Reise nach Saudi-Arabien beteiligten Firmen und deren Führungsgremien?**

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Kollege Schmitt, die Fragestellung ist mir unklar, weil nicht definiert ist, was personelle Verflechtungen sein sollen.

Es ist bekannt, daß der Bayerische Staatsminister der Finanzen den Vorsitz des Aufsichtsrats der Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH inne hat und daß der Bayerische Ministerpräsident diesem Aufsichtsrat ebenfalls angehört. Es ist ebenfalls bekannt, ich hoffe es jedenfalls, daß der Freistaat Bayern mittelbar und

(Staatsminister Dr. Stoiber)

unmittelbar an diesem Unternehmen mit einem Anteil von 24,08 Prozent beteiligt ist. Ihnen scheint der Artikel 65 der Bayerischen Haushaltsordnung nicht bekannt zu sein, aus dem sich ergibt, daß der Staat im Aufsichtsrat eines Unternehmens, an dem er beteiligt ist, einen angemessenen Einfluß sicherstellen muß.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt!

**Schmitt Hilmar (SPD):** Wenn das mit dem Einfluß richtig ist, was ich Ihnen unterstelle und was wohl auch stimmt, wie kommt es dann, nachdem Sie die Reise des Herrn Ministerpräsidenten in diesen Funktionen und als Mitglied der Staatsregierung deklariert haben, daß er als Privatmann und als CSU-Vorsitzender gereist sein soll?

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Kollege Schmitt, ich habe nicht gesagt, Sie müssen mir schon genau zuhören, daß er als CSU-Vorsitzender oder als Ministerpräsident oder als Mitglied der Gebirgsschützenkompanie Mittenwald gereist sei, sondern er ist als Franz Josef Strauß in verschiedenen Funktionen gereist. Das kann man doch nicht voneinander trennen. Ist doch lachhaft.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Mittermeier!

**Mittermeier (CSU):** Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die offenen Briefe der Betriebsratsvorsitzenden von MBB und Krauss-Maffei, in denen diese sich bitter beschwerten über die zwiespältige, arbeitsplatzvernichtende Haltung der SPD?

(Beifall bei der CSU)

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Mir ist der offene Brief des Betriebsrats von MBB bekannt.

Mir ist auch bekannt, daß der Betriebsrat von Krauss-Maffei an den SPD-Bundesvorstand geschrieben hat. Ich hoffe, daß diese Briefe gerade auch bei der SPD zum Nachdenken führen.

(Unruhe)

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Hiersemann!

**Hiersemann (SPD):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß der Betriebsratsvorsitzende von MBB von Herrn Dr. Vogels gebeten wurde, Herrn Strauß mit einem solchen Brief aus der Patsche zu helfen? Und halten Sie es zweitens für zulässig, daß ein Mitarbeiter der Staatskanzlei den Abgeordneten Mittermeier bittet, diese Frage zu stellen, wie das soeben geschehen ist?

(Beifall bei der SPD)

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Kollege Hiersemann, ich weiß nicht, wovon Sie sprechen und wer wen veranlaßt haben soll. Ich weiß nur, daß es einen offenen Brief des Betriebsrats gibt. Bitte, lesen Sie ihn genau durch, dann haben Sie vielleicht eine Erhellung Ihres Horizonts.

**Präsident Dr. Heubl:** Nochmals der Kollege Hiersemann!

**Hiersemann (SPD):** Es ist etwas schwierig, Herr Präsident, aber ich bitte doch, dafür zu sorgen, daß Mitarbeiter der Staatskanzlei nicht Abgeordnete während der Sitzung darüber informieren, welche Fragen sie zu stellen haben.

(Anhaltende Unruhe)

**Präsident Dr. Heubl:** Ist das ein Antrag? Ich habe nichts gesehen. Ich kann nicht überall hinschauen.

Nächster Fragesteller, Herr Kollege Langenberger!

**Langenberger (SPD):** Herr Staatsminister, ergibt sich nicht aus der Allzuständigkeit und der Dreifaltigkeit des Herrn Ministerpräsidenten

(Widerspruch bei der CSU – Unruhe –  
Glocke des Präsidenten)

zwangsläufig auch ein entsprechendes Fragerecht für die Abgeordneten, ganz gleich, in welcher Eigenschaft er nun gereist ist? Sie sagen ja, er sei in allen seinen Eigenschaften unterwegs.

**Präsident Dr. Heubl:** Darf ich den nächsten Fragesteller darum bitten, nicht so nah ans Mikrofon zu gehen. Ich kann einfach akustisch nichts mehr verstehen.

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Kollege Langenberger, ich bedaure außerordentlich, daß Sie diese Frage gestellt haben. Denn ich gebe hier Informationen über eine Reise von Franz Josef Strauß, die ich diesem Landtag überhaupt nicht geben müßte.

(Beifall bei der CSU)

Ich könnte mich auf den formellen Standpunkt stellen, daß dies eine Reise des CSU-Vorsitzenden war und daß Gespräche nur in dieser Eigenschaft geführt worden sind, und damit hätte der Landtag kein Kontroll- oder Fragerecht. Ich bin jedoch gern bereit, darüber zu reden. Auch wenn Sie das bestreiten, aber man muß die mehrfachen Funktionen, die Franz Josef Strauß wahrnimmt, aufspalten, so daß er nicht in jeder Frage als Ministerpräsident dieses Landes spricht, sondern zum Beispiel, wenn es um Waffenlieferungen der USA an den Iran geht, mit den Saudis selbstverständlich in erster Linie als Vorsitzender einer die Bundesregierung tragenden Koalitionspartei spricht, weil hier Informationen für ihn wichtig sind, um die Bundesregierung entsprechend zu informieren und zu beeinflussen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Kling!

**Kling (CSU):** Herr Staatsminister, können Sie dem Parlament bestätigen, daß in den letzten 15 Jahren die Regierungschefs aller deutschen Bundesländer mit großen Delegationen ihrer Wirtschaft nach Saudi-Arabien geflogen sind und dort verhandelt haben?

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Kollege Kling, meines Wissens sind in den letzten 15 Jahren ganze Abordnungen verschiedenster Länder und Ministerpräsidenten nach Saudi-Arabien gereist, um für ihr Land konkrete Projekte zu ordern. Ich stelle aber nochmals fest, daß der Ministerpräsident dieses Landes eben auch noch die Funktion des Vorsitzenden einer die Bundesregierung tragenden Koalitionspartei hat und natürlich auch in dieser Funktion Gespräche führt. Ich verstehe nicht, daß einige Kollegen dieses einfach nicht begreifen wollen. Ich sage das noch einmal in aller Offenheit.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Pausch-Gruber!

Frau **Pausch-Gruber (SPD)**, Fragestellerin:

**In welcher Eigenschaft und mit welcher Legitimation nahm der Sohn des Ministerpräsidenten an der Reise nach Saudi-Arabien teil, und in welcher Weise war er an den Verhandlungen beteiligt?**

**Staatsminister Dr. Stolber:** Frau Kollegin Pausch-Gruber, der Sohn des Ministerpräsidenten, Max Strauß, nahm aufgrund einer eigenständigen saudischen Einladung an der Reise teil. Er hat nicht an Verhandlungen teilgenommen – Verhandlungen hat es nicht gegeben –, er hat teilweise an Gesprächen teilgenommen.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Kollegin Pausch-Gruber!

Frau **Pausch-Gruber (SPD):** Herr Staatsminister, ist es Ihrer Auffassung nach nicht etwas ungewöhnlich, daß an dem offiziellen Teil ein Familienmitglied teilnimmt? Ist das nicht etwas undemokratisch,

(Lachen und Zurufe von der CSU)

und entspricht das nicht eher arabischen Sitten, um so mehr, wenn anschließend dieses Mitglied der „Handlungsreisenden“-Gruppe den offiziellen Vertreter der Bundesrepublik in der Presse ziemlich scharf attackiert?

**Staatsminister Dr. Stolber:** Frau Kollegin Pausch-Gruber, die Saudis haben den Sohn des Ministerpräsidenten persönlich eingeladen, weil er eigenständige

gute Kontakte zu Saudi-Arabien hat. Es ist ein Akt der Höflichkeit, daß eine solche Einladung selbstverständlich angenommen wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich finde es geradezu empörend, daß Sie einen Deutschen – ein solcher ist Max Strauß – kritisieren, daß er von seinem Recht, eine Meinung zu äußern, Gebrauch macht und den Botschafter persönlich kritisiert. Es darf in diesem Lande doch wohl noch kritisiert werden.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Bäumer!

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, ich möchte die Frage von Frau Paulig wiederholen. Vertreter welcher Firmen waren in der Delegation?

**Staatsminister Dr. Stolber:** Ob die Frage zulässig ist oder nicht, spielt wegen der Zeitungsberichte überhaupt keine Rolle. Unter anderem haben MBB, Rohde & Schwarz, Krauss-Maffei, Schneider Rundfunkwerke AG, Thyssen, BMW und Siemens den Ministerpräsidenten und Parteivorsitzenden begleitet. Das ist alles in den Zeitungen gestanden, aber ich wiederhole es gern.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Kempfler!

**Dr. Kempfler (CSU):** Herr Staatsminister, ist der Staatsregierung bekannt, ob auch in anderen Landtagen der Bundesrepublik Deutschland die Reisen von Regierungschefs zum Gegenstand neid- und haßerfüllter Fragen gemacht werden, oder ist dies der Opposition im Bayerischen Landtag vorbehalten?

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege, ich bedaure es sehr, aber ich muß wiederholen, was ich gesagt habe, das hat mit dem Ursprung der Frage nichts zu tun.

(Lachen bei der CSU – Frau Abg. Stamm:  
Aber gut war sie!)

Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Ponnath.

**Ponnath (CSU):** Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, daß die Spitzenstellung Bayerns auf wirtschaftlichem Gebiet, besonders auf dem Arbeitsmarkt, durch das Gewicht der Persönlichkeit und die Reisen unseres Herrn Ministerpräsidenten erreicht worden ist, so daß es als peinlich empfunden werden muß, daß die bayerische Opposition durch kleinkariertes In-den-Rücken-Fallen die Erfolge des Bayerischen Ministerpräsidenten in Frage stellt?

(Abg. Hiersemann: Kniefall! Ist ja peinlich!)

**Staatsminister Dr. Stolber:** Schreien Sie nicht so, Herr Hiersemann!

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Hiersemann: Ich schreie, wann ich will!)

(Staatsminister Dr. Stoiber)

– Aber ich kann Sie immerhin noch bitten aufzuhören!

(Abg. Hiersemann: Das geht Sie einen feuchten Kehricht an, wenn ich schreie! – Anhaltende Unruhe)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen und Herren! Darf ich jetzt einmal um Ruhe bitten! Entschuldigung, kann ich jetzt einmal hier meine Meinung sagen, es ist so hektisch hier. Seien Sie doch ein bißchen ruhiger, damit jeder versteht, was los ist.

Herr Kollege Ponnath, ich muß feststellen, daß auch diese Frage natürlich nicht dem Sinn der Ursprungsfrage entspricht.

Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Langenberger!

**Langenberger (SPD):** Herr Staatsminister, halten Sie nicht wenigstens das Eingreifen des Sohnes des Herrn Ministerpräsidenten während der Rede des Botschafters für geschmacklos?

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Kollege Langenberger, die Vertreter der deutschen und der bayerischen Wirtschaft haben sich bei Max Strauß bedankt, denn es ist ihm bei diesem Gespräch gelungen, die Saudis, die voller Empörung den Raum verlassen wollten, zu besänftigen und das Gespräch fortzusetzen.

**Präsident Dr. Heubl:** Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Bäumer!

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, ich gehe davon aus, daß auch Ihnen der Grundsatz des bundesfreundlichen Verhaltens der Länder im Verhältnis zum Bund bekannt ist. Sollten Sie unter diesen Voraussetzungen das Verhalten des Bürgers Max Strauß, des Sohnes des Ministerpräsidenten dieses Landes, nicht anders würdigen als mit der Floskel, natürlich könne man einen Botschafter rügen? Natürlich kann man einen Botschafter rügen. Ein Botschafter vertritt im Ausland –

(Zurufe von der CSU: Frage!)

– Ich habe eine Frage gestellt und versuche, sie zu erläutern. Ein Botschafter vertritt im Ausland die Bundesinteressen, und damit kommt auch dem Freistaat Bayern die Verpflichtung zu, sich bundesfreundlich zu verhalten.

(Zurufe von der CSU: Nein!)

Sehen Sie das anders?

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Kollege Bäumer, ich sehe das in keiner Weise so. Wenn sich ein Beamter der Bundesrepublik Deutschland daneben benimmt, wenn er sich jedenfalls so verhält, daß Gesprächskontakte von den Saudis abgebrochen werden, weil sie sich beleidigt fühlen, ist es nach meiner Meinung das gute Recht jedes anwesenden deutschen Bür-

gers, sich bei den Saudis zu entschuldigen und den Botschafter, der diese Fehlleistung begangen hat, hart zu kritisieren. Dies wird auch noch ein Gespräch in Bonn notwendig machen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Loew!

**Loew (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, wer trug die Kosten der Delegation Bayerns beim Besuch in Riad, und wie weit haben sich die an der Reise beteiligten Rüstungsunternehmen an den Kosten beteiligt?**

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Kollege Loew, Kosten sind für den bayerischen Staatshaushalt nicht entstanden.

(Zustimmung bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Loew!

**Loew (SPD):** Ihre Antwort läßt offen, wer die Reisekosten bezahlt hat. Ich darf noch einmal fragen, wer die Reisekosten für die gesamte bayerische Delegation getragen hat.

(Zurufe von der CSU: Das geht euch nichts an!)

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Kollege Loew, ich wiederhole: Kosten für den Staatshaushalt sind nicht entstanden. Flug und Unterbringung waren Teil der Einladung der saudischen Seite.

(Abg. Leeb: Die sind neidisch, daß sie nicht auch eingeladen worden sind!)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Dumann!

**Dumann (CSU):** Herr Staatsminister, finden Sie nicht auch, daß diesbezügliche Fragen der SPD letzten Endes die guten Beziehungen zwischen Saudi-Arabien und dem Freistaat Bayern belasten können?

(Zustimmung bei der CSU – Lachen und Widerspruch bei der SPD)

**Staatsminister Dr. Stolber:** Hilfreich sind sie sicher nicht. Ich glaube sogar, daß es sinnlos ist, nachdem ich gesagt habe, daß die saudische Seite die Kosten übernommen hat, hier noch weiter herumzubohren.

(Abg. Spitzner: Die Saudis wissen auch, daß die SPD in Bayern unwichtig ist!)

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Zusatzfrage, der Herr Kollege Weiß!

**Dr. Weiß Manfred (CSU):** Herr Staatsminister, halten Sie es wie ich nicht auch für kleinkariert, daß man eine wichtige Reise des Bayerischen Ministerpräsidenten und Parteivorsitzenden der CSU mit Fragen

(Dr. Weiß Manfred [CSU])

danach, wer dabei war, wer gezahlt hat, hier im Bayerischen Landtag aufarbeitet?

(Zustimmung bei der CSU)

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Kollege Weiß, ich habe schon einmal gesagt, ich bedauere im Grunde genommen diese Diskussion, möchte aber Ihre Frage noch einmal dazu benützen, um deutlich zu machen:

Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Saudi-Arabien sind seit dem Bruch des Versprechens des Bundeskanzlers Helmut Schmidt 1981 geradezu vereist. Es ist dank des Bayerischen Ministerpräsidenten oder CSU-Vorsitzenden oder der Person Franz Josef Strauß gelungen, das Eis zumindest in einzelnen Teilbereichen wieder aufzubrechen. Dafür sollte eigentlich nicht nur die Mehrheitsfraktion in diesem Landtag, sondern der gesamte Bayerische Landtag Franz Josef Strauß Dank und Anerkennung zollen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Darf ich fragen, Herr Kollege Bäumer, nachdem Sie sich ursprünglich gemeldet hatten, ob Sie Ihre Wortmeldung aufrechterhalten? – Dann hat die nächste Zusatzfrage der Herr Kollege Loew!

**Loew (SPD):** Herr Staatsminister! Sind Sie mit mir der Ansicht, daß der Bayerische Ministerpräsident nur deswegen Aufsichtsrat bei MBB sein kann, weil der Freistaat Bayern – in der Formulierung des Ministergesetzes gesprochen – entscheidenden Einfluß auf dieses Unternehmen hat, und daß Sie deswegen hier im Bayerischen Landtag zur Auskunft verpflichtet sind, welche Unternehmungen der Aufsichtsrat Franz Josef Strauß in dieser Funktion anstellt?

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Kollege Loew, ich teile diese Meinung in keiner Weise. Ich halte Ihre Meinung für völlig rechtsirrig. Ich habe ja einzelne Firmen genannt.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Klasen!

**Klasen (SPD):** Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie sich die Eigenschaft des Herrn Franz Josef Strauß – einmal Ministerpräsident, einmal CSU-Vorsitzender – so aussuchen, daß er, wenn Sie Fragen nicht beantworten wollen, die wir an Sie richten, beispielsweise bezüglich der U-Boot-Pläne, zum CSU-Vorsitzenden wird, und wenn Sie Fragen beantworten wollen, dann Bayerischer Ministerpräsident ist?

(Zustimmung bei der SPD – Anhaltende Zurufe von der CSU)

**Staatsminister Dr. Stolber:** Ich glaube, es ist müßig und bringt auch nichts mehr, Herr Kollege Klasen, aber ich wiederhole gern noch einmal:

Der Herr Ministerpräsident Franz Josef Strauß spricht über die Probleme der Golfregion natürlich in erster Linie als Vorsitzender einer die Koalition in Bonn tragenden Partei, weil die Informationen, die er hier bekommt, selbstverständlich Auswirkungen haben bei den ständigen Koalitionsgesprächen der drei oder zwei Parteivorsitzenden in punkto Änderung oder Korrektur oder Verbesserung der Bundespolitik. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Ich verstehe Sie überhaupt nicht! Sie können doch nicht Fragen über jegliche Probleme hier nur auf den bayerischen Ministerpräsidenten in seiner Funktion als Bayerischer Ministerpräsident verengen, wenn offenkundig ist, daß er mit König Saud nicht als Bayerischer Ministerpräsident spricht, sondern in erster Linie als einer der wichtigsten Politiker in der Bundesrepublik Deutschland, nämlich einer der drei Parteivorsitzenden, die die Regierung tragen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Klasen: Das hängt doch von seiner Eigenschaft als Bayerischer Ministerpräsident ab! – Weitere Zurufe von der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Die letzte Zusatzfrage hat die Frau Kollegin Paulig!

**Frau Paulig (DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, haben Sie bei derartigen Reisen, die auch dem Ausbau von Waffengeschäften dienen, keine moralischen Bedenken?

(Lebhaftes Lachen bei der CSU)

**Staatsminister Dr. Stolber:** Frau Kollegin Paulig, Ihre Frage ist falsch gestellt.

(Lachen bei der SPD)

Es ist eine Diffamierung, diese Reise so zu bezeichnen, als diene sie in erster Linie Waffengeschäften.

(Zurufe von der SPD)

Diese Reise diene dazu, sich Informationen einzuholen, die Verbindungen mit dem wichtigen Partner Saudi-Arabien zu verbessern und zu intensivieren, Spannungen abzubauen und darüber hinaus den Saudis die Bereitschaft zu bekunden, ihnen in ihrem Wunsch, sich gegen ein theokratisches System wie den Iran oder, hoffentlich nie, gegen ein Land wie den Irak verteidigen zu können, die Möglichkeiten zu geben, die sie dazu brauchen. Denn dies dient letztendlich auch dem außenpolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Wenn Sie das nicht einsehen, tun Sie mir leid.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Abg. Tandler begibt sich zu dem auf die Regierungsbank zurückgekehrten Staatsminister Dr. Stolber und dankt ihm unter anhaltendem lebhaften Beifall der CSU mit Handschlag – Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD zur CSU: Aufstehen! – Anhaltende Unruhe)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Franzke. Seine Frage richtet sich an die Frau Staatsministerin der Justiz.

**Franzke (SPD), Fragesteller:**

**Frau Staatsminister!** Ist zwischenzeitlich der Verursacher des Fischsterbens in der Isar bei Moosburg gefunden, und wie will die Staatsregierung künftig sicherstellen, daß solche Umweltsünden schneller und drakonischer geahndet werden?

**Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Welchner:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kollege! Am Abend des 30. November 1986 wurde die Polizeiinspektion Moosburg von einem Berufsfischer über ein Fischsterben in der Isar unterrichtet. Die Polizei schaltete sofort die zuständige Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II ein. Die noch in der Nacht vom 30. November 1986 unter Hinzuziehung eines Sachverständigen vorgenommenen Ermittlungen ergaben, daß die für das Fischsterben ursächliche Schadstoffwelle mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit über den sogenannten Schleiferbach in die Isar getragen wurde.

Am 1. Dezember und den nachfolgenden Tagen wurden sämtliche Betriebe überprüft, die Abwasser befugt in den Schleiferbach einleiten oder sonst als Einleiter in Betracht kommen könnten. Es ergaben sich keine konkreten Hinweise auf die Herkunft der schadensursächlichen Verunreinigung. Aufgrund der Fischuntersuchungen steht fest, daß die Vergiftungen bereits am 28. oder 29. November 1986 eingetreten sind. Eine Krankheit als Ursache kann aufgrund der Untersuchungen ausgeschlossen werden.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft werden wie in anderen Fällen auch mit Nachdruck fortgesetzt.

Allgemein kann ich feststellen, daß Straftaten gegen die Umwelt in Bayern nachdrücklich und ohne Ansehen der Person verfolgt und von den Gerichten schuldangemessen geahndet werden. 1985 sind wegen Umweltdelikten 265 Personen rechtskräftig verurteilt worden, darunter auch einige zu Freiheitsstrafen. Dazu kommt eine statistisch nicht erfaßte Zahl von Verfahrenseinstellungen gegen Geldbuße nach § 153a der Strafprozeßordnung.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Erste Zusatzfrage der Fragesteller, Kollege Franzke!

**Franzke (SPD):** Frau Staatsminister, wie der Presse zu entnehmen war, sollen nach Meinung der Staatsanwaltschaft drei bis vier Wochen vergehen, bevor bekannt wird, wer der Verursacher ist. Halten Sie dies für den normalen Fall?

**Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Welchner:** Es ist notwendig, eine Reihe von Wasserproben wissenschaftlich auszuwerten und ein abschließendes Wassergutachten zu erhalten. Wir haben leider keinen

Einfluß darauf, wie lange aus wissenschaftlichen Gründen solche Auswertungen dauern und wie lange es dauert, ein Gutachten abzusetzen. Nach meinen bisherigen Erfahrungen sind vier Wochen eine sehr kurze Zeit für Gutachter.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Zusatzfrage der Kollege Lechner!

**Lechner (CSU):** Frau Minister, teilen Sie die in der Öffentlichkeit aufgetretene Kritik, daß man kleine Umweltsünder häufig hart anfaßt, daß aber die großen Umweltdelikte ungeahndet bleiben, wie wir jetzt eben am Rhein sehen? Da der Fisch ein sehr wertvoller Indikator ist, um die Gewässergüte beziehungsweise -verschmutzung anzuzeigen, könnten gerade bei Fischsterben die Staatsanwaltschaften entsprechend ansetzen.

**Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Welchner:** Die Strafverfolgungsbehörden gehen jedem Verdacht einer Straftat gegen die Umwelt mit gleicher Intensität nach. Man darf im übrigen aus der verhängten Strafe nicht auf den Bagatelldeliktcharakter einer Straftat schließen; denn die Strafzumessung ist ja auch an der Person des Täters ausgerichtet.

Ich weiß natürlich auch, daß das wissenschaftliche Instrumentarium erst langsam entwickelt wurde, das nötig ist, um den Verursacher konkret zu ermitteln und dann auch den Schuldigen im jeweiligen Fall festzustellen. Aber gerade auch in diesem Bereich entwickelt sich die Forschung in letzter Zeit.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Zusatzfrage der Abgeordnete Dr. Magerl!

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN):** Frau Staatsminister, sind Sie mit mir der Meinung, daß drei bis vier Wochen Untersuchungszeit – teilweise wurden sogar fünf Wochen genannt – ein wesentlich zu langer Untersuchungszeitraum sind, insbesondere, wenn man sich überlegt, daß sich das zu untersuchende Wasser in dieser Zeit ändert? Sind Sie nicht auch der Auffassung, daß die Wasserwirtschaftsbehörden mit einem wesentlich besseren Instrumentarium für solche Untersuchungen auszustatten wären?

**Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Welchner:** Herr Kollege, ich bin nicht dieser Meinung. Die Sachkunde, die ich aus meinem früheren Ressort mitbringe, hat mir gezeigt, daß seriöse wissenschaftliche Untersuchungen, die späteren Angriffen standhalten sollen, eben ihre Zeit brauchen, weil die Schadstoffe ja sehr oft nur in langfristigen Untersuchungen festgestellt werden können. Ich bin der Auffassung, daß niemandem gedient ist, wenn man ein Gutachten vielleicht eine Woche früher bekommt und hinterher dann Ergebnisse hat, die vor Gericht nicht halten.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Zu einer weiteren Zusatzfrage der Herr Kollege Dr. Merk!

**Dr. Merkl (CSU):** Frau Staatsministerin, dieses Thema veranlaßt mich zu der Frage: Was tut die Bayerische Staatsregierung, besser gesagt Ihr Haus, um Richter und Staatsanwälte für die Ahndung und Verfolgung von Umweltdelikten entsprechend auszubilden?

**Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner:** Herr Kollege, es gibt einen Landtagsbeschluß aus dem Jahre 1985, demzufolge das Staatsministerium der Justiz jedes Jahr mehrtägig spezielle Fortbildungsveranstaltungen für Richter und Staatsanwälte in Umweltstrafsachen durchführt. Die letzte fand im September dieses Jahres statt. Für 1987 sind bereits zwei Veranstaltungen in Bayern und eine Tagung der deutschen Richterakademie in Trier zu diesem Themenkreis geplant.

Bei allen Staatsanwaltschaften bestehen im übrigen Sonderdezernate für diesen Bereich. Bei den Strafgerichten hat das Staatsministerium für Justiz eine Konzentration im Wege der Geschäftsverteilung bei den einzelnen Gerichten angeregt.

Ich lehne es allerdings ab, diese Straftaten durch eine überregionale Konzentration nur wenigen Gerichten zuzuweisen, weil dadurch die Tatortnähe und der erforderliche Kontakt mit örtlichen Umweltschutzbehörden beeinträchtigt wären. Diese Bewertung wird z. B. auch von meinem Kollegen in Hessen geteilt. Es soll also eine Konzentration auf Fachleute bei den Staatsanwaltschaften, im übrigen aber keine Konzentration über das örtlich zuständige Gericht hinaus stattfinden.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Zur letzten Zusatzfrage die Frau Kollegin König!

**Frau König (SPD):** Frau Staatsminister, hat die Staatsregierung die Absicht, über den Bundesrat Gesetzesänderungen zu diesem Bereich im Strafrecht einzubringen, um eine Abschreckung und eine verbesserte Bekämpfung von Umweltsünden zu erreichen?

**Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner:** Frau Kollegin, der Strafrahen, der in diesem Bereich zur Verfügung steht, läßt die Verhängung mehrjähriger Freiheitsstrafen zu, bei besonders schweren Umweltdelikten sogar Freiheitsstrafen bis zu 10 Jahren.

Ich bin der Meinung, daß dieser Strafrahen ausreichend ist. Sie wissen ja auch, daß man Gerichten keine Weisungen geben kann, in welcher Weise sie mit einem Strafrahen umgehen sollen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Franz Brosch.

Ich bitte den Herrn Staatsminister des Innern zur Beantwortung.

**Brosch (CSU), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, wann erfolgen der Planfeststellungsbeschluß und der lange zugesagte Bau-**

**beginn für die Ortsumgehung Kitzingen-Etwashausen, Staatsstraße 2271, und welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung für eine möglichst kurze Bauzeit?**

**Staatsminister Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Kitzingen-Etwashausen im Zuge der Staatsstraße 2271 wurde am 2. Dezember 1985 von der Regierung von Unterfranken eingeleitet. Gegen die Planung wurden schwerwiegende Einwendungen erhoben; ihnen soll durch Planänderungen nach Möglichkeit abgeholfen werden. Die geänderten Pläne müssen neu ausgelegt werden. Ein verbindlicher Termin für den Erlaß des Planfeststellungsbeschlusses kann deshalb nicht vorausgesagt werden.

Um einen frühestmöglichen Baubeginn dieser vorrangigen Maßnahme zu erreichen, wird das Straßenbauamt Würzburg die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses beantragen.

Die Staatsregierung wird die Maßnahme sehr zügig finanzieren, sobald ein vollziehbarer Planfeststellungsbeschluß vorliegt. Die Bauzeit wird voraussichtlich drei bis vier Jahre betragen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Erste Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Brosch (CSU):** Herr Staatsminister, kann mit einem Baubeginn Mitte 1987 gerechnet werden, wenn durch Planänderung den Einwendungen weitgehendst abgeholfen wird, so daß der Planfeststellungsbeschluß wohl kaum noch unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen könnte?

**Staatsminister Lang:** Herr Kollege Brosch, die Staatsbauverwaltung unternimmt alles, damit die Verlegung der Staatsstraße 2271 bei Kitzingen-Etwashausen so bald wie möglich verwirklicht werden kann. Haben Sie aber bitte dafür Verständnis, daß ich nicht über den Abschluß eines planungsrechtlichen Verfahrens zu einem bestimmten Termin eine Aussage treffen kann, weil das Verfahren nicht in unserer Hand liegt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß von anderen Beteiligten, von anderen Personen, möglicherweise neue Einwendungen kommen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Zusatzfrage, Kollege Franz!

**Franz (SPD):** Herr Staatsminister, können Sie mir bestätigen, obwohl es wünschenswert wäre, den Ausbau so schnell wie möglich voranzubringen, daß auch die subjektiv berechtigten Interessen von Widerspruchsführern ordnungsgemäß abgewickelt werden müssen und daß der Versuch des Kollegen Brosch vorhin, mit Ihnen an der Regierungsbank die gewünschten Antworten vorzubespochen, eigentlich nicht dem Rahmen der Fragestunde entspricht?

**Staatsminister Lang:** Herr Kollege Franz, in der Fragestellung und in der Beantwortung ist zum Ausdruck gekommen, daß zunächst das Planfeststellungsverfahren erweitert wird. Natürlich muß berechtigten Einwendungen Rechnung getragen werden.

Auf der anderen Seite habe ich in den Unterlagen gesehen, daß dieses Verfahren schon lange dauert und daß es – ich verweise nur auf Sendungen wie zum Beispiel „Jetzt red' i“ und auch auf Pressenotizen – ein berechtigtes Anliegen der Bürger zum Beispiel aus Etwashausen ist, daß diese Staatsstraße so rasch wie möglich gebaut wird. Dies ist auch Ihre Meinung.

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Nächste Zusatzfrage, Frau Kollegin Radermacher!

**Frau Radermacher (SPD):** Herr Staatsminister, ist sichergestellt, wenn der Planfeststellungsbeschluß erfolgt ist, daß auch Mittel im Haushalt bereitstehen, damit mit dem Bau begonnen werden kann?

**Staatsminister Lang:** Davon können Sie ausgehen.

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Nächste Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Brosch (CSU):** Herr Staatsminister, der Druck kommt aus der Bevölkerung, ich bitte dies zu verstehen. Deshalb meine weitere Frage: Ist die Staatsregierung bereit, wenn das Planfeststellungsverfahren flüssig verläuft, schon vor seinem Abschluß mit den Ausschreibungen zu beginnen, damit nach dem Planfeststellungsbeschluß die Aufträge erteilt werden können, so daß keine Zeit verloren wird und doch Mitte 1987 mit dem Bau begonnen werden kann? Draußen bei uns erwartet man dies.

**Staatsminister Lang:** Ich verstehe Ihr berechtigtes Anliegen, Herr Kollege Brosch. Die Staatsregierung wird dafür Sorge tragen, daß die Bauarbeiten ausgeschrieben werden, sobald der Planfeststellungsbeschluß absehbar ist, so daß vergeben werden kann, wenn der Planfeststellungsbeschluß vollziehbar geworden ist.

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Nächster Fragesteller ist der Kollege Franz!

**Franz (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, welche zusätzliche Zuschußquote gewährt der Freistaat Bayern dem Landkreis Würzburg beim vorgesehenen Tausch bzw. der Auf- und Abstufung von gut ausgebauten Kreisstraßen zu Staatsstraßen und für die dafür vorgesehene Abstufung von Staatsstraßen zu Kreisstraßen im südlichen Landkreis Würzburg, damit diese dann durch den Landkreis saniert werden können, beziehungsweise entspricht dieses Verfahren der landesweiten Praxis?**

**Staatsminister Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kollege Franz! Die Umstufung von Kreisstraßen zu Staatsstraßen bzw. von Staatsstraßen zu Kreisstraßen erfolgt entsprechend der Verkehrsbedeutung des jeweiligen Straßenzuges. Förmliche Anträge des Landkreises Würzburg auf Umstufung von Kreis- bzw. Staatsstraßen im südlichen Landkreis Würzburg liegen nicht vor. Auch Anträge auf Gewährung zusätzlicher Zuschußquoten liegen nicht vor. Das Verfahren entspricht nicht der landesweiten Praxis.

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Erste Zusatzfrage der Fragesteller!

**Franz (SPD):** Herr Staatsminister, können Sie mir bestätigen, daß es bereits Verhandlungen und Gespräche und Inaussichtstellungen durch die Oberste Baubehörde gegenüber dem Landrat des Landkreises Würzburg für diesen Straßentausch von 18 Kilometern gibt, obwohl im Moment noch kein förmliches Antragsverfahren läuft?

**Staatsminister Lang:** Ich kann nach meinen Unterlagen nur bestätigen, daß Gespräche stattgefunden haben.

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Nächste Zusatzfrage der Kollege Will!

**Will (CSU):** Herr Staatsminister, darf ich davon ausgehen, daß ein konkreter Antrag ernsthaft überprüft wird und daß ihm vor allen Dingen dann auch stufenweise entsprochen werden kann?

**Staatsminister Lang:** Herr Kollege Will! Sofern der Landkreis die vorgeschlagenen Umstufungen förmlich beantragt, werden die zuständigen Dienststellen die Anträge prüfen und unter Beachtung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes entscheiden. Nach Artikel 7 dieses Gesetzes ist eine Straße umzustufen, wenn sich ihre Verkehrsbedeutung geändert hat. Das gleiche gilt, wenn eine Straße nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingeordnet wird.

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Nächste Zusatzfrage der Fragesteller!

**Franz (SPD):** Herr Staatsminister, nachdem hier immerhin für über 20 Millionen DM Straßen auszubauen sind und dies die Bürger des Landkreises bzw. der Gemeinden mit einem Eigenanteil von 5 bis 6 Millionen DM belastet, frage ich Sie, ob Sie meine Auffassung teilen, daß es eigentlich korrekt wäre, daß der Freistaat erst sein Straßennetz ausbaut und dann im Verhältnis 1 : 1 gut ausgebaute oder sanierte Straßen mit dem Landkreis gemäß der Verkehrsbedeutung tauscht.

**Staatsminister Lang:** Herr Kollege Franz, der Ausbau der Staatsstraßen wird ein Schwerpunkt der Beratun-

(Staatsminister Lang)

gen der CSU-Landtagsfraktion mit der Staatsregierung sein. Es ist in unser aller Interesse, daß Mittel zum zügigen Ausbau der Staatsstraßen in Bayern eingesetzt werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Will!

**Will (CSU):** Herr Staatsminister, gehe ich richtig in der Annahme, daß Sie den Ausgangspunkt der Überlegungen kennen, nämlich den Bereich Rittershausen im Raum Würzburg, wo ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden soll und die Staatsstraßen 2246 und 2251 dringend bereinigt werden müssen? Könnte im Vorgriff auf diese Überlegungen dieser Bereich in Umwidmungsverfahren eingebracht werden?

**Staatsminister Lang:** Herr Kollege Will, ich habe die Akten durchgesehen. Ich kenne Ihre vielfältigen Bemühungen, die Besprechungen, die Anträge und alles, was da gekommen ist. Die Pläne liegen vor. Wir bemühen uns, dieses schwierige Verkehrsproblem in Rittershausen zu lösen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage der Fragesteller!

**Franz (SPD):** Herr Staatsminister, sind die Aussagen unseres Landrates relevant, daß Sie für den Ausbau dieser abgestuften Staatsstraßen dem Landkreis in der Tat einen 20 bis 30 Prozent höheren Zuschußsatz gewähren wollen?

**Staatsminister Lang:** Herr Kollege Franz, ich muß Ihnen ganz offen sagen, daß ich in den Unterlagen nichts festgestellt habe. Ich möchte nichts behaupten, was ich nicht selber weiß. Ich bin aber gern bereit, wenn Sie sich an mich wenden, die Frage dann schriftlich oder mündlich zu beantworten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Anstelle des Kollegen Dr. Kaiser stellt die nächste Frage der Kollege Mehrlich von der SPD.

**Mehrlich (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, welche Folgen hatte der Gifftunfall vom 24. November 1986 in einem metallverarbeitenden Betrieb in Mudau, Neckar-Odenwald-Kreis, Baden-Württemberg, für Trinkwasseranlagen im Landkreis Miltenberg?**

**Staatsminister Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kollege! Der Unfall am 24. November 1986 in Mudau/Baden-Württemberg hatte keine Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität von Wasserversorgungsanlagen im Nachbarlandkreis Miltenberg. Bei dem Unfall waren auf einem Betriebsgelände etwa 50 bis 60 Liter Lösemittel – Chloroethan – freigesetzt worden, im Erdreich versickert und zu einem kleinen Teil auch in die Kanalisation gelangt.

Anfängliche Befürchtungen, daß das Lösemittel über die Kläranlage Mudau in die Muth gelangen konnte und damit eine Gefährdung ufernaher Trinkwasserversorgungsanlagen im Landkreis Miltenberg möglich sei, bestätigten sich nicht. Das Lösemittel konnte nach Mitteilung baden-württembergischer Behörden nahezu restlos wieder aufgefangen werden. In wiederholten Wasserproben aus der Muth und aus drei Trinkwasserversorgungsanlagen im Landkreis Miltenberg sind in den Orten Weilbach, Breitenwiel und Kirchengzell keine Lösemittel nachweisbar.

Vorsorglich aber wurde die Wasserversorgung Breitenwiel, Ortsteil von Miltenberg, bis zum Vorliegen der ersten Untersuchungsergebnisse außer Betrieb genommen und die Bevölkerung über eine Verbundleitung aus der Wasserversorgung Miltenberg versorgt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Erste Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Mehrlich (SPD):** Herr Staatsminister, werden über die bisherigen Untersuchungen und Messungen hinaus gegenwärtig weitere Untersuchungen vorgenommen und Wasserproben gezogen?

**Staatsminister Lang:** Ja.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Nächster Fragesteller ist der Kollege Geisperger!

**Geisperger (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, wo in Bayern werden welche Lebensmittel zum Zwecke der Haltbarmachung radioaktiv bestrahlt, und wie wird die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften überwacht?**

**Staatsminister Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lebensmittel dürfen in der Bundesrepublik Deutschland nicht mit ionisierenden Strahlen behandelt werden. Dies gilt grundsätzlich. Dieses Verbot gilt jedoch nicht für Lebensmittel, die zur Lieferung in andere Länder bestimmt sind, sofern die Behandlung nicht geeignet ist, die Gesundheit zu schädigen.

Im Einklang damit werden in Bayern von einer einzigen Firma Trockengewürze und Trockengemüse zur Keimreduzierung mit ionisierenden Strahlen behandelt. Diese Lebensmittel sind ausschließlich für den Export bestimmt. Angesichts der dabei angewendeten Dosen ist eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit nicht zu befürchten.

Deshalb kann die Bestrahlung dieser Lebensmittel nicht verhindert werden. Die bestrahlten Lebensmittel sind getrennt von den für das Inland bestimmten Lebensmitteln zu lagern und entsprechend zu kennzeichnen. Die Firma übersendet unter Beachtung der Vorschriften die bestrahlten Lebensmittel an Exportfirmen in der Bundesrepublik Deutschland, die ihrerseits diese Produkte in das Ausland verbringen. Die

(Staatsminister Lang)

Einhaltung der dabei zu beachtenden Vorschriften wird von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde und den für den Betriebssitz der Exportfirma zuständigen Behörden z. B. durch Betriebskontrollen überwacht, um zu verhindern, daß bestrahlte Lebensmittel in den Verkehr genommen und gegen sonstige Vorschriften verstoßen wird – also getrennte Lagerung, Kennzeichnung usw.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Erste Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Gelsperger (SPD):** Herr Staatsminister, muß ich Ihrer Bemerkung, daß die Bestrahlung nicht gesundheitsschädlich sei, entnehmen, daß sich die Bayerische Staatsregierung dafür einsetzen möchte, daß in Zukunft auch Lebensmittel bestrahlt werden können, die im Inland verbraucht werden?

**Staatsminister Lang:** Sie können unterstellen, es ist verboten. Ich darf auf die einschlägigen Bestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes verweisen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Gelsperger (SPD):** Herr Staatsminister, wie viele Fälle von Nichtbeachtung der Vorschriften sind bekannt?

**Staatsminister Lang:** Das kann ich Ihnen nicht sagen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Noch eine Zusatzfrage des Fragestellers!

**Gelsperger (SPD):** Herr Staatsminister, können Sie mir sagen, wie viele Betriebskontrollen pro Jahr durchgeführt wurden und ob die Kapazität der Firma allein mit Lebensmitteln für den Export ausgelastet ist?

**Staatsminister Lang:** Herr Kollege, mir liegt ein ganzes Aktenbündel von Unterlagen vor. In der gleichen Richtung wurden in den vergangenen Jahren Schriftliche Anfragen von den Kollegen Starzmann, Dr. Goppel und Neuburger gestellt.

Nach den mir vorliegenden Unterlagen darf ich sagen, daß die Kontrollen sehr eingehend, zügig und laufend durchgeführt werden. Ich verweise auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen des Kollegen Neuburger vom 17. April 1984, der Frau Kollegin Harrer vom 14. November 1984 – sie wurde nicht ausgedruckt –, des Kollegen Starzmann vom 13. Dezember 1985 und des Kollegen Dr. Goppel vom 23. Juni 1986. Daraus ersehen Sie, daß laufend Kontrollen durchgeführt werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Nächster Fragesteller ist der Kollege Knauer!

**Knauer (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, war Ihnen eigentlich bewußt, daß zu der zentralen Veranstaltung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge am Volkstrauertag in Coburg, an der Sie teilgenommen haben, auch die rechtsradikale Organisation Hiag eingeladen war, wenn ja, warum haben Sie beim Coburger Oberbürgermeister, Herrn Höhn, nicht darauf hingewirkt, daß diese rechtsradikale Organisation ausgeladen wird, ähnlich wie dies bei der zentralen Veranstaltung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge im Bonner Bundeshaus auf Betreiben des Herrn Bundespräsidenten der Fall war?**

**Staatsminister Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Knauer, mir war nicht bekannt, daß an der Totenehrung auch Vertreter der Hiag teilnehmen werden. Sie waren selbst anwesend und haben mir nichts gesagt. Auch der Kollege de With, der sehr anständig mit mir gegangen ist und alles mitgemacht hat, hat mir nichts davon gesagt, daß die Hiag anwesend ist. Niemand hat etwas gesagt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Erste Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Knauer (SPD):** Herr Staatsminister, werden Sie darauf hinwirken, daß die Hiag künftig nicht nur in Coburg, sondern in ganz Bayern bei solchen Veranstaltungen ausgeladen wird?

**Staatsminister Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe auf Einladung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. – nur auf Einladung dieses Verbandes – als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung an der Landesfeier zum Volkstrauertag in Coburg teilgenommen. Damit wollte ich die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft ehren und das Werk des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge für die Versöhnung unter den Völkern würdigen. Daran hätte mich auch nicht die Tatsache gehindert, daß an der Veranstaltung Angehörige einer Gruppe teilnehmen, mit der mich politisch nichts, aber auch nicht das geringste verbindet.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Knauer (SPD):** Halten Sie es für gut, daß die Organisation – laut Aussagen der Israelitischen Kultusgemeinde in Bayern – nazistische Bücher verbreitet, verherrlichende Berichte über Kriegshandlungen und Fronterlebnisse veröffentlicht sowie die Judenverfolgung als Auschwitz-Lüge hinstellt?

(Zuruf von der CSU: Zur Frage!)

– Das gehört natürlich zur Frage!

**Staatsminister Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Knauer, am Kriegerdenkmal

(Staatsminister Lang)

vor dem Landestheater haben 150 Leute randaliert. Im nachhinein habe ich erfahren, daß eine Presse-kampagne stattgefunden hat. Sie haben das gewußt und sind trotzdem hingegangen.

Der „Coburger Neuen Presse“ vom 6. November entnehme ich, daß sich zu einem vorbereitenden Treffen Vertreter der Anti-AKW-Gruppe, des Ausländisch-Deutschen Kulturvereins, der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands, der Schwulen-Gruppe von Coburg – so etwas gibt es da auch – und des Freiwilligen-Verbandes verbunden haben. Sie sind dort aufgetreten und haben versucht, die Feier zu stören, wurden davon aber durch die Polizei abgehalten.

Herr Kollege, Sie hätten mir vorher auch etwas sagen können.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Sie wohnen ja in diesem Bereich und hatten das gelesen, aber Sie haben mir nichts gesagt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Knauer (SPD):** Ganz abgesehen davon, daß ich nicht verpflichtet bin, Ihnen das zu sagen,

(Lachen bei der CSU – Abg. Klasen: Sie haben doch den Geheimdienst! – Erregte Zurufe von der CSU)

eine konkrete und letzte Zusatzfrage: Sind Sie der Meinung, daß das Verhalten des Herrn Bundespräsidenten, die Hiag bei der zentralen Veranstaltung im Bundeshaus auszuladen, richtig war?

(Abg. Werkstetter: Das ist ja ein Spitzbube!)

**Staatsminister Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte es mit dem Wort des früheren italienischen Staatspräsidenten Pertini, der einmal gesagt hat: Am Grabe, weil mit dem Tod jede Feindschaft und jeder Haß aufhört, darf es auch keine Selektion der Toten geben. Wo immer es mir möglich ist, werde ich an Veranstaltungen zum Volkstrauertag teilnehmen, wenn ich vom Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge eingeladen werde, und Festreden halten, wenn es gewünscht wird. Das sind wir den Angehörigen, den Witwen und den Opfern von Terror, Krieg und Gewalt schuldig.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Den Zwischenruf „Spitzbube“ muß ich rügen.

**Staatsminister Lang:** Ich darf nur sagen, daß Kollegen von der SPD, z. B. der frühere Staatssekretär und jetzige Bundestagsabgeordnete de With, genauso mit mir gegangen sind wie der Kollege Knauer und andere.

(Abg. Hofmann: Heuchelei!)

Ich wundere mich, daß jetzt Fragen gestellt werden. Alle waren dabei und haben sich die Hände schütteln lassen.

(Abg. Hofmann: Heuchelei!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Dr. Ritzer!

**Dr. Ritzer (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, treffen Behauptungen der Ortsgruppe Neustadt des Bundes Naturschutz zu, daß aus der ehemaligen Tongrube am Hutberg in Neustadt a. d. Aisch wassergefährdende Schadstoffe wie Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer und Chlorid austreten, die das Grundwasser in der Stadt gefährden, und haben die zuständigen Behörden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet?**

**Staatsminister Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Ritzer, es ist zutreffend, daß das Grundwasser unterhalb der ehemaligen Tongrube am Hutberg im Westen der Stadt Neustadt an der Aisch vor allem durch Chloride verunreinigt ist. Ursache hierfür ist die Schmelzschlacke aus einem Aluminiumwerk, die in dieser Grube früher abgelagert wurde. Die zuständigen Behörden haben nach Bekanntwerden der Grundwasserverunreinigung im Sommer 1983 die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung des Ausmaßes und der Ursachen der Verunreinigung durchgeführt.

Derzeit wird von der Regierung von Mittelfranken das Planfeststellungsverfahren für die zur Schadenssanierung notwendigen Maßnahmen durchgeführt. Die öffentliche Trinkwasserversorgung der Stadt ist nicht gefährdet, wird jedoch vorsorglich laufend überwacht.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Erste Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Dr. Ritzer (SPD):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß Privatbrunnen im Gebiet der Stadt Neustadt verunreinigt sind und daß dort genommene Wasserproben überhöhte Werte im Verhältnis zur Trinkwasserverordnung ergeben, insbesondere im Schwermetallbereich und natürlich auch bei Chloriden?

**Staatsminister Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die umfangreichen Untersuchungen haben gezeigt, daß die Grundwasserverunreinigung überwiegend auf die ehemalige Schmelzschlackedeponie der Firma Kerscher zurückzuführen ist. Der Einfluß der ehemaligen Hausmülldeponie ist demgemäß von untergeordneter Bedeutung.

Herr Kollege Dr. Ritzer, ich kann Ihnen zum Konzept zur Sanierung der Schlackedeponie eine ganz ausführliche Stellungnahme geben. Ich darf auch darauf verweisen, daß die Ortsgruppe Neustadt des Bundes Naturschutz andere Untersuchungen durchgeführt hat. Auch diese kann ich Ihnen noch schriftlich zur Verfügung stellen, wenn Sie es wünschen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Dr. Ritzler (SPD):** Herr Staatsminister, halten Sie es nicht für erstaunlich, nachdem die Verunreinigung seit 1983 bekannt ist, daß bis heute noch keine konkreten Maßnahmen ergriffen worden sind, um weiteren Schaden vom Grundwasser abzuhalten?

**Staatsminister Lang:** Nach den mir vorliegenden Unterlagen gibt es einen Katalog von Maßnahmen, durch die solche Verunreinigungen unterbunden werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage des Fragestellers!

**Dr. Ritzler (SPD):** Herr Staatsminister, Ich hoffe, daß der Umstand, daß ein sehr bedeutender früherer Eigentümer der Tongrube beteiligt ist, nicht zu großer Zurückhaltung der Behörden führt.

**Staatsminister Lang:** Sie können davon ausgehen, daß wir in solchen Fällen auf niemand persönliche Rücksicht nehmen können und auch nicht nehmen werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Fragestunde zu Ende.

Der Kollege Mittermeier möchte nach § 110 der Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung abgeben. Ich erteile ihm das Wort.

**Mittermeier (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Vorwurf des Herrn Abgeordneten Hiersemann, ich hätte mich von der Staatsregierung als Fragesteller mißbrauchen lassen, möchte ich folgende persönliche Erklärung abgeben:

Erstens. Ich hatte mich, bevor ich mit Herrn Hierl Kontakt aufgenommen habe, schon zu Wort gemeldet, nämlich bei der Frage des Abgeordneten Naumann.

Zweitens. Ich wollte mich bei Herrn Hierl erkundigen und vergewissern, ob es richtig ist, daß zur gleichen Zeit, zu der der Herr Ministerpräsident in Saudi-Arabien weilte, der Herr Wirtschaftsminister zu wirtschaftspolitischen Gesprächen in Indonesien war. Um diese Information ging es. Ich habe dann nicht diese Frage gestellt, sondern die Frage nach dem Offenen Brief des Betriebsratsvorsitzenden von MBB und Krauss-Maffei.

Herr Kollege Hiersemann, ich weise Ihre Unterstellung, die eine Verleumdung ist, mit Entschiedenheit zurück und warte auf ein Wort der Entschuldigung.

(Beifall bei der CSU – Abg. Wengenmeier:  
Das können Sie von dem nicht erwarten!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege Hiersemann bittet um das Wort zur Abgabe einer persönlichen Erklärung.

**Hiersemann (SPD):** Herr Kollege Mittermeier, ich weise den Vorwurf der Verleumdung entschieden zurück. Ich fordere Sie auf, hier eine wahrheitsgemäße Darstellung zu geben.

(Abg. Wengenmeier: Das hat er doch getan, das ist eine weitere Verleumdung!)

Nach meiner eigenen Wahrnehmung sind nicht Sie zur Regierungsbank gegangen, sondern Herr Hierl von der Staatskanzlei hat Sie und Herrn Dumann zur Bank gewunken und sich mit Ihnen unterhalten, und danach haben Sie Ihre Frage gestellt.

(Abg. Mittermeier: Das stimmt nicht! –  
Abg. Wengenmeier: Der weiß alles!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das war jetzt natürlich nicht gerade eine persönliche Erklärung. Wir wollen es damit vorläufig sein Bewenden lassen.

(Abg. Hiersemann: Wir können es im Ältestenrat besprechen! – Abg. Mittermeier meldet sich zu Wort)

– Bitte sehr, Herr Kollege. Aber wir können jetzt nicht mit einer Diskussion darüber beginnen.

**Mittermeier (CSU):** Ich habe am Mikrophon auf meinen Aufruf durch den Präsidenten gewartet und konnte deshalb nicht weggehen. Das war der Grund, daß es anders abgelaufen ist.

(Abg. Hiersemann: Ist schon recht!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich habe nichts dagegen, daß sich der Ältestenrat mit dem Thema beschäftigt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 7:

**Abgabe einer Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident!

**Ministerpräsident Dr. Strauß:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 23. Juli dieses Jahres habe ich an dieser Stelle eine Bilanz der politischen Entwicklung in Bayern und im Bund seit Herbst 1982 gezogen:

Trotz des wirtschaftlich-finanziellen Niedergangs, den 13 Jahre liberal-sozialistischer Politik erzeugt hatten, konnte die von CDU und CSU geführte Bundesregierung in kurzer Zeit die Talfahrt der Konjunktur beenden und einen breiten, sich selbst tragenden Aufschwung der Wirtschaft in Gang setzen. Sie hat das Ruder in der Haushalts- und Steuerpolitik herumgeworfen und mit der unverantwortlichen jährlichen Steigerung der Staatsverschuldung Schluß gemacht. Die Folgen dieser Politik kommen allen Bürgern der Bundesrepublik Deutschland zugute. Ich nenne nur wenige Tatsachen:

– Das Bruttosozialprodukt ist in dieser Zeit um 10 Prozent real gewachsen,

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

- die Zahl der Beschäftigten hat seit Ende 1983 um 600 000 auf 26,1 Millionen zugenommen, während sie zur Zeit der früheren Koalition um 1,3 Millionen abgenommen hatte,
- die Arbeitslosigkeit ist erstmals seit 1979 wieder rückläufig,
- der Geldwert ist völlig stabil,
- die verfügbaren Einkommen steigen heuer um 5 Prozent real,
- die Renten sind wieder sicher, zahlreiche Sozialleistungen wurden verbessert.

Ich verhehle nicht meine Freude und auch meinen Stolz darüber, daß Bayern zu diesen Erfolgen ganz besonders und wesentlich beigetragen hat. Bayern ist mit seiner vorbildlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik zum Schrittmacher des Aufschwungs geworden.

(Beifall bei der CSU)

Die Erfolge des Wirtschaftswachstums sind den Bürgern in Bayern früher und stärker zugute gekommen als in den übrigen deutschen Ländern.

Davon zeugt Bayerns Spitzenstellung bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze, beim Abbau der Arbeitslosigkeit, bei der Ausbildungsstellenbilanz und bei der Einkommensentwicklung. Zugleich hat Bayern seine Vorreiterrolle im Umweltschutz, für die Familien und in der Sozialpolitik durch beispielgebende Initiativen und Maßnahmen bestätigt und dazu auch spürbare Hilfen für die Landwirtschaft durchgesetzt.

Die Staatsregierung ist entschlossen, diese erfolgreiche Politik für Bayern konsequent fortzuführen. Das wird nur dann möglich sein, wenn auch die bundespolitischen Rahmenbedingungen konstant bleiben. Darüber wird der Wähler am 25. Januar 1987 entscheiden. Diese Weichenstellung ist für die weitere wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und damit gerade auch für Bayern von schicksalhafter Bedeutung.

Die Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland stehen vor der Wahl, ob diese bisherige Politik für Fortschritt und Wohlstand, Freiheit und Frieden fortgeführt wird oder ob eine radikal-sozialistische Politik eingeleitet werden soll, die auf einen anderen Staat und eine andere Gesellschaft abzielt.

- Bleibt es bei Wirtschaftswachstum und Stabilität durch Soziale Marktwirtschaft oder tritt alternative Planwirtschaft mit immer mehr Staat an die Stelle der Sozialen Marktwirtschaft?
- Wird auch in Zukunft solide gewirtschaftet oder werden wieder bedenkenlos und verantwortungslos die öffentlichen Haushalte überlastet, durch überhöhte Schuldenaufnahmen politische Spielräume vertan und die kommenden Generationen um ihre Chancen gebracht?

- Bleibt unser soziales Netz finanzierbar und damit haltbar oder wird die soziale Sicherheit erneut aufs Spiel gesetzt?
- Werden auch künftig Familie und Leben geschützt oder werden tragende Grundpfeiler unseres Menschenbildes und unserer Wertordnung preisgegeben?
- Wird unsere innere Sicherheit gewahrt oder werden unsere Bürger Gewalt und Terror in immer stärkerem Maße schutzlos ausgesetzt?
- Wird unsere äußere Sicherheit erhalten oder wird unsere Mitarbeit in der atlantischen Allianz bis zur Bedeutungslosigkeit eingeschränkt?
- Bleibt die Bundesrepublik Deutschland ein verlässlicher und berechenbarer Partner in der freien Welt oder wird es eine Abkehr von der europäischen und atlantischen Partnerschaft geben?
- Bleibt die Politik an historischer Erfahrung und den Lehren der Vernunft ausgerichtet oder wird sie zum dritten Mal in diesem Jahrhundert in die Irrationalität abgleiten?

Meine Damen und Herren! Es geht um die Zukunft unserer auf Vernunft, Maß und Menschlichkeit gegründeten Ordnung. Die Politik muß Herausforderungen von historischer Dimension bewältigen:

- Wir brauchen eine tragfähige Wertordnung für das Leben in einer Zeit des technischen und sozialen Umbruchs.
- Wir müssen uns der dritten industriellen Revolution mit ihrem grundlegenden Strukturwandel im Arbeits- und Wirtschaftsleben stellen.
- Wissenschaft und Technik müssen ihrer ethischen Verantwortung gerecht werden.
- Der Fortschritt muß einer menschlichen Ordnung dienen.
- Ökologie und Ökonomie müssen in Einklang gehalten bzw. wo das Verhältnis gestört ist wieder in Einklang gebracht werden.
- Erziehung, Bildung und Ausbildung müssen den Anforderungen einer neuen Zeit entsprechen, ohne die alten Werte aufzugeben.
- Den Frauen müssen neue Wege in Familie und Beruf eröffnet werden.
- Die Altersentwicklung unserer Bevölkerung erfordert weitreichende Strukturformen für das System der sozialen Sicherheit.
- Der Staat muß mit seiner Rechtsordnung und seiner friedenssichernden Macht die Bedrohung durch den wachsenden Terrorismus bewältigen.
- Das deutsche Volk muß 40 Jahre nach Kriegsende wieder zu einem nationalen Selbstverständnis finden.
- Im Prozeß der europäischen Einigung muß in der Entscheidung zwischen bürokratischem Zentralismus und lebendigem Föderalismus der bundesstaatliche Gedanke durchgesetzt werden.

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

– Freiheit und Frieden müssen weltweit gesichert und die in diesem Zusammenhang sich ergebenden Probleme, besonders der Dritten und der Vierten Welt, realistisch gesehen werden.

Vor diesem Hintergrund will ich die Ziele und Maßnahmen unserer Politik für Bayerns Zukunft aufzeigen.

Verantwortung für die Bürger Bayerns bedeutet für die Staatsregierung vor allem auch die Verpflichtung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bundespolitik mitzugestalten. Das ist ein Erfordernis des kooperativen Föderalismus. Bundespolitische Initiativen und Forderungen der Staatsregierung gehören daher ebenso zum Inhalt dieser Regierungserklärung wie landespolitische Vorhaben der neuen Legislaturperiode. Dabei werde ich mich auf Schwerpunkte unserer Politik beschränken.

Unsere Wirtschafts- und Regionalpolitik zielt darauf ab, den wirtschaftlichen Aufschwung in allen Landesteilen zu sichern und damit alle am Wohlstand teilhaben zu lassen, zukunftsorientierte Arbeitsplätze und Ausbildungsstellen einzurichten und die Arbeitslosigkeit weiter abzubauen. Wir wollen eine menschliche und sozial gerechte Leistungsgesellschaft verwirklichen.

Wir werden daher unsere Politik auch weiterhin konsequent an den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft ausrichten. Nur diese gewährleistet neben wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt auch die individuellen Freiheitsrechte im Wirtschaftsleben.

Ihr verdanken wir in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 wirtschaftliche Blüte und soziale Sicherheit. Ich bedauere daher, daß über diese Ordnung zwischen den Parteien kein Konsens mehr besteht, wie er Jahrzehnte bestanden hat.

(Beifall bei der CSU)

Stattdessen werden Forderungen erhoben wie:

- Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Schlüsselbranchen,
- Einengung unternehmerischer Verantwortung,
- Verwaltung überbetrieblicher Vermögensfonds durch die Gewerkschaften,
- Steuerung der Wirtschaftsstruktur durch öffentliche Erfassung strukturbestimmender Investitionen, Branchenprognosen, Entwicklungspläne und Konjunkturprogramme und die dazugehörigen Räte und Beiräte.

Damit beginnt der Marsch in die Funktionärswirtschaft und in die staatliche Wirtschaftslenkung.

(Beifall bei der CSU)

Von da ist es nur noch ein kleiner Schritt zu den wirtschaftspolitischen Vorstellungen des Programms der GRÜNEN. Hinter schönen Formulierungen wie „basisdemokratische Wirtschaft“, „neue gesellschaftliche Formen des Eigentums“ und „gesamtwirtschaftliche Rahmenplanung“ – typische Erzeugnisse der semantischen Täuschungs- und Verführungssprache – verbergen sich in Wahrheit Planwirtschaft, Enteignung und Verstaatlichung.

(Beifall bei der CSU)

Sogenannte neue Unternehmensformen, in denen die Tätigen völlige Produktionsfreiheit haben und die Unternehmensleitungen nach Belieben wählen und abwählen können, würden zur Auflösung jeder geordneten Produktion führen. Mit solchen Maßnahmen würden die Grundlagen für Wohlstand, soziale Sicherheit und letztlich auch Freiheit zerstört werden.

(Beifall bei der CSU)

Unter den von der SPD geführten Bundesregierungen ist die Belastbarkeit der Wirtschaft immer wieder aufs neue mit betrüblichen Ergebnissen getestet worden. Das Ergebnis war:

- Das reale Wachstum der Wirtschaft nahm ab,
- öffentliche und private Investitionen wurden vernachlässigt,
- die technische Ausstattung eines großen Teils unserer Wirtschaft veraltete zusehends,
- über 2 Millionen Menschen wurden arbeitslos,
- die Realeinkommen sanken ständig,
- die Finanzierung der sozialen Sicherheit stand vor dem Zusammenbruch,
- die öffentlichen Haushalte wurden durch unerträgliche Neuverschuldung mit immer höheren Zinsausgaben durcheinandergebracht.

Gemeinsam mit den GRÜNEN – und wer zweifelt, daß der Nachfolger Raus zu einem solchen Bündnis bereit wäre – könnte die SPD mit der Verwirklichung radikal-sozialistischer Vorstellungen unsere Wirtschaft in kürzester Zeit ruinieren.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesrepublik Deutschland muß davor bewahrt werden, daß sie in gleicher Weise heruntergewirtschaftet wird wie die Neue Heimat.

(Beifall bei der CSU)

Die Herausforderungen der Zukunft lassen sich nicht mit den Klassenkampfpaparen des 19. Jahrhunderts bewältigen.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Politik für die Bürger geht von folgenden Grundsätzen aus und strebt folgende Ziele an:

1. Wir wollen zukunftsorientierte Arbeitsplätze, die den Fortschritt von Wissenschaft und Technik nutzen. Nur so können wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und damit den Wohlstand unserer Bürger sichern. Wir werden eine umfassende Information der Arbeitnehmer bei der Einführung neuer Techniken sicherstellen. Wir lehnen aber jede Fortschritts- und Technikfeindlichkeit ab, weil sie gegen die Interessen der Arbeitnehmer gerichtet ist.

(Beifall bei der CSU)

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

2. Wir wollen die Qualifikation der Arbeitnehmer verbessern. Der technische Wandel kann nur gemeistert werden, wenn die Arbeitnehmer den sich ändernden Anforderungen entsprechen können. Nach einer Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg wird der Bedarf an ungelernten Kräften bis zum Jahre 2000 von heute 30 Prozent der Arbeitnehmer auf 20 Prozent sinken. Qualifizierte Ausbildung, berufliche Fort- und Weiterbildung erhöhen die Einstellungs- und Aufstiegschancen und sind Voraussetzungen für die wirtschaftliche Nutzung technischer Innovationen. Dies ist eine große Herausforderung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Tarifpartner und Staat sowie für das vielfältige, auch außerschulische Bildungswesen.

Schon jetzt herrscht in vielen Bereichen ein Mangel an Fachkräften. Nur durch bessere Qualifikation der Arbeitnehmer lassen sich die Probleme der strukturellen Arbeitslosigkeit von heute und der steigenden Anforderungen von morgen beseitigen. Die von Bayern nachhaltig unterstützte Qualifizierungsaktion muß fortgeführt werden.

3. Die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand muß weiter ausgebaut werden. Nicht mehr Mitbestimmung für Gewerkschaftsfunktionäre, sondern mehr Beteiligung des einzelnen Mitarbeiters auch am Produktivkapital entspricht den Arbeitnehmerinteressen.

(Beifall bei der CSU)

Der Erfolg der von der neuen Bundesregierung geschaffenen Beteiligungsmöglichkeiten am Betriebsvermögen, die inzwischen ein Volumen von 14 Milliarden DM erreicht haben, beweist die Richtigkeit dieses Konzepts. In den Regierungserklärungen von Willy Brandt und Helmut Schmidt ist die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand immer wieder angekündigt worden. Diese Pläne wurden aber nie verwirklicht.

4. Wir wollen den Stellenwert der Familie in der Arbeitswelt erhöhen. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen und konkurrenzfähige Arbeitsplätze sind keine Gegensätze. Nur eine Arbeitswelt, die familiengerechte Arbeitsbedingungen bietet, hat Zukunft.

5. Wir wollen flexible Arbeitsbedingungen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Arbeitnehmer besser Rechnung tragen und stärker nach den Erfordernissen der einzelnen Branchen und der Größe der Betriebe differenzieren. Auch bei der Verkürzung der Arbeitszeit müssen die Chancen für eine flexible Gestaltung genutzt werden. Dazu sind allerdings die Mittel der modernen und modernsten Technik wesentliche Hilfen. Das kann auch heißen, daß die Maschinen länger arbeiten müssen, wenn die Menschen kürzer arbeiten wollen und sollen.

Es ist in erster Linie Aufgabe der Tarifpartner, im Rahmen ihrer Tarifautonomie die Arbeitswelt der Zukunft

zu gestalten. Die Arbeitnehmer brauchen starke Gewerkschaften, aber auch Minderheiten müssen in unserer demokratischen Ordnung angemessen vertreten sein.

(Beifall bei der CSU)

Darum muß der Minderheitenschutz auch in der Betriebsverfassung verbessert werden.

(Beifall bei der CSU)

Nicht mehr Staat, mehr Steuern und mehr Schulden sind Voraussetzung für eine arbeitnehmerfreundliche Wirtschaftspolitik, sondern mehr Freiheit, weniger Abgaben, aber mehr Investitionen und Innovationen. Nicht eine expansive Ausgabenpolitik schafft mehr Arbeitsplätze, sondern strenge Disziplin bei den Ausgaben, niedrige Verschuldung sowie hohe und stetige Investitionen, auch der öffentlichen Hand. An diesen Grundsätzen wird die Staatsregierung ihre Haushalts- und Finanzpolitik weiterhin konsequent ausrichten. Manche finanzwirksame Vorhaben können deshalb nur schrittweise verwirklicht werden. Bayern soll auch am Ende dieser Legislaturperiode das Land mit der geringsten Verschuldung pro Kopf und der höchsten Investitionsquote des öffentlichen Haushalts sein.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung lehnt weiterhin alle Konjunkturprogramme ab, die durch höhere Abgaben oder mehr Staatsverschuldung finanziert werden und einen künstlichen Bedarf am Markt vorbei erzeugen. Neue öffentliche Nachfrageprogramme sind genauso ungeeignet für eine wirksame Beschäftigungspolitik wie alle früheren Konjunkturprogramme, die im Ergebnis nur höhere Schulden und mehr Arbeitslosigkeit gebracht haben.

Unsere Investitionen sind dagegen solide finanziert und entsprechen dem tatsächlichen Bedarf. **Schwerpunkte** sind und werden weiterhin bleiben:

- die Krankenhausförderung mit Sanierung und Neubau, Umbau, Modernisierung, Einrichtung und Ausstattung der Krankenhäuser,
- der Städte- und Wohnungsbau,
- die Stadterneuerung und Dorfsanierung,
- die Investitionen für den Umweltschutz,
- für Wasserversorgung und vor allem für die Abwasserbeseitigung.

Wir werden die Förderung dieser Bereiche ungeschmälert fortsetzen und bei Bedarf weiter ausbauen.

Zugleich werden wir Handlungsspielräume und Investitionskraft unserer Kommunen durch angemessene Finanzausstattung stärken. Kommunale und staatliche Investitionen werden dazu beitragen, den bayerischen Vorsprung auf dem Arbeitsmarkt auch in Zukunft zu halten.

Wir versprechen keine Wunder, bauen aber die Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche Besserung am Arbeitsmarkt und für sichere Arbeitsplätze

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

aus. Bereits heute ist in Bayern die Arbeitslosigkeit um 20 Prozent niedriger als im Jahre 1983.

(Beifall bei der CSU)

Mit Nachdruck treten wir für weitere Steuer-senkungen ein.

Weniger Steuern belohnen die Arbeitsleistung und erleichtern Investitionen, mehr Steuern bestrafen den Bürgerfleiß und verhindern Innovationen. Wer Steuern senkt, gibt den Bürgern mehr Freiheit und sichert den wirtschaftlichen Aufschwung. Wer Steuern erhöht, vergrößert die Abhängigkeit des Bürgers vom Staat und bremst das Wachstum der Wirtschaft.

Die Staatsregierung hat maßgeblichen Anteil an der grundlegenden steuerpolitischen Wende, die nach 1983 eingeleitet wurde. Nachdem die liberal-sozialistische Koalition dreizehn Jahre lang die Steuerlast fast durchweg erhöht hatte, hat die von Bayern wesentlich mitgestaltete Tarifreform 1986 Steuerentlastungen von mehr als 10 Milliarden DM gebracht, davon fast Dreiviertel für Familien mit Kindern. Die zweite Stufe der Tarifreform, die leider erst am 1. Januar 1988 in Kraft tritt, wird weitere Entlastungen von 8,5 Milliarden DM im Tarifbereich erbringen.

Wir wollen diesen Weg konsequent fortsetzen. Mit dem vom bayerischen Finanzminister ausgearbeiteten „Tarif 90“ hat die Staatsregierung ihre steuerpolitischen Ziele für die nächste Legislaturperiode klar abgesteckt:

- eine deutliche Entlastung aller Steuerzahler,
- eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, vor allem des Mittelstandes, und
- eine klare Absage an jegliche Kompensation durch anderweitige Steuererhöhungen.

(Beifall bei der CSU)

Das andere wäre eine Steuerstrukturreform, über die auch zur geeigneten Zeit zu reden sein wird, aber nicht in diesem Zusammenhang.

Dieses Konzept sieht erhebliche Steuer-senkungen auf allen Stufen vor:

1. Der Grundfreibetrag soll spürbar auf 5000 DM für Ledige und 10000 DM für Verheiratete erhöht werden. Damit werden bei einer Familie mit zwei Kindern jährlich rund 21000 DM Lohn- und einkommensteuerfrei.
2. Der Eingangssteuersatz, den die liberal-sozialistische Bundesregierung zuletzt auf 22 Prozent erhöht hat, soll nach bayerischen Vorstellungen auf 20 Prozent gesenkt werden.

(Beifall bei der CSU)

Damit werden nicht nur viele Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen wieder entlastet. Es wird auch ein Anreiz für Schwarzarbeit entfallen.

3. Der neue Tarifverlauf soll durch seine „sanfte“ lineare Progression die überhöhte Grenzbelastung bei den mittleren Einkommen abflachen. Damit wird

– neben der erfolgreich bekämpften Inflation – die zweite Ursache für die heimlichen Steuererhöhungen in den früheren Jahren beseitigt.

4. Der Spitzensteuersatz soll auf 50 oder besser 49 Prozent gesenkt werden. Damit wird auch die Position der mittelständischen Unternehmen im internationalen Wettbewerb wieder gestärkt werden, nachdem andere Industrienationen die Steuerbelastung ihrer Unternehmen bereits drastisch gesenkt haben; auch unter sozialistisch geführten Regierungen in Westeuropa.

Die gesamte neue Tarifstruktur sollte spätestens 1990 wirksam werden. Wir werden aber darauf drängen, daß bereits zum 1. Januar 1988 der Grundfreibetrag erhöht und der Spitzensteuersatz gesenkt werden.

Zur weiteren deutlichen Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft strebt die Staatsregierung neben der Tarifreform investitionsfördernde Entlastungen bei den Unternehmensteuern an:

1. Wir wollen die Körperschaftsteuer entsprechend dem Höchstsatz der Einkommensteuer senken. Damit wird die Eigenkapitalkraft und Investitionsfähigkeit unserer Unternehmen gestärkt.
2. Wir wollen die Eigenkapitalbildung und Investitionsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem des Handwerks, fördern. Wir streben deshalb eine steuerstundende Investitionsrücklage an.
3. Wir wollen Abschreibungsklassen für bewegliche Wirtschaftsgüter bilden und die Ertragsteuerbilanzwerte für die Vermögensteuer übernehmen. Damit vereinfachen wir das Unternehmensteuerrecht und erleichtern unternehmerische Investitionsentscheidungen.
4. Wir wollen die ertragsunabhängige Gewerbesteuer abschaffen. Damit stärken wir die Investitionskraft der Unternehmen besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Die Gemeinden sollen einen Ausgleich durch Abbau der Gewerbesteuerumlage erhalten.

(Beifall bei der CSU)

Wir lehnen kompensierende Steuererhöhungen an anderer Stelle in diesem Zusammenhang ab. Alle zukünftigen Reformschritte müssen eine echte Entlastung für den Steuerzahler bedeuten. Die von mir geschilderten Vorschläge für Steuerentlastungen haben ein Größenvolumen von rund 38 Milliarden DM. Diese 38 Milliarden DM müssen durch Wirtschaftsdynamik und Haushaltsdisziplin erarbeitet werden.

Die Staatsregierung wird sich mit Nachdruck für die Verwirklichung ihres Steuerkonzepts einsetzen. Dieses Konzept hat große Anerkennung in der Fachwelt wie in der öffentlichen Diskussion gefunden.

Die von uns geforderten Entlastungen bei den direkten Steuern sind natürlich auch ein Beitrag zur Verbesserung der Steuerstruktur.

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Selbst die SPD hat sich Anleihen bei unserer Konzeption geholt und will nun glauben machen, sie trete für massive Steuersenkungen ein. Der sogenannte Rau-Tarif 88 erweist sich freilich als eine schlechte Kopie. Zwar sollen – wie beim bayerischen Modell – der Grundfreibetrag erhöht und eine steuerstundende Investitionsrücklage eingeführt werden. Aber schon die von der SPD vorgeschlagene Tarifstruktur bedeutet eine drastische Verschärfung der Progression bereits für mittlere Einkommen nach heutiger Lage. Das würde dazu führen, daß Facharbeiter, Meister, Ingenieure und kleine Selbständige in wenigen Jahren deutlich mehr Steuern zu zahlen hätten als nach gegenwärtig geltendem Steuerrecht.

Zugleich sollen Steuerbegünstigungen gestrichen, Steuern erhöht und eine Vielzahl neuer Abgaben eingeführt werden: Wegfall der Kinderfreibeträge, Einschränkung des Ehegatten-Splittings, fünfprozentige Ergänzungsabgabe, Zuschlag auf den Energieverbrauch, Ausbildungsabgabe, Verschärfung der Gewerbesteuer, stärkere Zinsbesteuerung und Aufhebung von Steuererleichterungen für die Unternehmen sind die wahren Eckwerte dieser Konzeption. Die mit dem Ziel einer höheren steuerlichen Belastung geforderte Anpassung der Einheitswerte für Grundbesitz an die Verkehrswerte hätte ebenso eine drastische Verteuerung der Mieten zur Folge wie eine Steuer auf Energieimporte eine deutliche Verteuerung von Benzin, Heizöl und Erdgas.

Einerseits will die SPD die technische Intelligenz und den Mittelstand gewinnen. Das ist ihr gutes Recht. Andererseits legt sie Steuerpläne vor, welche die Leistungsbereitschaft dieser Bürger bestrafen und sie finanziell ausbeuten. Vor allem kleine und mittlere Betriebe würde sie damit in neue Schwierigkeiten bringen.

(Beifall bei der CSU)

Dagegen wird die Staatsregierung ihre Politik für einen leistungsfähigen und zukunftsorientierten Mittelstand konsequent fortsetzen.

Die Staatsregierung hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes auf Bundesebene durchgesetzt wie:

- die Entlastungen bei der Gewerbe- und Vermögensteuer,
- die verbesserten Abschreibungen für kleine und mittlere Betriebe,
- die mittelstandsgerechte Ausgestaltung der Forschungsförderung,
- die Förderung des Existenzgründungssparens und
- die eingeleitete Novellierung des Wettbewerbsrechts.

Mit unseren Steuervorschlägen für die nächsten vier Jahre wollen wir die Eigenkapitalausstattung und die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes weiter nachhaltig verbessern. Zugleich werden wir mit Nachdruck

darauf drängen, daß der Bund eine Novellierung des Kartellrechts in Angriff nimmt. Einzelhandelsgeschäfte und Handwerksbetriebe müssen vor einem leistungswidrigen Konzentrationsprozeß geschützt werden.

(Beifall bei der CSU)

Es muß erreicht werden, daß marktstarke Unternehmen ihre Angebots- oder Nachfragemacht nicht mißbrauchen. Eine verbesserte Fusionskontrolle muß gewährleisten, daß auch im Handel faire Wettbewerbsbedingungen herrschen und Verdrängungs- oder Vernichtungswettbewerb nicht weiter um sich greifen.

(Allgemeiner Beifall)

Auf Landesebene werden wir die bewährte bayerische Mittelstandsförderung zielstrebig fortführen.

Neben den Investitionshilfen werden die Innovationshilfen für die kleinen und mittleren Betriebe in der Konkurrenz mit inländischen und ausländischen Unternehmen immer wichtiger. Deshalb sind Forschungs- und Technologiepolitik in Bayern auch darauf ausgerichtet, Wettbewerbsnachteile mittelständischer Betriebe auszugleichen. Mit gezielten Fördermaßnahmen werden wir dafür sorgen, daß der gewerbliche Mittelstand als Herzstück unserer Wirtschaft Anschluß an und Gleichklang mit dem technischen Fortschritt halten kann.

Mit Risikokapitalhilfen werden wir die Durchführung interessanter technischer Projekte vor allem junger Unternehmensgründer unterstützen.

Grundlage hierfür sind das bayerische Innovationsförderungsprogramm und das in diesem Jahr aufgelegte Technologie-Einführungsprogramm.

Die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks, des Handels, der Dienstleistungen und der Industrie, aber auch die freien Berufe gewährleisten die Dynamik und Flexibilität unserer wirtschaftlichen Entwicklung und die berufliche Zukunft unserer Jugend.

Die bayerische Ausbildungsstellenbilanz Ende September dieses Jahres beweist das hohe Verantwortungsbewußtsein gerade der mittelständischen Wirtschaft für den beruflichen Nachwuchs. In Bayern gab es zu diesem Zeitpunkt mehr als doppelt soviel freie Stellen wie unvermittelte Bewerber.

Der Präsident der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Prof. Rodenstock, sagte vor wenigen Tagen, daß zum Beispiel in Oberbayern über vier noch nicht besetzte Lehrstellen auf einen noch nicht vermittelten Bewerber kommen.

Dieser Erfolg ist zugleich ein Beweis für die Überlegenheit der Sozialen Marktwirtschaft gegenüber Lenkungsmaßnahmen wie Ausbildungsplatzabgabe, allgemeinen Förderprogrammen und außerbetrieblicher Ausbildung.

Für dieses hervorragende Ergebnis darf ich auch an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit der bayerischen Wirtschaft, vor allem dem Handwerk, ein herzliches Wort des Dankes sagen.

(Allgemeiner Beifall)

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Die Wirtschaft hat damit auch eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, mit den sich bereits abzeichnenden neuen Problemen fertig zu werden. Schon zum Ende der Legislaturperiode wird es darum gehen, durch moderne und attraktive Ausbildungsplatzangebote den notwendigen qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen.

Die Ergebnisse unserer Wirtschaftspolitik kommen allen Landesteilen zugute.

Dafür bürgt unsere stetige und nachhaltige regionale Strukturpolitik. Sie wird auch in dieser Legislaturperiode einen Schwerpunkt der Arbeit der Staatsregierung bilden.

Dabei setzen wir auf die freie Entscheidung des Unternehmers über seinen Standort, den wir nicht festlegen können. Wir lehnen mehr Bürokratie, Investitionslenkung, kurzzeitige Beschäftigungsprogramme ebenso ab wie die Einrichtung von Wirtschaftsausschüssen.

Durch Investitionshilfen und Ausbau der Infrastruktur geben wir Anreize und gleichen Standortnachteile aus. Mit langfristig angelegten Programmen fördern wir gleichermaßen bereits bestehende Betriebe wie auch Neuansiedlungen in strukturschwachen Regionen.

Die Erfolge unserer Politik können durch ein unverantwortliches Gerede von einem zunehmenden Süd-Nord-Gefälle in Bayern nicht geleugnet werden. Zwei Drittel der mit Hilfe der Regionalförderung seit 1972 geschaffenen Arbeitsplätze sind in Nordbayern entstanden.

(Beifall bei der CSU)

Nordbayern steht heute beim Abbau der Arbeitslosigkeit bundesweit an der Spitze. Der Abstand zur Arbeitslosenquote Südbayerns hat sich seit November 1982 bis heute halbiert. Die Arbeitslosenquote für Nordbayern liegt um 40 Prozent unter der Quote für ganz Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der CSU)

Ein Beispiel dafür, daß gerade Franken nicht benachteiligt wird, sind die Investitionen im Nürnberger Raum. Der Neubau des Klinikums Nürnberg II, die Errichtung der Landesgewerbeanstalt (Neubau), der Weiterbau der U- und S-Bahn und weitere Maßnahmen wie die Neubauten der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule und der Ausbau des Nürnberger Stadions lösen Investitionen von mehr als 1 Milliarde DM aus.

(Beifall bei der CSU)

Grundlage unserer Landesentwicklung ist das Landesentwicklungsprogramm, das wir nach Vorliegen der Volkszählungsdaten fortschreiben werden. In der Regionalpolitik werden wir in den nächsten vier Jahren vorrangig folgende Probleme und Aufgaben anpacken:

– Wir werden die Zonenrand- und Grenzlandförderung gegen alle Bestrebungen verteidigen, sie aufzuweichen oder abzuschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Die Sicherung und Verbesserung der Lebensverhältnisse im Zonenrandgebiet und im Grenzland, das nach wie vor besonders unter den Folgen der Teilung Deutschlands und Europas leidet, bleibt unverändert Aufgabe bayerischer und deutscher Politik. Wir werden deshalb den bewährten Grenzlandausschuß unter Vorsitz des Staatssekretärs von Waldenfels weiterführen.

– Die regionale Wirtschaftsförderung für die strukturschwachen Gebiete darf nicht durch Sonderprogramme für altindustrielle Verdichtungsräume unterlaufen und geschwächt werden.

– Die Staatsregierung wird alles tun, was der Stärkung des Zonenrandes, des Grenzlandes und der strukturschwachen Gebiete dient. Deshalb verlangen wir die Zentrale Bußgeldstelle nach Viechtach und setzen uns bei der Bundesregierung dafür ein, daß das Zentralarchiv für den Lastenausgleich in Bayreuth und die Zentrale Verwaltungsschule der Bundesanstalt für Arbeit in einem strukturschwachen Gebiet Nordbayerns geschaffen werden. Wir errichten außerdem eine Außenstelle des Landesamtes für Umweltschutz in Kulmbach.

– Die Europäische Gemeinschaft muß den Ländern den nötigen Spielraum zur eigenverantwortlichen regionalen Strukturpolitik erhalten. Gerade mit diesen Gestaltungsmöglichkeiten wurden bisher allgemein anerkannte Erfolge beim Abbau der Wohlstandsunterschiede zwischen besser und schlechter entwickelten Gebieten erzielt und wohnortnahe Arbeitsplätze in allen Teilen unseres Landes geschaffen und gesichert. Es wird den Bürgern, die zu einem großen Teil den Entscheidungen der EG-Verwaltung mit zunehmender Skepsis gegenüberstehen, schwer begreiflich zu machen sein, daß die Länder ohne Sinn und Zwang auf dem Altar der Europäischen Einigung ausgerechnet diese strukturelle Entscheidungsfähigkeit abbauen oder aufgeben sollen.

(Beifall bei der CSU)

Daher werden wir uns auch weiterhin mit aller Macht gegen die Versuche der EG-Kommission wehren, uns vorzuschreiben, in welchen Landesteilen wir staatliche Finanzhilfen zur Strukturverbesserung einsetzen dürfen und wo nicht. Weil wir unser Bayern genauer als die Bürokraten in Brüssel kennen, wissen wir am besten, wo unsere Fördermittel am dringendsten gebraucht und am wirksamsten eingesetzt werden.

(Allgemeiner Beifall)

Es muß deshalb dabei bleiben, daß über die Verbesserung der regionalen Lebensverhältnisse diejenigen entscheiden, die in Bayern Tag für Tag die Situation vor Augen haben und die den Bürgern vor Ort verantwortlich sind. Das ist in Bayern die Staatsregierung und nicht ein fernab tagendes Kommissarskollegium in Brüssel.

(Beifall bei der CSU)

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

– Wir werden die Chancen nutzen, die zukunftsorientierte Kommunikationstechnik, Forschungszentren und Ansiedlung neuer Technologien bieten. Ein Beispiel dafür sind die Leistungen für die Oberpfalz.

Mit der Ansiedlung von BMW und der Ausdehnung von Siemens in Regensburg, der Errichtung der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf, der Kontinentalen Tiefbohrung in Windisch-Eschenbach und dem Solar-Wasserstoff-Projekt in Neunburg vorm Wald entwickelt sich die Oberpfalz zu einem der zukunftsreichsten Räume Bayerns, ohne daß der geschichtlich gewachsene Charakter dieser Region Schaden nehmen wird.

(Beifall bei der CSU)

– Unser Einsatz gilt neben der Schaffung neuer auch der Erhaltung bestehender Arbeitsplätze zum Beispiel bei der Deutschen Bundesbahn in Weiden und bei der Maxhütte. Die Staatsregierung ist bereit, weiterhin im Rahmen ihrer Verantwortung beim Erhalt der Maxhütte und ihrer Arbeitsplätze zu helfen. Sie erwartet jedoch, daß auch die Unternehmens- und die Konzernleitung den ihrer Verantwortung entsprechenden Beitrag leisten sollen. Eine Staatsbeteiligung würde dieses Problem nicht automatisch lösen. Wir werden allerdings den Bayerischen Landtag bitten, uns bei der Durchführung finanzieller Unterstützungsmaßnahmen die Hilfe und die Zustimmung nicht zu versagen.

– Die Staatsregierung ist unverändert der Auffassung, daß die Hilfen des Bundes zugunsten von Saarstahl Völklingen die Wettbewerbsbedingungen zu Lasten der Maxhütte wesentlich verändert haben. Sie geht nach wie vor davon aus, daß es die Aufgabe der Bundesregierung ist, für wettbewerbsneutrale Verhältnisse Sorge zu tragen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu ziehen, das heißt im Hinblick auf die Koalitionsvereinbarung der Maxhütte die gleichen finanziellen Hilfen wie Saarstahl Völklingen zu geben. Der Wettbewerbsvorteil für Saarstahl beträgt pro Tonne zwischen 90 und 100 DM.

Grundlegende Voraussetzungen für eine erfolgreiche regionale Strukturpolitik sind der Anschluß Bayerns an die großen internationalen Verkehrswege und der Ausbau des Verkehrsnetzes entsprechend den ökonomischen Notwendigkeiten und ökologischen Erfordernissen.

Verkehrspolitik dient dem Menschen. Wer den Stopp des Fernstraßenbaus fordert, nimmt die Schäden der Anwohner in Ortsdurchfahrten durch Lärm und Abgase und den Verkehrstod vieler Menschen auf überfüllten Landstraßen in Kauf.

(Beifall bei der CSU)

Erschreckendes Beispiel bessener Verantwortungslosigkeit ist der nunmehr schon seit Jahrzehnten blockierte Ausbau der Autobahn von München nach Simbach.

(Beifall bei der CSU)

Allein in den ersten neun Monaten dieses Jahres mußten 26 Menschen auf der B 12 ihr Leben lassen.

Wir werden weiterhin alles daran setzen, daß diese und andere Maßnahmen des Straßenbaus – viele habe ich schon in früheren Erklärungen geschildert, ich erwähne jetzt zusätzlich die Autobahn von München nach Lindau und die Maintal-Autobahn – schnellstmöglich verwirklicht werden. Mit der Aufstockung der Finanzmittelquote für Bayern von 17,3 auf 19,1 Prozent der Straßenbaumittel des Bundes und der im Bundeshaushalt 1987 geplanten Anhebung der Mittel für den Fernstraßenbau auf 6,25 Milliarden DM haben wir die Grundlagen dafür in Bonn geschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Im Schienenverkehr haben wir mit Erfolg darauf gedrängt, und wir werden das auch in Zukunft tun, daß die Deutsche Bundesbahn modernisiert, rationalisiert und mit hohen Investitionsmitteln leistungsfähiger gemacht wird. Zugleich haben wir in einem Vertrag mit der Bundesbahn erreicht, daß Streckenstilllegungspläne weitgehend aufgegeben wurden und die Bevölkerung Sicherheit über den Fortbestand der Strecken erlangt hat.

Mit dem Ausbau der Schienenstrecken Stuttgart–Augsburg–München und München–Nürnberg–Würzburg wird Bayern leistungsgerecht in das künftige Hochgeschwindigkeitsnetz der Bundesbahn eingebunden. Wir werden uns für den dringend notwendigen Ausbau weiterer Verbindungen in allen Landesteilen einsetzen.

Wir werden den öffentlichen Nahverkehr in den Ballungsgebieten und in der Fläche weiter verbessern. Dazu gehört auch, daß die Bundesregierung eine früher getroffene Entscheidung, nämlich die Beseitigung der Mineralölsteuerfreiheit für den Nahverkehr, nochmals überprüfen sollte.

Zwei Großprojekte sollen die Anbindung Bayerns an das internationale Verkehrsnetz verbessern: der Flughafen München II und der Main-Donau-Kanal. Beide Vorhaben werden Anfang der neunziger Jahre in Betrieb gehen. Sie werden erhebliche Strukturverbesserungen für ganz Bayern bringen. Dazu soll auch die Errichtung eines bayerischen Freihafens an der Donau beitragen.

(Beifall bei der CSU)

Ich begrüße, daß am 5. Dezember 1986 das Bundesverwaltungsgericht grünes Licht für den Weiterbau des Flughafens gegeben hat.

(Beifall bei der CSU)

Das Urteil schafft endgültige Rechtssicherheit für den Bau des neuen Flughafens und bedeutet eine wichtige Entscheidung für Bayerns Zukunft. Der neue Flughafen München wird auf Grund seiner verkehrsgeographischen Lage eine Drehscheibe für die Verkehrsströme besonders in Richtung Südosteuropa, in den Mittleren und Fernen Osten sowie nach Afrika und Südamerika werden. Bau und Betrieb des Flughafens werden einen neuen wirtschaftlichen Schwerpunkt

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

mit starken Beschäftigungseffekten bilden. Der Flughafen wird Betriebsansiedlungen anziehen und der regionalen Wirtschaftsentwicklung zusätzliche Impulse geben.

Bayerische Verkehrspolitik ist immer auch ein Stück europäischer Verkehrspolitik. Gerade Bayern ist aufgrund seiner Lage auf leistungsfähige Verkehrswege auch jenseits seiner Grenzen angewiesen. Ich erwähne zwei Beispiele von besonderer Aussagekraft: die Pyhrn-Autobahn und den Brenner-Eisenbahntunnel. Beide sollen dem Abbau und der Beseitigung unerträglicher Verkehrsverhältnisse dienen.

Eine der wichtigsten und schwierigsten verkehrspolitischen Aufgaben der nächsten Zukunft wird die Gestaltung einer einheitlichen EG-Verkehrsmarktordeung sein. Bei der europäischen Integration auf dem Gebiet des Verkehrs werden wir gegenüber dem Bund darauf drängen, daß Liberalisierungsmaßnahmen nur Zug um Zug mit einer Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen erfolgen.

Aus bayerischer Sicht besonders wichtig ist die Koordinierung der EG-Verkehrspolitik mit den Nicht-EG-Staaten Österreich und Schweiz, teilweise auch mit Jugoslawien.

Gebühren für die Straßenbenutzung müssen europaweit abgebaut werden. Ich weiß, wie schwer das ist. Wenn das in absehbarer Zeit nicht gelingt, sollten auch in der Bundesrepublik Deutschland ausländische Autobahnbenutzer zur Deckung der Wegekosten herangezogen werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Zukunft der nächsten Generation kann nur gesichert werden, wenn wir im Wettbewerb mit den anderen hochindustrialisierten Staaten und den künftigen wirtschaftlichen Zentren Schritt halten. Die Verantwortung für die Lebens- und Arbeitswelt von morgen verpflichtet uns, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt heute nachhaltig zu nutzen und zu fördern. Technikfeindlichkeit, Zivilisations- und Kulturpessimismus, Verklärung einer nie stattgefundenen Vergangenheit und Flucht vor der Gegenwart lösen keine Probleme.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind auf moderne Wissenschaft und Technik angewiesen, wenn wir eine humane Gestaltung der Arbeitswelt erreichen, menschenwürdige Lebensbedingungen für alle weiterentwickeln und unsere natürliche Umwelt bewahren wollen, wenn wir soziale Sicherheit für das Alter und die Wechselfälle des Lebens gewährleisten und der Jugend den Ausblick in eine lebens- und liebenswerte Zukunft vermitteln wollen. Wir wollen keinen Fortschritt um jeden Preis. Wir wollen einen Fortschritt mit menschlichem Maß und mit Ehrfurcht vor der Schöpfung.

(Beifall bei der CSU)

Zu Schranken, die nicht überschritten werden dürfen, gehört die Würde des Menschen. Sie verbietet Mani-

pulationen und Experimente mit menschlichen Embryonen und Genen.

(Beifall bei der CSU)

Die Zukunft Bayerns ist auch abhängig von der Innovationsfreudigkeit und der Kreativität der Wissenschaftler. Dazu bedarf es einer besonders engen, vertrauensvollen Zusammenarbeit von Staat, Lehrenden und Forschenden. Die angemessene Flexibilität in der Hochschulpolitik fordert vom Freistaat Bayern mit seiner großen Zahl an Hochschuleinrichtungen einen in Zukunft noch stärker wachsenden persönlichen Einsatz des zuständigen Ressortministers. Diese Arbeit kann leider nicht mehr von einer Persönlichkeit allein geleistet werden, die daneben den umfassenden, für unsere Zukunft gleichermaßen wichtigen Aufgabenbereich der Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen betreuen müßte. Daher müssen die Hochschulen nach meiner Überzeugung und längerer Prüfung unter der Verantwortlichkeit eines eigenen Ressortministers stehen.

Die entscheidenden Initiativen in der Forschung müssen von den Wissenschaftlern ausgehen, weil die in der Verfassung verankerte Freiheit der Forschung den Staat von wissenschaftslenkenden Maßnahmen fernhält. Dennoch muß der Staat in seiner Forschungspolitik einen wissenschaftsfreundlichen Rahmen setzen. Er muß den Wissenschaftlern Arbeits- und Entfaltungsmöglichkeiten geben.

Deshalb wird die Staatsregierung den Ausbau von Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen in allen Landesteilen fortführen.

Dazu gehört auch die Vollendung des Universitätsklinikums Regensburg. Die dazu notwendigen weiteren Schritte wird Bayern unverzüglich einleiten. Die Staatsregierung wird alles tun, daß die für die Funktionsfähigkeit des Klinikums erforderliche Bettenzahl keine nachteiligen Auswirkungen auf die nichtstaatlichen Krankenhäuser in dieser Region hat.

(Beifall bei der CSU)

Pläne aus dem nordbayerischen Raum für eine Aufstockung der Ausbildungs- und Forschungskapazitäten bei den universitären Ingenieurwissenschaften werden eingehend geprüft werden. Es ist notwendig, eine hinreichend große Zahl qualifizierter Nachwuchskräfte heranzubilden sowie zukunftsweisende Forschungsmöglichkeiten zu erhalten und zu schaffen.

Die Staatsregierung begrüßt es, wenn in Ingolstadt eine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt eingerichtet wird. Sie hofft, daß die dafür erforderliche Änderung des Konkordats möglichst bald abgeschlossen werden kann.

Die neuen Hochschulen haben sich bewährt. Sie sollen auch bei einem Rückgang der Gesamtstudentenzahl konkurrenzfähig bleiben. Die Eigenart der Fachhochschulen wird gewahrt werden. Die notwendige Anpassung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Hochschullehrergesetzes an das geänderte Hochschulrahmengesetz soll eine weitere Verwaltungsvereinfachung – gerade im Bereich der

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Forschung – und eine Verlagerung von Zuständigkeiten an die Hochschulen bringen. Die Sitzverteilung in den studentischen Vertretungen soll besser an die tatsächlichen Wahlergebnisse angepaßt werden.

Auch in den kommenden Jahren wird der Andrang der Studenten zu den bayerischen Hochschulen noch sehr groß sein. Daher muß das Überlastprogramm fortgeführt werden. Nur damit lassen sich weitere Zulassungsbeschränkungen vermeiden.

Neben dem bayerischen Förderprogramm für Nachwuchswissenschaftler wollen wir die Förderung von Spitzenforschern verstärken. Die Verleihung der Nobelpreise an deutsche Wissenschaftler hat den internationalen Rang deutscher Forschungsarbeit wieder bestätigt. Die Qualität der Forschung an bayerischen Hochschulen – auch in Zeiten, in denen der übergroße Andrang der Studenten besondere Anstrengungen in der Lehre erfordert – zeigt sich darin, daß von den diesmal vergebenen zehn Leibniz-Preisen, der höchsten Auszeichnung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, fünf nach Bayern gegangen sind.

(Beifall bei der CSU)

Die Spitzenforschung gibt erhebliche Impulse für den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungsinstitute.

Für die Zukunft Bayerns ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig verstärkt wird. Das bedeutet keine Abhängigkeit der Universitäten von der Wirtschaft, sondern die Freiheit, in Bereichen zu forschen, für die sonst keine Mittel zur Verfügung stünden. Daraus werden die Grundlagenforschung an den Hochschulen und die angewandte Forschung in der Wirtschaft einen bedeutenden Nutzen ziehen.

Wir werden auch in der vor uns liegenden Legislaturperiode dafür sorgen, daß Bayern ein Zentrum modernster Spitzentechnik bleibt.

(Zustimmung bei der CSU)

Mikroelektronik, Luft- und Raumfahrt, Informatik und Datentechnik, Werkstofftechnologie und Biotechnologie werden die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie von morgen bestimmen:

– Wir wollen, daß ein Zentrum für die bemannte europäische Raumfahrt bei der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt in Oberpfaffenhofen eingerichtet wird. Dafür haben wir erhebliche Mittel in Aussicht gestellt.

(Beifall bei der CSU)

– Wir werden den Ausbau der bayerischen Forschungsinstitute der Fraunhofer-Gesellschaft weiter tatkräftig unterstützen.

– Wir haben uns dafür eingesetzt, daß die Finanzierung der überregionalen Forschungseinrichtungen, vor allem der Max-Planck-Gesellschaft, in den nächsten Jahren noch deutlich verbessert wird. Es gab dagegen erhebliche Widerstände.

– Wir werden neue Wege der Forschungsförderung erproben. Die Drittmittelforschung an unseren Hochschulen soll mit dem Ziel einer stärkeren Kooperation von Wirtschaft und Hochschule neue Impulse erhalten.

– Wir wollen steuerliche Erleichterungen für Stiftungen, die Forschung und Lehre fördern.

– Wir werden die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis verstärken und den Technologietransfer für den Mittelstand weiter ausbauen.

– Wir werden Forschungsprojekte fördern, die für die bayerische Wirtschaft von großem Nutzen sind. Wir denken hier zum Beispiel an die Anwendung der Lasertechnik oder an die Verwendung neuer Werkstoffe.

– Wir werden bei den neuen Informations- und Kommunikationstechniken weiterhin Schrittmacherdienste leisten.

Besonders wichtig für den wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt in Bayern ist die Einbindung bayerischer Unternehmen und bayerischer Forschungsstätten in internationale Gemeinschaftsprojekte.

Ich nenne dabei ganz bewußt Eureka, ich nenne auch SDI. Ich habe darauf gedrungen, daß sich die Bundesregierung endlich zur Beteiligung an dem Projekt eines europäischen Raumgleiters entschlossen hat. Zur Verwirklichung dieses Vorhabens mit dem Namen Hermes werden bayerische Unternehmen, u.a. MBB und MAN, wesentliche Beiträge leisten. Hier wie bei allen internationalen Industrieprojekten kommt es darauf an, unserer Industrie hochwertige Arbeitsanteile zu sichern. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, dies durchzusetzen. Deshalb – und ich meine das sehr ernst – sollten keine Zweifel durch Abgabe halbherziger Erklärungen, die endgültige Entscheidung stünde trotz des deutschen Beitrags zur Anfinanzierung noch aus, geweckt werden. Denn sonst gehen den deutschen Unternehmungen gerade die wertvollsten und zukunftssträchtesten Aufträge verloren, die die Industrien nur solcher Länder erhalten, die hier eindeutige Entscheidungen treffen.

Der Bau von großen Verkehrsflugzeugen ist heute von einer einzelnen europäischen Nation nicht mehr möglich. Die Zeit der Franzosen und Engländer ist vorbei, die Zeit der Deutschen war schon mit dem 2. Weltkrieg vorbei. Nur wenn wir die technologischen und finanziellen Fähigkeiten der europäischen Partnerstaaten zusammenlegen, können wir in diesem Bereich mithalten. Daß dies möglich ist, beweist das Airbus-Programm unter Federführung eines bayerischen Unternehmens mit seinen bisher 820 geordneten Flugzeugen und einem Umsatzvolumen von über 30 Milliarden Dollar. Die A 320, die im nächsten Jahr ihren Erstflug haben wird, ist heute das modernste Passagierflugzeug, das weltweit angeboten wird. Seine Verkaufserfolge bestätigen dies: 256 Festbestellungen und über 130 Optionen liegen vor. Jetzt steht die Entscheidung über die Entwicklung der Modellreihen Airbus A 340 und A 330 an. Bei dieser Frage handelt es sich nicht um die Entscheidung für oder gegen einen bestimmten Flugzeug-

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

typ – das ist Angelegenheit der Fachleute –, sondern darum, ob die Europäer im Bau von zivilen Großraumflugzeugen als eigenständige Größenordnung noch erhalten oder Unterauftragnehmer der Amerikaner werden wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ohne ein vierstrahliges Langstreckenflugzeug haben die Europäer in Konkurrenz zu Boeing, das mit der 747 ein Monopol hat und dieses auch massiv ausnutzt, keine Chance. Boeing verlangt Preise zwischen 100 und 135 Millionen Dollar für eine einzige 747. Davon sind etwa 30 Prozent Reingewinn. Dieser ungeheure Betrag ermöglicht es Boeing, einen Verdrängungswettbewerb dort zu führen, wo Airbus derzeit Typen anbietet. Deshalb müssen wir Europäer der 747 ein Konkurrenzprodukt gegenüberstellen. Dann wird sich auch zeigen, daß die Europäer sehr wohl konkurrenzfähig sind. Deshalb sind jetzt rasche und endgültige Entscheidungen über eine partnerschaftliche Finanzierung der neuen Modellreihen notwendig.

(Zustimmung bei der CSU)

Ein Kulturstaat wie Bayern darf Forschungspolitik nicht nur als wirtschaftsorientierte Technologiepolitik betreiben. Wenn auch zur Zeit die Naturwissenschaften im Mittelpunkt stehen, so müssen in gleicher Weise die Geisteswissenschaften weiterentwickelt und gefördert werden. Gerade Geschichts- und Sprachwissenschaften tragen dazu bei, daß die Quellen unserer nationalen und kulturellen Identität gepflegt und an künftige Generationen weitervermittelt werden. Dazu gehören sicherlich die Arbeiten am Thesaurus linguae Latinae, gehört aber auch die Arbeit an einem neuen Bayerischen Wörterbuch – in Nachfolge zu dem großen Werk von Johann Andreas Schmeller –.

(Zustimmung bei der CSU)

das von der Kommission für Mundartforschung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften erarbeitet wird. Die Staatsregierung wird dieses Vorhaben auch in Zukunft fördern und unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Die Wissenschaft kann ihrer Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie der Wahrheit dient und nicht Ideologien. Die sogenannte alternative Wissenschaft lehnen wir ab, weil sie sich nicht der Objektivität verpflichtet fühlt, sondern einseitig auf Veränderung der Gesellschaft abzielt. Sie schürt damit Ängste, verunsichert die Bürger und leistet keinen brauchbaren Beitrag zur Bewältigung der Gegenwarts- und Zukunftsprobleme.

(Beifall bei der CSU)

Auch in einer von Technik und Industrie geprägten Welt muß die bäuerliche Landwirtschaft ihren festen Platz haben. Die Staatsregierung wird weiterhin ihre ganze Kraft dafür einsetzen, daß der Bestand der bäuerlichen Landwirtschaft mit einer möglichst großen Zahl selbständiger bäuerlicher Betriebe gesichert wird.

(Beifall bei der CSU)

Die Probleme der Überschuberzeugung, des Preisdrucks und der Einkommensstagnation, unter denen unsere Bauern heute zu leiden haben, zum Teil sind sogar Einkommensverluste eingetreten, wurden durch die verheerenden Fehler der auf Produktionssteigerung um jeden Preis ausgerichteten EG-Agrarpolitik verursacht!

(Zustimmung bei der CSU)

Leider haben die Bundesregierungen der 70er Jahre diese Politik unterstützt – Stichwort Mansholt-Plan, Förderschwelle –, statt eine Wende einzuleiten, als sich nach Überwindung des Mangels eine kosten-trächtige Überschubproduktion abzeichnete, die heute unerträgliche Ausmaße angenommen hat.

Wenn heute auch die SPD eine grundlegende Kurskorrektur in der Agrarpolitik verlangt, dann kann der Appell nur an die eigene Partei gerichtet sein. Denn die SPD hält immer noch an ihrer Politik gegen die bäuerliche Landwirtschaft fest. Marktgerechte Preise, wie die SPD sie wohlklingend fordert, bedeuten in der gegenwärtigen Überschubsituation für die Bauern nichts anderes als weiteren massiven Preisdruck, drastische Einkommenseinbußen und damit Abhängigkeit von staatlichen Einkommensübertragungen. Freiheit und Selbständigkeit der Bauern erfordern aber kostenorientierte Erzeugerpreise.

(Beifall bei der CSU)

Ich spreche bewußt nicht von kostendeckenden Erzeugerpreisen, weil das nicht jedem Betrieb, gleichgültig, wie er bewirtschaftet wird, garantiert werden kann.

Die Landwirtschaft hat nur eine Zukunft, wenn sie Teil einer Gesellschaft ist, die Fortschritt und Technik sinnvoll nutzt und die Arbeits- und Lebensbedingungen in den bäuerlichen Familien verbessert. Der Bayerische Weg der Agrarpolitik will den technischen Fortschritt in der Landwirtschaft mit den ökonomischen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten in Einklang bringen und den ländlichen Raum stärken. Flurbereinigung und Dorferneuerung tragen dazu ebenso bei wie die Schaffung von Arbeitsplätzen, die den Nebenerwerbslandwirten eine zweite sichere Einkommensquelle und eine solide soziale Sicherung bieten.

Entscheidend für die Zukunft unserer Bauern bleibt aber die Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft. Wir wollen eine Neuorientierung in Brüssel, die von drei Eckpunkten ausgeht:

– Erstens müssen die Lagervorräte um jeden Preis auf ein sinnvolles Maß abgebaut werden. Daher müssen auch die Erstattungen für EG-Agrarexporte notfalls erhöht werden, damit der EG-Haushalt wieder politischen Spielraum erhält. Denn Erstattungen für Ausfuhren kosten immer noch wesentlich weniger als die Vorratshaltung mit Einlagerung, Verwaltung, Umwälzung und dann Verschleuderung auf dem Weltmarkt.

(Beifall bei der CSU)

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

- Zweitens müssen die erheblichen EG-Mittel konzentriert für die bäuerliche Landwirtschaft und ihre Zukunft in der Industriegesellschaft eingesetzt werden.
- Drittens muß die EG den Mitgliedsländern wieder mehr Gestaltungsspielraum in der Agrarpolitik einräumen.

(Beifall bei der CSU)

Bayerische Bauern haben es mit anderen natürlichen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen zu tun als zum Beispiel Farmer in England oder Weinbauern in Griechenland.

Der Bayerische Weg muß Leitbild einer regionalisierten europäischen Agrarpolitik werden. Wir wollen eine Landwirtschaft, die weiterhin bodengebunden wirtschaften kann,

(Beifall des Abg. Kamm: Das fordern wir seit Jahren! – Gegenruf des Abg. Dobmeier: Das ist nicht euer Gedanke, für uns nichts Neues!)

den Anforderungen von Natur und Umwelt genügt und überschaubar bleibt.

Der Weg zu dieser Neuorientierung wird nicht leicht sein. Wir werden aber beharrlich darauf drängen, daß die Marktordnungen Schritt für Schritt an die Bedürfnisse der bäuerlichen Landwirtschaft angepaßt werden.

Vordringlich sind Maßnahmen gegen die Massentierhaltung.

(Beifall bei der CSU)

Wir fordern die Einführung von Bestandsobergrenzen mit Bindung der Tierhaltung an den Boden.

(Beifall bei der CSU – Beifall des Abg. Kamm)

Wenn die EG-Bürokratie in Brüssel nicht fähig oder nicht willens ist, Maßnahmen durchzuführen, die für unsere bäuerliche Landwirtschaft lebenswichtig sind, dürfen auch EG-Zuständigkeiten keine heilige Kuh sein.

(Beifall bei der CSU)

Mit allem Nachdruck unterstütze ich den Vorschlag des Bundeslandwirtschaftsministers, einheimisches Getreide stärker im Mischfutter zu verwenden. Die Überlegungen zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe sowie von Agraralkohol müssen verstärkt in die Tat umgesetzt werden.

(Beifall bei der CSU – Abg. Kolo: Nicht überzeugend!)

Alle Maßnahmen zum Abbau der Überschüsse werden ohne wirksamen Außenschutz erfolglos bleiben. Es kann nicht länger hingenommen werden, daß die EG den Futtermittelimporten tatenlos zusieht. Der Bundeswirtschaftsminister muß die berechtigten Anliegen unserer Bauern bei den Vorbereitungen der GATT-Verhandlungen nachdrücklicher vertreten.

(Beifall des Abg. Kamm)

Es ist besser, wenn die Europäer ihre Produktion in den kritischen Bereichen drosseln und dafür den Vereinigten Staaten beim Export von Agrargütern keine Konkurrenz mehr zu Schleuderpreisen machen.

(Beifall bei der CSU)

Vor uns steht schon wieder eine erneute Herausforderung auf dem Milchmarkt. Trotz Milchkontingentierung steigen die Überschüsse an Butter und Magermilchpulver. Die Finanzierung der Milchmarktordnung ist nicht mehr gewährleistet.

Die Milcherzeuger haben das Opfer der Milchkontingentierung auf sich genommen in der Hoffnung auf stabile Erzeugerpreise. Die jetzt von der EG beabsichtigten Maßnahmen würden zur Mengenbeschränkung erhebliche Preiseinbrüche hinzufügen.

Zur Abwendung weiterer Einkommenseinbußen hat der Bundeslandwirtschaftsminister einen Einkommensausgleich vorgeschlagen, den wir für unbedingt notwendig halten. Wir brauchen aber eine Lösung, die den bedürftigen kleinen und mittleren Milcherzeuger stärker unterstützt. Deswegen fordern wir eine elastische Staffelung des Einkommensausgleichs zugunsten der kleinen und mittleren Betriebe

(Beifall bei der CSU)

oder zumindest eine Regelung, die angesichts der unterschiedlichen agrarischen Verhältnisse auch in der Bundesrepublik Deutschland den Landesregierungen die Möglichkeit gibt, solche Maßnahmen in einer eigenen Toleranzbreite durch Verteilung der dafür vorgesehenen Mittel in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durchzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Wir verlangen dafür nicht mehr Geld, weil wir das weder verlangen können noch bekommen werden, aber wir verlangen dafür mehr regionale oder mehr landespolitische Gestaltungsmöglichkeiten.

Wir werden auch weiter darauf drängen, daß Härten bei der Ausgleichszulage beseitigt werden. Alle Betriebe, die unter ungünstigen Produktionsbedingungen arbeiten, müssen diese Hilfe für ihre gesamte Nutzfläche erhalten. Außerdem müssen besonders die kleinen und mittleren Betriebe bei den Sozialkosten noch weiter entlastet werden.

Wir werden die Leistungen der Landwirtschaft für Natur und Umwelt durch zusätzliche Landesmittel abgelten.

Wir fordern aber auch darüber hinaus von der Bundesregierung eine Vergütung für die landeskulturellen Leistungen in Form einer flächenbezogenen, degressiv nach Betriebsgröße gestaffelten Bewirtschaftungsprämie. Für Einschränkungen in der Bewirtschaftung haben wir bereits eine Ausgleichsmöglichkeit im Wasserhaushaltsgesetz erreicht.

Die Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft ist nicht nur eine agrarpolitische oder ernährungspolitische Aufgabe. Sie ist eine Herausforderung von übergeordneter nationaler politischer Bedeutung. Deshalb brauchen wir nach dem Vorbild des Jahrhundertver-

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

trages für die Kohle auch einen Jahrhundertvertrag zur Erhaltung unserer bäuerlichen Landwirtschaft.

(Beifall bei der CSU)

Den Leistungen unserer Bauern sind wir mehr schuldig als eine bloße Überbrückungshilfe. In diesem Sinne wird die Staatsregierung auch weiterhin innerhalb des Landes, in Bonn und in Brüssel für diese Ziele kämpfen.

Die Staatsregierung wird ihre in Deutschland und Europa vorbildliche Politik zum Schutz von Natur und Umwelt fortsetzen. Eine gesunde Umwelt läßt sich nicht durch Flucht aus der Industriegesellschaft und durch Verzicht auf Wissenschaft und Technik erreichen. Wir müssen den technischen Fortschritt verstärkt für die Umwelt nutzen. Dadurch bringen wir Ökologie und Ökonomie in Einklang und erhalten die natürlichen Lebensgrundlagen, ohne den Bürgern Wohlstand und soziale Sicherheit zu nehmen.

Umweltschutz soll nicht nur Schäden beseitigen, sondern vor allem Schäden vermeiden. Ein vorbeugender Umweltschutz ist wirksamer und billiger als nachträgliche Reparaturen. Daher werden wir eine neue Phase der Umweltpolitik einleiten.

Wir werden die Grundlagenforschung ausbauen. Bayern wird als erstes Land ein umfassendes System zur Umweltkontrolle schaffen, das alle Möglichkeiten moderner Datentechnik nutzt. Mit der Errichtung einer Außenstelle des Landesamtes für Umweltschutz in Kulmbach werden wir die ortsnahe Überwachung für den nordbayerischen Raum verbessern.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden die Umweltvorsorge auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms und der Regionalpläne verbessern. Bereits heute verwickelt unser Raumordnungsverfahren weitgehend die Umweltverträglichkeitsprüfung, wie sie der EG-Ministerrat erst für 1988 vorsieht.

In der Abfallwirtschaft wollen wir die Wiederverwertung und die Energiegewinnung verstärken. Damit wachsende Müllmengen nicht zu wachsenden Mülldeponien führen, bleibt die thermische Verwertung eine tragende Säule der bayerischen Abfallwirtschaft.

Darüber hinaus werden wir darauf hinwirken, daß möglichst wenig Abfälle entstehen. Wir erwarten, daß der Bundesumweltminister die gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpft. Vorrangiges Ziel muß es dabei sein, das umwelt- und mittelstandsfreundliche Mehrwegverpackungssystem, vor allem die Mehrwegflaschen zu erhalten.

(Beifall bei der CSU und des Abg. Kamm)

Das dient nicht zuletzt auch dem Bestand kleiner und mittlerer Brauereibetriebe und damit de facto auch der Erhaltung des Reinheitsgebotes.

(Beifall bei der CSU und des Abg. Kamm)

Auch der technische Umweltschutz muß stärker am Vorsorgeprinzip ausgerichtet werden. Umweltfreund-

liche Verfahren und Techniken sind bereits in den Produktionsprozeß einzubeziehen. Wir werden uns dafür einsetzen, daß der integrierte Umweltschutz durch steuerliche Erleichterungen auch bei der kommenden Steuerreform stärker gefördert wird.

(Beifall bei der CSU)

Darüber hinaus soll zusätzliches Fachpersonal eingestellt werden.

Mit dem technischen Umweltschutz können der Wirtschaft neue Märkte erschlossen und der Volkswirtschaft erhebliche Kosten erspart werden. Die in den letzten Jahren getroffenen verschärften Anforderungen zur Verbesserung der Luftreinhaltung werden im gesamten Bundesgebiet ein Investitionsvolumen von 50 bis 60 Milliarden DM auslösen. Damit werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 125 bis 150 Milliarden DM für Umweltschäden vermieden. Zugleich bietet der Umweltschutz nach einer Berechnung des Ifo-Instituts bundesweit Arbeitsplätze für eine halbe Million Arbeitnehmer.

Der marktwirtschaftlich orientierte Einsatz des Umweltschutzes erweist sich damit jedem künstlichen Beschäftigungsprogramm weit überlegen.

Das von der SPD propagierte Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ würde nur zu höheren Steuerlasten führen und damit die Wettbewerbsfähigkeit gerade auch der Umweltwirtschaft nachhaltig verschlechtern.

Wie unglaublich die gesamte Umweltpolitik der SPD ist, beweist das Beispiel Ibbenbüren. Als Ministerpräsident Rau das umstrittene Kraftwerk, von manchen als der größte Stinker der Nation bezeichnet, 1985 feierlich in Betrieb nahm, sagte er zu, daß die Katalysatoren für die Entstickungsanlage bis spätestens Anfang 1988 eingebaut würden.

Im Oktober dieses Jahres mußte die Landesregierung in Düsseldorf zugeben, daß die Entstickungsanlage frühestens Ende 1988 betriebsbereit sein wird. Ob dieser Termin dann eingehalten wird, steht in den Sternen. Während Nordrhein-Westfalens Kraft- und Heizwerke noch immer zusätzliche Schadstoffe erzeugen, haben wir in Bayern innerhalb eines Jahrzehnts den Ausstoß an Schwefeldioxyd um 80 Prozent, die Emissionen von Stickoxyden um rund ein Drittel verringert.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden zur Reinhaltung der Luft die Sanierung der industriellen und gewerblichen Anlagen fortsetzen, was auch zu erheblichen Investitionen führen wird. Damit die mittelständischen Unternehmen bei der Finanzierung entlastet werden, wird die Staatsregierung die Altanlagenanierung als Schwerpunkt ihrer Förderung fortführen.

Die Verbesserung der Luftreinhaltung dient auch der Gesundheit des Menschen. Sie ist auch eine der wichtigsten Voraussetzungen zum Schutz unserer Wälder. Nach dem diesjährigen Waldschadensbericht zeichnet sich zwar eine leichte Erholung bei den starken und mittelstarken Schäden ab. Das Problem der Waldschäden ist damit noch lange nicht gelöst. Die Staatsregierung wird sich der Waldschä-

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

den vor allem in höheren Lagen weiterhin stärker annehmen. Die bayerische Forstwirtschaft soll auch in Zukunft ihre Leistungen für die natürlichen Lebensgrundlagen erbringen können. Dazu haben wir Programme zur Schutzwaldsanierung im Hochgebirge und zur Waldverjüngung für das Fichtelgebirge geschaffen.

Wir werden die Forschung über die Schäden des Waldes, über Ökosysteme und Biotope und über den Schutz des Bodens weiter verstärken.

Zum Schutz der Natur werden wir ein Arten- und Biotopschutzprogramm sowie ein Konzept zur Landschaftspflege vorlegen. Auf dieser Grundlage werden wir in den nächsten Jahren die erforderlichen Maßnahmen wie die Ausweisung von Schutzgebieten durchführen.

Auch beim Naturschutz soll das Vorsorgeprinzip in den Vordergrund treten. Wir werden im Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes die Notwendigkeit und Folgen von Eingriffen in die Natur noch gründlicher prüfen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stärker gewichten und so zur Erhaltung und Verbesserung des Naturhaushalts beitragen.

Wirksame Politik für Natur und Umwelt in Bayern kann sich aber nicht auf Maßnahmen innerhalb der Landesgrenzen und Initiativen für bundesweit wirkende Vorhaben beschränken. Bayern ist aufgrund seiner Lage mitten in Europa darauf angewiesen, im Umweltschutz mit seinen Nachbarn, unabhängig von ihrer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, zusammenzuarbeiten. Zum Nutzen der Menschen und der Umwelt diesseits und jenseits der Grenzen werden wir dies auch weiter tun. Ich erinnere hier auch an das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Bayern und der DDR über die Sanierung der Röden. Wir haben die Einweihung dieser Anlage vor kurzem in einem Festakt begangen.

Unser drängendstes grenzüberschreitendes Umweltproblem ist die Luftbelastung im nordöstlichen Teil Bayerns. Wir werden deshalb unsere Bemühungen fortsetzen, in Zusammenarbeit mit der DDR und der CSSR die lufthygienische Situation in diesem Raum zu verbessern. Durch seine beharrliche und intensive politische und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit den Grenznachbarn hat Bayern die Umweltpolitik und die Umweltsituation in diesem mitteleuropäischen Zentralraum auch außerhalb seiner Grenzen entscheidend vorangebracht und zum Problembewußtsein auch dieser Länder und ihrer Amtsträger beigetragen.

(Beifall bei der CSU)

Wir erwarten, daß die Europäische Gemeinschaft dem grenzüberschreitenden Umweltschutz einen höheren Stellenwert einräumt. Die schrittweise Harmonisierung der Umweltschutzstandards soll sich am höchsten, nicht am niedrigsten europäischen Niveau orientieren. Die Staatsregierung wird in Bonn darauf drängen, daß die von Bayern gesetzten Maßstäbe die weitere Entwicklung des Umweltschutzes in Europa nachhaltig beeinflussen. Da-

für müssen unsere europäischen Nachbarn und Partner problembewußter werden. Wir stellen hier oft einen bedauerlichen Mangel an Problembewußtsein fest.

Wie wichtig auch über den Bereich der EG hinaus länderübergreifende Abstimmungen beim Umweltschutz sind, zeigt die Verseuchung des Rheins infolge des Brandunglücks in Basel.

Die Staatsregierung hat auf diesen Unfall rasch gehandelt und überprüft, ob und inwieweit in Bayern zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um Unfälle dieser Art zu verhindern oder deren Auswirkungen auf die Umwelt möglichst zu vermindern. Dazu gehören Leitlinien für Brandschutzmaßnahmen, Sicherheitsanalysen und Sicherheitsvorkehrungen der einschlägigen Betriebe und eine optimale Zusammenarbeit der Umweltschutzbehörden mit den Einrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes. Die Staatsregierung begrüßt es, daß die Bundesregierung mit ihrem Maßnahmenkatalog Konsequenzen aus den besorgniserregenden Vorfällen zieht und dabei auch die Änderung von Rechtsvorschriften vorsieht.

Bayern wird zusammen mit Baden-Württemberg im Bundesrat einen Entschließungsantrag einbringen, in dem zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in chemischen Betrieben gefordert werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich appelliere an alle, die in der chemischen Industrie und anderen Bereichen unserer Wirtschaft und Technik mit hochgefährlichen Produktionsvorgängen oder Stoffen zu tun haben, sich ihrer besonderen Verantwortung bewußt zu sein und mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit Schäden für Mensch und Natur zu vermeiden. Wozu Unvernunft und unverantwortliches Handeln führen können, zeigen auch die skandalösen Vorgänge, die jetzt in Marktredwitz bekannt wurden. Ich will auch das nicht verschweigen.

Wir werden weiterhin eine sichere, preiswerte und gleichzeitig umweltschonende Energieversorgung gewährleisten. Unsere Energiepolitik hat die Strompreise in Bayern stabil gehalten, die Energieversorgung krisensicherer gemacht, zu einer rationelleren Energieverwendung geführt und die Umweltbelastung drastisch verringert. Unser Lebensstandard, unsere soziale Sicherheit und die unzähligen Erleichterungen im täglichen Leben können nur erhalten bleiben, wenn Energie in ausreichender Menge zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung steht.

Es geht mir um naturwissenschaftlich begründete, technisch realistische und langfristig verantwortbare Lösungen. Dazu gehört die weitere Nutzung der Kernenergie, zu der es heute und in den nächsten Jahrzehnten keine vertretbaren und in großem Maßstab einsetzbaren Alternativen gibt, auch wenn die Forschungen mit Nachdruck in jede erfolgversprechende Richtung vorangetrieben werden.

Gegen Ende der letzten Legislaturperiode hat der Landtag diese Problematik ausführlich erörtert. Ich verweise auf die Grundsätze, die ich damals vorgetragen habe und heute nicht zu wiederholen brauche.

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Inzwischen haben wir bei der Erforschung und Entwicklung alternativer Energiequellen einen weiteren wichtigen Teilschritt getan. In der Oberpfalz wird nunmehr ein Pilotprojekt zur Energiegewinnung mit der Solar-Wasserstoff-Technik eingerichtet. Bis Solar-Wasserstoff und Kernfusion für einen wirtschaftlichen Einsatz zur Verfügung stehen, dürften freilich noch 50 Jahre vergehen. Auch hier sind wir darauf angewiesen, daß eine gute Zusammenarbeit zwischen den Staaten der sogenannten ariden Heißzonen und der Bundesrepublik möglich ist – Stichwort Saudi-Arabien, Stichwort Algerien.

(Starker Beifall bei der CSU)

Es wäre unverantwortlich, bis dahin nur noch fossile Energieträger einzusetzen. Vergeudung wertvoller Rohstoffe, Klimaveränderungen mit katastrophalen weltweiten Auswirkungen, Vernichtung der Wälder, Gefährdung der Gesundheit wären die Folgen, die noch unsere Kindeskiner zu tragen hätten. Nicht zuletzt wegen der globalen Umweltproblematik einer fossilen Energieversorgung hat sich die Vollversammlung der UNO am 11. November 1986 einstimmig dafür ausgesprochen, die friedliche Nutzung der Kernenergie zu fördern.

(Beifall bei der CSU)

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es manche Risikostudien für Kernkraftwerke, aber nicht für Kohlekraftwerke. Das ist ein großer Mangel. Ausländische Gutachten müssen hier ausgleichen. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß Kohlekraftwerke auch durch Ausstoß von Arsen zu bisher ungeahnten Schäden führen. Allein für die Steinkohlekraftwerke wurden in der Bundesrepublik Deutschland für 1981 160 000 Kilogramm des bekanntermaßen hochtoxischen Arsens abgeschätzt. Dies ist nachzulesen in dem Artikel von Achim Scharte in der Frankfurter Rundschau vom 8. November 1986, die sicher nicht zu den besessenen Vertretern und Befürwortern der Kernenergie gehört.

In diesem Beitrag wird weiter ausgeführt:

Mit der Gewinnung der Steinkohle aus tiefengeologischen Formationen fördern wir auch chemotoxische Schadstoffe in unseren Lebensbereich (Biosphäre). Ein Teil bleibt durch die Verfeuerung der Steinkohle in den Reststoffen (Aschen), und der Rest wird in die Luft emittiert. In der Summe verbleiben aber alle Schadstoffe in der Biosphäre, gleichgültig wie man sie derzeit durch Umweltmaßnahmen umverteilt...

Das langfristige Risiko dieser Schadstoffe, die in Verbindung mit Wasser mobilisiert werden können und damit das Grundwasser belasten, ist kaum bekannt...

Das Ergebnis der derzeitigen Maßnahmen zur Minderung der akuten Probleme mit den Emissionen ist letztlich nur eine Verlagerung auf die Probleme mit dem Grundwasser, die längerfristig auftreten können und damit auf die nächsten Generationen abgewälzt werden. Dies führt zu der paradoxen

Situation, daß wir den nächsten Generationen die fossilen Rohstoffe wegnehmen, indem wir sie einfach verfeuern (die am wenigsten intelligente Art der Nutzung) und andererseits Schadstoff-Hypothesen aufbauen, die unsere Nachkommen einzulösen haben.

(Beifall bei der CSU)

Darüber sollten sich diejenigen Gedanken machen, die glauben, Kernenergie durch eine verstärkte Verfeuerung fossiler Brennstoffe überflüssig machen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Die bisherigen Bemühungen zur Luftreinhaltung würden trotz aller Fortschritte bei Entschwefelung und Entstickung zunichte gemacht, wenn wir die Kernenergie durch Kohlekraftwerke ersetzen würden.

Andererseits kann auch nicht völlig auf die Kohle verzichtet werden. Die Staatsregierung steht zur Erfüllung des sogenannten Jahrhundertvertrages über die Kohleverstromung. Der Vertrag sichert Arbeitsplätze vor allem in Nordrhein-Westfalen. Wir verlangen aber, daß die Probleme des Kohlepennings gelöst werden. Bayerns Stromverbraucher haben mit dieser Quasi-Steuer bereits eine Revierhilfe von rund 2 Milliarden DM geleistet. Eine noch stärkere Belastung ist uns nicht zumutbar. Wer den Ausstieg aus der Kernenergie fordert, stellt den Grundkonsens über die Nutzung von Kernenergie und Kohle in Frage.

(Beifall bei der CSU)

Die notwendige Folgerung aus dem Reaktorunfall von Tschernobyl ist nicht der Ausstieg aus der Kernenergie, sondern die internationale Durchsetzung eines höchstmöglichen Sicherheitsstandards.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe mich damals schon sehr früh zu diesem Thema geäußert. Auf meine Anregung hin hat die Bundesregierung zu einer internationalen Reaktorsicherheitskonferenz aufgerufen, die im September dieses Jahres stattgefunden hat. Wir werden darauf drängen, daß den Ergebnissen von Wien weitere Schritte folgen. Der Sicherheit muß erster Vorrang eingeräumt werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben auch im eigenen Land die Konsequenzen aus dem Unglück von Tschernobyl gezogen. Das Gesetz zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastung geht auf eine bayerische Forderung zurück. Ein Informationswettbewerb wie nach Tschernobyl darf sich nicht wiederholen. Irrationalen Ängsten und panikartigen Erregungen, die vom Umfang der Gefahr nicht gedeckt sind, muß aber auch vorgebeugt werden. Wir werden unser Meßnetz für die laufende Überwachung der Umweltradioaktivität landesweit verstärken und verdichten. Ein Prüfarm für radioaktive Stoffe an der Technischen Universität München soll die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik weiter vorantreiben. Solange wir Kernenergie brauchen, muß eine sichere Entsorgung gewährleistet sein. Mit dem Standort Wackersdorf für eine deutsche Wiederauf-

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

arbeitungsanlage erfüllen wir keine bayerische, sondern eine nationale Aufgabe, die wir nach dem Ausfall anderer deutscher Länder übernommen haben. Bayern löst damit die Entsorgung für alle Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland, während andere Länder die Versorgung mit Brennstoffelementen in lukrativen Anlagen in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Noch 1980 hat Johannes Rau festgestellt, es könne nicht angehen, daß Bayern ein Zwischenlager verweigere und Strauß zu einer Wiederaufarbeitungsanlage nein sage. Auch der frühere SPD-Forschungsminister Hauff hat noch 1982 gefordert, daß alle Bestandteile eines integrierten Entsorgungskonzepts, also auch Techniken der Wiederaufarbeitung, fortentwickelt und ihre technische Reife demonstriert werden müßten. Ich warne aber nachdrücklich vor dem Irrglauben, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit einer direkten Endlagerung ohne Wiederaufarbeitung der abgebrannten Brennelemente die Aufgabe der Entsorgung gelöst werden könne. Abgebrannte Brennelemente sind in einer Größenordnung von 5000 Tonnen vorhanden, und es werden bis zum Jahr 1992 noch um einige tausend Tonnen mehr werden. Die direkte Endlagerung ist nach dem heutigen Stand der Wissenschaft und Problemlage nicht möglich.

Der Grundsatz, daß die Sicherheit von Mensch und Umwelt höchste Priorität hat, gilt auch für die Wiederaufarbeitungsanlage in der Oberpfalz. Wir werden im nächsten Jahr ein internationales Symposium zu Fragen der Entsorgung veranstalten. Es soll dazu beitragen, daß Emotionen durch Sachlichkeit ersetzt werden. Erst vor kurzem hat ein unverdächtig Fachmann, der Radiochemiker Professor Ortwin Bobleter, in einem Strahlenschutzgutachten für die Tiroler Landesregierung bestätigt, daß die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf selbst „für die Bürger in Österreich einschließlich ihrer Nachkommen keine Gefahr von Schäden durch ionisierende Strahlung“ mit sich bringt. Unsere Freunde in Salzburg sollten dieses Gutachten zum Anlaß nehmen, ihre Haltung zur Wiederaufarbeitungsanlage zu überdenken und die gutnachbarschaftlichen Beziehungen wiederherzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Ein Schwerpunkt unserer Energiepolitik wird auch künftig die Förderung rationeller Energieverwendung und neuer Energietechnologien sein. Dafür stehen in Bayern jährlich Mittel von 350 bis 400 Millionen DM zur Verfügung. Die Staatsregierung setzt jedoch primär auf marktwirtschaftliche Instrumente der Energiesparförderung wie Informations- und Aufklärungsmaßnahmen. Das Ergebnis der Landtagswahl in Bayern hat den ebenso eindeutigen wie verantwortungsbewußten energiepolitischen Kurs der Staatsregierung bestätigt. Die SPD hingegen hat ihre Glaubwürdigkeit in der Energiepolitik verloren. Noch am 8. April 1986,

wenige Tage vor Tschernobyl, hat mir Johannes Rau geschrieben, ich zitiere wörtlich, „daß wir für einen heute nicht absehbaren Zeitraum auf die friedliche Nutzung der Kernenergie nicht verzichten können“.

(Beifall und Hört, hört! bei der CSU)

Es ist bedauerlich, daß diese große Partei den nationalen Konsens auch in dieser Frage ohne klares Konzept für die Zukunft aufgegeben hat.

Die Bürger werden sich auch nicht lange täuschen lassen von der Politik der GRÜNEN, die sich die Sorgen und die Verunsicherung der Bevölkerung nach Tschernobyl für ihre radikalen Zielsetzungen zunutze gemacht haben. Die wenigsten Wähler der GRÜNEN werden wissen, wen sie eigentlich gewählt haben.

(Beifall bei der CSU)

Viele haben leicht- und gutgläubig für eine scheinbare umweltpolitische Alternative gestimmt. Gewählt wurden aber auch Abgeordnete, mit denen sich die meisten ihrer Wähler sicher nicht identifizieren würden: Mitglieder einer sogenannten Friedensliste, die in Wirklichkeit von der Deutschen Kommunistischen Partei unterstützt wird.

(Zustimmung von der CSU)

Für die Deutsche Kommunistische Partei ist nach ihren eigenen Aussagen diese „Friedensliste“ das Mittel, die Zusammenarbeit „aller Kräfte links von der CDU/CSU zu ermöglichen“. Diese „Friedensliste“ sollte deshalb nach dem Wahlauftrag der DKP gewählt werden. Das haben viele Wähler der GRÜNEN ohne ihr Wissen getan. Sicher gibt es Erklärungen, daß kein Mitglied der GRÜNEN im Bayerischen Landtag der DKP angehört. Aber das Beispiel der GRÜNEN zeigt: Es ist nicht erforderlich, Mitglied der DKP zu sein, um an Veranstaltungen der Kommunisten fördernd teilzunehmen. Es ist auch nicht erforderlich, Mitglied der DKP zu sein, um die Ziele des Marxismus-Leninismus zu verfolgen und zu fördern.

Die GRÜNEN sehen auch in der Umwelt- und Energiepolitik nur einen Hebel zur Auflösung unserer bestehenden Gesellschaftsordnung.

(Beifall bei der CSU)

Wer „Sofortmaßnahmen“ wie die Stilllegung aller Atomkraftwerke ausdrücklich mit dem „Einstieg in eine strukturelle Umwälzung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft“ verbindet, dem geht es doch in Wahrheit nicht in erster Linie um eine bessere Umwelt, sondern um einen anderen Staat und eine andere Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU)

Wer das betreibt, sollte auch nicht ungehalten sein, wenn man ihm die Wahrheit sagt.

Im Mittelpunkt unserer Politik wird auch weiterhin die Familie als natürliche Lebensgemeinschaft und Keimzelle einer freien Gesellschaft stehen. Die Zukunft unserer Gesellschaft hängt entscheidend von der Zukunft der Familie ab.

Wir setzen uns mit Nachdruck für die finanzielle und soziale Stärkung der Familie ein. Erzie-

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

hungsgeld und Erziehungsurlaub, Erziehungszeiten im Rentenrecht, höhere Freibeträge und Zuschläge zum Kindergeld – alle diese Leistungen gehen maßgeblich auf bayerische Initiativen seit dem Jahre 1983 zurück.

(Beifall bei der CSU)

Das war nur der erste Schritt. Wir werden unsere Offensive für die Familie konsequent fortsetzen.

Alle Kinder müssen die Chance haben, in den für ihre weitere Entwicklung entscheidenden ersten drei Lebensjahren von ihrer Mutter betreut zu werden. Dieses familienpolitisch vorrangige Ziel muß möglichst rasch verwirklicht werden. Deshalb fordern wir die Bundesregierung nachdrücklich auf, das Erziehungsgeld bereits in dieser Legislaturperiode auf zwei Jahre auszuweiten.

(Beifall bei der CSU)

Es ist mir gelungen, in das gemeinsame Wahlprogramm von CDU und CSU die Festlegung aufzunehmen, daß das Bundeserziehungsgeld verlängert wird. Von der Entscheidung der Bundesregierung wird es abhängen, ob wir über die Einführung eines Landeserziehungsgeldes noch im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 1987/88 befinden werden.

Darüber hinaus fordern wir zur finanziellen Entlastung der Familien

- die Erhöhung des Kinderfreibetrages, des Ausbildungsfreibetrages und des Kindergeldzuschlags,
- die Anhebung des Kindergeldes für Familien mit zwei und mehr Kindern,
- die Verbesserung der Ausbildungsförderung für Familien mit mittlerem Einkommen.

Auf Landesebene werden wir das bayerische Familienprogramm weiter ausbauen. Mit Leistungen in Höhe von 1,7 Milliarden DM steht Bayern hier bundesweit an der Spitze. Ein Schwerpunkt wird weiterhin die Förderung von Wohnungen für junge Familien sein.

Zu unserer Familienpolitik gibt es keine Alternative.

(Beifall bei der CSU)

Die SPD fordert eine Reform des Familienlastenausgleichs. Sie sollte so aussehen: Die Kinderfreibeträge sollen wieder abgeschafft werden. Das Ehegattensplitting soll eingeschränkt werden. Das Erziehungsgeld soll nicht verlängert werden. Lediglich das Kindergeld soll erhöht werden. Unter dem Strich würden die Familien mit Kindern nach dieser „Reform“ finanziell deutlich schlechter stehen als heute.

(Abg. Geisperger: Stimmt nicht!)

Die GRÜNEN gehen noch einen Schritt weiter: Sie lehnen es ab, daß Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen sollen.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Die Bundestagsabgeordnete der GRÜNEN Marita Wagner kritisierte in der Haushaltsdebatte des Bundestages am 12. September 1986, daß die Familien-

politik der Regierung zu Lasten der nichtehelichen Lebensgemeinschaften gehe. So gebe es zum Beispiel keine Belohnung dafür, wenn ein Partner einer homosexuellen Leistungsgemeinschaft zu Hause bleibe.

(Lachen bei den GRÜNEN – Abg. Leeb: Das ist gar nicht zum Lachen!)

Mit diesen Vorstellungen stehen die GRÜNEN in eklatantem Widerspruch zur Verfassung. Es ist daher nur konsequent, daß sie keine Veranlassung gesehen haben, an der Feier zum Verfassungstag teilzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Es geht hier aber nicht nur um die Treue zur Verfassung. Wer nicht mehr von Eltern, sondern von Betreuungspersonen spricht, wer ein uneingeschränktes Adoptionsrecht für männliche und weibliche Homosexuelle fordert, wer dem Egoismus Vorrang vor dem Kindeswohl einräumt, löst die Familie auf und betreibt eine kinderfeindliche Politik.

(Beifall bei der CSU)

Die schwierigen Probleme unserer Gesellschaft lassen sich nicht durch Auflösung, sondern nur durch Aufwertung der Familie bewältigen. Es ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, daß die von und in der Familie bei der Erziehung der Kinder, aber auch bei der aufopfernden Pflege von Angehörigen für die Gesellschaft erbrachten Leistungen anerkannt werden. Eine bessere steuerliche Entlastung der Pflegepersonen und die Anerkennung von Pflegezeiten im Rentenrecht sind hier unsere Ziele, auch wenn sie nicht kurzfristig verwirklicht werden können.

(Beifall bei der CSU)

Familie und Arbeitswelt müssen mehr miteinander in Einklang gebracht werden. Familienfreundlichere Arbeitszeiten und verstärkte Angebote von Teilzeitarbeit tragen dazu bei. Die Freistellung zur Betreuung kranker Kinder muß verlängert werden.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir auch die Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf sicherstellen. Frauen und Männer sollen gleiche Lebenschancen haben. Wir lehnen jedes einseitige Verständnis von der Rolle der Frau ab. Selbstverwirklichung kann sowohl in der Familie als auch im Beruf stattfinden.

(Beifall bei der CSU – Zustimmung des Abg. Kamm)

Damit Frauen in Zukunft von dieser Wahlfreiheit verstärkt Gebrauch machen können, müssen wir

- die Ausbildungschancen der Frauen weiter verbessern,
- die Schaffung familiengerechter Arbeitsplätze fördern und fördern und
- die Rückkehr der Frauen ins Berufsleben durch ein verstärktes Angebot beruflicher Fortbildungsmaßnahmen erleichtern.

Die Bundesregierung hat durch die Einführung von Teilzeitfortbildungsmaßnahmen, Teilunterhaltsgeld

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

und durch die Verlängerung der Wiedereingliederungsfrist die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Staatsregierung wird die dazu gefaßten Landtagsbeschlüsse umsetzen.

Einige wenige Unternehmen leisten Pionierarbeit bei der Erprobung familiengerechter Arbeitszeiten.

(Abg. Kamm: Siemens!)

Der Staat kann von privaten Unternehmen aber nur erwarten, wozu er selbst bereit ist. Die Staatsregierung wird deshalb in dieser Legislaturperiode Voraussetzungen für familiengerechtere Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst schaffen; die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes darf allerdings nicht darunter Schaden leiden:

- Eine ständige Arbeitsgruppe der Personalchefs und der Frauenbeauftragten aller Ressorts soll die Anstellungs- und Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen fördern.
- Wir werden in allen Verwaltungszweigen Modellversuche mit familiengerechteren, flexibleren Arbeitszeiten durchführen.
- Wir haben die Absicht, in den nächsten vier Jahren im Rahmen der natürlichen Personalfuktuation vermehrt Teilzeitarbeitsplätze anzubieten.

(Beifall bei der CSU)

Wir wehren uns jedoch im Interesse von Millionen Müttern mit Entschiedenheit gegen eine ideologische Verengung der Selbstverwirklichung auf Erwerbsarbeit.

(Beifall bei der CSU)

Niemand kann ernstlich behaupten, daß Frauenarbeit im Fließbandtakt humaner ist als die selbständige Betreuung- und Erziehungsleistung der Mutter.

(Abg. Diethel: Genau!)

Frauen erbringen vor allem durch die Familientätigkeit Leistungen zugunsten der Gemeinschaft, die künftig in allen Lebensbereichen und in allen Rechtsgebieten anerkannt werden müssen.

Wir fordern auch weitere Verbesserungen für Alleinerziehende. Sie müssen den gleichen Schutz und die gleichen Chancen haben wie intakte Familien. Vordringlich sind weitere steuerliche Entlastungen und eine bessere Absicherung des Unterhalts.

Ein wesentliches Ziel unserer Familienpolitik ist es, die Zukunft unserer Kinder zu sichern. Die Stärkung der Familie ist am besten geeignet, Jugendliche vor einer Gefährdung ihrer Entwicklung zu bewahren. Nicht der Ersatz, sondern die Unterstützung der Familie ist für uns Leitlinie der Jugendhilfe. Mit dieser Zielsetzung haben wir das Jugendprogramm in diesem Jahr fortgeschrieben. Mit dieser Zielsetzung muß jetzt das Jugendwohlfahrtsgesetz novelliert werden. Zum Schutz der Jugend fordern wir auch, daß der Verleih jugendgefährdender Videofilme entsprechend unserer Gesetzesinitiative endlich verboten wird.

(Beifall bei der CSU)

Die Humanität einer Gesellschaft erweist sich daran, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht. Das sind die ungeborenen Kinder. Es ist ein Skandal, daß in unserer Wohlstandsgesellschaft Jahr für Jahr über 200 000 Kinder im Mutterleib getötet werden.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Als ob das nicht reichen würde, fordern die GRÜNEN jetzt die ersatzlose Streichung des § 218 StGB. Damit könnten die Kinder dann bis zum Tage ihrer Geburt ohne jede Sanktion getötet werden. Ich stehe fassungslos vor einer derart unmenschlichen Forderung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Nach dem Grundgesetz hat der Staat die Verpflichtung, das ungeborene Leben zu schützen und zu fördern. Wir treten dafür ein, daß die finanziellen Hilfen für Schwangere in Not weiter ausgebaut werden. Wir treten auch dafür ein, daß das Verfahren für die Beratung der Schwangeren verbessert wird. Wir haben unsere Forderungen in die Entscheidung des Bundesrates zum Schutz des ungeborenen Lebens eingebracht. Wir werden darauf drängen, daß der Gesetzgeber für ausreichende Schutzvorschriften sorgt. Ich bedauere außerordentlich, daß der Antrag der CSU-Landtagsfraktion zum Schutz des Lebens von der SPD nicht unterstützt wurde.

Wir wollen ein leistungsfähiges, menschliches und sozial gerechtes Bildungswesen. Es ist die Grundlage für die Chancen unserer Kinder in der Zukunft, zugleich Grundlage für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft.

Die besondere Bedeutung dieser Aufgabe erfordert ein eigenständiges Ministerium, wie es sich auch schon in anderen Ländern bewährt hat. Gerade das weithin anerkannte Niveau des bayerischen Schulwesens verpflichtet uns, alle Möglichkeiten zu seiner Erhaltung und Weiterentwicklung auszuschöpfen. Der hohe Anspruch unserer Verfassung, daß die Schule nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden soll, gebietet es, Schule als Lebensraum konsequent und menschlich zu gestalten. Dieser Aufgabe muß sich ein Ressortminister mit seiner ganzen geistigen und körperlichen Kraft widmen.

Unsere Bildungspolitik wird sich weiterhin an den Bedürfnissen der Kinder, nicht an abstrakten Ideologien ausrichten. Darum wird es auch in Zukunft keine Nivellierung geben, sondern ein schulisches Angebot, das der Vielzahl der Neigungen und Begabungen unserer Schüler entspricht.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden unser gegliedertes Schulwesen nach diesen Grundsätzen weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Aufwertung der Hauptschule, in der wir grundlegende und praxisbezogene Lehrinhalte vertiefen und das Fächerangebot den neuen Erfordernissen anpassen. Zugleich werden wir für qualifizierte Hauptschüler über den erfolgreichen Lehrabschluß den Zugang zu einem mittleren Bil-

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

dungsabschluß weiter öffnen und das dafür erforderliche Grundlagenwissen in einem ergänzenden beruflichen Bildungsangebot sicherstellen. In ähnlicher Weise wollen wir Absolventen mit besonders guter Meisterprüfung den Zugang zur Fachhochschulreife erleichtern. Die Einführung eines 10. Schuljahres an der Hauptschule ist weder notwendig noch hilfreich.

(Beifall bei der CSU)

Die Realschule soll ihre eigenständige Zielsetzung behalten, zur Mittleren Reife zu führen.

Die Aufgabe des Gymnasiums wird es bleiben, über eine vertiefte Allgemeinbildung die allgemeine Hochschulreife zu vermitteln. Moderne Entwicklungen unserer Zeit wie die Mikroelektronik, die Informationstechnik und Fragen der Wirtschaft sollen im Sinne einer geistigen Orientierung einbezogen werden. Dabei geht es nicht darum, berufliche Inhalte in die Lehrpläne einzubringen und berufliche Spezialkenntnisse zu bescheinigen. Die Kollegschule in Nordrhein-Westfalen, die die allgemeine Hochschulreife und eine Berufsausbildung gleichzeitig zu vermitteln vorgibt, in Wirklichkeit aber nur eine doppelte Halbqualifikation verleiht, lehnen wir als Mogelpackung ab.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte hier auch davor warnen, daß in der Bundesrepublik eine neue Spaltung entsteht: eine schulpolitische Spaltung in Länder der einen Richtung und in Länder der anderen Richtung. Man sollte bei dem bleiben, was wir jahrzehntelang gemeinsam in allen Bundesländern geschaffen haben.

Der Wert unseres Bildungswesens steht und fällt mit der Qualität unserer Lehrer, ihrer Ausbildung, ihren pädagogischen Fähigkeiten, ihrer Einsatzbereitschaft und ihrer Integrität. Als Erzieher tragen sie Verantwortung für unsere Jugend, für unseren Staat und unsere Gesellschaft. Daher ist die charakterliche Eignung der Lehrer neben ihrer wissenschaftlichen und pädagogischen Befähigung von besonderer Bedeutung.

(Beifall bei der CSU)

Niemand sollte vergessen, daß Artikel 94 der Bayerischen Verfassung ausdrücklich die charakterliche Eignung neben Leistung und Befähigung als gleichrangige Voraussetzung fordert.

Der Unterricht darf nicht zur politischen Agitation mißbraucht werden. Die Diskussion aktueller Themen setzt eine gründliche, an wissenschaftlicher Erkenntnis orientierte Information und eine objektive Darstellung voraus.

Die Lehrer sollen den ihnen anvertrauten jungen Menschen Lebenshilfe für die Herausforderung der Probleme unserer Zeit geben.

Entscheidend ist, daß unsere Schüler über Kenntnisse und Fertigkeiten hinaus eine Bildung erhalten, in der erzieherische Werte, Tugendvorstellungen und menschliche Haltung eingeschlossen sind. Diesem Ziel dient die Förderung des Sports ebenso wie die

Pflege der Musik und einer neuen Lesekultur, aber auch die Pflege des heimischen Brauchtums.

(Beifall bei der CSU)

Neben dem Elternhaus, den Kirchen und den Schulen haben die Medien eine herausragende Bedeutung als Wertvermittler bekommen. Die elektronischen Medien haben diese Entwicklung erheblich verstärkt und beschleunigt.

Es ist Aufgabe des Staates, eine Medienordnung zu schaffen, die eine Ausrichtung an den Wertvorstellungen des Grundgesetzes sichert.

Mit dem Medienerprobungs- und -entwicklungs-gesetz hat die Staatsregierung in der letzten Legislaturperiode eine dieser Zielsetzung entsprechende Rahmenordnung für die Einführung privater Rundfunkangebote unter öffentlich-rechtlicher Trägerschaft geschaffen. Das am 21. November 1986 verkündete Grundsatzurteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs hat unter weitestgehender Zurückweisung der Verfassungsklagen der SPD und des DGB diese Konzeption nachdrücklich bestätigt.

Die Staatsregierung wird auf dem begonnenen und verfassungsgerichtlich anerkannten Weg fortfahren und in Bayern das Rundfunksystem privater Anbieter unter öffentlich-rechtlicher Trägerschaft in Konkurrenz zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weiter ausbauen. Die Förderung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Programme ist dabei ein vorrangiges Anliegen. Zugleich ist entsprechend dem vierten Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts die Rolle des herkömmlichen öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern.

Die Politik der Staatsregierung zielt darauf ab, den Medienstandort Bayern auszubauen und auch für Anbieter von Satellitenprogrammen attraktiv zu machen. Zur Förderung der Medienwirtschaft werden wir unser Medienförderungsprogramm im nächsten Jahr fortschreiben. Wir werden dabei auch die Maßnahmen zur Förderung der bayerischen Filmwirtschaft verstärken.

Auch im Bereich der privaten Programme hat die Staatsregierung in der Vergangenheit das Konzept einer „Ordnung der entstehenden Vielfalt und der Qualitätssicherung“ verfolgt. Dazu bedarf es jedoch nicht nur ausreichender Befugnisse der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, sondern auch entsprechender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Nur wenn bundesweit die Werbung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschränkt wird, können die Werbbeeinnahmen der privaten Anbieter gesichert werden. Die Ausführungen des Verfassungsgerichtshofs legen es im übrigen nahe, in Zukunft der Landeszentrale für neue Medien Mittel aus dem Rundfunkgebührenaufkommen zur Sicherung der Vielfalt und der Qualität der bayerischen Programme zur Verfügung zu stellen.

In den Staatsvertragsverhandlungen der Länder hat sich die Staatsregierung in den vergangenen Jahren nachdrücklich um eine bundeseinheitliche Neuordnung des Rundfunkwesens bemüht. Die Verhandlung

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

gen wurden von den SPD-geführten Ländern immer wieder verzögert, erreichte Abschlüsse und Übereinstimmungen in Frage gestellt oder aufgehoben, von einmal gefaßten Beschlüssen der Ministerpräsidenten wurde nachträglich mehrmals abgerückt. Das Bundesverfassungsgericht hat erst im November die Konzeption des dualen Rundfunksystems der unionsgeführten Länder bestätigt. Die Staatsregierung hat wiederholt und rechtzeitig darauf hingewiesen, daß die jahrelangen Verhandlungen noch im Dezember dieses Jahres zu einem Abschluß gebracht werden müssen. Sie wird weitere Verzögerungen nicht hinnehmen und sich nicht scheuen, gegebenenfalls die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem das Grundgesetz und seine verfassungsgerichtliche Auslegung Zuständigkeit und Verantwortung für die Medien in die Hände der Länder legen, handeln diejenigen Länder nicht im Sinne des Föderalismus, die von diesen Kompetenzen nicht rechtzeitig Gebrauch machen und eine Verschiebung der Kompetenzen als unausweichliche Folge sachlicher Zwänge verschulden. Das ist das Problem des Föderalismus in unserem Staat im Bereich Medien.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen unseren Bürgern auch in Zukunft soziale Gerechtigkeit sichern und den sozialen Frieden erhalten. Wir wollen den Menschen helfen, sie aber nicht bevormunden. Jeder soll sein Leben frei und eigenverantwortlich gestalten können. Jeder soll mit seiner eigenen Leistung für die Wechselfälle des Lebens vorsorgen können. Wer sich selbst helfen kann, soll nicht vom Staat abhängig werden. Wer soziale Hilfe benötigt, wird sie bekommen.

Mit dieser am Menschen, nicht an Ideologien ausgerichteten Sozialpolitik hat die Staatsregierung bereits in der vergangenen Legislaturperiode bundesweit erhebliche Verbesserungen vor allem für Rentner, Behinderte und Sozialhilfeempfänger durchgesetzt. Wir haben maßgebend darauf hingewirkt, daß ältere Arbeitslose länger Arbeitslosengeld erhalten. Wir werden uns weiter für notwendige Verbesserungen einsetzen. Wir werden auch das soziale Gefüge der Zukunft mitgestalten und dafür sorgen, daß die bewährten Systeme der sozialen Sicherheit verantwortungsbewußt weiterentwickelt und nicht zum Gegenstand sozialistischer Experimente gemacht werden.

In den nächsten Jahren stellt sich eine besonders schwere Aufgabe. Die Rentenversicherung muß an die Altersentwicklung der Bevölkerung angepaßt werden. Wir werden darauf achten, daß dabei weder die Beitragszahler unzumutbar belastet noch die Rentner vom wachsenden Wohlstand ausgeschlossen werden. Daher fordern wir:

- Die Rente muß auch in Zukunft beitragsbezogen bleiben.
- Renten und verfügbare Einkommen der Arbeitnehmer sollen sich gleichgewichtig entwickeln.

- Der Bundeszuschuß zur Rentenversicherung muß erhöht und auf eine neue verlässliche Grundlage gestellt werden.

- Die Altersgrenzen müssen flexibler gestaltet werden.

Wir stehen auch zur eigenständigen Beamtenversorgung, die im Berufsbeamtentum wurzelt. Wir werden uns nach wie vor dafür einsetzen, daß die Anrechnung der Rente auf die Pension weiterhin verringert wird.

Die Einführung einer Grundrente, wie sie von der SPD, den GRÜNEN und von Zeit zu Zeit auch von führenden Vertretern der FDP wie Bangemann und Mischnick proklamiert wird,

(Zuruf von der SPD: Auch von Biedenkopf!)

lehnen wir ab. Eine Grundrente wäre sozial ungerecht. Sie würde die Lebensleistung der Arbeitnehmer entwerten und diejenigen begünstigen, die nicht für ihr Alter mit eigener Leistung und mit eigenen Verzichtsvorgesorgt haben.

(Beifall bei der CSU)

Soziale Grundsicherung muß die am tatsächlichen Bedarf ausgerichtete Sozialhilfe bleiben, denn sie vermeidet Armut und ermöglicht ein menschenwürdiges Leben.

Die Staatsregierung, die bereits eine deutliche Anhebung der Sozialhilfesätze erreicht hat, wird sich für weitere Verbesserungen einsetzen. Dazu gehört vor allem:

- ein stärkerer Schutz von Vermögen, das der Sicherung des Lebensunterhalts dient,
- eine familienfreundlichere Ausgestaltung der Vorschriften über die Heranziehung Unterhaltspflichtiger und
- die Überprüfung der Hilfe zum Lebensunterhalt auf ihre Bedarfsgerechtigkeit.

Das ist unser Programm zugunsten der sozial schwächsten Mitbürger. Im Wahlprogramm der SPD finden wir keinerlei Aussage für diese Menschen, die unserer Hilfe bedürfen. Damit hat sich die SPD auch aus der Sozialpolitik weitgehend verabschiedet. Ausgerechnet die Partei, die mit ihrer massiven sozialen Demontage der neuen Bundesregierung eine „alte Armut“ hinterlassen hat und immer von „neuer Armut“ redet! Während andere immer nur von sozialer Gerechtigkeit reden, nehmen wir uns der sozialen Anliegen tatkräftig an.

Die Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das Pflegefallrisiko im häuslichen, ambulanten und stationären Bereich in der gesetzlichen Krankenversicherung absichert. Der Bundesrat hat sich unserer Lösung angeschlossen. Wir werden mit allem Nachdruck darauf drängen, daß unser Konzept in der nächsten Legislaturperiode verwirklicht wird.

Wir wissen um die hohen Kosten, die für die Pflegefallabsicherung aufzuwenden sind. Deshalb haben wir uns für eine Einstieglösung entschieden. Gleichwohl

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

sind geringe Beitragserhöhungen unvermeidbar. Wir halten sie aber für vertretbar, weil mit der Pflegehilfe eine völlig neue Leistung für ein inzwischen allgemeines Lebensrisiko geschaffen wird.

Die Absicherung des Pflegefallrisikos ist damit auch ein notwendiger erster Schritt bei der Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung. Bei dieser Reform muß ein Ausgleich gefunden werden zwischen den Anforderungen des medizinischen Fortschritts und der finanziellen Belastbarkeit der Arbeitnehmer und der Wirtschaft. In Zukunft kann und soll die Krankenversicherung nicht für alles einstehen, sondern muß sich auf die Finanzierung von Risiken beschränken, die der einzelne im Regelfall nicht tragen kann. Einsparungen müssen dazu beitragen, die Finanzierung der Pflegehilfe zu erleichtern. Der eigenen Verantwortung und der Vorsorge für die Gesundheit muß künftig ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.

Mit unserer Landespolitik werden wir das soziale Bayern konsequent ausbauen. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Hilfe für die Menschen. Wir werden in dieser Legislaturperiode den Landesaltenplan fortschreiben. Dabei folgen wir dem Grundsatz: Die älteren Mitbürger sollen, auch wenn sie Betreuung und Hilfe brauchen, solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

(Beifall bei der CSU)

Daher werden wir den Ausbau der sozialpflegerischen Dienste und der offenen Altenhilfe weiter gezielt fördern. Bei allem Vorrang der offenen Hilfen werden wir auch in der stationären Versorgung keinen Stillstand eintreten lassen. Mit rund 90 000 Heimplätzen ist zwar landesweit der Bedarf im wesentlichen abgedeckt. Innerhalb des Gesamtangebotes an Heimplätzen werden wir jedoch künftig verstärkt Pflegeplätze schaffen. Zugleich werden wir die Behandlungsmöglichkeiten für ältere Patienten durch geriatrische Einrichtungen an Krankenhäusern verbessern und erweitern.

Mit Beginn des nächsten Jahres tritt die Novelle zum Bayerischen Krankenhausgesetz in Kraft. Die Staatsregierung wird ihre mit dem Abbau der Mischfinanzierung gestärkte Verantwortung für ein leistungsfähiges und bürgernahes Krankenhauswesen nachdrücklich wahrnehmen. Nach Vorliegen des von der Staatsregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens werden wir unverzüglich die für das Augsburger Zentralklinikum notwendigen Maßnahmen ergreifen.

(Beifall bei der CSU)

Viele Patienten sind auf eine Organtransplantation angewiesen. Bayern nimmt bei der Transplantationschirurgie eine führende Stellung ein. Wir werden die Möglichkeiten zur Organübertragung an bayerischen Krankenhäusern weiter verbessern.

Eine immer größere Bedrohung unserer Bevölkerung ist die Seuche AIDS. Wir stellen erhebliche Mittel für die Beratung, Betreuung, Aufklärung und Forschung

bereit. Wir werden prüfen, ob eine wirksame Bekämpfung dieser Krankheit auch die Einführung einer Meldepflicht erfordert, eine Forderung, die zwischen den Sachverständigen umstritten ist.

Den Behinderten und Kriegsopfern bleibt die Staatsregierung auch in den kommenden Jahren besonders verpflichtet. Wir werden daher die ambulanten sozialen Dienste für unsere schwer- und schwerstbehinderten Bürger verstärken. Damit tragen wir auch zur Entlastung ihrer Familien bei.

Für die psychisch Kranken werden wir die stationäre Versorgung weiter ausbauen, bürgernahe Wohn- und Pflegeeinrichtungen schaffen und die medizinische, soziale sowie berufliche Rehabilitation verbessern.

Die bei uns lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen sollen an unserem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilhaben können. Voraussetzung dafür ist aber, daß die Zahl der Ausländer nicht weiter zunimmt und die Bundesrepublik Deutschland nicht zum Einwanderungsland wird.

(Beifall bei der CSU)

Wir fordern daher eine zuverlässige und bundeseinheitliche Begrenzung des Familiennachzugs und verlangen eine Verbesserung der Ausweisungsmöglichkeiten für Extremisten und Kriminelle.

(Beifall bei der CSU)

Größtes Problem der Ausländerpolitik ist nach wie vor der Asylbewerberzustrom. Ich habe dazu in meiner Regierungserklärung vom 23. Juli dieses Jahres ausführlich Stellung genommen.

Inzwischen liegt zwar die Zusage der DDR vor, keine Transitvisa mehr auszustellen. Damit ist das Problem aber nicht gelöst, damit sind wir unserer Verpflichtung zum Handeln und zum Erarbeiten einer verantwortbaren Lösung nicht ledig geworden. Die Schlepperorganisationen werden sicherlich neue Wege finden, damit Wirtschaftsflüchtlinge trotzdem in die Bundesrepublik gelangen. Außerdem kann die DDR ihre Regelung jederzeit wieder ändern. Wir müssen dieses Problem mit unseren rechtsstaatlichen Möglichkeiten lösen und dürfen nicht auf die Gnade anderer angewiesen sein.

(Beifall bei der CSU)

Für die Staatsregierung ist der Grundsatz unantastbar, daß dem wegen seines Individualschicksals politisch Verfolgten in Deutschland Asyl gewährt wird, wie es die Väter des Grundgesetzes im Auge hatten. Damit unsere Aufnahmemöglichkeiten auch für die Zukunft gesichert bleiben, muß aber der Mißbrauch der Asylgewährung wirksam verhindert werden.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb muß der Artikel 16 des Grundgesetzes nach Meinung der Bayerischen Staatsregierung – auch wenn es dafür zur Zeit keine Mehrheit gibt, bleiben wir bei dieser Forderung – so umgestaltet werden, daß Bundestag und Bundesregierung den notwendigen Handlungsspielraum erhalten, mit dem sie die

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Probleme des Asylbewerberzustroms oder besser gesagt die Probleme des Scheinasylbewerberzustroms auch wirksam bewältigen können.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung wird hierzu einen Gesetzentwurf vorlegen, der sich an der Rechtslage und Praxis der demokratischen Staaten der freien Welt und besonders Europas orientiert.

Die Sicherheit der Bürger ist Voraussetzung für ein Leben in Freiheit und Würde. Die Kriminalität bedroht Freiheit, Leben, Gesundheit und Eigentum. Wer Freiheit erhalten will, muß Sicherheit gewährleisten. Der Staat muß so stark sein, daß er diese grundlegende Aufgabe erfüllen kann. Die Bürger haben einen Anspruch darauf, sich sicher fühlen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Ich beobachte mit großer Sorge, wie das Bewußtsein vom Wert der staatlichen Ordnung zunehmend schwindet. Über 40 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sehen manche Mitbürger die innere und äußere Freiheit als sehr selbstverständlich an und verkennen, daß Demokratie und Rechtsstaat nur durch den entschlossenen und immer wieder neu geleisteten Einsatz der Bürger erhalten werden können. Die Freiheit verlangt einen Preis, und der Preis muß immer wieder bezahlt werden.

(Beifall bei der CSU)

Persönliche politische Überzeugungen dürfen nicht verabsolutiert und zu Rechtfertigungen für Verstöße gegen unsere Rechtsordnung antimoralisch hochstilisiert werden. Der in der Demokratie notwendige, auf Achtung vor der gegnerischen Meinung beruhende Dialog darf nicht durch Ideologisierung, Quasi-Moralisierung und Pseudo-Theologisierung politischer Probleme verhindert werden.

Wir müssen einer Aufweichung der Begriffe und damit einer Umwertung der Werte entgegenreten. Gewalt muß Gewalt genannt werden, Zerstörungen und Verwüstungen dürfen nicht als fast schon selbstverständliche Begleiterscheinungen angeblich friedlicher Demonstrationen hingenommen werden.

(Beifall bei der CSU)

Der Glaube an die Lauterkeit eigener politischer Ziele darf niemals eine Rechtfertigung für Rechtsbrüche und Gewalttaten sein.

(Beifall bei der CSU)

Gewalt gegen Sachen – schon eine merkwürdige Differenzierung – ist der Anfang eines schlimmen Weges, an dessen Ende leider allzu oft Terrorismus, nackter Mord steht. Fast jeder Terrorist hat mit Rechtsverletzungen wie Gewalt bei Demonstrationen, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und ähnlichem angefangen. Ich verweise auf den jüngsten Fall, der gestern in der Presse zu lesen war,

nämlich auf den Fall des Jens Reinhard Klede, der dem linksterroristischen Umfeld der RAF zugerechnet wird und der offenbar einen Sprengstoffanschlag gegen das Büro der Firma Siemens vorbereitet hat. Schon Anfang des Jahres war gegen den 24jährigen Studenten wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung ermittelt worden.

Deshalb müssen die Rechtsgrundlagen verbessert und die Fahndungsmethoden zuverlässiger werden.

(Beifall bei CSU)

Wer Gewalt und Rechtsbrüche – gegen welche Opfer auch immer – duldet oder verharmlost, entzieht dem Rechtsstaat den moralischen Boden. Ich begrüße es deshalb, daß in den Straftatbestand terroristische Vereinigung jetzt endlich auch Anschläge gegen Versorgungseinrichtungen aufgenommen werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung hat beim Landeskriminalamt eine Sonderkommission zur Verfolgung dieser Terrorakte berufen.

Die GRÜNEN propagieren auch Gewalt. Jutta Dittfurth, die Sprecherin des Bundesvorstands der GRÜNEN, bejaht Gewalt gegen Sachen. Sie rechtfertigt Blockaden von Bahngleisen und das Absägen von Strommasten. Scheinheilig ist der Zusatz: „wenn Menschen nicht gefährdet werden“.

Es gibt keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Menschen.

(Beifall bei der CSU)

Wer einen Strommast umsägt, wer Anschläge auf Bahnstrecken verübt, ist kein Idealist, der nur Gewalt gegen Sachen anwendet. Er ist ein Verbrecher, der bewußt den Tod von Menschen in Kauf nimmt. Im Falle des umgesägten Strommastes bei Tutzing hat nur ein gnädiger Zufall verhindert, daß es zu einem Eisenbahnunglück im Ausmaß von Warngau gekommen ist, weil nur wenige Minuten Abstand bis zum nächsten Zug gegeben waren.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb rufe ich die Bevölkerung zur Wachsamkeit auf. Helfen Sie mit, daß diese Untaten verhindert werden, tragen Sie dazu bei, die Verbrecher dingfest zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Sogar der Hamburger SPD-Politiker, Innensenator Pawelczyk, hat deshalb festgestellt: „Wo die GAL in der Stadt auftritt, ist auch schnell Gewalt. Und wo Gewalt ist, ist auch schnell die GAL.“ Ich würde erwarten, auch von einem Vertreter der SPD in diesem Landtag vielleicht morgen oder übermorgen eine solche Aussage zu hören.

(Beifall bei der CSU)

Eine so eindeutige Distanzierung vermischen wir schon lange.

Gewalt prägt die Auseinandersetzung um technische Großvorhaben. Das Grundrecht, sich friedlich und waffenlos zu versammeln, wird in sein Gegenteil ver-

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

kehrt. Friedliche Demonstrationen werden von kriminellen Gruppen zu brutalem und militantem Terror, nicht nur gegen Polizeibeamte, sondern auch gegen Andersdenkende, mißbraucht. Wackersdorf, Brokdorf, Hamburg, Frankfurt und zuletzt Hanau sind die Tatorte dieser kriminellen Banden. In ihren Flugblättern und mit Parolen wie „Feuer und Flamme für diesen Staat“ offenbaren sie, daß sie den Staat zerstören wollen. Gegen Aktionen unter diesem Motto sollen alle Demokraten endlich geschlossen vorgehen.

(Beifall bei der CSU)

Hier bitten wir um klare Aussagen.

Das Demonstrationsexzeß-Strafrecht muß der bedrohlichen Entwicklung angepaßt werden. Wir fordern daher zur Gewährleistung der rechtsstaatlichen Ordnung und der inneren Sicherheit:

1. Die Regelung des Landfriedensbruchs muß wieder wirksamer ausgestaltet werden, damit Gewalttäter ihre Ausschreitungen nicht weiterhin aus der Dekung der Demonstranten begehen können.
2. Vermummung und passive Bewaffnung bei öffentlichen Veranstaltungen müssen allgemein strafbar sein.

(Beifall bei der CSU)

Die Unzulänglichkeit der geltenden Regelung hat dazu beigetragen, daß die Polizei in Hanau zur Eskorte vermummter Gewalttäter wurde.

3. Gewalttäter müssen bei Wiederholungsgefahr zum Schutz der Öffentlichkeit und der öffentlichen Sicherheit in Haft genommen werden können.
4. Die öffentliche Befürwortung schwerer Straftaten muß strafbar sein, ohne daß weitere Voraussetzungen vorliegen müssen.

Auch wenn unsere Gesetzesinitiative jetzt keine Mehrheit im Bundesrat gefunden hat, wird sich Bayern nicht davon abbringen lassen, diese Forderungen immer wieder zu erheben.

(Beifall bei der CSU)

Bis jetzt haben wir leider immer recht gehabt. Ich kann auch nur mit Empörung dieses Ritual feststellen, das sich in folgenden Abläufen äußert: Es wird ein schreckliches Verbrechen begangen. Dann kommt ein Aufschrei der Empörung, der Ruf nach wirksamen Maßnahmen, die Warnung vor Überreaktionen, dann kommt gar nichts mehr, zum Schluß Übergang zur Tagesordnung. Muß es denn immer ein neues scheußliches Verbrechen geben, bis in kleinen Schritten weitere Maßnahmen überhaupt eine parlamentarische Mehrheit finden?

Die Gewalttaten bei Demonstrationen und die Anschläge auf Bahnlinien zeigen, daß die Bedrohung durch Gewalt und Terror eine neue Dimension erfahren hat. Jeder einzelne Bürger ist gefährdet, nicht nur hohe Repräsentanten von Politik und Wirtschaft. Und auch diese haben in einem

Rechtsstaat einen Anspruch auf die Integrität ihres Lebens und ihrer Gesundheit.

(Beifall bei der CSU)

Der Rechtsstaat muß alle verfügbaren Mittel einsetzen, um den Terror an seiner Wurzel zu treffen. Die Staatsregierung unterstützt die Vorschläge der Koalitionsfraktionen zur Terrorismusbekämpfung. Sie bedauert, daß die Kronzeugenregelung an der FDP gescheitert ist. Damit ist die Chance, in die Mordscene einzudringen, vertan. Die dafür verantwortlichen Politiker müssen damit auch ihre Mitverantwortung für zukünftige Verbrechen anerkennen.

Die Staatsregierung hat ihre weitergehenden Forderungen zum Kampf gegen den Terrorismus und sein Umfeld in einem eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Folgende Maßnahmen sind vordringlich:

1. Die Anhebung der Mindestverbüßungsdauer der lebenslangen Freiheitsstrafe soll bewirken, daß Mörder, vor allem Terroristen, nicht so bald wieder in Freiheit sind.
2. Das Vor- und Umfeld terroristischer Aktivisten soll mit der Straferhöhung für Diebstahl von Schußwaffen, Munition und Sprengstoff getroffen werden.
3. Die Ausweitung der Strafvorschriften über erpresserischen Menschenraub und Geiselnahme soll die Abschreckungswirkung erhöhen.

Voraussetzung für eine wirksame Bekämpfung der Kriminalität in jeder Form ist eine leistungsfähige und starke Polizei. Als Ministerpräsident dieses Landes danke ich allen unseren Polizeibeamten namens der Bevölkerung für ihr hohes Maß an Pflichterfüllung und Opferbereitschaft unter oft schwierigen Bedingungen.

(Starker Beifall bei der CSU)

Eine verantwortungsbewußte Staatsregierung kann es nicht beim Dank an die Polizei belassen. Ich nenne zehn Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die wir durchführen werden:

1. Wir werden zusätzliche Einheiten der uniformierten Polizei und der Kriminalpolizei schaffen, damit die Einsatzkraft der Sicherheitsorgane stärker und die Belastung des einzelnen Beamten geringer wird. Dazu werden im nächsten Doppelhaushalt im erforderlichen Umfang neue Stellen geschaffen. Wir errichten im Raum Sulzbach-Rosenberg eine 7. Abteilung der Bereitschaftspolizei.
2. Die Polizeipräsenz auf der Straße werden wir weiter erhöhen und damit nicht nur der gestiegenen Großstadtkriminalität Rechnung tragen.
3. Wir setzen uns gegen die Verherrlichung von Gewalt und Brutalität in jeder Form zur Wehr. Die Polizei muß die in empörender Weise gestiegene Gewalt gegen Frauen verstärkt bekämpfen.
4. Wir haben zur Bekämpfung des organisierten Verbrechenums eine Sonderkommission beim Landeskriminalamt eingesetzt. Diese Form der Kriminalität darf nicht bei uns Fuß fassen.

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

5. Wir werden durch eine weiter verbesserte Sachausstattung der Polizei für eine Stärkung ihrer Einsatzkraft sorgen und darauf hinwirken, daß der Polizei alle Hilfsmittel der modernen Technik zur Fahndung und Verbrechensaufklärung zur Verfügung stehen.
  6. Der Verkehrssicherheit werden wir unser besonderes Augenmerk widmen. Der zunehmenden Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr werden wir im Interesse der Unversehrtheit jedes einzelnen Bürgers entschieden entgegenreten. Wir werden dazu mit allen Einrichtungen und Organisationen der Verkehrssicherheit eng zusammenarbeiten.
  7. Der entbehrungsreiche Dienst in der Polizei braucht die Anerkennung des Staates. Wir wollen bessere Beförderungsmöglichkeiten gerade für den mittleren Polizeidienst, damit die Besoldung dem hohen Risiko des heutigen polizeilichen Einsatzes gerecht wird. Wir werden den Rechtsschutz für Polizeibeamte im Strafverfahren verbessern. Dies entspricht der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Wir tragen damit einer Forderung der CSU-Landtagsfraktion Rechnung.
  8. Zum Schutz unserer Polizisten werden wir bei ihrem Einsatz in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland streng darauf achten, daß dort alle sicherheitsrechtlichen Vorkehrungen zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten ergriffen werden. Das üble Beispiel von Hanau darf sich nicht wiederholen.
- (Beifall bei der CSU)
9. Wir wollen, daß Widerstand gegen die Staatsgewalt härter bestraft wird. Dies dient zugleich dem Schutz der Polizeibeamten gegen Angriffe von Gewalttätern; der Sicherung der Staatsautorität und der Selbstachtung der Gemeinschaft der Bürger.
  10. Wir werden eine Novelle zum Polizeiaufgabengesetz vorlegen, die einen längeren Polizeigewahrsam aufgrund richterlicher Anordnung ermöglicht, damit Gewalttäter ihre Aktionen nicht gleich wieder fortsetzen können und durch ihr Wiedererscheinen die Polizei nicht entmutigen.

Wegen des besonderen Gewichts der öffentlichen Sicherheit habe ich einen zusätzlichen Staatssekretär in das Staatsministerium des Innern berufen.

Die Stärkung des Rechtsstaats, die Sicherung des inneren Friedens und der Schutz des rechtstreuen Bürgers bedürfen ferner einer wirkungsvollen und großzügigen Rechtspflege. Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen daher ebenfalls durch neue Stellen sachlich so ausgestattet werden – und auch so schnell arbeiten –, daß sie diesen wichtigen Aufgaben voll gerecht werden können. Hierfür wird die Staatsregierung sorgen.

Der Sicherung des Rechtsstaats und dem Schutz der Bürger dient auch der Schutz persönlicher Daten gegen Mißbrauch. Datenschutz darf aber keinen Vorrang vor der öffentlichen Sicherheit haben. Auch das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, daß jedermann Einschränkungen des Rechts auf seine Daten im überwiegenden Allgemeininteresse hinnehmen muß.

Deswegen dürfen datenschutzrechtliche Bedenken kein Hindernis für den Einsatz der Rasterfahndung sein. Der notwendige Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden muß ungehindert funktionieren. Der Datenbestand des Kraftfahrzeugbundesamtes – ZEVIS – muß, soweit erforderlich, von allen Polizeien genutzt werden können. Zukünftige Sicherheitsgesetze müssen die notwendigen Befugnisse enthalten und dürfen die Arbeit der Sicherheitsbehörden nicht erschweren.

Wer heute das Problem der inneren Sicherheit vornehmlich in einem angeblichen Mißbrauch des staatlichen Gewaltmonopols sieht und ein behutsames Vorgehen gegen verbrecherische Gewalttäter fordert, stellt Freiheitsrechte über den Schutz unserer Bürger und unserer Polizei. Ich bedauere es, daß die SPD ein Wahlprogramm aufstellt, das die terroristische Bedrohung mit keinem Wort erwähnt. Das ist ein erneuter Beweis dafür, daß sie die Augen vor der Wirklichkeit verschließt.

(Beifall bei der CSU)

Die GRÜNEN gehen hier noch einen Schritt weiter. Sie fordern die Verhinderung der Sicherheitsgesetze, die Streichung der Antiterrorgesetze, die Auflösung der Bereitschaftspolizei und des Bundesgrenzschutzes, den Abbau der Personalstärken der Polizeien, die Auflösung der Verfassungsschutzämter, die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe und der Sicherungsverwahrung, die Auflösung der Hochsicherheitstrakte sowie die Abschaffung des Bundeskriminalamts und der Landeskriminalämter.

Ich frage mich, für wen eigentlich diese Forderungen aufgestellt werden. Doch nicht für rechtstreue Bürger! Die Verwirklichung dieser Forderungen wäre das Ende unseres Rechtsstaates

(Beifall bei der CSU)

und würde die Bürger Gewalt und Terror schutzlos ausliefern. Zu dieser Haltung der GRÜNEN paßt, wie ich neulich der Zeitung entnommen habe, daß in der Justizvollzugsanstalt Straubing ein eigener Ortsverband der Partei der GRÜNEN mit angeblich über 200 Mitgliedern gerade im Schwerverbrechertrakt geschaffen worden ist.

(Heiterkeit)

Es kennzeichnet die bedauerliche Entwicklung, daß ich über diesen Teil der Sicherheitspolitik so ausführlich sprechen mußte. Das heißt nicht, daß wir uns über die anderen Fragen keine Gedanken machen würden. Kriminalität in allen ihren Erscheinungsformen ist eine politische Herausforderung. Mit Sorge müssen wir feststellen, daß bundesweit die Zahl der Straftaten angestiegen ist. Die Kriminalitäts-

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

rate liegt heute mehr als doppelt so hoch wie vor 20 Jahren. Besonders gravierend ist der Anstieg der schweren Diebstähle, Rauschgiftdelikte und Banküberfälle. Bayern ist davon zwar nicht verschont, glücklicherweise aber Schlußlicht bei dieser Entwicklung.

Der Landtag hat vor wenigen Tagen des 40jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung gedacht. Diese Verfassung hat den Rahmen abgeben für eine Politik, deren Erfolge sich vor 40 Jahren angesichts des Trümmerfeldes kaum jemand hätte vorstellen können. Auf der Grundlage dieser Verfassung wurde der Wiederaufbau bewältigt, wurden die Heimatvertriebenen eingegliedert, wurde in den vergangenen Jahrzehnten das moderne Bayern geschaffen.

Wir sind stolz darauf, daß Bayern unsere schöne und liebenswerte Heimat ist. Wir wollen dieses Land weiter ausbauen, es der Zukunft öffnen und zugleich seinen menschlichen Charakter bewahren.

Wir werden unser vielfältiges kulturelles Erbe pflegen und für künftige Generationen weiterentwickeln. Wir werden unseren reichen Bestand an Kunstschätzen und Kulturdenkmälern erhalten.

Damit wir auch in Zukunft unsere Verantwortung für die Zeugnisse der Vergangenheit wahrnehmen können, wird die Staatsregierung zur Ausbildung hochqualifizierter Kräfte eine Fachakademie für Restauratoren einrichten. Die denkmalpflegerische Forschung wird fortgeführt. Wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Handwerk.

Zur rechtlichen Absicherung der traditionell hervorragenden Archivpflege in Bayern wird der Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung und Nutzung des Archivgutes vorgelegt werden.

Wir werden die Dezentralisierung der Museen fortsetzen und in den kommenden vier Jahren zu den bestehenden 28 acht bis zehn weitere Zweigmuseen im Lande eröffnen. Das Deutsche Museum wird bei der Planung und Errichtung des nationalen Zentrums für Luft- und Raumfahrtgeschichte in Oberschleißheim unterstützt werden.

Wir werden auch das zeitgenössische Kunstschaffen fördern. Dem Ankauf von Werken bildender Künstler für öffentliche Gebäude werden wir weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen.

Eine wirksamere, praxisnähere Bühnenausbildung soll dazu beitragen, daß deutsche Nachwuchskünstler im Wettbewerb mit der ausländischen Konkurrenz wieder größere Chancen erlangen. Die Theater in Bayern – staatliche und nichtstaatliche – werden auch in Zukunft tatkräftig unterstützt.

Wir werden uns weiterhin für die Gründung der leider immer noch nicht bestehenden Kulturstiftung der Länder einsetzen, damit auch in Zukunft bedeutsame Zeugnisse deutscher Kultur durch gemeinsame Anstrengungen für Deutschland erhalten oder vor der Abwanderung ins Ausland bewahrt werden können. Ich gehe davon aus, daß das Verwaltungsabkommen noch in diesem Jahr unterzeichnet werden kann.

Der Einsatz für den Föderalismus und für die Eigenstaatlichkeit der Länder gibt der bayerischen Politik ihren unverwechselbaren Charakter. Die Staatsregierung wird auch in der neuen Legislaturperiode mit Nachdruck dafür eintreten, daß diese Grundlage für eine eigenständige und bürgernahe Politik gewährleistet bleibt.

Voraussetzung für die Lebensfähigkeit der föderalistischen Ordnung ist eine angemessene Finanzausstattung der Länder. Dafür werden wir uns bei der anstehenden Neuregelung des Länderfinanzausgleichs, der Bundesergänzungszuweisungen und der Neuverteilung der Umsatzsteuer einsetzen.

Dieses Ziel werden wir auch beim weiteren Abbau von Mischfinanzierungen verfolgen. Daher fordern wir bei der Entflechtung im Städtebau einen Ausgleich in Höhe des gegenwärtigen Bundesanteils von einer Milliarde DM. Wir wenden uns auch entschieden gegen weitere Kürzungen der Bundesmittel für die Förderung des Wohnungsbaus. Diesen Forderungen haben sich inzwischen die Regierungschefs aller Länder angeschlossen.

Wir werden in diesen Fragen auch unbequemen Auseinandersetzungen mit der Bundesregierung nicht aus dem Wege gehen.

Auch in den kommenden vier Jahren wird die Staatsregierung alles daransetzen, daß das eigenverantwortliche Handeln und Gestalten der Länder nicht durch die fortschreitende europäische Einigung beschränkt wird.

Wir begrüßen die in der Einheitlichen Europäischen Akte enthaltenen Ansätze für Fortschritte auf dem Weg zur Europäischen Union. Aber wir werden auch weiter darauf achten, daß dies nicht in den Irrweg zu einem zentralistischen Einheitsstaat mündet, der von einer allzuständigen Mammutbürokratie starr und bürgerfern beherrscht wird.

(Beifall bei der CSU)

Die Agrar-, Finanz- und Strukturkrisen der Europäischen Gemeinschaft sind eindrucksvolle Beweise dafür, daß der Zentralismus durch den Verlust der Anpassungsfähigkeit untauglich ist, dramatische Fehlentwicklungen abzubauen. In der Agrarpolitik hat Brüssel die Reformfähigkeit offenbar völlig verspielt. Die jetzigen Probleme, vor allem die weitgehende Handlungsunfähigkeit der Politik, sind durch die innere Logik und Eigendynamik dieses Systems bedingt. Die Fehlschläge der Europäischen Gemeinschaft in den vergangenen Jahren haben offenbart, daß die Lebenskraft Europas in Gefahr ist, durch bürokratischen Zentralismus abgewürgt zu werden. Angesichts der negativen Erfahrungen mit dieser Agrarpolitik werden wir auch allen Versuchen entgegentreten, eine gemeinsame Forstpolitik durchzusetzen.

Der mit der Reform der Römischen Verträge eingeleitete Versuch, die Europäischen Gemeinschaften aus ihrer Erstarrung und Verkrustung herauszulösen, darf keinesfalls zu Lasten der Eigenstaatlichkeit der deutschen Länder gehen. Ich begrüße es, daß die Bundesregierung nach harten Verhandlungen den Län-

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

dem ein wichtiges Mitspracherecht bei der Willensbildung in europäischen Fragen eingeräumt hat.

(Beifall bei der CSU)

Ohne die bayerische Intervention wäre das nicht möglich gewesen. Man muß nur einmal den Ausgangsentwurf und die zur Beschlußfassung vorgelegte abschließende Formulierung vergleichen.

Kernstück ist die Verpflichtung der Bundesregierung, vor ihrer Zustimmung zu Beschlüssen der EG bei Vorhaben, die ganz oder teilweise in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder fallen oder deren wesentliche Interessen berühren,

- die Stellungnahme des Bundesrates einzuholen,
- diese Stellungnahme bei den Verhandlungen zu berücksichtigen,
- davon nur aus unabweisbaren außen- und integrationspolitischen Gründen abzuweichen, soweit ausschließliche Gesetzgebungsmaterien der Länder betroffen sind,
- auf Verlangen Vertreter der Länder zu den Verhandlungen in den Beratungsgremien der Kommission und des Rates hinzuzuziehen.

Die Einfügung dieser Regelung in das Gesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte ist von historischer Bedeutung für die Erhaltung des deutschen Föderalismus. Damit wird eine Forderung erfüllt, die der Bundesrat auf das nachdrückliche Drängen der Staatsregierung - maßgeblich unterstützt vom Bayerischen Landtag, dem ich bei dieser Gelegenheit dafür recht herzlich danken möchte - erhoben hatte.

Bayern hat als erstes Land diese Bedeutung erkannt und entsprechend mit allem Nachdruck gehandelt. Es hat diese Forderungen auch gegen die Bundesregierung verfochten. Die anderen Länder haben sich nach anfänglichem Zögern der bayerischen Haltung angeschlossen. Sie erkennen heute dankbar an, welche Leistung Bayern auch hier für den deutschen Föderalismus erbracht hat.

Wir treten für eine strikte Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips ein. Wir werden darauf hinwirken, daß die Europäische Gemeinschaft nur Aufgaben übernimmt, deren Erfüllung auf europäischer Ebene im Interesse der Bürger unabweisbar notwendig ist. Ständig müssen wir Eingriffe in ureigenste Länderaufgaben wie beispielsweise in die Bildungs- und Kulturpolitik, in die regionale Wirtschaftsförderung, in die Autonomie der Hochschulen oder in die Rundfunkhoheit abwehren. Damit muß endlich Schluß sein, denn diese Fragen können die Länder und besonders wir in Bayern sachgerechter, bürger-näher und besser regeln.

Wir werden uns auch weiterhin dagegen wenden, daß der Bund an Europa Rechte überträgt, die er aufgrund unserer Verfassung selbst nicht hat. Hier muß eine Änderung des Artikels 24 des Grundgesetzes dahingehend betrieben und durchgesetzt werden, daß der Bundesrat der Übertragung von Hoheitsrech-

ten zustimmen muß, zumindest dann, wenn es um Hoheitsrechte der Länder geht, wie sie ihnen durch das Grundgesetz zugewiesen sind.

(Beifall bei der CSU)

Hier handelt es sich nicht um juristischen Formelkram, hier handelt es sich nicht um Kleinigkeiten, über die man sich nur streitet, sondern es handelt sich hier um Fragen tiefgreifender staatlicher, verfassungs- und föderalismuspolitischer Bedeutung und von historischer Tragweite.

Angesichts der fortschreitenden Integration der Europäischen Gemeinschaft haben die Länder ein legitimes Interesse daran, in Brüssel vertreten zu sein. Deshalb wird die Staatsregierung ein Verbindungsbüro bei den Europäischen Gemeinschaften einrichten.

Der Föderalismus sichert dem Bürger die Demokratie und die Freiheit. Nur ein nach diesem Architekturprinzip gebautes Europa wird ein Europa der Bürger sein.

Wir verteidigen die Eigenständigkeit und Eigenstaatlichkeit Bayerns, aber wir werden auch künftig unserer gesamtdeutschen Verantwortung gerecht werden und die deutschlandpolitische Entwicklung mitgestalten.

40 Jahre nach Kriegsende sollte wieder ein Konsens über die Nation hergestellt werden:

- Wir müssen wieder Klarheit gewinnen über die deutsche Nation. Wir müssen ein durch die Geschichte geläutertes, an Europa orientiertes deutsches Nationalbewußtsein aufbauen.

(Beifall bei der CSU)

- Dazu gehört die Wiedergewinnung des Geschichtsbewußtseins. Die deutsche Geschichte muß ganz und unverstellt und nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Scheiterns und Versagens, sondern gerade auch in ihrer Größe und ihren hellen Seiten dargestellt und der Jugend bewußt gemacht werden.

(Beifall bei der CSU)

- Wir werden die notwendige Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus offen führen. Aber der Blick zurück auf die Verbrechen, die eine Unrechtsherrschaft im deutschen Namen verübt hat, darf nicht zu einem alles hemmenden Zweifel und einer moralischen Selbstlähmung führen.

(Beifall bei der CSU)

- Vier Jahrzehnte nach Kriegsende sind Deutschland und Europa noch immer geteilt. Unser Bemühen um die Wiederherstellung der nationalen Einheit dient auch dem Ziel, Freiheit und Selbstbestimmung für alle Deutschen und für alle Völker Europas auf friedlichem Wege zu erlangen.
- Deshalb müssen die rechtlichen Grundpositionen in der Deutschlandpolitik gewahrt werden. Recht und Versöhnung dürfen nicht in einen Gegensatz gebracht werden. Das war mehrmals bekundeter Grundsatz der Bayerischen Staatsregierung.
- Mit dem Eintreten für die Rechte der Heimatvertriebenen wahren wir auch die Interessen des ganzen

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

deutschen Volkes. Die vom Freistaat begründeten Schirmherrschaften und Patenschaften werden wir auch weiterhin mit Leben erfüllen und aufrechterhalten. Zur Pflege des kulturellen Erbes der Vertriebenen werden wir auch in den kommenden Jahren unseren Beitrag leisten.

Bayern hat als ältester Staat auf deutschem Boden bedeutende und wertvolle Beiträge zur deutschen Geschichte geleistet. Bayern wird auch in der Zukunft, nicht nur in der Gegenwart, seine Aufgaben für Deutschland und Europa erfüllen.

Wir werden dabei im Geiste der seit Jahrhunderten bewährten bayerischen Liberalität handeln. Diese Liberalitas Bavarica war immer eine Haltung

- der Offenheit, aber auch des Maßes,
- der Aufgeschlossenheit, aber auch des sorgfältigen Prüfens,
- des Gewährenlassens, aber auch des untrüglichen Sinnes für notwendige Ordnungen.

Diese Geisteshaltung kennzeichnet bayerisches Leben. Sie hat sich in Politik und Kultur Bayerns ihren Ausdruck geschaffen. Die Staatsregierung und ich persönlich stehen in dieser historischen Kontinuität, wir werden sie wahren und weitertragen.

Bayerische Freiheitlichkeit hat aber nichts zu tun mit der Verabsolutierung eigener Zielsetzungen, mit der mutwilligen oder absichtlichen Zerstörung des Rechtsstaates, mit der Verhöhnung religiöser Überzeugungen. Die bayerische Liberalitas wurde oft ins Gegenteil verkehrt, schändlich ausgenutzt und ausgehöhlt. Aber sie ist immer wieder in ihrer wahren Gestalt zum Vorschein gekommen, sie hat die Geschichte unseres Landes geprägt, sie soll auch die Gegenwart und Zukunft Bayerns bestimmen.

In gleicher Weise ist das Christentum Ausdruck bayerischer Lebensart, bayerischer Kultur und bayerischer Geschichte. Weit über 1000 Jahre haben christlicher Glaube und christliche Sitte das Leben in Bayern bestimmt. Unser Land ist geprägt von den architektonischen und künstlerischen Zeugnissen christlicher Kultur. Bayern ist Bestandteil des christlichen Universums. Das äußere Antlitz und das innere Wesen Bayerns waren christlich und sind noch immer christlich.

Heute wird die christliche Botschaft immer häufiger als innerweltliche Heilslehre mißgedeutet. Es kommt zu einer Theologisierung der Politik, tagespolitische Zielsetzungen werden vorschnell moralisch und angeblich mit christlichen Geboten begründet. Dieser Mißbrauch führt zur Polarisierung der Meinung und macht letzten Endes den in der Demokratie lebenswichtigen offenen Dialog schwierig bis unmöglich.

Das Christentum liefert uns nicht Gebrauchsanweisungen für die täglichen politischen Aufgaben. Aber aus unserem christlichen Glauben schöpfen wir Kraft und Hilfe, wenn es darum geht, die Anforderungen und Schwierigkeiten der Gegenwart zu meistern und

für unser Land mit seinen Menschen eine gute Zukunft zu gewährleisten.

(Beifall bei der CSU)

So können und wollen wir modischem Pessimismus, unangebrachter Resignation und künstlich geschürter Verzweiflung, dieser ganzen kulturpessimistischen Mentalität, entgegentreten und den Verirrungen des Zeitgeistes unsere Zuversicht und Tatkraft entgegensetzen.

Wir werden eine Politik betreiben in der Liebe zu unserer bayerischen Heimat, in der Verantwortung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und unserem ganzen deutschen Vaterland und in der Orientierung an dem in Freiheit sich einigenden Europa.

Dafür bitte ich um gute Zusammenarbeit mit der Staatsregierung. Unsere Aufgabe ist, Bayerns Zukunft zu sichern, Bayern als christliches Land zu erhalten, Bayern zum modernsten Staat Europas zu machen. Ich danke Ihnen.

(Lebhafter, minutenlang anhaltender Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Die Aussprache zur Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten ist auf morgen, 10 Uhr, festgesetzt.

Bevor wir in die Mittagspause gehen, möchte ich noch Punkt 8 der Tagesordnung aufrufen:

#### Interpellationen

**a) des Abgeordneten Bäumer und Fraktion betreffend Pestizidenrückstände im Grundwasser (Drucksache 11/67)**

**b) der Abgeordneten Tandler, Dr. Rost und Fraktion betreffend Politik für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler - Politik von Bayern für Deutschland - (Drucksache 11/124)**

Gemäß § 69 Absatz 2 der Geschäftsordnung frage ich die Staatsregierung, wann sie die Interpellationen beantworten wird.

Zunächst der Herr Staatsminister des Innern zur Interpellation der Fraktion der GRÜNEN und anschließend der Herr Staatsminister Hillermeier zur Interpellation der Fraktion der CSU.

Herr Innenminister!

**Staatsminister Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Staatsregierung erkläre ich, daß die Staatsregierung die Interpellation der Fraktion der GRÜNEN beantwortet. Im Hinblick auf die umfangreiche Fragestellung und die vorgesehenen weiteren Untersuchungen bei großen Wasserversorgungen schlagen wir Beantwortung im April-Plenum vor; das ist die Zeit vom 7. bis 10. April 1987. Im übrigen überlassen wir die Entscheidung dem Ältestenrat.

(Abg. Dr. Armin Weiß meldet sich zu Wort)

**Präsident Dr. Heubl:** Nein, nein, dazu gibt es keine Diskussion.

(Abg. Dr. Armin Weiß: Doch! § 71 der Geschäftsordnung!)

Jetzt hat das Wort der Herr Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung. Er ist vorher schon aufgerufen worden.

(Abg. Dr. Armin Weiß beharrt auf seiner Wortmeldung – Lebhafter Widerspruch von der CSU – Abg. Niedermayer: Lernt erst einmal die Geschäftsordnung! – Zuruf des Abg. Dr. Christoph Maier)

**Staatsminister Dr. Hillermeler:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Staatsregierung ist bereit, die Interpellation der CSU-Fraktion betreffend Politik für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler in der Plenarsitzungswoche vom 16. bis 20. März zu beantworten.

(Zustimmung bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Ich unterbreche die Sitzung bis 14.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12 Uhr 57 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 14 Uhr 16 Minuten

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Meine Damen und Herren! Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Ich rufe noch einmal auf Punkt 8 der Tagesordnung im Hinblick auf § 71 der Geschäftsordnung;

**a) Interpellation des Abgeordneten Bäumer und Fraktion betreffend Pestizidenrückstände im Grundwasser (Drucksache 11/67)**

**b) Interpellation der Abgeordneten Tandler, Dr. Rost und Fraktion betreffend Politik für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler – Politik von Bayern für Deutschland – (Drucksache 11/124)**

Das Wort hat Herr Dr. Armin Weiß!

**Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß ich zur Interpellation der Fraktion der GRÜNEN auf Drucksache 11/67 spreche, stützt sich auf § 71 der Geschäftsordnung. Nach dieser Bestimmung muß eine Interpellation behandelt werden, wenn die Staatsregierung sie nicht innerhalb der nächsten zwei Wochen beantwortet und die Behandlung von einer Fraktion beantragt wird. Nach § 72 der Geschäftsordnung darf eine Vollsitzung solange nicht vertagt werden, als eine anhängige Interpellation unerledigt ist.

Wir wollen diese Möglichkeit des § 72 der Geschäftsordnung nicht ausschöpfen, wenn die Staatsregierung die Interpellation spätestens Anfang Februar 1987 beantwortet. Ich möchte aber die Gründe darlegen, warum wir mit der vorgeschlagenen Beantwortung in 3 bis 4 Monaten nicht einverstanden sein können.

Unsere Interpellation ist am 18. November 1986, also vor mehr als drei Wochen, eingereicht worden. Sie betrifft in ihrem wichtigsten Teilbereich eine Grundwasserverseuchung durch Unkrautbekämpfungsmittel, vornehmlich durch das Mittel A t r a z i n. Von diesem Mittel Atrazin sind im Zusammenhang mit dem Chemieunfall in Basel von der Firma Ciba Geigy größere Mengen in den Rhein abgegeben worden. Vom Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft ist in Untersuchungen zwischen Herbst 1984 und Sommer 1985 festgestellt worden, daß von 17 untersuchten Trinkwasserfassungen in Bayern acht, das heißt 47,1 Prozent, diesen giftigen Stoff in Konzentrationen enthielten, die um das Doppelte bis 24fache höher lagen als der von der Europäischen Gemeinschaft vorgeschlagene Höchstwert für Trinkwasser. Es handelt sich dabei nicht um eine einmalige Untersuchung. Insgesamt wurden bei den acht übermäßig verseuchten Trinkwasserfassungen 17 unabhängige Untersuchungen durchgeführt, so daß das Ergebnis hochsignifikant ist.

Atrazin wird bei uns meistens unter dem Handelsnamen Gesaprim vorwiegend zur Unkrautbekämpfung bei Mais und in erheblich höheren Konzentrationen zum Teil auch zur Unkrautbekämpfung bei Spargel vor und nach der Ernte verwendet. Der Stoff ist sehr giftig. Verantwortung wahrnehmen heißt, hier sofort zu handeln und hinsichtlich der übermäßig belasteten Trinkwasservorkommen Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung zu ergreifen und anzuordnen. Ferner müssen rechtzeitig Handlungsanweisungen für den Mais- und Spargelanbau, eventuell auch für den Gemüseanbau, erlassen werden, wenn diese Unkrautbekämpfungsmittel im nächsten Frühjahr wieder verwendet werden sollen. Unsere Landwirte sind wegen des Erzeugungsdruckes wahrscheinlich darauf angewiesen, diese Mittel zumindest im kommenden Jahr noch einmal einzusetzen.

Es ist zu erwarten, daß der Stoff bei gleichen Aufwandsmengen von Jahr zu Jahr verstärkt in das Grundwasser übertritt. Daß dies früher nicht beobachtet wurde, hängt damit zusammen, daß unsere Ackerböden – vor allem die Ackerböden mit einer hohen Bonität – eine Bodenkomponente enthalten, die diesen Stoff binden und festhalten kann, so daß er zunächst nicht in das Grundwasser übertritt, solange die Kapazität nicht erschöpft ist. Wenn die Kapazität aber einmal erschöpft ist, geht die ausgeschwemmte Menge voll in das Grundwasser. Darin liegt ein besonderes Problem.

Auch einige der im Getreidebau zur Halmverkürzung eingesetzten Mittel – die sogenannten Stauchemittel – beanspruchen die gleiche Deponiekapazität dieses Bodenbestandteils, so daß die Gefahr in Böden mit alternierendem Getreide- und Maisanbau besonders groß wird, daß dieser Giftstoff vermehrt in das Grundwasser übertritt.

Es sollte nicht wieder vorkommen, daß die Probleme erst nachträglich akut werden, wie etwa bei der Verwendung von Spritzmitteln im Hopfenanbau, wo man darauf erst aufmerksam wurde, als der Import nach

(Dr. Armin Weiß [DIE GRÜNEN])

den USA wegen der großen Rückstände gestoppt wurde. Es geht nicht an, daß Atrazinkonzentrationen im Trinkwasser auftreten, bei denen nach dem Handbuch des Erwerbsgärtners die Blumen auf der Fensterbank oder empfindliches Gemüse im Garten bei häufigerem Gießen eingehen; daß das gleiche Wasser der Mensch für sich und seine Kinder zum Trinken und Kochen verwendet, eventuell auch zum Bierbrauen.

Hier darf nicht drei bis vier Monate gewartet werden. Wir erwarten eine Antwort bis spätestens Anfang Februar 1987. Nur dann ist noch genügend Zeit, mögliche Notmaßnahmen bis zum Vegetationsbeginn im Frühjahr kritisch zu prüfen. Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Herr Staatsminister Lang!

**Staatsminister Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt gleich zur Beantwortung der Interpellation übergehen; auf meinen Platz liegen zwei Leitzordner, und vor mir habe ich noch entsprechende Unterlagen. Nach unserer Geschäftsordnung ist es aber nicht erlaubt, in diesem Hohen Hause etwas zu demonstrieren.

(Zuruf des Abg. Karl Heinz Müller)

Es gibt mehrere Möglichkeiten. Einmal, daß wir in der Frist von zwei Wochen, die die Geschäftsordnung vorsieht, die Interpellation beantworten. Der Ältestenrat müßte in diesem Fall eine Sitzung vor Weihnachten oder am Weihnachtstag anberaumen. Wir sind dazu bereit, wenn das Hohe Haus meint, daß innerhalb der Frist von zwei Wochen die Interpellation beantwortet werden muß.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Interpellation der Fraktion der GRÜNEN ist zwar mit „Pestizidenrückstände im Grundwasser“ überschrieben, befaßt sich jedoch auch mit Beeinträchtigungen des Grundwassers durch andere Schadstoffe. Angesprochen werden insbesondere Salze, vor allem Nitrate und Chlorkohlenwasserstoffe. Außerdem werden allgemeine Fragen der Grundwasserschutzpolitik aufgeworfen. Dazu will ich folgendes in das Gedächtnis rufen:

Die in dieser Interpellation angesprochene Problematik ist dem Hohen Haus und der Staatsregierung seit langem bekannt. Sie wurde zum Beispiel bei der Beantwortung der Interpellation der SPD auf Drucksache 10/2522 betreffend Wasserversorgung in Bayern und bei der Beantwortung der Interpellation der CSU-Fraktion auf Drucksache 10/2556 betreffend Wasserwirtschaftspolitik und Pflege des Wasserhaushalts am 9. Mai 1984 eingehend erörtert. Ich verweise auf das Plenarprotokoll 10/49. Dabei wurde unter anderem festgestellt, daß bisher nur vereinzelt Grundwasserbeeinträchtigungen durch Pflanzenschutzmittel bekanntgeworden sind und daß bei intensiver Bodennutzung eine Gefährdung des Grundwassers durch

PSM nicht auszuschließen ist. Ferner wurde festgestellt, daß Schutzwassergebiete primär darauf ausgerichtet sind, konkurrierende Nutzungen abzuwehren, und vor Verunreinigungen durch abbaubare Schadstoffe schützen sollen. Zudem wurde dargetan, daß langlebige Schadstoffe wie zum Beispiel PSM und CKW im Grundwasserstrom über große Entfernungen transportiert werden und daß daher Wasserschutzbiete vor diesen Stoffen nur einen begrenzten Schutz bieten. Schließlich wurde dargetan, daß PSM nur dann zugelassen und verwendet werden darf, wenn bei bestimmungs- und sachgemäßer Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf das Grundwasser zu besorgen sind.

Ich verweise auch auf die Antwort der Staatsregierung auf die Interpellationen von CSU- und SPD-Fraktion betreffend Schutz des Bodens. Die einschlägigen Drucksachen sind 10/6352 und 10/6171.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Staatsminister, ich bitte um Entschuldigung, daß ich mich einschalte, aber es geht um die Frage, ob Sie innerhalb der nächsten zwei Wochen die Interpellation beantworten wollen oder nicht. Wenn Sie die Frage mit Ja beantworten, dann ist Ihr Part heute erledigt. Wenn Sie die Frage mit Nein beantworten, greift allerdings § 71 der Geschäftsordnung, und ich muß die Frage an die Fraktion der GRÜNEN oder an andere richten, ob sie die Aussprache über diese Interpellation haben wollen.

Ich bitte also, jetzt keine Teilbeantwortung zu versuchen, sondern nach der Geschäftsordnung die Frage zu beantworten, ob innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Beantwortung der Interpellation erfolgt.

**Staatsminister Lang:** Herr Präsident, ich bedanke mich für diesen Hinweis. Ich wollte nur andeuten, Kolleginnen und Kollegen, was die Beantwortung einer solchen Interpellation bedeutet. Das bedeutet Vorbereitungen für die Fraktionen, für das ganze Haus und für vier Ministerien; ich habe ja nur zwei Leitzordner dabei. Wenn es das Hohe Haus wünscht, sind wir bereit, die Interpellation wie gesagt auch an Weihnachten zu beantworten. Ich wehre mich dagegen nicht.

(Zurufe von der CSU: Wir sind dazu nicht bereit!)

Das muß das Hohe Haus bestimmen. Ich wäre zur Beantwortung bereit, muß allerdings sagen, daß die Interpellation dann nur ganz kurz, meistens mit Ja oder Nein, beantwortet würde. Das wäre schlampige Arbeit, dazu stehe ich nicht. Wir möchten eine ordentliche Arbeit. Die Vorbereitungen auf die Interpellationen der SPD- und der CSU-Fraktion seinerzeit, die zugegebenermaßen breiter angelegt waren, haben fünf Monate gedauert. Das wollte ich nur ankündigen. Wir bräuchten mindestens Zeit bis zum März.

Wenn uns diese Zeit nicht eingeräumt wird, müßten wir die Interpellation kürzer beantworten. Ich möchte dies nur deutlich machen und nicht im Raum stehen lassen, daß wir keine ausführliche Beantwortung geben könnten.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Meine Damen und Herren! Ich tue mich etwas schwer, die Erklärung des Herrn Staatsministers zu interpretieren. Wenn ich sie richtig verstanden habe, dann ist er bereit, innerhalb der nächsten 14 Tage beziehungsweise zwei Wochen die Interpellation zu beantworten, wobei ich davon ausgehe, daß die Beantwortung nicht an die Bedingung geknüpft wird, daß die Mehrheit dies will, sondern daß diese Erklärung unbedingt abgegeben ist, so wie es die Geschäftsordnung vorsieht. Dem wird nicht widersprochen.

(Abg. Dr. Wilhelm: Doch!)

– Doch, Herr Kollege Wilhelm bitte!

**Dr. Wilhelm (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! § 71 der Geschäftsordnung will, daß die Staatsregierung die Beantwortung von Interpellationen nicht ewig lang hinauszuziehen oder sich der Beantwortung entziehen kann. Wir haben aber gehört, daß dies nach den Worten der Staatsregierung nicht der Fall ist. Herr Minister Lang sagt, daß er sogar innerhalb von zwei Wochen in der Lage und willens wäre, die Antwort – allerdings dann in sehr unvollständiger Form, wie er einschränkend bemerkt hat – auf die Interpellation zu geben.

Damit komme ich zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Präsident, daß es nicht auf die Mehrheit im Ältestenrat ankomme. So sehe ich dies nicht. Es geht vielmehr um eine neue Plenarsitzung, und wie werden Plenarsitzungen vorbereitet? Sie werden dadurch vorbereitet, daß der Ältestenrat die Tagesordnung festlegt und die Sitzung im einzelnen vorbereitet. Das heißt also, daß der nächste Gang nur der sein kann, den Ältestenrat möglichst bald einzuberufen, damit er diese Sache vorbespricht. So sehen wir das.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Die Auslegung der Geschäftsordnung ist dann möglicherweise Sache des Ältestenrates, wenn eine Ältestenratssitzung zu diesem Zwecke beantragt wird.

Ich habe heute nur festzustellen, ob eine Erklärung gemäß § 71 der Geschäftsordnung vorliegt, daß die Staatsregierung bereit ist, innerhalb der nächsten zwei Wochen die Beantwortung vorzunehmen. Diese unbedingte Erklärung der Staatsregierung ist notwendig. Alle anderen sich dann daran anschließenden möglichen sonstigen Fragen sind nicht Gegenstand meiner jetzigen Feststellung,

(Abg. Dr. Wilhelm: Da sind wir uns einig!)

sondern das muß dann in dem Gremium möglicherweise behandelt werden, das dafür zuständig ist, und das ist wohl der Ältestenrat.

Wir sind jetzt in einer Geschäftsordnungsdebatte. Ich gebe dem Herrn Kollegen Dr. Weiß nochmals das Wort.

**Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN):** Ich wundere mich, daß der Herr Staatsminister, nachdem er vor der Mittagspause noch erklärt hatte, daß er bis Anfang Februar die Interpellation beantworten könnte, davon

jetzt nichts mehr wissen will. Wenn in 14 Tagen die Interpellation notdürftig beantwortet werden kann, müßte doch in sechs Wochen vernünftiger geantwortet werden können.

Meine Herren, Sie waren zum Teil vorher nicht da: Es geht darum, daß wir bei uns in Bayern stark giftverseuchte Trinkwasserversorgungen haben. Man kann das doch nicht so nebenbei abtun. Wir müssen als Parlament unsere Verantwortung wahrnehmen und kontrollieren, was die Staatsregierung dagegen zu unternehmen gedenkt.

(Abg. Fendt: Sie sollten etwas zur Geschäftsordnung sagen!)

– Hinsichtlich der Geschäftsordnung war es so, daß der Minister heute vormittag erklärt hat, er wolle die Antwort in drei bis vier Monaten geben. Diese Aussage hat er jetzt geändert. Ich weiß nicht, ob es mit der Geschäftsordnung im Einklang steht, daß eine solche Aussage hinterher widerrufen wird und der Minister dann anders formuliert.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Kollege Dr. Weiß, darf ich Sie von meiner Auffassung unterrichten:

Ich bin der Meinung, daß bis zum völligen Abschluß des Tagesordnungspunktes die Staatsregierung selbstverständlich ihre zunächst geäußerte Meinung ändern und korrigieren kann. Es ist auch Sinn der Debatte, möglicherweise hier zu einer Vereinbarung zu kommen, daß wir die Interpellation vielleicht in der ersten Sitzung im Januar behandeln. An der Möglichkeit, die Meinung zu ändern, kann nicht gezweifelt werden, und nachdem sie ergriffen worden ist, muß ich mich danach richten.

Bitte, Sie haben noch das Wort!

**Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN):** Ich möchte nur an die Staatsregierung appellieren, daß die Interpellation bis Anfang Februar beantwortet wird, damit die Verantwortung richtig wahrgenommen werden kann.

(Frau Abg. Stamm: Dann wird der Ältestenrat einberufen!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Meine Damen und Herren! Ein Antrag zur Geschäftsordnung war in dem Sinne nicht gestellt.

(Abg. Dr. Wilhelm: Es war eine Auslegung!)

Es handelte sich um eine Bemerkung zur Geschäftsordnung: Ich habe auch keinen Entscheidungsbedarf.

Ich habe eine zweite Rede zur Geschäftsordnung zugelassen. Damit komme ich zu der Feststellung, was den Tagesordnungspunkt 8 a) angeht, daß nach der Erklärung der Staatsregierung die Voraussetzungen des § 71 der Geschäftsordnung nicht gegeben sind, das heißt, daß wir hier nicht weiter beraten, sondern der Ältestenrat sich mit der Frage zu beschäftigen haben wird,

(Abg. Diethel: So ist es!)

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

wann auf der Grundlage der Geschäftsordnung die dann abzuhaltende Sitzung des Landtages stattfindet, in der diese Interpellation behandelt wird.

Ich habe eine weitere Wortmeldung, wenn ich recht sehe, Frau Kollegin, zu Tagesordnungspunkt 8 b. Dazu erteile ich Ihnen das Wort!

**Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN verlangt zur Interpellation der CSU, nachdem die Beantwortung erst entsprechend spät erfolgt, nun eine Beratung.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen noch einmal den § 71 der Geschäftsordnung ins Gedächtnis zurückrufen:

Lehnt die Staatsregierung überhaupt oder für die nächsten zwei Wochen die Beantwortung der Interpellation ab, so muß ihre Beratung erfolgen, wenn dies eine Fraktion oder 20 Abgeordnete verlangen.

Daß es sich um eine Interpellation der CSU-Fraktion handelt, hindert andere Fraktionen nach dem eindeutigen Wortlaut der Geschäftsordnung nicht, eine solche Beratung hier zu verlangen. Die Fraktion der GRÜNEN kann also diesen Antrag stellen.

Ich habe allerdings eine Wortmeldung des Herrn Staatssekretärs dazu. Herr Staatssekretär, ich kann Ihnen aber leider eine Auskunft, welche Art von Erklärung Sie abgeben müssen, nicht geben. Ich kann Sie nur darauf aufmerksam machen, daß die Interpellation von mir jetzt aufgerufen werden muß und wir in die Sachbehandlung eintreten müssen, wenn Sie nicht erklären, daß die Staatsregierung innerhalb der nächsten 14 Tage die Interpellation beantworten wird. Ich muß dann die CSU-Fraktion bitten, die Interpellation zu begründen. Welche Art von Erklärung Sie abgeben, Herr Staatssekretär, das muß ich Ihnen überlassen.

(Abg. Leeb: Sitzung am Heiligen Abend!)

**Staatssekretär Dr. Glück:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beklage an sich die Situation, die ich in 16 Jahren bisher nicht erlebt habe, weil wir uns immer einvernehmlich darüber verständigt haben, wann Interpellationen zu beantworten sind. Da hat es nie Schwierigkeiten gegeben.

Ich erkläre für die Staatsregierung die Bereitschaft, die Interpellation betreffend Politik für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler – Politik von Bayern für Deutschland – innerhalb der nächsten 14 Tage zu beantworten, das heißt also von heute an am 24. Dezember, dem Heiligen Abend.

(Abg. Diethel: Sehr gut!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Damit ist insoweit auch den Voraussetzungen der Geschäftsordnung nach § 71 Genüge geleistet und Punkt 8 b abgeschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3 a:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. August 1986 (Az.: Vf. 13-VII-86) betreffend Antrag des Herrn Windwehr, München, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 29 Absatz 1 Satz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) Az.: A/1031-86/11**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drs. 11/100) berichtet anstelle des nicht anwesenden Herrn Kollegen Warnecke Herr Kollege Wirth.

**Wirth (SPD), Berichterstatter:** Der Ausschuß hat sich mit dieser Verfassungsbeschwerde in seiner Sitzung in der vergangenen Woche befaßt. Nachdem der Landtag am Zustandekommen der Verordnung nicht beteiligt war, hat er beschlossen, sich ebenfalls nicht am Verfahren zu beteiligen.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt Nichtbeteiligung des Landtages. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD und der GRÜNEN mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3 b:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. September 1986 (Az.: Vf 12-VII-86) betreffend Antrag des Herrn Blacharowicz, Burglengenfeld, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 der Verordnung über fliegende Verkaufsanlagen zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes in der Gemeinde Bad Füssing vom 19. November 1984 Az.: A/1031-12/86**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 11/101) berichtet der Kollege Hölzl. Ich erteile ihm das Wort.

**Hölzl (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Sitzung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hatte ich die Berichterstattung, Frau Kollegin König die Mitberichterstattung. Nachdem der Landtag an dem Zustandekommen der Verordnung nicht beteiligt war, da es sich um ein örtliches Problem handelte, bestand Einigkeit, daß der Landtag sich deshalb nicht am Verfahren beteiligen sollte.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Ich habe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen wird Nichtbeteiligung des Landtages vorgeschlagen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der GRÜNEN mit Mehrheit so beschlossen.

(Zweiter Vizpräsident Dr. Rothemund)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3 c:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 24. Oktober 1986 (Az.: VI 11-VII-86) betreffend Antrag des RA Dr. Reichert, Gröbenzell, vom 31. Juli 1986 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 15 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b des Gesetzes über die Bayerische Rechtsanwaltsversorgung (RAVG) vom 20. Dezember 1983 (GVBl S. 1099, BayRS 763-12-I) Az.: A/1031-13**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 11/102) berichtet Herr Kollege Zierer.

**Zierer (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Verfassungsbeschwerde unter dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt war ich Berichterstatter, Mitberichterstatter war Herr Dr. Manfred Weiß. Der Ausschuß war sich einig:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird Abweisung der Klage beantragt.
- III. Als Vertreter des Landtags wird Abg. Zierer bestimmt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich bitte das Hohe Haus um das gleiche Votum.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion der GRÜNEN mit Mehrheit ohne Gegenstimmen beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4 a):

**Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 23. Oktober 1986 (Az.: 2 BvR 1178, 1179/86) betreffend Verfassungsbeschwerden**

1. der Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG
2. a) des Deutschen Gewerkschaftsbundes
  - b) der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland
  - c) der Treuhandverwaltung IGMET GmbH

gegen

- a) den Beschluß des Landgerichts Frankfurt am Main vom 22. Oktober 1986 – 5/28 Qs 16/86
- b) den Beschluß des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 29. September 1986 – 931 Gs 34 17/86

und Anträge auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung  
Az.: A/1055-14

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 11/103) berichtet Herr Kollege Wirth.

**Wirth (SPD), Berichterstatter:** Der Ausschuß hat sich in seiner Sitzung in der vergangenen Woche mit den aufgerufenen Punkten befaßt und beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor: Der Landtag verzichtet auf eine Stellungnahme. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der GRÜNEN mit Mehrheit ohne Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4 b):

**Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 28. Oktober 1986 (Az.: 2 BvR 1165/86) betreffend Verfassungsbeschwerde des Herrn Lappas, Friedrichsdorf, gegen**

- a) den Beschluß des Landgerichts Bonn vom 27. Oktober 1986
- b) den Beschluß des Amtsgerichts Bonn vom 19. Oktober 1986

und Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung  
Az.: A/1055-15/86

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 11/104) berichtet Herr Kollege Wirth.

**Wirth (SPD), Berichterstatter:** Ich nehme Bezug auf die Ausführungen, die ich vorhin gemacht habe. Der Ausschuß hat beschlossen, daß der Landtag auf eine Stellungnahme verzichten sollte, im übrigen auch zum nächsten Tagesordnungspunkt.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß schlägt vor, daß auf eine Stellungnahme verzichtet wird. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der GRÜNEN mit Mehrheit ohne Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4 c):

**Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 27. Oktober 1986 (Az.: 2 BvR 1191/86) betreffend Verfassungsbeschwerde der Bank für Gemeinwirtschaft AG (BfG) gegen**

- a) den Beschluß des Landgerichts Frankfurt/Main vom 22. Oktober 1986 – 5/28 Qs 16/86)
- b) den Beschluß des Amtsgerichts Frankfurt/Main vom 29. September 1986 – 931 Gs 3417/86

und Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung  
Az.: A/1055-16

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

Der Kollege Wirth hat vorhin bereits den Versuch unternommen, den wir tolerieren, über den Beschluß auf Drucksache 11/105 mit zu berichten, so daß ich eine nochmalige Berichterstattung für entbehrlich halte. Der Ausschuß hat auf eine Stellungnahme verzichtet und schlägt dem Landtag vor: Der Landtag verzichtet auf eine Stellungnahme. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der GRÜNEN mit Mehrheit ohne Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5: Zweite Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Überleitung von Zuständigkeiten auf das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Drucksache 11/26)**

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 11/93) berichtet der Kollege Eykmann.

**Eykmann (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 2. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am 26. November 1986 wurde der eben aufgerufene Gesetzentwurf der Staatsregierung beraten. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Schultz.

An der Diskussion beteiligten sich die Kolleginnen Frau Christa Meier und Frau Wax-Wörner und die Kollegen Otto Meyer und Straßer. Es war eine sehr lange, rege und kontroverse Diskussion zu diesem Thema, in der im wesentlichen folgende Contra- bzw. Pro-Argumente ausgetauscht wurden; ich darf zunächst die Contra-Argumente nennen:

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sei genau genommen noch nicht entstanden; die Stimmenthaltung der Kabinettsmitglieder bei der Abstimmung über die Bildung des neuen Kabinetts signalisiere die Erkenntnis, daß in dem Beschluß kein zusätzlicher Entscheidungsinhalt enthalten sei. Fernerhin wurde ausführlich die Kostenfrage diskutiert. Die SPD-Fraktion artikulierte sehr deutlich, daß sie die Aufteilung der ministeriellen Zuständigkeit für kulturpolitisch ungut halte, und argumentierte bei der Gelegenheit mit der Begründung, daß die Aufteilung in Nordrhein-Westfalen bisher keine größere Effektivität gebracht habe.

Die Vertreterin der GRÜNEN schloß sich den Ausführungen des Vertreters der SPD-Fraktion an. Sie vertrat weiterhin die Auffassung, daß gegenwärtig keine Möglichkeit bestehe, auf die neu zu schaffenden Strukturen im bildungspolitischen Bereich Einfluß zu nehmen. Sie äußerte die Vermutung, daß die angesprochene Flexibilität eher zu einer Schwächung der Schul-, Bildungs- und Erziehungspolitik führen werde.

Die vorgebrachten Pro-Argumente lassen sich dahingehend zusammenfassen:

Es handle sich um einen Implizit-Beschluß und die angewachsene Aufgabenfülle verträge ohne Zweifel eine Teilung des Geschäftsbereiches des Kultusministeriums. Dies gehe auch aus der großen Zahl von Anträgen und Eingaben hervor, die im Kulturpolitischen Ausschuß behandelt würden. Sie entsprächen nahezu einem Drittel des gesamten Arbeitsvolumens des Landtags.

Ein weiteres Argument ging dahin, daß nur durch eine Teilung des Ministeriums eine effektive Arbeit, nämlich Wissenschaft und Kunst auf der einen Seite und Kultus und Unterricht auf der anderen Seite, vor Ort bewirkt werden könne. Ferner wurde das Argument eingebracht, daß eine Stärkung der Position Bayerns in der Kultusministerkonferenz evident sei. Schließlich wurden die vorher in der Diskussion vorgetragenen Horrorzahlen über die erforderlichen 10 Millionen DM für Planstellen auf ein realistisches Maß zurückgeführt; hierzu gab es konkrete Aussagen des Vertreters der Staatsregierung.

Das war in kurzen Zügen die Berichterstattung aus dem Ausschuß. Ich gehe davon aus, daß noch eine Diskussion stattfindet. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Ich danke für die Berichterstattung. Die Beschlußempfehlungen der weiteren Ausschüsse weichen von der Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses nicht ab. Eine ausdrückliche Berichterstattung wurde nicht beschlossen. Damit unterbleibt eine weitere Berichterstattung.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort Herrn Kollegen Heiko Schultz.

**Schultz (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal möchte ich dem Herrn Kollegen Eykmann an dieser Stelle für seine faire Zusammenfassung danken. Sie spiegelt ein Klima wider, das in den Ausschüssen manchmal offenbar möglich ist, das aber, wie mir scheint, in diesem Haus nicht immer üblich ist.

Als in der vorletzten Woche nach der Ersten Lesung im Kulturpolitischen Ausschuß über das Gesetz und die dem Gesetz zugrunde liegenden Vorgänge diskutiert wurde, wurde deutlich, daß man sich in den Reihen der Kolleginnen und Kollegen der CSU in seiner Haut nicht recht wohl gefühlt hat. Über die angebliche Übereinstimmung mit der Verfassung wurde halbherzig gesprochen, und halbherzig wurde auch nach vorgeschobenen Gründen für die Berechtigung der Teilung des Ministeriums gesucht.

Dieses Verhalten der Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der CSU war verständlich. Wie sollten sie einen Beschluß des Landtags nach Artikel 49 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung verteidigen, von dem sie selbst weitgehend nichts gemerkt hatten? Wie sollten sie die Teilung eines Ministeriums sachlich rechtfertigen, nachdem sie mit dem bisherigen Kultusminister, Hans Maier, und der Arbeit des Ministeriums doch wohl ersichtlich zufrieden gewesen sind?

(Schultz [SPD])

Wer wie ich als Neuling in diesem Hohen Haus von dem Umgang einer erdrückenden parlamentarischen CSU-Mehrheit in der Plenardebatte noch nicht ganz frustriert ist, müßte eigentlich sagen, um darauf zurückzukommen, was ich anfangs festgestellt habe, daß man in der Ausschubarbeit offenbar gelegentlich doch sachlich miteinander diskutieren und umgehen kann. Das ist wohl auch das, was der normale Bürger will: daß man miteinander sprechen, einander zuhören und, wenn es sein muß, als Regierungspartei auch einmal einen Fehler eingestehen kann.

Daß es bei den Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der CSU soweit nicht gekommen ist, ist verständlich; aber es ist, glaube ich, auch klar, daß wir das Thema heute an dieser Stelle doch noch einmal in aller Pointiertheit ansprechen müssen. Solche Fehler sind passiert.

Wir sind heute in der Zweiten Lesung des sogenannten Zuständigkeitsüberleitungsgesetzes. Übergeleitet werden kann nur dann etwas, wenn auch verfassungsmäßig ein neues Ministerium entstanden ist. Wie es aber zu entstehen hat, bestimmt nun einmal die Bayerische Verfassung. Es steht in Artikel 49. Das weiß inzwischen jeder in diesem Haus, und inzwischen weiß auch jeder in diesem Haus, daß das durch einen Beschluß des Landtages und durch nichts anderes zu erfolgen hat – nicht durch den absoluten Willen des Herrn Ministerpräsidenten, wie dieser offenbar noch am 30. Oktober gemeint hat, und auch nicht hilfswiese durch ein von der Staatsregierung vorgelegtes Gesetz, wie dies die Staatskanzlei noch Tage nach der Kabinettsvorstellung offenbar in Unkenntnis der einschlägigen Verfassungsvorschriften angenommen hat.

Wer bis heute noch keine Erklärung für eine solche Fehlleistung vorgelegt hat, Herr Minister Stoiber, muß es sich gefallen lassen, daß man ihm Unkenntnis der Bayerischen Verfassung in diesem Punkt vorwirft.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Staatskanzlei hat inzwischen die juristische Krücke eines Implizit-Beschlusses aus dem juristischen Museum geholt und will damit etwas retten, was nicht zu retten ist. Sie macht sich unseres Erachtens lächerlich. Denn lesen wir doch das Protokoll vom 30. Oktober nach! Weder in der Tagesordnung noch in der Niederschrift findet sich ein Wort darüber, daß ein Beschluß nach Artikel 49 der Bayerischen Verfassung gefaßt wurde oder auch nur vorgesehen war.

Damals wurde ein einziger Beschluß gefaßt, nämlich der über die Kabinettsbildung. Als es zur Abstimmung darüber kam, enthielten sich alle vorgesehenen Kabinettsmitglieder inklusive des Herrn Sonderministers Stoiber der Stimme. Ich bin außerordentlich gespannt und mit uns wohl auch die interessierte Öffentlichkeit, wie der Herr Minister Stoiber und seine Staatskanzlei die Doppeldeutigkeit seines Abstimmungsverhaltens erklären wollen. Wir warten darauf; diese Erklärung ist bis heute noch nicht erfolgt. Wie hat es der Herr Minister geschafft, trotz Stimmenthal-

tung bei der Kabinettsbildung im selben Atemzug einen zustimmenden Beschluß nach Artikel 49 der Bayerischen Verfassung zu fassen?

Meine Damen und Herren! Ich führe dies deswegen aus, weil es sich um eine verfassungsmäßig abenteuerliche Grotteske handelt. Es geht hier eben nicht nur um ein paar juristische Lappalien, die man – so Originalton Staatskanzlei – „flexibel“ lesen könnte; es geht um einen nicht ganz unwesentlichen Artikel der Bayerischen Verfassung. Es geht um eine Verfassungsvorschrift, die die Rechte des Parlaments gegen die der Exekutive absichert und die damit für unsere Demokratie sicherlich von einer bestimmten Bedeutung ist.

Es scheint mir schon ein hohes Maß von Peinlichkeit zu sein, wenn in diesem Monat, in dem Hunderte von Treueschwüren zur Bayerischen Verfassung abgegeben wurden, in der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang ganz offen, so in der Süddeutschen Zeitung vom 1. Dezember dieses Jahres, von einem verschlammten Verfassungsverständnis gesprochen wird. Was soll die Öffentlichkeit, was sollen die vielen kritischen jungen Menschen von der Glaubwürdigkeit von Politikern halten, die aus mehr oder weniger nachvollziehbaren Motiven wenige Tage nach der großen Verfassungsfeier wieder unterwürfig vor einem solch offenkundigen verfassungsmäßigen Blackout kuschen?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir Sozialdemokraten werden das nicht tun. Wir sind durchaus bereit, Ihnen aus der verfassungsmäßigen Patsche zu helfen – aber nur auf dem Weg, den die Verfassung vorsieht. Das ist derselbe Weg, meine Damen und Herren, den der Vorgänger des jetzigen Ministerpräsidenten stets eingehalten hat. Er bedeutet natürlich Diskussion – eine Diskussion über die Berechtigung der Teilung des Ministeriums. Schließlich ist das keine Privatangelegenheit des Herrn Ministerpräsidenten.

Das sehen wir allein an den inzwischen bekannt gewordenen Kosten für den offenbar persönlich motivierten Extrawunsch. Das neue Ministerium ist nicht nur ein Schlag gegen die sonst in Bayern so gepriesene Verwaltungsvereinfachung; nein, die Staatsregierung wünscht eine zusätzliche Verwaltungsaufblähung. Die Folge sind zirka 5 Millionen DM Kosten, wobei dieser Betrag hinten und vorne nicht ausreichen wird. Ich frage mich, wie dies mit den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten in Einklang zu bringen ist, die wir heute vormittag in seiner Regierungserklärung gehört haben.

Dabei hat die Staatsregierung den Gesetzentwurf mit einem Vorspann vorgelegt, in dem es heißt: Durch die Überleitung entstehen keine zusätzlichen Mehrkosten. Da kann man nur fragen: Für wie dumm soll eigentlich der Steuerzahler in Bayern verkauft werden, der das hört?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich vor dem verfassungsgemäß vorgesehenen Beschluß

(Schultz [SPD])

des Landtags zur Schaffung eines neuen Ministeriums drückt, der muß in Kauf nehmen, daß dessen verfassungsgemäßer Bestand auch weiterhin in Zweifel gezogen wird. Das ist sicher nicht gerade ein Vorgang, der das Gewicht und das Ansehen von Ministerium und Amtsinhaber besonders stärken wird. Wer sich, wie die Staatskanzlei, vor der Beratung eines Beschlusses des Landtages drückt, der muß in Kauf nehmen, sich bei dieser und jeder anderen Gesetzesvorlage fragen zu lassen, welche Absichten des Ministerpräsidenten tatsächlich dahinterstehen. Das Verhalten des neuen Kultusministers ist sehr aufschlußreich. Es ist außerordentlich zwiespältig. Auf der einen Seite wird, wie man sieht, eine liberal angehauchte Freundlichkeit in den Vordergrund gestellt, auf der anderen Seite aber die knüppelharte Forderung nach noch längerer Probezeit für Dienstankömmlinge, offenbar um diese einem noch stärkeren psychologischen Druck auszusetzen; weiter die bis heute noch nicht dementierte Aussage, daß Schulleiterstellen erst nach Vorstellungsgesprächen mit örtlichen politischen Wahlbeamten zu vergeben seien. Wenn nicht mehr Eignung und pädagogisches Geschick, sondern politisches Wohlverhalten die neuen Kriterien für Schulleiterstellen sein sollen, dann wäre dies in dieser Eindeutigkeit selbst für Bayern eine neue kulturpolitische Dimension. Es wäre sicher an der Zeit, daß der neue Herr Kultusminister alle im Schulbereich Betroffenen von dieser Art Alptraum befreit, daß sich das Kultusministerium noch mehr als bisher als politische Disziplinaranstalt für Schüler und Pädagogen versteht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion wird ein waches Auge auf die künftige Entwicklung in diesem Bereich haben. Sie lehnt den Entwurf des vorgelegten Überleitungsgesetzes aus den genannten Gründen ab. Recht schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Frau Kollegin Wax-Wörner!

Frau **Wax-Wörner** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der heute zur Zweiten Lesung ansteht, hat sich, um noch einmal daran zu erinnern, auf verfassungsmäßig dubiose Weise in dieses Hohe Haus eingeschlichen. Daran können wir nichts mehr ändern, doch den abgründigen Humor des Ministerpräsidenten, das 40jährige Bestehen der Bayerischen Verfassung damit zu feiern, daß einer ihrer wesentlichsten Artikel nicht beachtet wird, schätzen die GRÜNEN überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Partei-politisches Machtkalkül des Ministerpräsidenten war sicher das Motiv zur Teilung des Kultusministeriums. Der Effekt dieser Teilung bleibt aber durchaus nicht auf CSU-interne Machenschaften be-

schränkt, sondern betrifft die Gesamtstruktur des kulturpolitischen Feldes. Nach der verfassungsrechtlichen Debatte und der Debatte um die angebliche Kostenneutralität – wir werden erleben, daß sich die genannten 4,8 Millionen DM noch auf wunderbare Weise vermehren – muß nun endlich der inhaltliche Aspekt der Teilung in den Vordergrund gerückt werden, nachdem dies zu meiner großen Enttäuschung auch im Kulturpolitischen Ausschuß nicht geschehen ist. Denn was wie ein Verwaltungsakt aussieht, kommt in seiner Wirkung einer kulturpolitischen Neuorientierung gleich. So sehen wir GRÜNEN in der Teilung des Kultusministeriums den Anlaß zu einer umfassenden kulturpolitischen Debatte, weil die erhebliche Gewichtsverlagerung in der Kulturpolitik das gesamte Volk betrifft und damit Gegenstand parlamentarischer Auseinandersetzung sein muß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der neue Wissenschafts- und Kunstminister hat, unterstützt vom Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Schosser und der Fraktion der CSU, von Anfang an deutlich gemacht, daß er sich nicht damit zufriedengeben wird, Bereiche einfach wie bisher weiter zu verwalten, sondern er verbindet mit der Bildung des neuen Ministeriums einen relativen Neuanfang. Das Verhalten des Ministers spricht für seinen konzeptionellen Schwung, Strukturveränderungen inhaltlich zu nutzen, was man von seinem für den Schulbereich zuständigen Kollegen und dessen Projekt, den „Faust“ wieder im Maximilianeum bekannt zu machen, nicht gerade behaupten kann.

(Abg. Eykmann: Es wäre schon gut, seinen „Faust“ zu kennen!)

– Das merken Sie schon noch, daß wir den „Faust“ kennen. Wenn wir es auch zu schätzen wissen, daß durch Minister Wild eine gewisse Bewegung in die Kulturpolitik kommt, so wollen wir doch zugleich unsere Skepsis bezüglich seiner Zielsetzung deutlich machen. Unter dem Stichwort Flexibilisierung versucht er neue Spielräume für den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu gewinnen,

(Abg. Eykmann: Sehr gut!)

wobei er klar herausstellt, daß der Erfolg solcher Bemühungen von einer fortschreitenden Entbürokratisierung abhängt.

(Abg. Asenbeck: Sehr gut!)

Seine Initiative geht also von der Diagnose struktureller Verhärtung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft aus, die auf das Konto der Bürokratie gehe. Wir fragen uns, ob es nicht tiefere Gründe als bürokratische Hemmnisse sind, die für gewisse Reibungsflächen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sorgen. Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß gerade diese Reibungsflächen keineswegs negativ zu beurteilen sind. Denn: Wirtschaftliche und wissenschaftliche Interessen sind nicht deckungsgleich. Gerade im Licht der jüngsten Chemiekatastrophe, die den Rhein betraf, wird deutlich, daß im Interesse des Gemeinwohls Forschung und Ausbildung eben nicht an den Zielvorstellungen profitorientierter Unternehmer ausgerich-

(Frau Wax-Wörner [DIE GRÜNEN])

tet werden dürfen, wenn sich der Staat auch in Zukunft noch eine wirkungsvolle Kontrollkompetenz bezüglich Umweltgefährdung bzw. Umweltverträglichkeit erhalten will.

Davon hängt aber das Gemeinwohl ab. Was wir heute mehr denn je brauchen, ist ein politisches Gegengewicht zur Macht der Wirtschaft. So sind es in der Hauptsache auch die Großunternehmen, die eine reibungslose Transmission zwischen Wirtschaft und Wissenschaft wünschen, während Wissenschaftler sich deutlich zurückhalten. Wann immer das Verhältnis Wirtschaft und Wissenschaft auf konservativer Seite diskutiert wird, taucht alsbald das Schreckgespenst eines technologischen Niedergangs auf, der uns Völker in Armut und Elend stürzt. Wieviel Tschernobyl- und Sandoz-Katastrophen müssen denn noch passieren, bis man begreift,

(Abg. Willi Müller: Wo liegt denn Tschernobyl?)

daß unser Überleben von der intensiven Berücksichtigung der Umwelt und der Sorge um sie genauso abhängt wie von einer gewissen Prosperität? Beides brauchen wir, nicht nur das eine.

(Abg. Asenbeck: Das würdet ihr euch wünschen, handeln!)

Die Einseitigkeit liegt bis jetzt bei Ihnen.

Verantwortungsvolle Forschungspolitik heißt also gerade nicht, die Förderung an den Bedürfnissen der Wirtschaft zu orientieren, sondern konkurrierende Forschungsziele zu setzen in Richtung alternative, umweltfreundliche und daher menschenfreundliche Energien und Technologien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Feld des Wissens, Herr Minister Wild, als politisches Feld verantwortlich zu bestellen, heißt einzusehen, daß es unabdingbar für das kulturelle und biologische Überleben der Menschen ist, mehr und anderes zu wissen, als rein wirtschaftlich nötig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Baumann:  
Das machen wir schon lange!)

Gerade in dieser Hinsicht ist unsere Besorgnis besonders groß. Die Gefahr, in der Forschungspolitik sich durch die High-tech-Protzerei anderer Bundesländer unter Druck bringen zu lassen, ist nicht von der Hand zu weisen. Den Ehrgeiz, hier zu brillieren, müssen aber die Wissenschaften büßen, die keine wirtschaftliche Attraktivität besitzen.

Mit der Teilung des alten Kultusministeriums und der bislang bekannten Akzentuierung durch den neuen Wissenschaftsminister ist eine finanzpragmatische Vernachlässigung folgender drei Bereiche zu befürchten: der Kunst, der Geisteswissenschaft und der Sozialwissenschaft. Wohl gemerkt: Es geht uns nicht, wie hier geäußert wurde, um die Verteufelung von Technologie, doch müssen wir nachdrücklich darauf hinweisen, daß sich durch modernste Technologien unser aller Lebenswelt grundlegend und zum Teil auf

dramatische Weise geändert hat. Dieser Wechsel ist geistig einzuholen, wenn die Spielräume menschlichen Handelns nicht zu einer von Maschinen gewährten Freizeit verkümmern sollen. Weit mehr als einer technikimmanenten Optimierung bedarf es der äußersten Anstrengungen der Geistes- und Sozialwissenschaften, die humanen Kontexte einer hochtechnisierten Welt zu bedenken, um die Entscheidungsfreiheit und die Urteilsfähigkeit des freien, demokratischen Bürgers zu erhalten.

Herr Minister Wild, was wir dringend benötigen, ist die Förderung eines Nachdenkens über die Technik, nicht eines Denkens in der Technik!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind aufs höchste alarmiert über Ihre Äußerungen, die diesen ganzen hochbedeutenden Komplex nicht einmal streifen.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Eykman (CSU):** Frau Kollegin, sind Sie mit mir der Auffassung, daß die Tatsache, daß Sie Herrn Minister Wild als neuen Wissenschaftsminister direkt angesprochen haben, Ihre Dankbarkeit verursachen müßte, daß Sie ihn ansprechen können? Hätten wir nicht geteilt, gäbe es ihn nicht.

(Zuruf von der CSU)

**Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN):** Ich nehme an, daß der Minister anwesend ist, wenn ein Parlament über seinen Geschäftsbereich diskutiert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Eykman:  
Es geht doch um die Teilung des  
Ministeriums!)

Das entspricht meinem Verständnis von Demokratie.

Bedenken Sie bitte auch, Herr Minister, daß Kunst nicht der Goldrand zum Feierabend ist, sondern Erinnerung an die Leiden, die keine Technologie und keine Prosperität aufheben können. Raum der Hoffnung für das Mögliche, nicht für das Machbare! Wenn also die von Ihnen angestrebte Flexibilisierung nicht nur ein Deckmäntelchen für die Begehrlichkeit nach Drittmitteln sein soll, müßte unter Ihrem Namen gerade das gefördert werden, was unter dem Diktat betriebswirtschaftlicher Effizienz in den Unternehmen nicht berücksichtigt wird oder ganz außerhalb von deren Denkhorizont liegt.

In diesem leider unwahrscheinlichen Fall könnte sich zeigen, daß der unergründliche Ratschluß des Ministerpräsidenten, das Kultusministerium zu teilen, Teil jener Kraft ist, die stets das Böse will und manchmal doch das Gute schafft.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Eykman:  
Sie kennen ja sogar den „Faust“! Das ist ja  
hervorragend!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Freller?

**Freller (CSU):** Frau Rednerin, teilen Sie meine Auffassung, daß die Mehrheit in diesem Saal augenblicklich der Meinung ist, daß Sie am Thema vorbeireden?

**Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN):** Sie können sich in einem eigenen Beitrag inhaltlich zum Thema äußern, bloß rhetorisch bringt's nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da der Gesetzentwurf, damit möchte ich schließen, das trifft ja genau das, was Sie doch wollen, inhaltlich von größter politischer Bedeutung ist und unseres Erachtens bislang noch nicht genügend, wenn überhaupt, diskutiert worden ist, stelle ich im Namen der Fraktion der GRÜNEN gemäß § 53 der Geschäftsordnung Antrag auf eine Dritte Lesung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat der Kollege Dr. Wilhelm!

**Dr. Wilhelm (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Herren Minister Wild und Zehetmair haben sicherlich sehr aufmerksam auf die Vorschläge gehört, die ihnen die GRÜNEN für ihre Arbeit gemacht haben. Auch der Herr Minister Dick hat bei den Umweltfragen sicherlich sehr aufmerksam zugehört. Solche Debatten können und müssen in der Tat geführt werden, aber sie sind bei diesem Tagesordnungspunkt fehl am Platz.

(Beifall bei der CSU)

Heute geht es nämlich nicht, und das ergibt sich mühelos, wenn man die Tagesordnung liest, um die grundsätzliche politische Frage, ob die Teilung des Kultusministeriums gut ist oder weniger gut oder vielleicht sogar schlecht ist.

(Abg. Kamm: Warum diskutieren wir denn dann?)

Das haben wir ganz ausführlich diskutiert

(Frau Wax-Wörner: Wann denn?)

– ich weiß nicht, warum Sie Ihre eigenen Anträge vergessen –, und zwar in der letzten Plenarsitzung aus Anlaß eines Dringlichkeitsantrags, den, wenn ich nicht sehr irre, die GRÜNEN oder die SPD oder beide gestellt haben. In diesem Antrag ging es darum, noch einmal über diese Teilung zu entscheiden. Wenn Sie das nach so kurzer Zeit nicht mehr im Gedächtnis haben, bin ich doch sehr im Zweifel darüber, ob Sie den Aufgaben hier herinnen gewachsen sind.

(Abg. Kamm: Danke, Herr Oberlehrer!)

Ich sage also: Es geht bei diesem Punkt heute nicht um die grundsätzliche Frage der Teilung; es geht auch nicht mehr um die Rechtsfragen, die damit natürlich verbunden sind und die hier durchaus aufgeworfen werden können, sondern es geht um eine zwingend weitere, als solche überhaupt nicht sensationelle Konsequenz aus einem schon beschlossenen Vorgang, nämlich die Verteilung von Zuständigkeiten

auf die schon geschaffenen zwei Ministerien, über die in der letzten Plenarsitzung von uns ausführlich diskutiert worden ist.

Sie wollen eine Zwischenfrage stellen? Bitte!

**Schultz (SPD):** Herr Kollege Dr. Wilhelm, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß man ein Überleitungsgesetz nur dann besprechen kann, wenn tatsächlich ein Ministerium da ist, auf das übergeleitet werden kann? Das bedeutet, daß die zugrundeliegende Problematik angesprochen werden muß, sonst bräuchten wir keine Diskussion mehr zu führen. Aber dieser Diskussion ist ja die Mehrheit ausgewichen, die bisher nicht bereit war, überhaupt einen Beschluß über die Teilung herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Dr. Wilhelm (CSU):** Ich stimme Ihnen insofern zu, Herr Kollege Schultz, als Zuständigkeiten natürlich nur auf schon vorhandene Ministerien verteilt werden können. Wir haben aber im Gegensatz zu Ihnen die Meinung, daß die beiden Ministerien rechtlich und tatsächlich existieren, weil der Landtag sie auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten durch schlichten Parlamentsbeschluß nach Artikel 49 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung geschaffen hat. Nirgendwo steht – auf ausdrückliche, mehrfache Befragung von unserer Seite hat dies auch kein Oppositionskollege sagen können –, daß es verboten wäre, mehrere Verfassungsbestimmungen in einem einzigen Gesamtakt, uno actu, durch schlichten Parlamentsbeschluß, der dann eben für mehrere Verfassungsbestimmungen relevant ist, zu verwirklichen.

Ich will damit sagen: Die Debatte mußte geführt werden. Sie ist auch geführt worden, sie muß heute nicht noch einmal geführt werden. Es geht jetzt nur um die überhaupt nicht sensationelle Verteilung von Zuständigkeiten. Wenn man schon davon ausgehen muß, daß die zwei Ministerien da sind, kann man sich als verantwortungsbewußter Politiker der Zuteilung von Zuständigkeiten gar nicht entziehen, damit die Dinge überhaupt in Lauf gebracht werden können. Ich bin also überrascht, daß Sie sich insoweit negativ geäußert haben.

Zu den Kosten und zum Haushalt möchte ich zwei Anmerkungen machen; es wird auch von Ihnen immer wieder so dargestellt, Herr Kollege Schultz. Einmal:

Immer wieder wird von seiten der Oppositionsparteien versucht, eine gewisse Diskrepanz zu konstruieren zwischen der Tatsache, daß das Ministerium etwas kostet, was auch wir sehen, und dem Vorblatt zu dem in Rede stehenden Gesetzentwurf, in dem steht: „Keine Kosten“. Ich sage es zum vierten oder fünften Mal in diesem Hause: Die Überleitung von Zuständigkeiten kann gar nichts kosten. Niemand von uns hat je bestritten, daß die Teilung des Ministeriums etwas kosten wird. Wir haben nur bestritten – deswegen haben wir uns dann im Haushaltsausschuß die genauen Zahlen geben lassen –, daß die in

(Dr. Wilhelm [CSU])

der Presse und von Oppositionskollegen genannten Horrorzahlen richtig seien. Die ungefähr richtigen Zahlen sind genannt worden.

Ich möchte eine zweite Anmerkung machen. Es ist insbesondere von Herrn Kollegen Loew im Haushaltsausschuß massiv gefordert worden, einen Nachtragshaushalt wegen dieses neuen Gesetzes zu machen. Ich habe dazu schon im Haushaltsausschuß auf einen Vorgang hingewiesen, den ich jetzt noch einmal bringen möchte, weil er offenbar etwas untergegangen ist.

Die Schaffung des Umweltministeriums im Jahre 1970 und die Teilung des Ministeriums heute sind in ihrer Entstehungsgeschichte nicht in allen Punkten vergleichbar, das räume ich ein. In Ordnung! Aber in dem Punkt, ob ein Haushalt nötig ist oder nicht nötig ist, besteht volle Vergleichbarkeit. Damals, das möchte ich doch deutlich herausstellen, hat niemand von der SPD gefordert, daß unbedingt ein Nachtragshaushalt für das neue Umweltministerium gemacht werden müsse. Jeder aus der SPD war nach meiner sicheren Erinnerung der Meinung, weil ich damals schon im Landtag war, daß es ganz hervorragend sei, erstens das Ministerium zu schaffen, und daß zweitens die Modalitäten hervorragend seien, unter denen es geschaffen worden sei, also auch die Haushaltsmodalitäten.

Aus diesem Grunde frage ich mich, wie Sie es eigentlich gerne hätten, wenn Sie die Haushaltsproblematik hier ins Feld führen. Ist richtig, was Sie damals gesagt haben, oder ist genau das Gegenteil davon richtig, nämlich das, was Sie heute sagen? Darauf hätte ich gerne eine Antwort gehabt!

Letztlich kann ich Sie nur bitten, meine Damen und Herren, diesem Gesetzentwurf in der Zweiten und möglicherweise Dritten Lesung zuzustimmen. Er bringt als solcher überhaupt keine weiteren Sensationen. Es lohnt nicht, daß man die Debatten jetzt führt, die dann im Laufe der nächsten Jahre immer wieder geführt werden müssen, ob es richtig war, das Kultusministerium zu teilen. Hier kann man durchaus sehr verschiedene Meinungen vertreten, das wird die Erfahrung zeigen.

(Frau Abg. Wax-Wörner: Dann reden wir doch vorher drüber!)

– Hic et nunc, heute ist dieser Ort jedenfalls nicht! Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Frau Kollegin Meier!

**Frau Meier Christa (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was hat nun die Teilung des ehemaligen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in zwei Ministerien gebracht? Sie hat einmal dem Herrn Ministerpräsidenten die Gelegenheit gegeben, einen

mißwilligen Minister loszubringen. Das hat sie gebracht!

Was hat sie weiter gebracht? Ein verfassungsrechtlich zweifelhaftes Verfahren, so wie der Beschluß, dieses Ministerium einzurichten, zustande gekommen ist.

Was hat es weiterhin gebracht? Kosten, auch wenn der Herr Kollege Wilhelm sagt: Nein, nein, dieses Gesetz bringt natürlich keine Kosten. Es entstehen aber doch Folgekosten, und das war Ihnen bewußt.

Was hat es weiterhin gebracht? Zwei Minister, einen weiteren Minister und einen weiteren Staatssekretär, und damit natürlich die von mir eben angesprochenen Kosten. Im Kulturpolitischen Ausschuß gab ein Referent aus der Staatskanzlei bekannt, daß bis zu 48 neue Stellen geschaffen würden. Bis zu 48 Stellen – 5 Millionen DM. Tags darauf war gleich eine Berichtigung in der Zeitung zu lesen, daß das der augenblickliche Stand wäre.

(Frau Abg. Stamm: Es können ja weniger werden!)

Das heißt also, die Kosten könnten sich vermindern, sie könnten sich aber auch erhöhen. 48 Stellen nicht in den Schulen, das Geld nicht für die Kunst, das Geld für die Bürokratie, die Sie angeblich so gerne bekämpfen.

Was bringt die Teilung des Ministeriums und die Überleitung, die Aufteilung von Fachbereichen? Da gibt es inhaltliche Überschneidungen, Reibungsflächen, wie Frau Kollegin Wax-Wörner vorhin gesagt hat. Dem Ministerium mit dem alten Titel „Unterricht und Kultus“ ist z. B. das Gymnasium, das die Hochschulreife verleiht, zugeordnet. Auf der anderen Seite sind in dem anderen Ministerium die Hochschulen angesiedelt, die diese Abiturienten mit der Studienberechtigung abnehmen. Es werden sich also wie bisher in schöner Regelmäßigkeit weiterhin diejenigen, die die Abiturienten, die die Studienberechtigten abnehmen, mit denen streiten, die diese Studienberechtigungen verleihen. Schon jetzt gibt es hier Reibungsflächen innerhalb eines Hauses. In der Zukunft wird die Abstimmung zwischen dem, was Abitur leisten soll, und dem, was die Hochschulen erwarten, noch komplizierter werden.

Die Ausbildungsförderung ist in Zukunft in zwei Häusern installiert. Sie werden zwei Abteilungen für die Ausbildungsförderung haben, einmal für die Schüler, einmal für die Studenten.

Sie haben die Bibliotheken aufgeteilt. Die wissenschaftlichen Bibliotheken ressortieren nun bei dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst, die anderen Bibliotheken wie bisher beim Kultusministerium. Wenn ich daran denke, was allein die Problematik der Katalogisierung, der Datenverarbeitung innerhalb der Bibliotheken bringt, dann werden Sie doch nicht glauben, daß dies zur Effektivität der Ministerien beiträgt. Das wird weitere Verordnungen, weiteres Papier, weiteres Streiten, weitere Kompetenzschwierigkeiten bringen.

Sie haben auf der einen Seite die Schulen und die Lehrer, und Sie haben auf der anderen Seite die Leh-

(Frau Meier Christa [SPD])

rerbildung. Die jungen Studenten, die zu Lehrern herangebildet werden, brauchen aber auch Praktikumschulen. Auch hier arbeiten zwei Ministerien auf ein und demselben Feld.

Besonders witzig oder besonders seltsam ist die Konstruktion im Bereich berufliche Bildung und Musik. Sie ordnen den Bereich Musik dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst zu, während sonst die Berufsfachschulen und die ganze berufliche Bildung dem Kultusministerium und dem Arbeits- und Sozialministerium zugeordnet sind. Sie haben also jetzt in dem einen Bereich drei Zuständigkeiten, nämlich das Arbeits- und Sozialministerium, das Kultusministerium und das Wissenschaftsministerium. Das alles wird dazu führen, daß die Bürokratie noch mehr wuchert, daß wir, die wir im Parlament sowieso relativ wenig zu sagen haben, noch mehr übervorteilt werden und noch mehr mit seltsamen Schreiben aus den verschiedenen Ministerien konfrontiert werden. Diese heißen dann nicht mehr KMS, sondern vielleicht WMS. Ich weiß nicht, was es für neue Abkürzungen geben wird. Auf jeden Fall wird die Bürokratie zunehmen, insgesamt aber wird die Kultur- und Bildungspolitik geschwächt sein!

(Beifall bei der SPD)

Weshalb? Divide et impera, oder, wenn zwei sich streiten, freut sich der dritte. Wer wird der eigentliche Gewinner sein? Der Finanzminister! Er wird nun zwei Ministerien haben, die sich um denselben Topf streiten, die sich um dieselbe Summe streiten, und er wird natürlich beide Ministerien gegeneinander ausspielen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Wilhelm)

So, wie sich die Lage im Augenblick abzeichnet, wird dabei das Ministerium für Unterricht und Kultus den kürzeren ziehen. Erziehung und Bildung werden dem Anspruch der Hochschulen weichen müssen, denn auch die Tendenz des Herrn Ministerpräsidenten ging heute in diese Richtung. Stärkung natürlich der Hochschulen, und innerhalb der Hochschulen wieder in einer ganz bestimmten Richtung. Das ist eine Befürchtung, die wir auch hier äußern müssen, daß nämlich die Geisteswissenschaften unter die Räder der Naturwissenschaften kommen werden, und daß die Naturwissenschaften unter Umständen unter den Primat der Wirtschaft geraten können. Das ist die Tendenz, die heute ganz deutlich zu hören war.

Die Kunst ist dann noch ein bißchen angehängt. Da geht man zu ein paar Ausstellungseröffnungen, und man wird auch noch, wie wir heute gehört haben, ein paar Bilder ankaufen. Auch das werden wir noch schaffen. Ansonsten aber werden wichtige Bereiche des kulturellen Lebens in Bayern, so meine ich, einen schlechteren Anwalt in der neuen Person des Herrn Ministers haben, als sie ihn wahrscheinlich in der des alten gehabt haben und als sie ihn vor allem auch in der Zusammenschau des gesamten Bereiches Kultur- und Bildungspolitik gehabt haben.

Die beiden Minister haben natürlich Gelegenheit, in den nächsten Monaten zu beweisen, ob sie vielleicht gemeinsam den Finanzminister aufs Kreuz legen können. Ich würde es mir im Interesse von Kultur und Bildung wünschen. Bisher sind aber meine Zweifel nicht beseitigt.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Als nächster hat Herr Staatsminister Dr. Stoiber das Wort!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Ausschüsse für Fragen des öffentlichen Dienstes, für kulturpolitische Fragen, Staatshaushalt und Finanzfragen sowie Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen haben den von der Staatsregierung eingebrachten Gesetzentwurf ohne Änderung gebilligt. Von Mitgliedern der SPD-Fraktion und Mitgliedern der Fraktion der GRÜNEN wurden in den Ausschußberatungen und zum Teil auch heute zwei Vorwürfe erhoben:

Zum einen wurde behauptet, der Gesetzentwurf beruhe auf einer abenteuerlichen Verfassungsauslegung oder sei gar verfassungswidrig, und zum anderen wurde der Staatsregierung der Vorwurf gemacht, die durch den Gesetzentwurf ausgelösten Kosten planmäßig zu verdunkeln oder zu vernebeln.

Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze unter Bezugnahme auf meine Ausführungen in der Ersten Lesung, um nichts zu wiederholen, auf beide Punkte eingehen. Ich bin dabei dem Kollegen Dr. Wilhelm sehr dankbar, daß er die Rechtslage wieder zurechtgerückt hat, denn die Redner der Opposition ließen vermuten, als fielen mit diesem Gesetz die Rechtsentscheidung, ob die Teilung des alten Kultusministeriums nun stattfinde oder nicht. Dies ist durch einen anderen Rechtsakt längst erledigt. Es geht jetzt allein um eine akzessorische Entscheidung nach der Primärentscheidung des Ministerpräsidenten plus Zustimmung des Landtags plus Änderung der Geschäftsverteilung durch eine Verordnung der Bayerischen Staatsregierung.

(Frau Abg. Bause: Immer elastischer!)

– Sie müssen sich schon mal ein bißchen daran gewöhnen, etwas juristisch zu denken und nicht nur ohne Kenntnisse hier hereinzurufen, wenn Sie schon über juristische Fragen mitreden wollen.

Der Ministerpräsident und die Staatsregierung waren sich selbstverständlich im klaren, daß die Teilung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in zwei neue Geschäftsbereiche einen Mehrbedarf zur Folge hat. Der unabweisbare Bedarf erschöpft sich in der Ausstattung der neuen Führungsspitze. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf – ich wiederhole, was der Kollege Wilhelm gesagt hat – entstehen demgegenüber keine über diese Kosten hinausgehenden Mehrausgaben.

Davon zu unterscheiden ist die personelle und sachliche Ausstattung der beiden Geschäftsbereiche, um die anfallenden Aufgaben optimal wahrnehmen zu können. Hierfür sind die politi-

(Staatsminister Dr. Stoiber)

schen Schwerpunkte maßgebend, die der Ministerpräsident heute in seiner Regierungserklärung vorgebracht hat. Über die haushaltsrechtlichen Folgerungen wird die Staatsregierung wie bekannt am 16. Dezember 1986 bei der Verabschiedung des Entwurfs des Doppelhaushalts 1987/88 beraten. Das Hohe Haus wird dann Gelegenheit haben, im Rahmen der Haushaltsverhandlungen darüber zu beschließen. Ich verstehe also hier die Diskussion und die Vorwürfe nicht.

Im Rahmen der Gesetzesberatungen – ich komme auf die verfassungsrechtliche Seite zurück – haben Mitglieder der SPD-Fraktion und der GRÜNEN wiederholt den Vorwurf einer abenteuerlichen oder verfassungswidrigen Auslegung erhoben.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Staatsminister Dr. Stolber:** Nein. Ich weise diesen Vorwurf schärfstens als verantwortungs- und gewissenlose Agitation zurück. Die Staatsregierung läßt sich in ihrer Treue zur Bayerischen Verfassung von niemandem übertreffen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Besonders infam ist die Verdrehung und Entstellung meiner Ausführungen in Auslegung der Verfassung, durch die der Eindruck erweckt wird, als wolle die Staatsregierung die Verfassung drehen und wenden, wie es ihr gerade paßt.

(Ist ja richtig! bei den GRÜNEN)

Die Opposition verhöhnt damit nicht nur die gesicherte Lehre von der Verfassungsinterpretation, sondern auch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof, der in zahlreichen Entscheidungen eine Interpretation für geboten erklärt hat, die ich mit dem Wort „elastisch“ charakterisiert habe.

(Zuruf des Abg. Loew)

Ich will diesen Vorwurf nicht im Raum stehen lassen. Ich muß Sie dabei leider damit plagen, sich einmal mit der Verfassungsrechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs in den letzten 30 Jahren auseinanderzusetzen. Diesen Vorwurf kann nur jemand erheben, der entweder nicht bereit ist, sich juristisch zu informieren, oder der dies wider besseres Wissen böswillig tut, wie es gestern der Kollege Bäumer getan hat, indem er der Bayerischen Staatsregierung vorwarf, die Verfassung elastisch zu brechen. Einen solchen Vorwurf kann ich nur als niederträchtig zurückweisen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Staatsminister Dr. Stolber:** Nein, ich bin nicht bereit, hier eine Frage zu beantworten.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich das bitte an einer Reihe von Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs erläutern.

Artikel 14 Absatz 1 Satz 3 der Bayerischen Verfassung hatte in der ursprünglichen Fassung folgenden Wortlaut:

Jeder Bezirk (Landkreis) und jede kreisunmittelbare Stadt (Stadtkreis), in größeren Städten jeder Stadtbezirk mit durchschnittlich 60 000 Einwohnern bildet einen Stimmkreis.

Gleichwohl hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 2. Dezember 1949 (Sammlung Band 2 Seiten 181, 215) die im damaligen Landeswahlgesetz vorgesehene Bildung von Stimmkreisverbänden nicht als verfassungswidrig bezeichnet. Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Die Einrichtung von Stimmkreisverbänden scheint zunächst im Widerspruch zu dem klaren Wortlaut der Verfassung zu stehen, wonach jeder Landkreis und jeder Stadtkreis einen Stimmkreis bildet. Diese Forderung der Verfassung ist auffällig, da sie – angesichts der Erschwerung einer Verfassungsänderung – der Anpassung der Staatsverwaltung an die wechselnden Verhältnisse, überhaupt der organisatorischen Tätigkeit des Staates dauernd engste Fesseln anlegen müßte. Das ist aber nicht der Zweck einer Verfassungsbestimmung. Es ist allgemein anerkanntes Rechts, daß auch die grundsätzlichen Bestimmungen einer Verfassung, vor allem die Wahlrechtsprinzipien, nicht mit sonstigen, das Staatsleben beherrschenden Grundsätzen in Widerstreit geraten dürfen, das heißt eine Auslegung leiden müssen, die ihre Vereinbarkeit mit den sonstigen Staatsgrundsätzen ermöglicht.

In einer weiteren Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. November 1966 (Band 19 Seiten 100, 104) befaßt dieser sich auch mit der Zahl 60 000 in der von mir zitierten ursprünglichen Fassung des Artikels 14 Absatz 1 Satz 3 BV. Er hatte hier keine verfassungsrechtlichen Bedenken, die Stimmkreise in den größeren Städten so zu bilden, daß sie die gleiche Durchschnittsgröße haben wie die übrigen Stimmkreise, selbst wenn, ich zitiere:

dabei von der in der Verfassung vorgesehenen Zahl 60 000, der nicht die Bedeutung einer starren Ziffer zukommen sollte, abgewichen wird. Nur so werde der Grundsatz der Wahlgleichheit gewahrt, der für die Wahl von Stimmkreisabgeordneten nach dem Wahlsystem des Bayerischen Landesrechts die Bildung möglichst gleichmäßiger Wahlkörper fordert.

In einer weiteren Entscheidung vom 12. Juli 1962 hatte der Bayerische Verfassungsgerichtshof darüber zu entscheiden, ob Artikel 106 Absatz 1 BV:

Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung

(Staatsminister Dr. Stoiber)

ein subjektives Recht gewährt. Er kommt in seinem Band 15 Seite 49, 55 zu dem Ergebnis, daß Artikel 106 Absatz 1 BV kein subjektives Recht für den einzelnen normiert, und führt dabei aus:

Die Auslegung einer Norm hat auf die realen ... Gegebenheiten Bedacht zu nehmen, aus denen das Gesetz erwachsen und auf die es bezogen ist. Sie darf an den konkreten Lebensverhältnissen ... nicht vorbeigehen.

In gleicher Weise hat der Verfassungsgerichtshof das Wort „Anspruch“ bei folgenden weiteren Verfassungsvorschriften ebenfalls nur als Programmsatz bezeichnet: In Artikel 125 Absatz 1 Satz 2, „Anspruch jeder Mutter auf den Schutz und die Fürsorge des Staates“; Artikel 126 Absatz 2, „Anspruch unehelicher Kinder auf Förderung“; Artikel 168 Absatz 1 Satz 1, „Anspruch auf angemessenes Entgelt“; Artikel 171, „Anspruch auf Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens“, und Artikel 183, „Anspruch auf Wiedergutmachung“. Das Wort „Anspruch“ bedeutet demgegenüber in Artikel 91 Absatz 1 „Anspruch auf rechtliches Gehör“. Nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ist damit ein Grundrecht auf rechtliches Gehör, also ein subjektives Recht verbürgt. Hier bedeutet also das Wort „Anspruch“ etwas anderes als in den genannten Verfassungsartikeln, obwohl es das gleiche Wort ist.

In seiner Entscheidung vom 16. Juni 1975 erklärte der Bayerische Verfassungsgerichtshof Artikel 24 Absatz 2 Satz 1 des seinerzeitigen Bayerischen Naturschutzgesetzes insoweit mit Artikel 141 Absatz 3 Satz 1 BV nicht für vereinbar und damit für verfassungswidrig und nichtig, als er das Reiten nur auf solchen Privatflächen und Wegen in der freien Natur für zulässig erklärte, die eigens dafür freigegeben waren.

Ich zitiere Artikel 141 Absatz 3 Satz 1 der Bayerischen Verfassung:

Der Genuß der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in örtlichem Umfang ist jedermann gestattet.

Ob das Betreten der freien Natur zu Pferde als Ausfluß des Naturgenusses zum Zweck der Erholung grundrechtlich geschützt ist, läßt sich – 28. Entscheidungsband, Seite 107/124 – weder aus dem Wortlaut der Verfassungsnorm noch aus ihrem systematischen Zusammenhang mit anderen Normen der Verfassung noch aus der Entstehungsgeschichte sicher schließen. Die Auslegung muß deshalb, ich zitiere den Bayerischen Verfassungsgerichtshof:

...vielmehr von einer vergleichenden Betrachtung der zu beurteilenden Lebensvorgänge ausgehen und unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck der Verfassungsnorm Inhalt und Tragweite des Grundrechtsschutzes vermitteln. Die Verfassungsinterpretation dient der Beseitigung von Unklarhei-

ten, die verfassungsrechtlichen Vorschriften anhaften, mit dem Ziel, das zur Geltung zu bringen, was die Norm eigentlich ausdrücken soll... An den Wortlaut der Norm braucht deren Auslegung nicht unbedingt haften. Normen des positiven Verfassungsrechts sind als Sollensätze zwar von der Wirklichkeit abgelöst und verselbständigt, aber sie sind nicht nur aus einer geschichtlich gegebenen kulturellen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit entstanden, sondern bleiben auch auf diese Wirklichkeit in einer gewissen Weise sinnbezogen und damit situationsgebunden.

Es ist ein besonderes Anliegen verfassungsrechtlicher Interpretationen, festzustellen, wie weit diese Situationsgebundenheit reicht, welches ihre Grenzen sind, wieweit sich vor allem mit dem Wandel jener Wirklichkeit auch ein Bedeutungswandel der Norm vollzogen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte beliebig weiter erzählen. Ich habe es in Anbetracht der Vorwürfe für notwendig erachtet, Ihnen nochmals deutlich zu machen, wie bei bestimmten Normen der Bayerische Verfassungsgerichtshof vom Wortlaut der Norm abgewichen ist. Ich habe Ihnen dies mit den Worten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs begründet. Ich hätte hier noch sieben, acht, neun andere Entscheidungen. Wer die Verfassung starr liest, liest sie nach den Worten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs in vielen Fällen nicht richtig.

Erlauben Sie mir deswegen eine abschließende Feststellung:

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, diese meine Erklärung für die Staatsregierung in der Ersten Lesung oder auch jetzt nicht überzeugt haben sollte, so bitte ich Sie ausdrücklich, eine klärende Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs herbeizuführen. Ich bin überzeugt, daß der Bayerische Verfassungsgerichtshof die Auffassung der Staatsregierung nach seiner bisherigen Rechtsprechung voll und ganz bestätigen wird. Sollten Sie von einem solchen Schritt absehen, so unterlassen Sie es bitte in Zukunft, die Auslegung der Bayerischen Verfassung durch die Staatsregierung in verfassungsrechtliches Zwielicht zu rücken. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Das Wort hat der Abgeordnete Schultz!

**Schultz (SPD):** Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Ich bin von Ihrer Antwort, Herr Minister Stoiber, ein bißchen enttäuscht. Es zeugt nicht gerade von großer Klarheit, wenn Sie heute hier die Haltung der Staatskanzlei mit vielen Entscheidungen aus der Verfassungsrechtsprechung zu untermauern versuchen, von denen keine einzige diesen Fall auch nur annähernd trifft. Das zum einen.

(Schultz [SPD])

Sie scheinen davon auch nicht besonders überzeugt zu sein, da Sie offenbar nicht bereit gewesen sind, die Zwischenfrage, die meinen Debattenbeitrag unnötig gemacht hätte, gleich an Ort und Stelle zuzulassen. Wir hätten das nämlich dann gleich klären können. Es ist offensichtlich so: Wenn die Reihen der CSU nicht ganz so voll sind, dann ist die Unsicherheit, Herr Minister, doch etwas größer.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU –  
Zuruf des Abg. Eykmann)

– Herr Kollege Eykmann, ich kann mir vorstellen, daß ich hier noch manches erleben werde. Aber von Ihnen sicherlich nichts Negatives.

Was der Herr Minister Stoiber hier vor Ort gesagt hat, war eine einzige Themaverfehlung.

(Beifall bei der SPD)

Er hat sich widersprochen. Auf der einen Seite hat er gesagt, es sei, was in der Verfassung stehe, passiert, und dann hat er angeführt, in der Verfassung stehe eigentlich Eindeutiges. Er hat versucht, das mit dieser Abstimmung zu klären. Nur: Das ist bis heute nicht geklärt, Herr Minister Stoiber, wir werden Sie noch öfter fragen müssen: Wie haben Sie damals eigentlich abgestimmt, als Sie sich der Stimme enthalten haben? Haben Sie für oder gegen das Ministerium gestimmt? Ich bitte Sie, dies einmal vor sich selbst zu klären, denn bevor das nicht geschieht, werden Sie es auch vor diesem Hause nicht mit Überzeugung klären können.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Frau Abg.  
Stamm)

– Nein, sehr geehrte Frau Kollegin Stamm, ich glaube, das ist überhaupt nicht uninteressant. Ich habe vorhin versucht, Ihnen das ein bißchen klar zu machen. Das sind doch in der Verfassung niedergelegte Werte, die nicht nur beschworen werden, sondern die Sie selber doch auch als gewählte Volksvertreterin für wichtig halten, daß nämlich Ihre Rechte gegenüber der Exekutive abgegrenzt sind. Darum geht es uns und um nichts anderes. Daher bitte ich für meine Fraktion, vielleicht sogar über diese hinaus, Herrn Minister Stoiber, endlich einmal zu klären, wie er diese Abstimmung damals eigentlich gemeint hat. Er selbst hat nämlich ein Verhalten an den Tag gelegt, von dem man nicht sagen kann, er habe dieser von ihm beschworenen Teilung des Ministeriums zugestimmt. Das haben Sie nicht getan.

Eine Verfassungsinterpretation, Herr Minister Stoiber, ist sicherlich gelegentlich möglich. Aber sie ist sicher dann nicht möglich, wenn die Verfassung eindeutig ist. In diesem Fall, da dürfen Sie überzeugt sein, gibt es keine Interpretationsmöglichkeiten. Der Artikel 49 Absatz 3 ist eindeutig.

Was tun Sie? Sie versuchen auf einem anderen rechtlichen Weg zu sagen, Ihre Willensbekundung, die Sie im Parlament nicht bekommen haben, sei gefällt wor-

den durch eine sogenannte Implizit-Entscheidung. Das hat aber mit dem Verfassungsrecht als solchem, mit dem Sinn der Verfassung nichts zu tun. Solange Sie selbst nicht in der Lage sind zu klären, wie Sie damals abgestimmt haben, und sich danach hierherstellen und sagen, das sei nach einer Verfassungsauslegung so möglich gewesen, werden Sie diese Vorwürfe bekommen. Sie können von der Opposition nicht verlangen, daß sie zu klären habe, ob dieses Gesetz verfassungsgemäß ist oder nicht. Das werden wir uns an der richtigen Stelle überlegen. Aber das ist jetzt nicht unsere Aufgabe. Sie sind dafür da, nachzuweisen, daß dieses Ministerium rechtmäßig entstanden ist. Was Sie dazu bisher gesagt haben, ist außerordentlich dürftig.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die allgemeine Aussprache in der Zweiten Lesung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt die Regierungsvorlage auf Drucksache 11/26. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf Artikel 1. Wortmeldungen? – Keine. Artikel 1 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 2. Wortmeldungen? – Keine. Auch Artikel 2 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zwei Stimmenthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 3. Wortmeldungen? – Keine. Artikel 3 wird zur Annahme empfohlen. Er lautet:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt mit Wirkung vom 30. Oktober 1986 in Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen.

Es wurde Antrag auf Dritte Lesung gestellt. Sie schließt sich unmittelbar an.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Bitte, Sie haben das Wort!

**Kamm (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage nach der Geschäftsordnung, daß die Dritte Lesung heute nicht stattfindet, um Ihnen Gelegenheit zu geben, den Fehler, den Sie gemacht haben, zu korrigieren.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Es heißt in § 56 Absatz 2 der Geschäftsordnung:

(Erster Vizepräsident Möslein)

Sie

– die Dritte Lesung –

schließt sich unmittelbar der Zweiten an, wenn sachliche Änderungen der Gesetzesvorlage nicht beschlossen sind oder nicht eine Fraktion oder 20 Abgeordnete widersprechen.

Sie haben namens Ihrer Fraktion widersprochen. Damit kann die Dritte Lesung heute nicht stattfinden. Sie wird dann morgen oder übermorgen stattfinden.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9:

**Wahl der nichtberufsrichterlichen Mitglieder und Stellvertreter des Verfassungsgerichtshofs**

Gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof sind vom Landtag nichtberufsrichterliche Mitglieder und Stellvertreter für die laufende Legislaturperiode zu wählen.

Bisher hat der Landtag 15 Mitglieder entsandt. Nach dieser Übung werden 10 dieser Mitglieder auf Vorschlag der CSU, 4 auf Vorschlag der SPD und ein Mitglied auf Vorschlag der Fraktion der GRÜNEN gewählt.

Die Fraktion der CSU benannte folgende nichtberufsrichterlichen Mitglieder und Stellvertreter:

Mitglied: Herr Dr. Richard Hundhammer  
 Stellvertreter: Herr Peter Widmann  
 Mitglied: Herr Gerhard Wachter  
 Stellvertreter: Herr Herbert Falk  
 Mitglied: Herr Dr. Fritz Wilhelm  
 Stellvertreter: Herr Jörn Loewer  
 Mitglied: Herr Georg Fendt  
 Stellvertreter: Herr Franz Krug  
 Mitglied: Herr Rudi Daum  
 Stellvertreter: Herr Dr. Peter Lichtenberger  
 Mitglied: Herr Professor Dr. Walter Schmitt-Gläser  
 Stellvertreter: Herr Dr. Herbert Kempfner  
 Mitglied: Herr Dr. Jochen Schulz  
 Stellvertreter: Herr Dr. Karl Lautenschläger  
 Mitglied: Herr Peter Schnell  
 Stellvertreter: Herr Dr. Rudi Richter  
 Mitglied: Frau Dr. Ingrid Fickler  
 Stellvertreterin: Frau Ingrid Groß  
 Mitglied: Herr Dr. Benno Brugger  
 Stellvertreter: Herr Professor Dr. Herbert Buchner

Von der Fraktion der SPD wurden als Mitglieder

Herr Helmut Meyer  
 Herr Dr. Dietmar Habermeier  
 Herr Dr. Gerd Sturm  
 Herr Dr. Klaus Hahnzog

und als Stellvertreter

Herr Dr. Dieter Mronz  
 Herr Dr. Reinhold Kaub  
 Herr Alfred Ledertheil  
 Herr Herbert Gütthlein

benannt.

Von der Fraktion der GRÜNEN wurde als Mitglied

Herr Helmut Wilhelm

benannt, als Stellvertreterin

Frau Annemarie Gaugel.

Wer mit der Wahl der vorgenannten Damen und Herren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Wahl einstimmig so erfolgt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 10:

**Wahl zum Landesgesundheitsrat**

Nach § 2 des Gesetzes über die Schaffung des Landesgesundheitsrates sind 15 Mitglieder von den Landtagsfraktionen zu nominieren.

Davon entfallen auf die CSU zehn, auf die SPD vier Mitglieder und auf die Fraktion der GRÜNEN ein Mitglied.

Von der Fraktion der CSU werden vorgeschlagen:

Herr Hans Böhm  
 Herr Rudolf Engelhardt  
 Herr Günther Gabsteiger  
 Herr Walter Grossmann  
 Herr Dr. Heinz Pollwein  
 Herr Bruno Ponnath  
 Herr Albert Schmid  
 Frau Edle Irmgard von Traitteur  
 Herr Dr. Hartwig Holzgartner  
 Herr Rektor Miederer

Von der Fraktion der SPD werden benannt:

Frau Ria Burkei  
 Herr Dr. Erwin Hirschmann  
 Herr Professor Dr. Jan Murken  
 Frau Elisabeth Proch

Die Fraktion der GRÜNEN schlägt

Frau Dr. Helgard Krietsch

vor.

Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Damen und Herren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung eines Betroffenen so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

**Wahl zum Landessportbeirat**

Nach Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Landessportbeirat sind vierzehn Mitglieder von den Landtagsfraktionen zu nominieren.

Davon entfallen auf die Fraktion der CSU neun, auf die Fraktion der SPD vier Mitglieder und auf die Fraktion der GRÜNEN ein Mitglied.

Die Fraktion der CSU schlägt vor:

Herrn Wilhelm Baumann  
 Herrn Wolfgang Dandorfer  
 Herrn Rudi Daum  
 Herrn Anton Dobmeier  
 Herrn Manfred Dumann

(Erster Vizepräsident Möslein)

Herrn Franz Ihle  
Herrn Ernst Michl  
Herrn Josef Niedermayer und  
Herrn Ludwig Ritter

Die Fraktion der SPD schlägt vor:

Herrn Wilhelm Leichtle  
Frau Gerda-Maria Haas  
Herrn Hans Kolo und  
Herrn Dietmar Franzke

Die Fraktion der GRÜNEN schlägt

Herrn Raimund Kamm

vor.

Wer mit der Nominierung der vorgenannten Damen und Herren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 12:

**Wahl zum Beirat beim Landesbeauftragten für den Datenschutz**

Nach Artikel 29 Absatz 1 und 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes entsendet der Landtag sechs Mitglieder.

Auf die Fraktion der CSU entfallen vier und auf die Fraktion der SPD zwei Mitglieder.

Die Fraktion der CSU benennt die Herren

Franz Brosch,  
Adolf Dingreiter,  
Dieter Heckel und  
Peter Weinhofer

als Mitglieder und als Stellvertreter

Herrn Willi Baumann  
Herrn Franz Xaver Werkstetter  
Frau Anneliese Fischer und  
Herrn Adolf Beck

Von der Fraktion der SPD wurden benannt als Mitglieder

Herr Klaus Warnecke und  
Frau Carmen König

als Stellvertreter

Herrn Armin Nentwig und  
Frau Hedda Jungfer

Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Damen und Herren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe! – Bei Gegenstimmen der GRÜNEN. – Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

**Wahl zum Landesdenkmalrat**

Nach Artikel 14 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes entsendet der Landtag sechs Vertreter in den Landesdenkmalrat.

Nach Artikel 14 Absatz 3 des Denkmalschutzgesetzes erhalten Fraktionen, auf die kein Sitz gemäß Absatz 2 Buchstabe a) entfällt, einen zusätzlichen Sitz.

Es entfallen demnach auf die Fraktion der CSU vier, auf die Fraktion der SPD zwei Mitglieder und auf die Fraktion der GRÜNEN ein Mitglied.

Von der Fraktion der CSU wurden benannt:

Herr Dr. Erich Schosser  
Herr Nikolaus Asenbeck  
Herr Georg Fendt und  
Herr Otto Zeitler

Die Fraktion der SPD benannte

Herrn Herbert Müller und  
Herrn Bernd Hering

Von der Fraktion der GRÜNEN wurde

Frau Ruth Paulig

benannt.

Wer mit der Wahl der vorgenannten Damen und Herren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung von Betroffenen einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 14:

**Wahl zur Kommission nach Artikel 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz**

Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern. Der Fraktion der CSU stehen zwei Mitglieder und der Fraktion der SPD ein Mitglied zu. Den Fraktionen steht die gleiche Anzahl von Stellvertretern zu.

Für die CSU wurden benannt als Mitglieder

Dr. Günther Beckstein und  
Herbert Falk

und als Stellvertreter

Paul Diethel und  
Erich Kiesel

Die Fraktion der SPD benannte als Mitglied

Herrn Dr. Helmut Rothemund

und als Stellvertreter

Herrn Dr. Peter Paul Gantzer

Wer mit dieser Wahl einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der GRÜNEN stimmt dagegen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 15:

**Wahl zum Beirat nach dem Gesetz über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung**

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung bestellt der Landtag sechs Abgeordnete für den beim

(Erster Vizepräsident Möslein)

Landesamt für Datenverarbeitung bestehenden Beirat.

Davon entfallen auf die CSU vier und auf die SPD zwei Mitglieder.

Von der Fraktion der CSU wurden benannt als Mitglieder die Herren

Dr. Martin Mayer  
Herbert Huber  
Henning Kaul  
Adolf Dingreiter

und als stellvertretende Mitglieder

Herr Herbert Falk  
Herr Ernst Michl  
Frau Dr. Elisabeth Biebl und  
Herr Hans Wallner

Die Fraktion der SPD benannte als Mitglieder

Herrn Klaus Warnecke und  
Frau Carmen König

und als Stellvertreter

Herrn Armin Nentwig und  
Frau Hedda Jungfer

Wer mit der Wahl einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der GRÜNEN. Stimmenthaltung? – Keine. Damit auch so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 16:

#### **Wahl zum Beirat bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit**

Der Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit bestand bisher aus sieben Mitgliedern des Bayerischen Landtags. Die Mitglieder sind nach dem d'Hondtschen Verfahren zu benennen.

Danach steht der Fraktion der CSU das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder und der Fraktion der SPD für zwei Mitglieder zu.

Die Fraktion der CSU schlägt vor die Herren

Anton Dobmeier  
Dr. Sieghard Rost  
Dr. Karl Voegelé  
Wolfgang Dandorfer und  
Ernst Michl

Die Fraktion der SPD schlägt vor

Herrn Johannes Straßer und  
Herrn Dr. Manfred Schuhmann

Wer mit dieser Wahl einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Wiederum die Fraktion der GRÜNEN. Stimmenthaltung? – Keine. Damit so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 17:

#### **Wahl zum Beirat für Wiedergutmachung beim Landesentschädigungsamt**

Gemäß § 15 Absatz 1 der Verordnung über die Organisation und Zuständigkeit der Entschädigungsorgane und über das Verwaltungsverfahren vor den Entschädigungsbehörden wird beim Landesentschädigungsamt ein Beirat gebildet.

Bisher gehörten ihm zehn Mitglieder an.

Nach d'Hondt entfallen auf die Fraktion der CSU sieben und auf die Fraktion der SPD drei Mitglieder.

Von der CSU würden benannt:

Herr Dr. Richard Hundhammer  
Freiherr Otto von Feury  
Herr Paul Wünsche  
Frau Maria Geiss-Wittmann  
Herr Andreas Seehuber  
Herr Friedrich Loscher-Frühwald  
Herr Georg Fendt

Die SPD benennt

Herrn Georg Bach  
Herrn Oscar Soldmann  
Herrn Max Weber

Wer mit dieser Wahl einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Aus den Reihen der Fraktion der GRÜNEN einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung eines Betroffenen so beschließen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 18:

#### **Wahl der Gefängnisbeiräte**

Nach den Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz vom 08. Februar 1979 zu § 162 des Strafvollzugsgesetzes müssen der Vorsitzende und sein Stellvertreter Abgeordnete des Bayerischen Landtags sein. Nach der Neuwahl des Landtags müssen die Beiräte auch neu bestellt werden.

Nach bisheriger Übung wurde für jede Justizvollzugsanstalt ein Beirat und ein Stellvertreter gewählt. Lediglich für die zwei großen Vollzugsanstalten München und Nürnberg werden zwei Stellvertreter bestimmt.

Die Listen der von den Fraktionen für die Beiräte vorgeschlagenen Abgeordneten liegen Ihnen vor.\*) Ich lasse darüber abstimmen. Wer den Vorschlägen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Das ist wiederum die Fraktion der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist auch so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 19:

#### **Nachwahl von Mitgliedern in den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung**

\*) Siehe Anlage 2

(Erster Vizepräsident Möslein)

Laut Schreiben der Bayerischen Landesstiftung vom 16. Oktober 1986 sind für die ehemaligen Abgeordneten Bertold Kamm und Johann Hölzl, die bisher im Stiftungsrat vertreten waren, neue Mitglieder zu bestellen.

Außerdem läuft die fünfjährige Amtsdauer des Abgeordneten Karl Schön im Stiftungsrat ab. Auch hier wird um Neu- oder Ersatzbestellung gebeten.

Für die beiden ausgeschiedenen ehemaligen Abgeordneten Bertold Kamm und Johann Hölzl schlägt die Fraktion der SPD vor, die Herren Hans-Werner Loew und Otto Schuhmann als Mitglieder und die Herren Manfred Gausmann und Werner Hollwich als Stellvertreter zu wählen.

Die Fraktion der CSU schlägt vor, Herrn Karl Schön wieder in den Stiftungsrat zu wählen.

Wer mit diesen Wahlvorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Auch hier die Gegenprobe! – Dasselbe Ergebnis wie bei vorhergehenden Abstimmungen. Stimmenthaltungen? – Drei Stimmenthaltungen. Dann ist auch hier so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 20

#### **Wahl zum Rundfunkrat**

Nach Artikel 6 Absatz 3 Nr. 2 des Bayerischen Rundfunkgesetzes entsendet der Landtag seine Vertreter in den Rundfunkrat in der Weise, daß jede Fraktion für je angefangene 20 Abgeordnete ein Mitglied benennt. Die Mitglieder des Rundfunkrates werden jeweils für vier Jahre entsandt. Die Amtsdauer begann am 1. Mai 1986.

Nach Artikel 6 Absatz 6 kann der Landtag beim Zusammentritt eines neuen Landtags seine Vertreter im Rundfunkrat abberufen und für den Rest der Amtszeit neu entsenden.

Die Fraktionen der CSU und SPD können bei Abberufung ihrer bisherigen Vertreter die gleiche Anzahl neuer Mitglieder, nämlich die CSU sieben und die SPD vier, entsenden. Die Fraktion der GRÜNEN entsendet ein Mitglied in den Rundfunkrat.

Von der Fraktion der CSU wurden folgende Mitglieder benannt: Herr Gerold Tandler, Frau Anneliese Fischer, die Herren Herbert Huber, Otto Meyer, Dr. Sieghard Rost, Dr. Otto Wiesheu und Dr. Paul Wilhelm.

Von der Fraktion der SPD wurden benannt: Herr Karl-Heinz Hiersemann, Herr Dr. Jürgen Böddrich, Frau Christa Meier und Herr Dr. Heinz Kaiser.

Von der Fraktion der GRÜNEN wurde Herr Winfried Eckardt benannt.

Wer mit der Entsendung der vorgenannten Damen und Herren in den Rundfunkrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe! – Keine Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 21:

#### **Wahl zum Medienrat**

Nach Artikel 12 Absatz 1 Nr. 2 des Medienerprobungs- und -entwicklungsgesetzes entsendet der Landtag seine Vertreter in den Medienrat in der Weise, daß jede im Landtag vertretene Partei für je angefangene 20 Abgeordnete ein Mitglied benennt. Die Fraktion der CSU entsendet sieben, die Fraktion der SPD vier und die Fraktion der GRÜNEN ein Mitglied in den Medienrat.

Von der Fraktion der CSU werden benannt: Herr Adolf Beck, Herr Dr. Günther Beckstein, Herr Walter Eykmann, Herr Karl Kling, Herr Klaus Kopka, Herr Dr. Gerhard Merkl und Herr Hermann Regensburger.

Von der Fraktion der SPD werden benannt: Herr Walter Engelhardt, Herr Joachim Schmolcke, Herr Karl Heinz Müller und Herr Klaus Warnecke.

Die Fraktion der GRÜNEN benennt Frau Ursula Schneider.

Wer mit dieser Wahl einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen. Damit so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 22:

#### **Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Erwin Huber, Dr. Martin Mayer und anderer betreffend Einrichtung eines Beobachtungsnetzes (Drucksache 11/19)**

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen auf Drucksache 11/117 war einstimmig. Damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag wird die Staatsregierung ersucht zu prüfen, wie über Dauerbeobachtungsflächen langfristig Veränderungen im Naturhaushalt und deren Ursachen zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege erfaßt werden können.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Keine Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit einstimmig angenommen.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich die während dieser Vollsitzungstage eingegangenen Dringlichkeitsanträge auf. Zunächst

#### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Kolo, Dr. Ritzer und Fraktion (SPD) auf Drucksache 11/165 betreffend Bericht zum Stand der Arbeiten an der WAA Wackersdorf**

Wird dieser Dringlichkeitsantrag begründet? – Herr Dr. Ritzer, Sie haben das Wort!

**Dr. Ritzer (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle haben die Pressemel-

(Dr. Ritzer [SPD])

dungen zur Kenntnis genommen, daß die Wiederaufarbeitungsanlage zum einen teurer und zum anderen später fertig werden soll; wir haben es aus Pressemitteilungen von Nordrhein-Westfalen erfahren. Der „Köln Express“ hat es veröffentlicht, und wir waren sehr erstaunt, daß wir davon hier nichts gehört haben, obwohl wir gewissermaßen zeitgleich mit dem Herrn Umweltminister eine Grundsatzdebatte über alle möglichen Fragen in diesem Zusammenhang geführt haben. Wir bitten deshalb um einen Bericht im zuständigen Ausschuß und dabei wie üblich zu verfahren.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Keine weiteren Wortmeldungen. Der Dringlichkeitsantrag 11/165 wird überwiesen an den Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen und den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Ich rufe auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hlertse-mann, Loew, Radermacher und anderer und Fraktion (SPD) betreffend Informationsgespräche zwischen staatlichen Dienststellen und Landtagsabgeordneten (Drucksache 11/166)**

Wird dieser Antrag begründet? – Das ist der Fall. Herr Kollege Loew, Sie haben das Wort!

**Loew (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag verlangt, daß die Staatsregierung den Beschluß aufhebt, daß staatliche Mittelbehörden und auch nachgeordnete Dienststellen jeweils nur nach Genehmigung des zuständigen Ministeriums mit Abgeordneten reden dürfen. Ferner sollen Einzelweisungen, die aufgrund dieses Kabinettsbeschlusses an nachgeordnete Dienststellen ergangen sind, sofort rückgängig gemacht werden.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag ist durch folgenden Vorgang veranlaßt:

Die unterfränkischen Landtagsabgeordneten der SPD haben im Rahmen ihres Arbeitsprogrammes für die nächsten Monate beschlossen, ein Informationsgespräch beim Regierungspräsidenten von Unterfranken und anschließend ein Informationsgespräch mit der Oberforstdirektion von Unterfranken zu führen. Das Gespräch beim Regierungspräsidenten behandelte Fragen der Wasserversorgung und der Müllentsorgung im unterfränkischen Bereich. Dann sollte das Gespräch beim Präsidenten der Oberforstdirektion stattfinden; seine Dienststelle ist mit Fragen des Waldsterbens befaßt. Aber während das Gespräch beim Regierungspräsidenten in sachlicher Atmosphäre stattfinden konnte, wurde das Gespräch beim Forstpräsidenten am vorigen Wochenende auf Weisung des Ministeriums abgesagt. Der Forstpräsident gab als Begründung an, es sei ihm untersagt worden, mit seinen leitenden Beamten mit den unterfränkischen Landtagsabgeordneten der SPD das Gespräch zu führen. Weitere Begründungen gab er nicht und konnte er nicht geben.

Ich fragte dann am Rande der Sitzung anläßlich des Verfassungsjubiläums in der vorigen Woche den Landwirtschaftsminister nach dem Grund für diese Absage, und der Landwirtschaftsminister berief sich auf einen Kabinettsbeschluß, in dem es angeblich heißen soll, daß die Information von Abgeordneten durch die Staatsregierung und ihre nachgeordneten Behörden im Zweifel Sache des Ministers selbst sei; daß er in diesem Falle eben von dem Recht, die Abgeordneten persönlich zu informieren, Gebrauch mache.

Das klingt so harmlos, das klingt sogar sehr zuvorkommend: Was wollen Sie denn, wir bieten Ihnen Informationen aus erster Hand, durch den Minister selber, wie können Sie denn da noch darauf bestehen, etwa von einer nachgeordneten Behörde unterrichtet zu werden?

(Beifall bei der CSU – Abg. Regensburger:  
Sie haben es erkannt!)

– Ich habe von Ihnen im Grunde keine andere als diese zynische Reaktion auf das Anliegen unseres Antrags erwartet. Die häßliche Wahrheit ist eine andere. Daß der Minister jederzeit jeden Kontakt von Abgeordneten mit seinen nachgeordneten Dienststellen unterbrechen kann, ist eine fundamentale Beschneidung des Informationsrechts jedes Abgeordneten, seines politischen Mitwirkungsrechtes, auch des Kontrollrechtes des Parlaments, die im Interesse einer demokratischen Ordnung nicht hingenommen werden kann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es ist doch ein unerträglicher Zustand, daß jeder Anruf, jede Anfrage, jeder Besuch von Abgeordneten beim Straßenbauamt, beim Landratsamt, bei Forstbehörden, bei den Gesundheitsbehörden, bei allen Behörden dieses Landes von der willkürlichen Entscheidung des Ministers abhängig ist, ob ein solcher Kontakt erlaubt ist oder nicht.

(Frau Abg. Meier: Wie in der DDR! – Gegenruf der Frau Abg. Stamm: Das ist Ihrer nicht würdig, Frau Meier! – Abg. Niedermayer: Ein paar Unterschiede gibt es schon noch! – Abg. Diethel: Ein bißchen weit hergeholt!)

Es wird hier vom Ministerium ein Kontaktsperreerlaß gegenüber Abgeordneten praktiziert, der ihre Mitwirkung im Kern und im Mark trifft.

(Beifall bei der SPD – Abg. Erwin Huber:  
Wahlkampf machen wollte die SPD! –  
Abg. Klasen: Ihr laßt euch sogar die  
Fragen einsagen!)

– Herr Kollege Huber, wenn Sie sagen, wir wollen Wahlkampf damit machen: Als ich beim Minister nachfragte, hat es geheißen, dieser Kontaktsperreerlaß für Behörden und Abgeordnete werde insbesondere in Wahlkampfzeiten geübt. Nun, wenn das so ist, dann heißt dies doch für den konkreten Fall, daß von Mitte Juli 1986 bis mindestens Anfang Februar 1987 der direkte Kontakt von Abgeordneten mit Ministerien nachgeordneten Dienststellen untersagt ist,

(Loew [SPD])

denn da ist Wahlkampfzeit. Und wenn unglücklicherweise im Jahre 1990 Kommunalwahlen, Landtagswahlen und Europawahlen aufeinander folgen, dann bedeutet dies ein ganzes Jahr lang Kontaktsperre zwischen Abgeordneten und nachgeordneten Dienststellen. Das kann doch nicht Ihr Verfassungsverständnis sein. Sie müßten eigentlich selbst sehen, daß dies eine Herabwürdigung, eine Demütigung von Abgeordneten durch Ministerien ist. Aber offenbar ist da Ihr Verfassungsverständnis zutiefst undemokratisch und unparlamentarisch.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Auf diese Weise werden die Abgeordneten zu Marionetten und zu Kasperln der jeweiligen Ministerialbürokratie, wenn sie erst anfragen müssen, ob es erlaubt ist, simpelste Kontakt-, Informations- und Austauschgespräche mit nachgeordneten Dienststellen zu führen.

Diese Beschränkung setzt die Gewaltenteilung im demokratischen System aufs Spiel und kehrt die auf ihr beruhende Rangfolge der Verfassungsorgane um und stellt sie auf den Kopf. Denn Souverän ist nach der Bayerischen Verfassung das bayerische Volk, seine Vertreter sind die Abgeordneten, und zwar alle gleichberechtigt, Abgeordnete der demokratischen Regierung und die Abgeordneten der demokratischen Opposition.

Es kann doch kein Zweifel daran bestehen, daß in der Verfassungspraxis eine solche Kontaktsperre, wie sie hier erlassen worden ist, sich ausnahmslos gegen Oppositionsabgeordnete wendet. Der bezeichnende Zwischenruf des Kollegen Huber „Sie machen dann damit Wahlkampf“ zeigt doch, daß Oppositionsabgeordnete gerade zu Wahlkampfzeiten von Informationen ausgesperrt werden sollen, deren Verwendung der Regierung mißlieblich sein könnte. Das kann doch nicht rechtens sein! Sie können doch nicht frei gewählte Vertreter des Volkes in ihren Mitwirkungsmöglichkeiten dadurch beschneiden, daß Sie es buchstäblich zu jedem Zeitpunkt in die Willkür jedes einzelnen Ministers stellen, ob Informationen, die ansonsten jedermann bei Behörden zugänglich sind, die auf Anfrage nach dem Presserecht jedem Pressevertreter zugänglich gemacht werden müssen, Abgeordneten gegeben werden dürfen. Es geht nicht an, daß das Gespräch von Abgeordneten mit Fachbehörden und Behördenvertretern jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Minister unterbunden werden kann, obwohl die Fakten und Daten offen und veröffentlicht und nachlesbar sind, nicht geheim sind, was den schrecklichen Fortschritt des Waldsterbens in Unterfranken betrifft.

Ich kann nur noch einmal sagen: Dies ist ein unglaublicher, ein unerträglicher, ein unerhörter Zustand, und insoweit, meine Damen und Herren, hätte ich zwei Fragen:

Erstens: Wie lautet der Kabinettsbeschluß, auf den sich der Herr Landwirtschaftsminister beruft, wenn er dem Forstpräsidenten von Unterfranken das Ge-

spräch mit sieben unterfränkischen SPD-Landtagsabgeordneten verbietet?

Zweitens: Weshalb macht der Herr Landwirtschaftsminister in diesem konkreten Fall von dem Kabinettsbeschluß Gebrauch? Fürchtet er, daß in einem vom Ministerium nicht kontrollierten Gespräch zwischen dem Forstpräsidenten von Unterfranken und sieben unterfränkischen SPD-Abgeordneten politisch mißliebige Fakten auf den Tisch gelegt werden, die, in einer offenen politischen Diskussion verwendet, der Bayerischen Staatsregierung schaden könnten? Welche Informationen will er, wenn darüber gesprochen wird, bei einem solchen Gespräch kontrollieren? Weshalb ist vom Ministerium nicht kontrollierter Meinungsaustausch in dieser speziellen Frage zwischen Abgeordneten und zuständiger Fachbehörde verboten? Diese Antwort hätte ich auch gerne gehabt.

Ich sehe in dieser Anordnung, ich habe es ausgeführt, eine Mißachtung des ganzen Parlaments, auch wenn sie sich faktisch nur gegen die Abgeordneten der Opposition richtet. Daß sie auch als Waffe gegen Abgeordnete der Opposition gesehen wird, macht die weitere Begründung deutlich, die mir gegeben wurde, daß dies ja nicht eine neue Anordnung sei; es wäre schon jahrzehntelang Übung im Verkehr zwischen Parlament und Verwaltung, daß im Zweifel der Minister eine Informationsbefugnis an sich ziehe, wenn er dies für tunlich halte, insoweit also kein Grund zur Aufregung. Aber nun, wo eine weitere Opposition im Bayerischen Landtag sei, nämlich die GRÜNEN, sei es in besonderem Maße geraten, auf diese alte Bestimmung zurückzugreifen. Daran wird doch deutlich, daß dieser Kabinettsbeschluß exakt als politische Waffe zur Kontakt- und Besuchssperre gegenüber der Opposition eingesetzt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum hier in dem konkreten Fall vom Volk gewählten Vertretern Informationen über eines der schrecklichsten Ereignisse der Gegenwart und der künftigen Jahre, das Waldsterben in unserem Lande, versagt und ein Informationsaustausch unterbunden werden sollen – diese Frage hätte ich gern an den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gerichtet.

Ich empfinde es als eine weitere Mißachtung des Parlaments, daß weder der Herr Minister noch sein Staatssekretär es für notwendig hält, obwohl eine konkrete Einzelanweisung des Ministeriums hier Gegenstand der parlamentarischen Debatte ist, anwesend zu sein, um die in dem Antrag angesprochenen Fragen zu beantworten, in ein hoffentlich sachliches parlamentarisches Gespräch dabei eintreten zu können. Die Abwesenheit des zuständigen Ressortverantwortlichen und der politisch Verantwortlichen überhaupt ist eine weitere Mißachtung des Parlaments. Ich dachte, daß die Herren des Ministeriums hier Rede und Antwort stehen und zur Behandlung des Tagesordnungspunktes wenigstens die Güte haben, im Plenum zu erscheinen. Da dies nicht der Fall ist, bitte ich um Absetzung des Antrags und Wiederaufruf morgen oder übermorgen, damit die Herren

(Loew [SPD])

Minister oder Staatssekretäre Gelegenheit haben, im Parlament Rede und Antwort zu stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Stoiber!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich muß ganz ehrlich sagen, Herr Kollege Loew, ich verstehe erstens die Aufregung nicht, zweitens nicht diese ungeheuer martialische Sprache und den Vergleich mit ganz schlimmen Dingen.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt keinen konstitutiven neuen Beschluß des Bayerischen Ministerrats, der eine völlig neue Rechtslage schaffen würde, sondern es war und ist die Auffassung der Bayerischen Staatsregierung, so entspricht es auch der Verfassungslage – darum verstehe ich nicht ganz, was Sie sagen –, daß der Minister als politische Spitze für seinen Geschäftsbereich gegenüber dem Parlament und damit natürlich auch gegenüber den Abgeordneten die politische Verantwortung trägt. Wie dann im einzelnen das Parlament bzw. die Abgeordneten und der Geschäftsbereich miteinander verfahren wollen, liegt natürlich allein in der Entscheidungsgewalt des zuständigen Ministers. Deswegen hat der Ministerrat auf eine Frage des Kollegen Eisenmann, ob es dabei bleibe, beschlossen; ich lese den Wortlaut vor:

Im Ministerrat besteht Übereinstimmung, daß die Entscheidung über Besuche von Abgeordneten des Bayerischen Landtags bei Behörden und Veranstaltungen bei der politischen Spitze des jeweiligen zuständigen Staatsministeriums liegt.

Das war schon so, das ist so, und das soll nach dem Beschluß des bayerischen Kabinetts auch in Zukunft so bleiben. Deswegen verstehe ich Ihre Aufregung nicht ganz. Wenden Sie sich an den Minister oder wenden Sie sich an den Staatssekretär!

(Abg. Loew: Wo ist er denn?)

Ich komme zum konkreten Einzelfall, Herr Loew. Wenn Sie zu irgendeinem Problem, das Sie betrifft, Auskunft haben wollen, Gespräche haben wollen, dann haben Sie als Abgeordneter die Instrumentarien, die Ihnen die Verfassung und die Geschäftsordnung geben. Sie haben also innerhalb eines Geschäftsbereiches alle Möglichkeiten der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags. Ich verstehe also nicht ganz Ihre Aufregung.

Ich bitte es bei dieser Rechtslage zu belassen und den Antrag abzulehnen.

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Schramm!

**Schramm (DIE GRÜNEN):** Herr Kollege, ich weiß noch nicht, ob ich mehr verstehe als Sie, aber so viel, daß ich dazu was sagen kann, verstehe ich schon.

Seitens der Fraktion der GRÜNEN schließe ich mich dem Antrag der SPD vollinhaltlich an.

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Nächste Wortmeldung der Kollege Langenberger!

**Langenberger (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es will mir nicht einleuchten, daß sich frei gewählte Abgeordnete zu Schnürhanswürsten der Staatsregierung machen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Kollegen von der CSU, hier geht es an den Nerv, nämlich an unser aller Nerv, welche Rechte denn ein Abgeordneter überhaupt noch hat. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Zeiten des Kabinetts Goppel, wo es ganz selbstverständlich war, daß die Abgeordneten Zugang zu den Behörden hatten, wenn sie einen Termin gewünscht haben. Es ist gar nicht erst versucht worden, auf eine angebliche Rechtslage zu verweisen, wie sie der Herr Staatsminister Stoiber hier zitiert.

Es geht doch darum, und das müssen alle erkennen, die dem Parlament Wert beimessen, daß wir gefilterte Informationen bekommen sollen, wenn wir überhaupt Informationen bekommen. Das ist etwas, was wir uns nicht bieten lassen können. Ich bin der Auffassung, es müßte ein Aufschrei durch die Medien gehen, wenn so etwas passiert,

(Beifall bei der SPD)

wenn hier versucht wird, uns als frei gewählte Vertreter des Volkes praktisch zu kastrieren und unsere Besuchs- und Informationsmöglichkeiten drastisch einzuschränken.

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hollwich?

**Hollwich (SPD):** Herr Kollege, sind Sie mit mir der Meinung, daß dieser Aufschrei, von dem Sie sprechen, auch durch die Fraktion der CSU gehen müßte und daß eine Ablehnung des Antrages einer Selbstkastrierung von Abgeordneten gleichkommt?

**Langenberger (SPD):** Ich habe versucht, das klarzumachen. Natürlich geht der Aufschrei deswegen nicht durch die Reihen der CSU-Abgeordneten, weil diese ihre Verbindungen, ihre Wege und Drähte haben und sich in manchem Wahlkampf sogar auf diese Drähte berufen, obwohl es oft Drähte sind, wo man sich fragen muß, ob diese Drähte im rechtlichen Sinn in Ordnung sind oder ob sie nicht so etwas in „Eine Hand wäscht die andere“, nämlich die Regierung die sie tragende Partei, übergehen.

(Frau Abg. Würdinger: Eine Unterstellung!)

Jedenfalls stimme ich dem Antrag des Herrn Kollegen Loew zu, die Sache jetzt zu vertagen, weil es auch kein guter Stil wäre, daß der betroffene Staatsminister nicht die Möglichkeit erhält, sich zu dem Vorgang, wie ihn der Herr Kollege Loew geschildert hat, zu Wort zu

(Langenberger [SPD])

melden, um ein- für allemal klarzumachen, daß das Informationsrecht nicht beschnitten werden kann, sondern weiterhin so laufen kann, wie es früher Praxis der Kabinette Goppel war.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Es ist Antrag auf Vertagung gestellt. Ich muß darüber zunächst abstimmen lassen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der CSU. Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag auf Vertagung abgelehnt. Ich lasse nun – –

(Zurufe von der SPD)

– Der Antrag auf Vertagung ist abgelehnt. Ich lasse nunmehr über den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

(Abg. Loew: Jetzt kann der Staatssekretär antworten, jetzt ist er da!)

– Wir sind jetzt mitten in der Abstimmung, Herr Abgeordneter!

(Abg. Loew: Ich beantrage Wiederaufnahme der Debatte und bitte den Staatssekretär, sich zu äußern!)

– Ich kann Sie nicht verstehen. Bitte, Sie haben das Wort!

**Loew (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage die Wiederaufnahme der Debatte über diesen Antrag, da jetzt die Möglichkeit besteht, daß der Staatssekretär des angesprochenen Ministeriums, Herr Staatssekretär Nüssel, auf die noch nicht beantworteten Fragen antwortet. Ich denke, daß es der Würde und dem Ansehen des Hauses angemessen wäre, die noch offenen Fragen parlamentarisch zu erörtern. Ich bitte daher um Wiederaufnahme der Debatte.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Der Herr Staatssekretär hat das Wort!

**Staatssekretär Nüssel:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf zu dem Antrag sagen, daß Wünsche von Abgeordneten, über politische Fragen zu diskutieren, wie in allen anderen Fällen auch der politischen Spitze des Hauses vorgetragen werden. Für derartige Wünsche von Kollegen des Hauses standen der Minister und ich bisher jederzeit zur Verfügung. So werden wir auch in Zukunft verfahren. Ich bitte Sie, uns vorzutragen, wenn Sie derartige politische Diskussionen wünschen. Wir werden die Gespräche selbstverständlich übernehmen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klasen?

**Klasen (SPD):** Herr Staatssekretär, halten Sie es nicht für angebracht, daß gerade in Fragen von regio-

naler oder örtlicher Bedeutung die Ihnen nachgeordnete regional oder örtlich zuständige Behörde ohne Zwischenschaltung des Ministers oder des Staatssekretärs mit Abgeordneten sprechen kann?

**Staatssekretär Nüssel:** Ich halte das nicht für angebracht. Ich schlage Ihnen noch einmal vor, wenn Sie derartige Gespräche wünschen, diese Wünsche der politischen Spitze vorzutragen. Dann wird darüber entschieden, wie diese Fragen mit Ihnen geklärt werden.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Geisperger!

**Geisperger (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt einmal das so gescholtene Landwirtschaftsministerium loben. Unser Arbeitskreis hat mit örtlichen Abgeordneten ohne jedes Problem mit mindestens fünf, sechs Ämtern für Landwirtschaft ganz selbstverständlich und ohne Rückfrage beim Ministerium Gespräche geführt. Ich hatte aber den Eindruck, daß die Beamten, die uns gegenüber saßen, Angst hatten, sie könnten uns irgendeine von höchster Stelle nicht gewünschte Information geben.

Ich verstehe überhaupt nicht, daß jetzt bei einer besonderen Angelegenheit, nämlich beim Waldsterben, die gleichen Leute, die früher mit uns Forstbegehungen gemacht haben, die offen Rede und Antwort gestanden haben, die uns alle Informationen haben zukommen lassen, nach Ihrer Meinung plötzlich nicht mehr sollen Auskunft geben dürfen, daß jetzt nur noch das Ministerium in der Lage sein soll, mit Abgeordneten zu sprechen.

Ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung wäre die Ablehnung des Antrages im übrigen bestimmt nicht. Denn es ist doch im Grunde lächerlich, wenn ich erst an den Leiter des Amtes für Landwirtschaft schreiben muß und dieser dann an das Ministerium schreiben oder mit ihm telefonieren muß, ob er darf, oder ich mich zuerst an den Minister wenden muß, ob mir der Beamte etwas sagen darf. Aber Sie können sich aufgrund Ihrer Mehrheit und Ihrer Macht natürlich der Lächerlichkeit preisgeben, daran kann Sie auch in der Weihnachtszeit niemand hindern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung der Kollege Loew!

**Loew (SPD):** Herr Staatssekretär, Ihr Beitrag enthielt zum einen das Angebot einer Information durch die Spitze des Ministeriums, durch Sie oder durch den Herrn Minister, zum anderen wurde aber die Frage, die hier im Raum steht, nämlich weshalb zu einem bestimmten Thema zu einem bestimmten Zeitpunkt kein Gespräch stattfinden durfte, von Ihnen in keiner Weise beantwortet. Weshalb dürfen die unterfränkischen Landtagsabgeordneten im Frühjahr 1985 zur Oberforstdirektion von Unterfranken gehen und sich über das alle interessierende und ernste Problem des fort-

(Loew [SPD])

schreitenden Waldsterbens informieren, und warum dürfen sie das im Winter 1986 auf ministerielle Weisung nicht mehr?

Worin liegt der Unterschied? Nach welchen Kriterien entscheiden Sie da? Haben Sie sachliche Gründe? Heißt das: Über Waldsterben informiert in Wahlkampfzeiten nur das Ministerium? Über brisante Fragen informiert in Wahlkampfzeiten nur das Ministerium? Das wäre immerhin einmal ein Ansatzpunkt, wenn es auch von Unsicherheit zeugt, wenn Sie sagen, in so brisanten Fragen lassen wir einen vom Ministerium nicht kontrollierten Informationsaustausch nicht zu. Aber es wäre wenigstens eine sachliche Begründung. Bitte erklären Sie hier doch einmal, welche sachlichen Gründe Sie dazu bewogen haben, ein seit fünf Wochen terminiertes Gespräch in der letzten Woche kurzfristig abzusagen und von seiten des Ministeriums zu verbieten! Wenn Sie sachliche Gründe dafür nicht vorbringen können, bleibt nur der Schluß, daß es allein der Willkür der politischen Spitze eines Ministeriums vorbehalten bleibt, ob Sachgespräche stattfinden können oder nicht.

Ich rüge ausdrücklich, daß Ihre Antwort in hohem Maße unvollständig war und daß Sie für Ihre Antwort keine sachliche Begründung gegeben haben. Ich fordere Sie ebenso dringend wie herzlich auf, uns eine sachliche Begründung zu geben.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung der Kollege Hollwich!

**Hollwich (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur einen ganz kurzen Beitrag leisten.

Ich habe die Absicht, am kommenden Montag zu dem Leiter eines staatlichen Amtes zu gehen, und mich über die Hochwasserfreilegung in einer Gemeinde zu orientieren. Meine Frage: Muß ich mich erst bei Herrn Stoiber melden und ihn ersuchen, dies tun zu dürfen? Wenn Sie mir antworten, daß dem so sei, könnten wir, möchte ich sagen, dem Freistaat Bayern und den bayerischen Bürgern das Geld sparen, Abgeordnete zu wählen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung der Kollege Klasen!

**Klasen (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da die Mehrheit offensichtlich über den Antrag abstimmen will, ohne ihn in Ausschüssen zu beraten, möchte ich Ihnen einen weiteren Aspekt aufzeigen. Er betrifft die Eingaben, die wir beraten.

Wir haben wiederholt Anläufe unternommen, das Petitionsrecht so zu ändern, daß wir die Möglichkeit haben, mit Behörden, die Verwaltungsakte erlassen haben, direkt und mit einer Rechtsvollmacht ausgestattet zu verhandeln. Bei all den Versuchen, die wir unternommen haben, haben Sie von der CSU und

von der Staatsregierung argumentiert, eine Rechtsänderung, die ja in Bayern dann, wenn die Verfassung geändert wird, etwas kompliziert ist, sei gar nicht notwendig; es würde doch alles unter der Hand in der Form gelöst, daß die Berichterstatter sich mit der Behörde in Verbindung setzen, um die Sachverhalte kurzfristig aufzuklären. So wird es ja auch weitgehend praktiziert; es klappt nicht mit allen, aber immerhin mit einigen Behörden.

Wenn ich aber jetzt den neuen Beschluß sehe, bedeutet das konkret, daß die schnelle, kurzgeschlossene Sachaufklärungsarbeit bei der Behandlung von Eingaben in sogenannten Wahlkampfzeiten wohl nicht mehr möglich ist, sondern daß wir immer wieder die lange Tortur des Instanzenwegs von Berichten in Kauf nehmen müssen, um eine Sachaufklärung vornehmen zu können, die häufig schnell stattfinden muß. Ich halte das für sehr bedenklich und möchte Sie sehr herzlich bitten, auch dies in Ihre Überlegungen einzubeziehen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Mir liegen weitere Wortmeldungen nicht vor. Damit komme ich zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD und die Fraktion der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der CSU. Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Kolo, Benner Heinrich, Mehrlich, Dr. Ritzer, Nentwig, Schuhmann und Fraktion SPD betreffend Verstärkung des im Vollzug des Umwelt- und Naturschutzes hauptamtlich tätigen Personals (Drucksache 11/167)**

Wird dieser Antrag begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag zu überweisen an den Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen, den Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, den Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Damit besteht Einverständnis. So beschließen.

Ich rufe auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Christa Meier, Trapp und Fraktion SPD betreffend Entfallen des Anstellungstermins für Grund- und Hauptschullehrer sowie Sonderschullehrer im Februar 1987 (Drucksache 11/168)**

Wird dieser Dringlichkeitsantrag begründet? – Frau Kollegin Meier, Sie haben das Wort!

**Frau Meier Christa (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Grunde wundert es mich, daß ich diesen Antrag begründen muß.

(Abg. Kling: Das müssen Sie nicht!)

(Frau Meier Christa [SPD])

Sie alle, auch die Kolleginnen und Kollegen der CSU, haben am 4. Juli 1985 beschlossen, daß, solange zwei Prüfungstermine bei den Grund- und Hauptschullehrern und bei den Sonderschullehrern stattfinden, auch zu zwei Terminen angestellt werden soll. Ich darf dazu aus dem Bericht des Ministeriums in Vollzug dieses Beschlusses zitieren; Staatsminister Professor Hans Maier schrieb am 15. Oktober 1985:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit Beschluß vom 4. Juli 1985 wurde die Bayerische Staatsregierung ersucht, für Lehrer an Grund- und Hauptschulen solange zwei Anstellungstermine vorzusehen, wie auch zwei Prüfungstermine existieren. Ich kann dazu mitteilen, daß im Vollzug dieses Beschlusses auch im Februar 1986 Einstellungen von Lehramtsbewerbern aus dem laufenden Prüfungsjahrgang der Anstellungsprüfung 86/1 etwa im Umfang der im Februar 1985 durchgeführten Einstellungen erfolgen werden. Der Herr Staatsminister der Finanzen hat zugestimmt, daß ein Teil der nach den bisherigen Vereinbarungen frühestens zu Beginn des Schuljahres 1986/87 besetzbaren Planstellen bereits im Februar 1986 in Anspruch genommen wird. Für 1987, das letzte Jahr, in dem es zwei Prüfungstermine für die Anstellungsprüfungen geben wird, hat er die entsprechende Zustimmung in Aussicht gestellt. Dieselbe Regelung gilt für die Bewerber für das Lehramt an Sonderschulen.

Das ist die Vollzugsmittelung des Ministers zu einem Beschluß, den Sie hier einstimmig gefaßt haben. Und nun sieht eine KMS vom 8. Oktober 1986 vor, daß der von dem Beschluß betroffene Personenkreis nur noch einen befristeten Vertrag vom 15. Februar bis zum 30. Juli erhält, und zwar mit jeweils 13 oder 12 Wochenstunden. Damit weicht das Ministerium eindeutig von dem Beschluß des Landtags ab.

Wir bitten Sie deshalb in unserem Dringlichkeitsantrag, unseren gemeinsamen Beschluß aufrechtzuerhalten und, solange zwei Prüfungstermine bestehen, auch zwei Anstellungstermine vorzusehen.

(Abg. Tandler, Abg. Erwin Huber und Frau Abg. Stamm geben der Rednerin zu verstehen, daß der Antrag nicht verteilt wurde)

– Ich kann nichts dafür. Der Antrag ist aufgerufen worden.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Mir wird berichtet, daß der Antrag noch nicht verteilt ist. Ich bitte um schnellstmögliche Verteilung des Antrags.

Weiter hat das Wort Frau Kollegin Meier!

Frau Meier Christa (SPD): Herr Präsident! Ich habe gestern anstandshalber den Kollegen Otto Meyer informiert. Ich meine, wenn das Parlament einen Beschluß gefaßt hat, soll es auch darauf bestehen, daß der Beschluß von der Verwaltung vollzogen wird.

(Abg. Walter Engelhardt: So ist es! Jetzt haben wir noch mehr Minister, und es klappt nicht!)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Frau Kollegin, wären Sie in der Lage, den Wortlaut des Antrags bekanntzugeben?

Frau Meier Christa (SPD): Ja, das kann ich. Der Antrag lautet:

Entfallen des Anstellungstermins für Grund- und Hauptschullehrer sowie Sonderschullehrer im Februar 1987

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, diejenigen Absolventen der 2. Lehramtsprüfung (Februar 1987), die voraussichtlich ohnedies im September 1987 eine Einstellung erhalten, bereits ab Februar im Schuldienst zu beschäftigen.

Das haben wir gemeinsam 1985 beschlossen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Kollege Tandler!

**Tandler (CSU):** Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß die Beschlußfassung über den Antrag so lange zurückgestellt wird, bis er verteilt ist.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Es besteht damit Einverständnis. Wir stellen die Beschlußfassung über den Dringlichkeitsantrag zunächst zurück. Ich rufe ihn nach Behandlung der übrigen Dringlichkeitsanträge noch einmal auf.

Ich rufe auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Starzmann, Herbert Müller und Fraktion SPD betreffend Schutz des Winterfutters vor radioaktiver Belastung (Drucksache 11/173)**

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? – Das ist der Fall. Das Wort hat Kollege Starzmann!

**Starzmann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein unumstößlicher und unbestrittener Grundsatz des Strahlenschutzes ist das Minimierungsgebot, das heißt, daß der Mensch radioaktiver Strahlung nur in dem Maße ausgesetzt werden soll, wie es unvermeidlich ist. Der Grund dafür ist, daß es keinen Dosisgrenzwert radioaktiver Strahlung gibt, unter dem diese für den Menschen unschädlich wäre.

Die Folgen von Tschernobyl haben uns allen eine zusätzliche Gefährdung gebracht, haben uns zusätzlich radioaktive Strahlen und damit zusätzliche Belastungen beschert. So können wir es uns nicht leisten, uns durch vermeidbare Belastungen zusätzlich einer Gefährdung auszusetzen. Durch die Verfütterung von Futter aus dem ersten Grasschnitt wird aber die Cäsiumbelastung in der Milch steigen, und das bedeutet, auch wenn es nur eine kleine Steigerung dieser Belastung ist, daß wir uns zusätzlich radioaktiver

(Starzmann [SPD])

Strahlung aussetzen. Dies wird insbesondere die Hauptkonsumenten der Milchprodukte treffen, wieder einmal die Kinder.

Die Staatsregierung selbst teilt mit, daß sie etwa 7000 Proben von Winterfutter genommen hat, die untersucht worden sind. Gleichzeitig teilt sie aber mit, daß sie nicht bereit ist, diese Werte zu veröffentlichen. Sie zieht daraus allerdings einen Schluß: Obwohl sie über die Gefährdung Bescheid weiß, gibt sie eine unverantwortbare Entwarnung für den Gebrauch oder Verbrauch dieses Winterfutters. Ich darf Ihnen eine Durchschnittszahl nennen: Wir haben eine Belastung bei Winterfutter von etwa 10 000 Bequerel pro Kilogramm Heu. Solche Zahlen sind in den belasteten Gebieten gemessen worden.

Die Staatsregierung schlägt nun vor, das belastete Heu oder Silagefutter mit weniger oder unbelastetem Futter aus späteren Schnitten zu mischen. Wer sich aber in der Landwirtschaft auskennt, der weiß, daß dies weltfremd ist, weil das Futter aus dem ersten Schnitt unter dem Futter aus späteren Schnitten lagert und nicht hervorgezerrt werden kann, um gemischt zu werden. Der zweite Vorschlag ist, die Radioaktivität dadurch zu mildern, daß den Kühen Bentonit, ein Tonmineral, mitverfüttert wird. Dadurch soll angeblich der Transferfaktor, also der Faktor, der angibt, wie schnell die Radioaktivität über die Lebensmittelkette in den menschlichen Körper gelangt, verbessert werden. Ein Kurzversuch soll nachgewiesen haben, daß die Verfütterung solcher Tonminerale den Kühen nicht schadet. Ich bezweifle diese Aussage.

Fest steht, daß beide Vorschläge der Staatsregierung allenfalls die Gefährdung ein bißchen strecken, auf keinen Fall aber beseitigen können, und auf keinen Fall würde das Minimierungsgebot, so wenig radioaktive Strahlung wie möglich in den Verkehr zu bringen, eingehalten. Das Minimierungsgebot ist ein anerkannter Grundsatz des Strahlenschutzes. Die Minimierung der Belastung für den Menschen durch Cäsium-belastete Milch ist nur erreichbar, wenn belastetes Futter aus dem Verkehr gezogen wird. Bauern, die dazu bereit sind, werden im Augenblick von der Staatsregierung allein gelassen, und wenn der Verbraucher erwartet, daß die Milch vor einer Belastung durch radioaktives Futter geschützt wird, wird er im Moment von der Staatsregierung auch allein gelassen.

Es gibt deshalb nur einen Weg, dieses Minimierungsgebot einzuhalten:

Erstens. Die Bauern müssen wissen, wie hoch das Futter aus dem ersten Schnitt belastet ist. Deswegen fordern wir, daß sie kostenlos bei Verdacht ihr Heu oder Silagefutter untersuchen lassen können.

Zweitens. Es ist unbedingt notwendig, daß in Gebieten, in denen das Futter sehr stark belastet ist, Stellen eingerichtet werden, wo das Futter abgeliefert werden kann. Denn der Bauer, der gutwillig bereit wäre, solches Futter nicht zu verfüttern, weiß nicht, wohin damit.

Drittens. Selbstverständlich ist den Bauern nur dann zuzumuten, solches Futter nicht mehr zu verwenden, wenn sie entsprechend entschädigt werden, entweder in Naturalien, also mit Ersatzfutter, oder aber, wenn es möglich ist, in Geld.

Die Dringlichkeit eines solchen Antrags ergibt sich von selbst: Wir befinden uns am Beginn bzw. sind schon mitten drin in der Verwendung des Winterfutters. Die Winterfütterung ist in vollem Gang. Es wäre verkehrt, den Antrag in die Ausschußberatung zu geben, weil der nächste Ausschuß, der sich damit befassen könnte, frühestens Ende Januar tagt. Das würde bedeuten, daß vom Plenum über den Antrag erst im Februar entschieden werden könnte, und da gehen wir auf das Ende der Verwendung des Winterfutters zu.

Ich bitte Sie also, heute über diesen Dringlichkeitsantrag abzustimmen. Wenn Sie ihn ablehnen, tun Sie weder den Bauern noch dem Verbraucher etwas Gutes.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Mir liegen zwei Wortmeldungen vor. Als erster hat das Wort der Kollege Erwin Huber!

**Huber Erwin (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich auf drei kurze Bemerkungen beschränken.

Erstens. Die Empfehlungen der Bayerischen Staatsregierung orientieren sich an Äußerungen der Strahlenschutzkommission des Bundes. Sie entsprechen also dem Stand der Wissenschaft. So kann keine Rede davon sein, daß sie in irgendeiner Weise unverantwortlich wären oder der notwendigen Gewissenhaftigkeit entbehren. Deshalb muß ich die Angriffe, die Sie hier vorgetragen haben, eindeutig zurückweisen.

Zweitens. Die Bundesrepublik Deutschland und damit natürlich auch Bayern hat innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sowohl im Hinblick auf die Grenzwerte bei Jod wie auch im Hinblick auf die Grenzwerte bei Cäsium die strengsten Maßnahmen eingeleitet und beschlossen. Deshalb kann ich behaupten, daß gerade hier in der Bundesrepublik Deutschland und in Bayern die beste Vorsorge für den Landwirt, aber natürlich auch in erster Linie für den Verbraucher getroffen ist und praktiziert wird.

(Abg. Klagen: Gilt das auch für Klärschlamm?)

Drittens. Das ist jetzt entscheidend für die weitere Behandlung: Der Bayerische Landtag hat im November-Plenum aufgrund eines Antrags der SPD beschlossen, daß sich die zuständigen Ausschüsse für Landesentwicklung und Umweltfragen und für Ernährung und Landwirtschaft in einer Sitzung sehr ausführlich mit diesem Thema befassen, darüber diskutieren, selbstverständlich auch über die einzelnen Empfehlungen debattieren. Diese gemeinsame Ausschusssitzung ist für kommenden Dienstag, den 16. Dezember, anberaumt. Ich meine: Wenn Sie die Anträge und Beschlüsse, die Sie herbeiführen, noch

(Huber Erwin [CSU])

ernst nehmen, können Sie doch nicht die entsprechenden Berichte dadurch unterlaufen, daß Sie ein paar Tage vor der Debatte hier schon die Maßnahmen beschließen lassen.

Es ist deshalb auch keine ungebührliche Verzögerung, wenn ich hier darum bitte, diesen Antrag zu vertagen. Am kommenden Dienstag kann er bereits in aller Ausführlichkeit debattiert und beraten werden. Ich beantrage Vertagung.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möselein:** Nächste Wortmeldung, Frau Abgeordnete Rothe!

**Frau Rothe (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir GRÜNEN haben schon beim Einzug in das Parlament mit unserer Heuaktion auf die Strahlenwerte in Oberbayern hingewiesen. Inzwischen haben wir eine dringliche Anfrage gestellt, weil wir noch nicht ganz so clever waren gleich einen Antrag zu stellen. Diese dringliche Anfrage liegt seit vier Wochen im bayerischen Landwirtschaftsministerium; wir haben noch keine Antwort.

Von Landwirten aus den Landkreisen Berchtesgadener Land, Miesbach und Traunstein ist uns bekannt, daß in manchen Betrieben Heu aus dem ersten Schnitt zum Teil mit 12 000 Becquerel pro kg belastet ist. Das ist auch eine Belastung der Bauern, die mit dem Heu arbeiten müssen. Es geht hier nicht nur darum, daß die Belastung in die Milch und in das Fleisch kommt, sondern es geht auch um die Bauern selbst, die täglich zwei, drei Stunden in dem Heu arbeiten müssen. Sie atmen die kontaminierten Stäube ja ein. In den nächsten drei, vier Jahren ist sicher nichts zu merken. Aber für junge Leute zwischen 25 und 30 Jahren wird sich die Strahlenbelastung in 20 bis 25 Jahren auswirken. Hier muß also schnellstens etwas getan werden.

Wir schließen uns dem Antrag natürlich voll an, weil unsere Anfrage auch noch nicht beantwortet ist. Wir halten das für dringend geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möselein:** Herr Staatssekretär Nüssel hat das Wort!

**Staatssekretär Nüssel:** Herr Präsident, Hohes Haus! Da ich davon ausgehe, daß der Antrag an den Ausschuß verwiesen wird, darf ich mich kurz fassen.

Zu Punkt 1 möchte ich folgendes sagen:

Eine weitere kostenlose Untersuchung von Heu- und Silageproben ist unnötig. Das Staatsministerium hat im August eine ausreichende Anzahl von 7000 Proben aller Grundfutterkonserven gezogen und auf Staatskosten untersuchen lassen, so daß seit Anfang Oktober für jede Gegend verlässliches Datenmaterial verfügbar ist. Bauern, die Proben zur Verfügung gestellt haben, wurde das Meßergebnis auch mitge-

teilt. Die übrigen Milcherzeuger können sich an dem zuständigen Amt für Landwirtschaft über die in ihrer Gegend gültigen Werte informieren und über die jeweils günstigste Futterzusammensetzung beraten lassen. Ich glaube, das ist der einzig durchführbare Weg.

Zu dem, was Herr Starzmann hier fordert, darf ich sagen:

Zunächst ist zu bedenken, welche Ausmaße das hätte. Daran sehen Sie auch, wie unrealistisch dieser Antrag ist. Bei Auslegung in seinem Sinn müßten zirka 40 Millionen m<sup>3</sup> Heu vernichtet bzw. transportiert werden. Selbstverständlich haben wir diese Frage geprüft und haben der Strahlenschutzkommission diesen Vorschlag vorgetragen. Die Strahlenschutzkommission hat in Kenntnis der Belastung von Heu und Silage aus dem ersten Schnitt mit Cäsium nach der von uns durchgeführten Prüfung aber erklärt, daß es angesichts der Dosiswerte keinen Grund gibt, die Ware zu vernichten.

**Erster Vizepräsident Möselein:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Memmel?

**Staatssekretär Nüssel:** Ich darf damit erst zu Ende kommen.

Ich darf Ihnen versichern, daß unsere Bauern sich bemühen, hier vor allem den zweiten und dritten Schnitt mit dem ersten zu mischen. Durch eine vorsichtige Verfütterung beeinflussen sie so die höhere Belastung des ersten Schnitts zum Guten. Sie können zur Kenntnis nehmen, daß die Beimengung von Bentonit entlastend wirkt. Die Bauern kaufen dieses Zusatzfutter, und sie verfüttern auch bereits dieses Zusatzfutter. Infolgedessen haben wir alles, was menschenmöglich ist, getan, um unserem Verbraucher weiterhin Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen, die nach den Bewertungen der Strahlenschutzkommission in keiner Weise eine Gefahr in sich bergen.

**Erster Vizepräsident Möselein:** Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Memmel? – Das ist nicht der Fall.

(Zurufe der Frau Abg. Memmel)

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Starzmann!

**Starzmann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vorschlag, den Antrag an den Ausschuß zu verweisen, nachdem dieser bereits nächsten Dienstag tagt, hätte natürlich nur einen Sinn, wenn der Herr Staatssekretär hier erklärt, daß die Staatsregierung den Antrag auch vollzieht für den Fall, daß der Ausschuß den Antrag annimmt. Wir haben aber soeben gehört, daß der Staatssekretär zu dem Antrag, den wir auf Vorschlag von Herrn Huber erst am Dienstag diskutieren wollten, bereits eine dezidierte Meinung hat; daß er ihn auf keinen Fall vollziehen würde, auch wenn wir ihn annehmen. Deswegen sollte heute das Plenum eine Entscheidung darüber

(Starzmann [SPD])

treffen, ob die Staatsregierung vollziehen muß oder nicht.

Ich möchte noch etwas zu den Argumenten des Herrn Staatssekretärs sagen. Ich glaube, es war sehr aufschlußreich, daß das schwerwiegendste Argument der Staatsregierung, weshalb sie unserem Vorschlag nicht folgt, dahin lautet, daß die Austauschvorgänge von einem so riesengroßen Ausmaß wären, daß dies nicht hingenommen werden kann. Für mich kann aber nicht gelten, daß ich eine erkannte Gefahr nur deswegen nicht abwende, weil das Ausmaß der Gefahrenabwendung so groß ist, daß ich es möglicherweise nicht schaffe oder daß es zu teuer wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN –  
Zurufe von der CSU)

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Erwin Huber?

**Huber Erwin (CSU):** Herr Kollege, ist Ihnen entgangen, daß der Herr Staatssekretär darauf hingewiesen hat, daß nach den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission eine solche Maßnahme nicht notwendig ist?

**Starzmann (SPD):** Das ist mir nicht entgangen, sondern das wäre der nächste Punkt meines Redebeitrages gewesen, wenn Sie etwas mehr Geduld gehabt hätten.

Der zweite Punkt war, daß der Herr Staatssekretär in dieser Frage die Strahlenschutzkommission bemüht. Hier besteht eine Grunddifferenz zwischen Ihrer Auffassung vom Schutz vor Strahlen und unserer Auffassung. Es mag durchaus eine Überlegung der Strahlenschutzkommission sein, am Praktikabilitätsgedanken orientiert zu sagen: Wir müssen mit Lebensmitteln, die im Verkehr sind, bis zu einer gewissen radioaktiven Belastung leben. Es ist dann eine Frage der Praktikabilität, ab wann ich Lebensmittel vernichte oder aus dem Verkehr ziehe. Deswegen reduziert sich die Empfehlung der Strahlenschutzkommission wieder auf das Argument Nummer 1 des Herrn Staatssekretärs. Die Strahlenschutzkommission sagt, das kann man durchaus, aber Sie sagen, weil die Probleme dabei zu groß werden, nehmen wir sie aus.

Es ist doch wissenschaftlich unabweisbar richtig, daß jede zusätzliche Belastung des Körpers mit radioaktiven Stoffen eine zusätzliche Belastung unserer Gesundheit ist. Wenn deshalb mit vertretbaren Mitteln – und nach unserer Auffassung sind die Mittel vertretbar, dieses Futter auszutauschen – die zusätzliche Belastung abgewendet werden kann, dann sollte man sie auch abwenden.

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Miller?

**Miller (CSU):** Herr Kollege, kennen Sie die Belastung der Milch? Ich habe den Eindruck, Sie zäumen das Pferd von hinten auf.

**Starzmann (SPD):** Nein, ich weiß natürlich, daß bei 10000 Bequerel pro Kilo Heu eine Belastung der Milch herauskommt, die unterhalb der von der Strahlenschutzkommission bzw. später von der EG als vertretbar oder hinnehmbar angenommenen Belastung liegt. Ich habe Ihnen aber schon einmal gesagt: Ein Grundsatz im Strahlenschutz ist das Minimierungsgebot. Auch wenn der Wert unter einer ohnehin zweifelhaften und wissenschaftlich nicht begründbaren, nur aus Praktikabilitätsgründen festgesetzten Grenze liegt, ist es vernünftiger und gesünder, daß solche Lebensmittel nicht hergestellt werden, indem ich die Futtermittel aus dem Verkehr ziehe.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage des Kollegen Hofmann?

**Hofmann (CSU):** Herr Kollege Starzmann, für den Fall, daß der Bayerische Landtag Ihren Dringlichkeitsantrag positiv verbescheidet: Wo, so frage ich Sie, würden Sie die Endlagerung dieser 40 Millionen Kubikmeter belastetes Heu empfehlen?

**Starzmann (SPD):** Ich darf diese Frage an den Vertreter der Staatsregierung weitergeben, der für die Entsorgung von radioaktiven Materialien zuständig ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – La-  
chen bei der CSU)

Eine Staatsregierung, die Kernkraftwerke betreibt, in denen mit Unfällen gerechnet werden muß, eine Staatsregierung, die sagt, wir müssen die Produktion von radioaktiv belasteten Stoffen hinnehmen, müßte auch eine Antwort darauf geben können, wo man solche Stoffe lagern kann.

(Abg. Hofmann: Billige Heuchelei!)

Ihr Vorschlag für die Endlagerung ist der menschliche Körper. Diesen Vorschlag lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das dritte Argument des Herrn Staatssekretärs war, und da gebe ich ihm recht, daß die Bauern bemüht sind, so zu mischen, daß sie möglichst unterhalb der vorgegebenen Grenzwerte für Milch bleiben. Die Bauern sind da vernünftiger als die Staatsregierung. Sie tun alles, was zu einer Minimierung beitragen kann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie warten aber auf eine Entscheidung der Staatsregierung, die es ihnen möglich macht, eine noch gesündere Milch zu erzeugen, als sie dies nach den Empfehlungen der Staatsregierung tun können. Deshalb bleibt nur, heute und jetzt unseren Antrag anzunehmen, oder ihn abzulehnen und damit die Verantwortung zu tragen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Mir liegen noch drei Wortmeldungen vor.

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Herbert Müller!

**Müller Herbert (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie auf einen weiteren Aspekt im Zusammenhang mit dieser Diskussion hinweisen.

Wir hätten eigentlich Anlaß genug, Lehren aus dem zu ziehen, was mit der Landwirtschaft im Anschluß an Tschernobyl passiert ist. Letztlich hat das Verfahren nämlich dazu geführt, daß der Verbraucher den Landwirt für die Schäden hat bezahlen lassen. Weil man den staatlichen Stellen nicht mehr glaubte, kamen durch eine entsprechende Zurückhaltung der Verbraucher Überschüsse zustande, die am Ende die Landwirtschaft bezahlen muß. Ich bin der Meinung, wenn man einen Fehler zweimal macht, dann ist das mindestens einmal zuviel. Wir können nicht ein zweites Mal der Landwirtschaft zumuten, für die Belastung der Milch letztlich die Zeche zu bezahlen. Sie können die Kosten nicht einfach auf eine Gruppe abwälzen, die durch Ihre verfehlte Landwirtschaftspolitik bereits in große Schwierigkeiten gekommen ist.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Ich bin ein entschiedener Anhänger des Reinheitsgebotes, und ich möchte mir wünschen, daß Ihre Leute nicht nur beim Bier, sondern auch bei der Milch so entschieden für die Reinhaltung kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluß darf ich Ihnen die folgende Aussage von Staatsminister Lang heute früh auf eine Anfrage des Kollegen Geisberger vorlesen: „Lebensmittel dürfen in der Bundesrepublik Deutschland nicht mit ionisierenden Strahlen behandelt werden.“ Ganz klar! Aber was machen Sie? Wenn Sie das Heu nicht herausnehmen, ionisieren Sie vorsätzlich ein Lebensmittel mit Strahlen, und dies ist nicht zulässig. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung, Frau Abgeordnete Rothe!

**Frau Rothe (DIE GRÜNEN):** Sie müssen mich noch einmal ertragen.

(Leider! bei der CSU)

– Es ist schon das zweite Mal, daß ich „leider“ höre. Aber es wird Ihnen in den vier Jahren noch öfters passieren.

Es sitzen eine ganze Reihe Landwirte in diesem Hause, die genau wissen, wie es ist und wie lange man mit Heu jeden Tag zu tun hat. Es geht nicht darum, alle Bauern zu entsorgen, sondern darum, wirklich messen zu lassen und den Landwirten zu helfen, wenn sie so hoch belastet sind, daß sie vom Bundeslandwirtschaftsministerium ein Schreiben kriegen, daß ihr Heu nicht verkehrsfähig ist, wie es im Berchtesgadener Land geschehen ist. Die Bauern

rufen uns an, was sie machen sollen, und wir stellen Anfragen, aber hier wird gelacht. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort hat die Frau Abgeordnete Memmel!

(Zuruf von der CSU: Zweiter Skandal!)

**Frau Memmel (DIE GRÜNEN):** Da ich vorhin leider nicht die Gelegenheit hatte, eine Zwischenfrage zu stellen, möchte ich Herrn Staatssekretär Nüssel jetzt darauf aufmerksam machen, daß einfach nicht stimmt, was er erzählt hat, daß nämlich überall Proben genommen worden sind. Im Bezirk Oberfranken, aus dem ich komme, haben die Bauern das Heu über die Elterninitiative auf unsere Kosten untersuchen lassen müssen. So sieht es aus. Ich bin darin zum Landwirtschaftsamt gegangen und habe Unterlagen verlangt, aber diese Unterlagen sind mir verweigert worden mit dem Hinweis, da wäre nichts. Nach der Debatte von vorhin sieht es so aus, daß Unterlagen nicht mehr rauskommen. Da scheint doch was nicht zu stimmen.

Außerdem möchte ich noch einmal auf die wirklich dummen Antworten eingehen, die von Ihnen die ganze Zeit schon kommen.

(Widerspruch bei der CSU)

Zum Beispiel hat Herr Staatssekretär von Waldenfels nach Tschernobyl bei uns eine Veranstaltung gemacht, in der wir ihn – er hat ja auch kleine Kinder – gefragt haben, ob er damals seinen Kindern Milch gegeben habe. Er hat gesagt, das wisse er nicht, das mache seine Frau. Aber die war zufällig damals da, und so konnten wir sie fragen. Ihre Antwort war: Nein.

Erzählen Sie das, und deswegen bin ich jetzt auch so wütend, einmal allen Frauen mit Kleinkindern. Wirklich, so was von Dummheit und Ignoranz, ich kann überhaupt nicht sagen, wie sauer ich bin!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es wurde Antrag auf Überweisung an die Ausschüsse gestellt. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und Teile der Fraktion der SPD

(Zuruf: Und der GRÜNEN)

– und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Minderheit, das erste war die Mehrheit. Damit wird der Antrag überwiesen an den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen, den Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und den Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Ich rufe erneut auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Hiersemann, Christa Meier, Trapp und Fraktion betreffend Entfallen des**

(Erster Vizepräsident Möslein)

**Anstellungstermins für Grund- und Hauptschullehrer sowie für Sonderschullehrer im Februar 1987 (Drucksache 11/168)**

Wir konnten den Antrag vorhin nicht zu Ende beraten. Dazu Wortmeldungen? – Herr Kollege Eykmann!

**Eykmann (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Grunde sind wir auf den ersten Anhieb wohl alle der Meinung, daß dies ein sehr vernünftiger Antrag ist, weil 1985 und 1986 so verfahren worden ist und entsprechend auch 1987 so verfahren werden soll. Aber folgendes macht die Sache schwierig, den Antrag heute anzunehmen:

Ich gehe davon aus, Frau Kollegin, daß Sie genauso wissen wie wir, daß am 15. Februar 400 Lehramtsanwärter anstünden, von denen etwa 150 genommen werden, die dann im September wohl auch voll übernommen werden können; die restlichen 250 stünden plötzlich auf der Straße. Leider enthält Ihr Antrag darüber nichts, daß sie nicht auf der Straße stehen sollen, aber ich gehe davon aus, daß Sie nicht wollen, daß sie auf der Straße stehen.

Von daher ist eigentlich die Planung des Kultusministeriums sinnvoll, alle 400 im Februar 1987 mit Aushilfsverträgen weiter zu beschäftigen. Wir wären auch mit einer Verweisung des Antrags einverstanden, wenn wir möglicherweise auch für den 15. Februar nichts mehr ändern können. Aber wir könnten vielleicht das ändern: Die ca. 150, die nach Ihrem Antrag genommen werden könnten, erhalten für den August und den halben September 1987 weiterhin ihre Bezüge, während alle anderen Ende Juli ausscheiden müssen, wie es die Aushilfsverträge eben vorsehen. Damit wären wir vermutlich gerechter, als wenn wir jetzt bewußt auf Elite setzen und den 150 eine Planstelle geben.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Christa Meier!

**Frau Meier Christa (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Falls durch eine Überweisung für die jungen Leute noch etwas zu retten ist, sperre ich mich natürlich nicht dagegen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, worum es uns eigentlich geht:

Wir haben am 25. Januar 1985 in diesem Hause einen einstimmigen Beschluß gefaßt, daß es, so lange es zwei Prüfungstermine gibt, auch zwei Anstellungstermine geben soll. Das hatte der Kultusminister für 1985 und 1986 zugesichert. In dem Schreiben vom 5. Oktober 1985 avisiert er das auch für 1987, das letzte Jahr mit zwei Prüfungsterminen und zwei Anstellungsterminen. Aber jetzt ist die Zustimmung auf einmal weg. Uns geht es um nichts anderes als darum, den Beschluß zu vollziehen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eykmann?

**Eykmann (CSU):** Frau Kollegin Meier, sind Sie mit mir der Auffassung, daß wir damals nicht daran gedacht haben, daß ab Februar 1987 keine neuen Lehramtsanwärter mehr angestellt werden, weil der Frühjahrstermin wegfällt? Wir müssen etwas für die alten tun, sonst stehen die auf der Straße.

**Frau Meier Christa (SPD):** Die würden sowieso auf der Straße stehen. Es geht darum, daß von den 400, die im Februar 1987 die Prüfung machen, diejenigen, die sowieso im Herbst übernommen werden, weil sie 2,1 oder 1,8 haben, jetzt nicht mit Aushilfsverträgen mit 12 und 13 Stunden abgespeist werden, wodurch den Kindern zwei Lehrer zugemutet werden. Vielmehr sagen wir, daß diejenigen, die sowieso eine Anstellung erhalten, diese wie bisher am 15. Februar erhalten, während der Rest der 400 mit dem Übergangsvertrag beschäftigt wird. Das wurde damals zugesagt.

(Abg. Otto Meyer: In Aussicht gestellt!)

– Das war doch ein Beschluß dieses Hauses, sonst weiß ich nicht mehr, was Selbstachtung ist.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort hat der Herr Staatsminister Zehetmair!

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Es ist möglich, es so zu machen wie im letzten Jahr. Das bedeutet, daß man die in Frage kommende Zahl anstellen und zu Beamten auf Probe machen kann, und das bedeutet, daß alle anderen auf der Straße sind. Der Herr Kollege Eykmann hat es verdeutlicht: 400 plus 70 stehen zur Disposition.

Wir haben gemeint, daß es sozialpolitisch am sinnvollsten und auch arbeitsmarktpolitisch am ehesten gerechtfertigt wäre, alle ohne Ausnahme bis zum Ende des Schuljahres zu belassen und mit Aushilfsverträgen 14 Stunden zu beschäftigen. Wie viele Briefe wir bekommen, in denen junge Lehrerinnen und Lehrer anbieten, etwas zu verzichten, damit möglichst viele drankommen, darf ich hier einmal erwähnen.

Ich halte es für überlegenswert, ob es nicht sinnvoller ist und nicht mehr geholfen wird, wenn wir alle jungen Leute beschäftigen, zumal wir bis dahin auch einen klaren Überblick über den Doppelhaushalt 1987/88 haben werden und insgesamt ab dem Schuljahr 1987/88 umfassender disponieren könnten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Meier?

**Frau Meier Christa (SPD):** Herr Minister, könnte der Grund für dieses vom Beschluß des Landtags abweichende geänderte Verfahren darin liegen, daß keine neuen Referendare nachkommen und Sie dadurch in Schwierigkeiten kommen können? Sie könnten dann den Unterricht nicht mehr ausfüllen. Ist das vielleicht der Grund?

**Staatsminister Zehetmair:** Frau Abgeordnete, das ist nicht der Hauptgrund, denn es wäre ja kein Problem, den Restbedarf über dieses Kontingent an den betreffenden Schulen über Aushilfsverträge zu befrie-

(Staatsminister Zehetmair)

digen. Wir sind nur von den zur Verfügung stehenden Mitteln her nicht in der Lage, das eine und auch das andere zu tun. Wir können nicht zirka 150 Lehrer auf Probe verbeamen und gleichzeitig auch für die anderen etwas tun, damit sie nicht auf der Straße stehen. Hier fehlen uns die Mittel. Daß der eine oder andere aufgrund des örtlichen Bedarfs trotzdem drankommt, bleibt dabei außer Betracht. Aber es wäre für alle Betroffenen und auch für die Schulen vor Ort und für die Kinder die sinnvollere Lösung, wenn wir dieses Kontingent von 400 plus 70 belassen würden bis zum Ende des laufenden Schuljahres 1986/87. Das wäre unsere Bitte.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Es wurde beantragt, den Antrag zu überweisen. Ich schlage vor, ihn an den Ausschuß für kulturpolitische Fragen, an den Ausschuß für Fragen des Öffentlichen Dienstes und an den Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Magerl und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Baustopp und Nachtflugregelung am Großflughafen München II (Drucksache 11/188)**

Wird dieser Dringlichkeitsantrag begründet? – Das ist der Fall. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Magerl!

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Antrag auf Verringerung des Achsabstandes und auf gleichzeitigen Baustopp für den Flughafen im Erdinger Moos ist wohl begründet, obwohl sehr viele jetzt sagen werden, das Bundesverwaltungsgericht habe ja vor einer Woche den Bau freigegeben. Aber in dieser Entscheidung steht der folgeschwere Satz:

Die Entscheidung für den Achsabstand der beiden Start- und Landebahnen (2300 Meter), den die Regierung von Oberbayern getroffen hat, bewegt sich im Grenzbereich des rechtlich Zulässigen.

Das heißt, daß das Bundesverwaltungsgericht die Planung in seiner mit einer denkbar knappen Mehrheit ergangenen Entscheidung als rechtlich äußerst bedenklich ansieht. Aber nicht nur das Bundesverwaltungsgericht hat sich so geäußert. Auch der Verwaltungsgerichtshof München hat ähnliche Ausführungen gemacht. Ich zitiere aus dem Urteil:

Ein durch geringeren Achsabstand verkleinerter Flughafen wäre unter den Gesichtspunkten eines sparsamen Geländeverbrauches, der Ökologie und des Gewässerschutzes fraglos vorzuziehen gewesen.

Aber nicht nur diese beiden Gerichte, auch der Herr Staatsminister Jaumann hat solche Ausführungen gemacht. Er hat in einem Schreiben vom 26. April 1982

an den Ministerpräsidenten, das sich bei den Akten des Verwaltungsgerichtshofs befindet, ähnliches gefordert. Er verweist insbesondere darauf, daß eine verkleinerte Lösung nicht nur, wie der Verwaltungsgerichtshof richtig festgestellt hat, für Grundwasser und Ökologie besser wäre, sondern auch aus der Sicht des Lärmschutzes für die betroffene Bevölkerung. Ich zitiere auch aus diesem Schreiben:

Durch Verkürzung des Achsabstandes wäre also eine aus der Sicht des Verwaltungsgerichtshofs erhebliche weitere Reduzierung des Geländeverbrauches bei gleicher oder sogar geringfügig verbesserter Lärmbilanz möglich, ohne daß sich dabei wesentliche Nachteile hinsichtlich des Flugbetriebs, insbesondere auch der Flugsicherheit, ergeben würden.

Herr Jaumann war also der Meinung, eine verkleinerte Lösung sei auf jeden Fall besser und bringe keine Nachteile.

Er schlägt in diesem Schreiben an anderem Ort weiter vor:

Eine größere Umplanung mit Verkürzung des Achsabstandes der Hauptbahnen dürfte auf positivere Aufnahme bei der Bevölkerung im allgemeinen und im Umland des künftigen Flughafens rechnen können als lediglich der Verzicht auf die dritte Start- und Landebahn.

Er schlägt in seinem Schreiben damit im Prinzip genau das gleiche vor, was wir mit unserem Antrag wollen, nämlich eine Verkleinerung des Flughafens, die nicht einmal eine Verringerung der Kapazität bedeutet. Mit dieser Verkleinerung ist die Kapazität des Flughafens immer noch wesentlich größer als die Kapazität des Flughafens Frankfurt mit Startbahn West und reicht damit bis weit über das Jahr 2000 hinaus aus. Es ist meines Erachtens eine Zumutung, der Bevölkerung ein Projekt in dieser Überdimensionierung oder, wie manchmal gesagt wird, in so größenwahnsinniger Form vorzusetzen.

(Zurufe von der CSU)

Das Ganze ist eine Zumutung. Selbst das Gericht spricht davon, daß es „im Grenzbereich des rechtlich Zumutbaren“ liege. Hier wird der Nährboden gezüchtet, auf dem später die Gewalttäter wachsen.

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

– Die Bevölkerung rund um das Erdinger Moos hat den Abwehrkampf 20 Jahre lang gewaltfrei geführt, aber wenn man ihr solche Dinge zumutet, treibt man sie zur Mutlosigkeit. Wir werden uns diesen Schuh nicht anziehen. Wir werden nicht gewalttätig werden.

(Lebhafte Zurufe von der CSU – Glocke des Präsidenten)

– Ich habe ausdrücklich gesagt, Sie brauchen daraus nichts zu folgern. Wir werden uns diesen Schuh nicht anziehen. Aber durch Entscheidungen mit solcher Überdimensionierung schaffen Sie dazu den Nährboden.

(Zurufe von der CSU: Unglaublich! Jetzt wissen wir es!)

(Dr. Magerl [DIE GRÜNEN])

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, nachdem erhebliche sachliche Gründe, von allen Gerichten und auch vom zuständigen Ressortminister ausgeführt, dafür sprechen. Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, dem zweiten Teil des Antrags, Erlaß einer Nachtflugregelung von 22 Uhr bis 6 Uhr, zuzustimmen. Die jetzige Nachtflugregelung, die nur eine Nachtruhe von höchstens 5 Stunden vorsieht und nach der in der übrigen Nachtzeit über 30 Flugbewegungen durchgeführt werden dürfen, ist für die Bevölkerung unzumutbar, außerdem dürfen noch Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Ich bitte Sie deshalb, weil das Erdinger Moos nicht mehr warten kann und sonst weiterhin vollendete Tatsachen geschaffen werden, dem Antrag heute und hier zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Erste Wortmeldung, der Kollege von Heckel!

**von Heckel (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst zu Punkt 2 des Antrags ein paar Worte sagen.

Wir sind mit Ihnen von der Fraktion der GRÜNEN der Meinung, daß 28 Flüge pro Nacht kein Nachtflugverbot, sondern einen ausgesprochenen Witz darstellen. Das ist unbestritten. Ich verstehe allerdings nicht ganz, daß Sie dazu heute einen Dringlichkeitsantrag stellen. Nach meinem Wissen ist nicht damit zu rechnen, daß München II in den nächsten Wochen in Betrieb genommen wird. Ich kann deshalb absolut keine Dringlichkeit erkennen. Sie wäre nur unter dem Gesichtspunkt verständlich, daß die Kollegin König, so war in der Süddeutschen Zeitung zu lesen, einen neuen Antrag auf ein wirksames Nachtflugverbot für München II angekündigt hat. Das einzige, was für Sie wirklich dringlich war, war wohl, diesem Antrag zuzukommen. Wir stimmen ihm zu, halten ihn aber nicht für so dringlich wie Sie.

Zu Punkt 1 des Antrags. Sie wollen die Staatsregierung auffordern, trotz des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts den Bau einzustellen und eine neue Planung mit einem Achsabstand von 1500 Metern zu erstellen. Ich darf darauf hinweisen, daß die Fragen des Achsabstandes u. a. beim Neubau dieses Flughafens schon wiederholt behandelt worden sind, in den kommunalen Parlamenten und selbstverständlich auch hier im Bayerischen Landtag. Wir haben nach dem schon angesprochenen VGH-Urteil exakt diesen Antrag hier im Landtag gestellt. Es ist ausschließlich die Schuld der CSU mit ihrer Mehrheit und der von ihr getragenen Staatsregierung, daß diese vernünftigeren Lösungsvorschläge damals nicht berücksichtigt worden sind.

Aber meine Damen und Herren von den GRÜNEN, mittlerweile ist ja aufgrund dieser überzogenen ursprünglichen Planung für den Flughafen München II,

an der das bayerische Kabinett und insbesondere der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr nicht unschuldig war, eine enorme Zeitverzögerung von vielen, vielen Jahren eingetreten. Das ist ja allgemein bekannt. Und der Antrag der GRÜNEN würde eine nochmalige völlige Neuplanung, neue Verwaltungsverfahren und damit eine ganz enorme Zeitverzögerung von ich weiß nicht wieviel Jahren eintreten lassen, es können leicht wieder zehn oder noch mehr Jahre sein.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, diese weitere, langjährige Beeinträchtigung von über 100000 Menschen in München und im Landkreis München durch den Fluglärm, die Gefährdung von Zigtausenden durch den laufenden Flugbetrieb in Riem und die Verzögerung für die Münchner Stadtentwicklung können einfach nicht mehr hingenommen werden. Ich darf darauf hinweisen, daß die Frage Weiterbau des Flughafens und das heißt die Einstellung von Mitteln in den städtischen Haushalt ja einer der Bausteine für das schwarz-grüne Chaos im Münchner Rathaus und die Ablehnung des Münchner Stadthaushalts gewesen ist.

(Abg. Dr. Matschl: Jetzt kommt aber noch das rote Chaos hinzu!)

– Das rot-grüne Chaos, Herr Kollege Dr. Matschl, haben Sie bei der Kommunalwahl völlig vergeblich angekündigt. Das schwarz-grüne Chaos haben Sie im Münchner Rathaus herbeigeführt, und dazu möchte ich Ihnen nicht gratulieren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich sage Münchner Stadtentwicklung, muß ich darauf hinweisen, daß die Stadt unter einer ganz entsetzlichen Flächenknappheit leidet und daß keine Wohnungsbauflächen insbesondere für den Sozialen Wohnungsbau in München mehr vorhanden sind. Das wissen Sie recht gut. Und angesichts dessen zu sagen: Dann sollen halt die Leute, die heute schon eine Wohnung brauchen, noch einmal fünfzehn Jahre warten, bis wir da draußen endlich bauen können, das, glaube ich, kann man den Wohnungssuchenden nicht zumuten. Ähnliches gilt für die Gewerbeflächen, ähnliches gilt für die Verlegung der Münchner Messe. Sie wissen, daß die Verlegung der Münchner Messe eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Lebensverhältnisse in den westlichen Innenstadtrandgebieten, im Wiesenviertel und auf der Schwantalterhöhe sind.

Aus all diesen Gründen sind wir der Auffassung, daß eine weitere Zeitverzögerung nicht mehr hingenommen werden kann. Wir werden aus diesem Grund den Antrag der GRÜNEN in diesem Punkt ablehnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Das Wort hat der Herr Staatsminister Jaumann!

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus! An der Verzögerung des Flughafenbaues hätte ich Schuld, hat gerade der Herr von Heckel gesagt.

(Staatsminister Jaumann)

Erstens. Im Urteil der obersten Instanz, des Bundesverwaltungsgerichts, sind mit keinem einzigen Wort mehr von den Vorwürfen, die einstmals gegen mich erhoben worden sind, erwähnt worden.

(Zustimmung bei der CSU)

Ich lege Wert auf diese Feststellung.

Zweitens. Nach der im Juni 1984 abgeschlossenen Umplanung des Flughafens haben sämtliche damit befaßten Gerichte einen erneuten Baustopp abgelehnt. Das waren im einzelnen vor einigen Tagen das Bundesverwaltungsgericht mit seiner Entscheidung vom 5. Dezember, davor schon einmal das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluß vom 25. April 1985, dann der Bayerische Verfassungsgerichtshof mit Beschluß vom 29. März 1985, der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Beschluß vom 8. März 1985 und danach mit weiteren Beschlüssen vom 26. März und 21. Oktober 1985 und das Verwaltungsgericht München mit Beschluß vom 12. März 1985. Nach dieser Serie von Gerichtsentscheidungen kommen die GRÜNEN in diesem Hohen Haus daher und verlangen einen erneuten Baustopp,

(Zuruf des Abg. Dumann)

den die Bayerische Staatsregierung, den Entscheid der Gerichte mißachtend, anstreben soll.

(Abg. Dumann: Unmöglich!)

Für was halten Sie die Bayerische Staatsregierung überhaupt? Das kann ich hier nur sagen!

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie, Herr Staatsminister, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Magerl?

**Staatsminister Jaumann:** Nein, das hat ja gar keinen Sinn, meine Damen und Herren!

(Abg. Klasen: Ich lasse mich auch nicht gern stören! – Weitere Zurufe)

Wenn jetzt erneut meine Schreiben aus den Jahren 1981 und 1982 zitiert werden, so ist auch das der untaugliche Versuch, den abgeschlossenen Flughafenprozeß hier vor dem Landtag wieder aufzurollen. Alle diese Schreiben haben dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und dem Bundesverwaltungsgericht vorgelegen und waren Gegenstand der gerichtlichen Auseinandersetzung. Ich kann dazu eigentlich nur wiederholen, was ich schon am 7. März 1985 vor diesem Hohen Hause dazu gesagt habe. Es ist doch absurd zu glauben, habe ich damals gesagt, daß das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr schon in den Jahren 1981 und 1982 erkannt haben könnte, daß als Ergebnis des Planänderungsverfahrens, das ja nachher erfolgt ist, eine Verringerung des Achsabstandes möglich sei. Wenn eine solche Entscheidung schon im Jahre 1981 oder 1982 hätte getroffen werden können, dann hätte es doch nicht eines Verwaltungsverfahrens von mehr als zweieinhalbjähriger

Dauer bedurft, das erst 1984 abgeschlossen war! Ich habe dem nichts, vor allen Dingen nichts Neues hinzuzufügen. Schließlich habe ich darauf hingewiesen, daß die damaligen Schreiben, die in der Vorphase der Umplanung erfolgten, nur auf ersten Zwischenergebnissen der von der Flughafengesellschaft durchgeführten Konfigurationsuntersuchungen beruhten. Die vollständigen Ergebnisse dieser Konfigurationsanalyse, vor allem aber auch die Ergebnisse der umfangreichen Ermittlungen, die die Regierung von Oberbayern als Planfeststellungsbehörde bis Juni 1984 zur Frage des Achsabstandes angestellt hat, lagen zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Schreiben noch nicht vor. In meinem Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten vom Juni 1984 habe ich deutlich zum Ausdruck gebracht, daß nach meiner Auffassung die Entscheidung der Planfeststellungsbehörde für den Achsabstand von 2300 Meter Rechtsfehler nicht erkennen läßt und daß dabei die Grenzen des planerischen Ermessens nicht überschritten worden sind. Diese meine Ansicht hat ja jetzt das Bundesverwaltungsgericht mit seinem Revisionsurteil auch bestätigt.

(Zustimmung bei der CSU)

Das ist genau derselbe Wortlaut, den ich damals dem Ministerpräsidenten mitgeteilt habe und mit dem durch das Bundesverwaltungsgericht jetzt die Sache endgültig zum Abschluß gebracht worden ist.

(Abg. von Heckel: Mit 3:2!)

Ich darf noch eines hinzufügen, meine Damen und Herren: Wer die letzten Berichte über die Zunahme des Flugverkehrs in München-Riem einigermaßen aufmerksam gelesen hat, der wird wohl zugeben, daß unsere Schätzungen, was den Flugverkehr anlangt, in vollem Umfang zutreffen. Nichts daran stellt sich im nachhinein als falsch heraus. Wir haben vielmehr in allen Punkten recht gehabt. Der Flughafenprozeß ist jetzt abgeschlossen. Es gibt keine weitere Instanz mehr. Es gibt keine Gerichtsentscheidungen mehr. Und dabei soll es jetzt bleiben.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung, die Frau Kollegin König!

**Frau König (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN, der als Dringlichkeitsantrag gestellt worden ist, entbehrt zumindest im zweiten Teil, wie mein Kollege von Heckel schon ausgeführt hat, etwas der Dringlichkeit. Ich meine sogar, daß Sie die Dringlichkeit eigentlich selber in Wegfall bringen: Wenn Sie darauf bestehen, was Sie offensichtlich tun, daß heute darüber abgestimmt wird, werden wir damit ein Jahr lang dieses Thema in diesem Haus auf diese Weise nicht mehr behandeln können. Darauf darf ich Sie aufmerksam machen. Ich glaube, daß es für die Erdinger und Freisinger Bevölkerung sinnvoller ist, wenn man versucht, zusammen mit CSU-Kollegen, dafür zu werben, daß man ein Nachtflugverbot durchkriegt.

(Zustimmung bei der SPD)

(Frau König [SPD])

Ich denke darüber noch nicht so negativ. Ich bin voller Hoffnung, daß die örtlichen Abgeordneten vielleicht in ihrer Fraktion dafür sorgen und sogar dafür kämpfen, so daß ein solcher Antrag angenommen werden könnte. Meine Fraktion nimmt diesen Antrag an. Für uns ist das kein Problem. Aber nur um der Schau willen hier abzustimmen und das Thema dann ein Jahr lang nicht mehr zu behandeln, liegt, glaube ich, wirklich nicht im Sinne der Erdinger und Freisinger Bevölkerung.

Ich will aber inhaltlich noch etwas dazu sagen. Ich muß mich dabei an die CSU-Kollegen wenden. Wenn wir heute schon abstimmen, möchte ich Sie dringend darum bitten, diesem Antrag bezüglich der Nachtflugregelung zuzustimmen. Die Regelung nach dem Planfeststellungsbescheid würde für die örtliche Bevölkerung des betroffenen Gebietes unzumutbare Belastungen mit sich bringen. Von Ihren wesentlichen Vertretern gibt es Aussagen dahingehend, daß Sie bereit seien, nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs über die Einführung eines Nachtflugverbotes mit sich reden zu lassen, und von Staatssekretär von Waldenfels gibt es die Äußerung, daß er bereit sei, nach der Gerichtsentscheidung für eine optimale Lösung zugunsten der Erdinger Bevölkerung zu kämpfen. Nunmehr liegt diese Entscheidung vor. Ich bitte Sie deshalb, deutlich zu machen, daß Sie bereit sind, für ein Nachtflugverbot zugunsten der Erdinger und Freisinger Bevölkerung einzutreten.

Mir selbst ist dabei klar, ich habe das den GRÜNEN schon gesagt, daß eine vernünftige Ausschußberatung darüber die Chancen einer Annahme wesentlich erhöhen würde. Die Dringlichkeit will mir einfach nicht einleuchten. Es ist wohl so, daß Sie von den GRÜNEN in der Zeitung von meinem Vorhaben gelesen haben, einen entsprechenden Antrag zu stellen, und Sie sich daraufhin gedacht haben, wie Sie dem zuvorkommen könnten.

Ich will aber auch noch etwas zu dem anderen Punkt sagen: Ich glaube, es ist nicht ehrlich, daß hier Hoffnungen auf eine Änderung erzeugt werden. Ich halte die Standortentscheidung für falsch und habe stets gegen einen Achsabstand von 2300 Metern gekämpft. Ich halte dies für einen Unsinn, es ist ein immenser Naturverbrauch, und ich sehe darin eine Regelung, die nur unter den Umständen der frühen 60er Jahre so getroffen werden konnte. Damals hat man gesagt, die Acheringer und Eittinger Bevölkerung siedeln wir nicht ab, billiger ist es, die Achsen etwas auseinanderzuziehen, dann kommen wir mit den Grenzwerten so hin, daß der Flughafen gebaut werden kann. Nur aus damaliger Sicht ist diese Entscheidung verständlich. Das ist ein Abwägungsprozeß. Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, daß es im Grenzbereich des rechtlich Zulässigen liege. Deshalb ist es nicht ehrlich, noch einmal die Illusion aufzubauen, hier könne etwas geändert werden.

Ich habe die Plenarsitzung heute einmal für eine halbe Stunde verlassen, weil ich mich mit zwei Bürgern

aus Fürholzen unterhalten habe. Wie schon in den letzten Jahren habe ich erst heute wieder eine Eingabe von betroffenen Bürgern aus dem fraglichen Gebiet erhalten, die unter den baurechtlichen Konsequenzen leiden, weil derzeit alles offen ist und niemand weiß, wie es weitergeht. Wegen dieser Ungewisshheit sind auch die Gemeinden in ihrer Planungshoheit eingeschränkt. Diese Petenten haben zahlreiche Probleme, es sind oft kinderreiche Familien, die bauen wollen. Diese haben kein Verständnis, daß eine klare Entscheidung über den Fortgang des Vorhabens aussteht. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts mit dem Hinweis auf den Grenzbereich des rechtlich Zulässigen ist zwar bedauerlich, aber es ist nun einmal die höchstgerichtliche Entscheidung. Deshalb wäre es illusionär zu meinen, der gesamte Planungsprozeß könnte noch einmal von vorn begonnen werden.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung Herr Kollege Tandler!

**Tandler (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau König, Sie haben vorher gerade davon gesprochen, daß Sie die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bedauern. Sie haben diesen Satz aber nicht folgerichtig fortgeführt. Sie hätten bei Ihrer Argumentation hinzufügen müssen, daß Sie dennoch froh seien, daß die Gerichtsentscheidung endlich gekommen sei. Sie selbst sprechen ja von den Problemen, die sich für die Anwohner dort dadurch ergeben, daß jahrelang Unsicherheit gegeben war. In Wirklichkeit sind doch auch Sie froh, daß jetzt das Gericht entschieden hat, wozu Sie politisch nicht in der Lage gewesen wären. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU)

Was die Tatsache anbelangt, Herr von Heckel, daß die GRÜNEN einen Dringlichkeitsantrag auf ein Nachtflugverbot oder eine Nachtflugregelung eingebracht haben, so muß ich Ihnen dazu sagen, daß wir die gleiche Erfahrung schon früher gemacht haben. Frau König meinte, vor Wahlen auch schon einmal mit einem Dringlichkeitsantrag die Nachtflugregelung irgendwie beeinflussen zu können.

(Frau Abg. König: Kein Dringlichkeitsantrag!)

– Ja, natürlich haben wir diese Situation hier schon gehabt. Ich meine, jede Fraktion und jeder vernünftige Mensch in diesem Hohen Haus ist daran interessiert, die Belästigung der Bevölkerung im engstmöglichen Rahmen zu halten, der überhaupt durchsetzbar ist.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich ist unsere Fraktion zu allen Verhandlungen dieser Art bereit. Ich sage Ihnen aber eines: Dieser Dringlichkeitsantrag ist reine Augenauswischerei.

(Beifall bei der CSU)

(Tandler [CSU])

Es ist doch ein Irrsinn zu glauben, daß dieser Landtag jetzt, nachdem endlich Planungssicherheit besteht, die Staatsregierung auffordern soll, die gesamte Planung noch einmal von vorn zu beginnen. Das ist absoluter Unsinn.

(Zustimmung des Abg. Dr. Wilhelm)

In diesem Zusammenhang jetzt Ende des Jahres 1986 einen Dringlichkeitsantrag mit dem Ziel einer Nachtflugregelung für einen Flughafen zu verabschieden, der frühestens 1991 fertiggestellt ist, dies macht doch die Absurdität des gesamten Antrags deutlich. Ich empfehle Ihnen deshalb, Herr von Heckel und der gesamten SPD, diesen Dringlichkeitsantrag heute gemeinsam mit uns abzulehnen und damit deutlich zu machen, was wir von dem Papier halten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung Kollege Mittermeier!

**Mittermeier (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich teile die Meinung derer, die die Dringlichkeit bezweifeln. Dieser Antrag hat keinerlei Dringlichkeit. Im Gegenteil! Ich sage sogar, daß die hier geltend gemachte Dringlichkeit der Sache schadet, weil wir genügend Zeit brauchen, um diese schwerwiegende Thematik angemessen zu beraten, wenn Ihnen damit ernst ist.

Lassen Sie mich aber zum Inhalt des Antrages etwas sagen:

Es ist das alte Lied in diesem Hohen Hause, daß die Freisinger Seite pausenlos eine Startbahnzusammenlegung wünscht und wir uns von Erdinger Seite her nach wie vor vehement dagegen wehren. Der Grund dafür ist, daß Eitting im Landkreis Erding durch eine Startbahnzusammenlegung ganz stark und übel beeinträchtigt wäre. Das habe nicht nur ich festgestellt, sondern auch das Bundesverwaltungsgericht, aus dessen Entscheidung ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten auszugsweise zitieren darf:

Bei einem Zusammenrücken der Bahnen würden die beiden Ortschaften Eitting und Achering zusätzlichen Belastungen ausgesetzt. Die Dörfer liegen nur wenige Kilometer vom Flughafen entfernt; Achering im Westen, Eitting im Osten. Bei einem Achsabstand von 2300 Metern liegen die Dörfer zwischen den Flugschneisen. Sie werden daher nicht unmittelbar überflogen. Rücken die Bahnen aber weiter zusammen, dann wird ein direkter Überflug unvermeidlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist für mich Grund genug, zu versuchen, das erste auf alle Fälle zu verhindern. Ich meine, man sollte auf Freisinger Seite die Interessen der Erdinger sehen. Die paar Höfe in Achering können Sie absiedeln. Das ist allenfalls ein finanzielles Problem; ich kann das nicht beurteilen, das weiß ich nicht. Aber Eitting, eine gewachsene Ortschaft mit über 1000 Einwohnern, ist nicht

absiedelbar. Sie setzen diese Bewohner einer enormen zusätzlichen Lärmbelastung aus, wenn Sie die Startbahnen zusammenrücken wollen. Deshalb wehren wir uns mit aller Vehemenz dagegen, den Achsabstand von 2300 Meter allein auf Kosten der Eittinger Bürger zu verringern. Dem werden wir nicht zustimmen. Ich bin der CSU-Fraktion dankbar, daß sie diesen Antrag ablehnt.

Natürlich kommt jetzt ein zweites Problem, indem Sie diesen Antrag mit der Nachtflugregelung kombinieren. Ich sage Ihnen gleich, daß ich den Antrag aus dem genannten Grunde ablehnen werde. Freilich könnte ich ein Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr befürworten. Aber so ist es ja auch nicht, Frau Kollegin König, wie Sie teilweise in der Öffentlichkeit sagen, daß in diesem Hohen Hause hinsichtlich der Nachtflugregelung nichts geschehen sei. Wir, Otto Wiesheu und ich, haben den Antrag bereits im Jahre 1979 gestellt, getrennt von der übrigen Problematik.

Wir haben seinerzeit dank der Mehrheit dieses Hauses eine Nachtflugregelung erreicht, die sich wenigstens bis jetzt gravierend von dem unterscheidet, was im Jahr 1979 in der Planfeststellung stand: überhaupt keine Beschränkung, sondern einzig und allein 38 Flugbewegungen, ausgelegt auf die Lärmschutzrichtlinien und auf die Lärmschutzmaßnahmen, ohne jegliche Beschränkung.

Wir haben jetzt eine Beschränkung, auch wenn man sagen mag, sicher, das ist uns nicht genug. Aber in der öffentlichen Diskussion so zu tun, wie es in der vergangenen Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der Landtagswahl geschehen ist, als wäre nichts passiert und als hätte dieses Haus nicht schon gehandelt, als wäre nicht die ganze Situation in der Planänderung von 1984 mittlerweile völlig anders, ist unredlich. Diejenigen, die so handeln, müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie die Bevölkerung in Unkenntnis lassen oder versetzen wollen aus vordergründigen parteitaktischen und wahltaktischen Gründen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So kann man die Dinge nicht behandeln. Wenn Sie mit diesem Antrag die Ernsthaftigkeit Ihrer Absichten hätten dokumentieren wollen, dann hätten Sie zumindest eine Verweisung des Antrages an die Ausschüsse anstreben sollen. Aber mit schwierigen Materien und Problemen, die unsere Bevölkerung in Sachen Nachtflugregelung sehr stark bewegen, in der Art und Weise umzugehen, ist weder der Sache noch den Bürgern draußen dienlich.

(Beifall von der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Ich habe noch drei Wortmeldungen vorliegen. Als nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Magerl!

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin gerne bereit, den zweiten Teil dieses Dringlichkeitsantrages zurückzuziehen und später als einfachen Antrag einzubringen. Ich

(Dr. Magerl [Die GRÜNEN])

möchte kurz sagen, warum er als Dringlichkeitsantrag eingebracht worden ist:

Die Bevölkerung draußen will – Sie reden ja immer von Planungssicherheit – auch auf diesem Sektor Sicherheit haben und wissen, wie es in der Nacht aussieht. Sie will es aber nicht erst im Jahre 1988, 1990 oder 1991 wissen, wenn der Flughafen in Betrieb geht, sondern möglichst bald, wenn schon gebaut wird.

Nachdem jetzt aber speziell von der CSU, aber auch durch die SPD die Hoffnung erweckt worden ist, daß eventuell eine Zustimmung möglich wäre, wenn das Anliegen als einfacher Antrag in die Ausschüsse kommt, bin ich bereit, den zweiten Teil des Dringlichkeitsantrages heute zurückzuziehen. Ich bitte Sie aber, über den ersten Teil trotzdem heute abzustimmen. Das Erdinger Moos kann nicht warten.

**Erster Vizepräsident Möselein:** Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete König!

Frau **König** (SPD): Herr Kollege Dr. Magerl, das ist ja sehr erfreulich. Es geht aber nicht darum, daß Sie den Antrag mit Dringlichkeit versehen haben, sondern es geht darum, daß Sie heute auf Abstimmung bestanden haben. Es reicht, wenn Sie einer Verweisung zustimmen.

Herr Kollege Tandler, nachdem Sie mich anfangs zitiert haben, muß ich darauf noch einmal eingehen. Ich habe meinen Antrag bezüglich der Nachtflugregelung nicht im Wahlkampf gestellt. Ich habe ihn in den letzten acht Jahren dreimal gestellt, immer schön in den Abständen, die die Geschäftsordnung vorschreibt. Es hat immer eine ewige Zeit gedauert, bis er behandelt worden ist, und Sie haben dreimal abgelehnt, einmal mit der Begründung, das sei ein Faschingsgag, ein andermal, es wäre ein Wahlkampfgag, und beim dritten Mal sagten Sie, Sie wollten die VGH-Entscheidung abwarten.

So einfach, wie Sie es jetzt dargestellt haben, ist es nicht. Sie hatten nie Lust, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Darum hoffe ich, daß es uns in der Diskussion in den Ausschüssen gelingt, Sie dazu zu bringen, daß Sie nachgeben. Wir halten uns an die Aussage, daß Sie das VGH-Urteil abgewartet haben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Wenn Sie den zweiten Teil zurückgezogen haben, dann brauche ich nicht mehr Überweisung an die Ausschüsse zu beantragen und auch keinen Geschäftsordnungsantrag zu stellen.

**Erster Vizepräsident Möselein:** Nächste Wortmeldung der Herr Kollege Dumann!

**Dumann** (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte mich sehr kurz fassen. Es ist erfreulich, daß man hier sogenannten Jungparlamentariern Nachhilfeunterricht geben kann, den man ihnen auch geben muß, damit sie sich endlich einmal an die Gepflogenheiten des Hauses gewöhnen.

Herr Dr. Magerl, Sie sprechen von der Sicherheit der Planung. Der erste Satz Ihres Antrags verunsichert die Leute aber mehr denn je, denn wenn noch einmal etwas geändert wird, dauert es nochmals 10 Jahre.

Sie haben wiederum davon gesprochen, daß die Bevölkerung im Bereich von München II so schlecht behandelt werde, oft noch schlechter als in Riem.

(Abg. Dr. Magerl: Richtig!)

– Sie sagen „richtig“, ich hoffe, daß Sie dann folgende Argumente annehmen:

In der Schutzzone 1 nach dem Fluglärmgesetz befinden sich im Bereich von München II keine Einwohner, in München-Riem sind es 4000. In der Schutzzone 2 nach dem Fluglärmgesetz befinden sich in Erding 3000, in München-Riem 60 000 Einwohner, in der Schutzzone 3 in Erding 28 000 Einwohner, in München-Riem 70 000 Einwohner.

Das beweist doch genügend, daß man nicht davon sprechen kann, wie schlecht die Regelung letzten Endes für München II sei, wenn ich einmal München-Riem, wo insgesamt 300 000 Einwohner leben, worum sich die GRÜNEN überhaupt nicht kümmern, mit dem Bereich München II vergleiche, wo 100 000 Einwohner leben. Man kann nicht Menschen gegen Menschen aufrechnen, man soll aber auch der Wahrheit dienen.

**Erster Vizepräsident Möselein:** Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Nachdem die Antragsteller den zweiten Absatz, die Nachtflugregelung betreffend, zurückgezogen haben, lasse ich nur noch über den ersten Teil des Dringlichkeitsantrages abstimmen.

– Zur Geschäftsordnung!

Frau **Bause** (DIE GRÜNEN): Die Fraktion der GRÜNEN beantragt namentliche Abstimmung.

(Unruhe)

**Erster Vizepräsident Möselein:** Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte, die Vorbereitungen für die namentliche Abstimmung zu treffen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, stimmt mit Ja, wer den Antrag ablehnt, mit Nein.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird einmal wiederholt. –

Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung.

(Unterbrechung der Sitzung von 18 Uhr 12 Minuten bis 18 Uhr 15 Minuten)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Mit Ja stimmten 12, mit Nein 152 Abgeordnete. Damit ist der Antrag in Ziffer 1 abgelehnt.

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Frau Bause, Kamm, Dr. Kestel, Dr. Magerl, Frau Memmel, Frau Psimmas, Frau Romberg, Frau Rothe, Frau Scheel, Schramm, Frau Wax-Wörner und Dr. Armin Weiß.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Baumann, Beck, Benner, Frau Dr. Biebl, Böhm, Brandl Max (Cham), Brandl Max (Passau), Dr. Braun, Breitner, Frau Burkel, Dandorfer, Daum, Dick, Diethel, Dingreiter, Dobmeier, Dumann, Engelhard Rudolf, Engelhardt Walter, Eykmann, Falk, Fendt, Feneberg, Fichtner, Fickler, Frau Fischer, Dr. Fischer, Franz, Franzke, Freller, Gabsteiger, Dr. Gantzer, Gausmann, Geisberger, Glück Alois, Grossmann, Gruber, Gürteler, Frau Haas, Frau Harter, Heckel, von Heckel, Frau Hecker, Hefeke, Heiler, Heinrich, Hering, Hiersemann, Hölzl, Hofmann, Hollwich, Huber Erwin, Huber Herbert, Dr. Huber Herbert, Jaumann, Jetz, Frau Jungfer, Dr. Kaiser Heinz, Kaiser Willi, Kaul, Dr. Kempfle, Kiesl, Klasen, Kling, Klinger, Knauer, Kobler, Frau König, Kolo, Lang, Langenberger, Dr. Lautenschläger, Lechner, Leeb, Leichtle, Leschanowsky, Loew, Loscher-Frühwald, Lukas, Dr. Maier, Dr. Matschi, Maurer, Dr. Mayer Martin, Mehrlich, Frau Meier Christa, Dr. Merkl, Meyer Otto, Michl, Miller, Mittermeier, Möslein, Moser, Müller Herbert, Müller Karl-Heinz, Müller Willi, Nätscher, Naumann, Neder, Nentwig, Niedermayer, Nüssel, Dr. Pollwein, Ponnath, Radermacher, Freiherr von Redwitz, Regensburger, Dr. Richter, Ritter, Dr. Ritzer, Rosenbauer Georg, Dr. Rosenbauer, Dr. Rost, Dr. Rothemund, Schimpl, Schlosser, Schmid Albert, Schmitt Hilmar, Schön, Dr. Schosser, Schuhmann, Schultz, Frau Schweiger, Seehuber, Sinner, Sommerkorn, Spitzner, Frau Stamm, Starzmann, Stein, Stenglein, Strehle, Tandler, Frau von Traitteur, Trapp, Traublinger, Urban, Vollkommer, Wallner, Weber, Weinhofer, Wengenmeier, Werkstetter, Widmann, Dr. Wilhelm, Will, Wünsche, Frau Würdinger, Würth, Zeitler und Zeller.

Ich rufe auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Langenberger, Klasen und Fraktion SPD betreffend Vermeidung von Aktivitäten für Waffengeschäfte mit Südafrika (Drucksache 11/178)**

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? –

(Abg. Langenberger: Überweisung an die Ausschüsse! – Frau Abg. Stamm: Wird nicht überwiesen!)

Es liegt eine Wortmeldung vor.

**Tandler (CSU):** Angesichts der Tatsache, daß für diesen Antrag keinerlei Veranlassung gegeben ist, stelle ich den Antrag, ihn sofort abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Das Wort hat der Kollege Langenberger. Bitte!

**Langenberger (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollten den Fragenkomplex, um den

es bei dem Antrag geht, heute in der Fragestunde behandeln. Gerade bei dieser Frage aber hat Herr Staatsminister Dr. Stoiber

(Abg. Diethel: Erschöpfend Auskunft gegeben! – Abg. Spitzner: Hervorragend!)

gemauert. Es war interessant, daß er in der U-Boot-Frage am stärksten gemauert hat. Er hat erklärt, daß der Herr Ministerpräsident in diesem Fall allein als CSU-Vorsitzender gehandelt hat.

(Abg. Kolo: Oh, oh!)

Für uns ist aber gar nicht so interessant, in welcher Eigenschaft nun die „Dreifaltigkeit“ gehandelt hat,

(Abg. Wengenmeier: Was heißt „Dreifaltigkeit“?)

sondern wir sind der Auffassung, es muß endlich einmal klargelegt werden,

(Abg. Herbert Huber: Hör' doch auf, Langenberger!)

daß es rechtlich nicht möglich und nicht zulässig war,

(Abg. Hofmann: Wichtigtuert!)

beim Bundeskanzler darauf hinzuwirken, daß U-Boot-Pläne nach Südafrika gehen. Ich verweise auf einen Beschluß der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1977, der ein Waffenembargo gegenüber Südafrika beinhaltet.

Auch nach unseren eigenen Richtlinien, nach den Rüstungsexportrichtlinien des Bundes, erscheint es mir nicht möglich, daß vom Bayerischen Ministerpräsidenten derartige Waffengeschäfte angeregt werden können. Darüber hinaus gibt es natürlich auch eine Zuständigkeitsfrage. Ich bin nicht der Auffassung, daß die Zuständigkeit beim Bayerischen Ministerpräsidenten läge.

(Zuruf von der CSU: Na also!)

Wir sind der Auffassung, daß die Lieferung von Waffen oder Plänen an Diktaturen und an Nichtdemokratien ohnehin ganz gefährlich ist, und im Falle von Südafrika halten wir so etwas überhaupt für eine politische Instinktilosigkeit.

(Abg. Herbert Huber: Südafrika ist doch keine Diktatur!)

Sie können heute natürlich mit Ihrer Mehrheit beschließen, daß der Antrag abgelehnt wird. Wir sind aber dafür, ihn in den Ausschüssen gründlich zu beraten. Wenigstens dafür sollte man Sie doch gewinnen können, daß Sie für anständige parlamentarische Behandlung sind.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Meine Damen und Herren! Ich darf eine Bemerkung zur geschäftsmäßigen Situation machen. Zunächst wurde der Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung an die Ausschüsse gestellt.

(Abg. Otto Meyer: Ablehnung!)

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

Im Rahmen der Debatte haben Sie dann, Herr Kollege Tandler, einen Sachantrag, nämlich Ablehnung des Antrags, gestellt. Das ist eine Sachentscheidung,

(Abg. Dr. Wilhelm: Sofortige Entscheidung!)

und zwar eine negative Sachentscheidung.

Ich lasse zunächst über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wird er abgelehnt, wird anschließend der Antrag des Herrn Kollegen Tandler behandelt, der eine Sachentscheidung, nämlich eine negative Sachentscheidung, anstrebt. An dieser geschäftsmäßigen Situation kann es keinen Zweifel geben.

Ich lasse über den Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung abstimmen. Wer einer Überweisung an den Ausschuß für Sicherheitsfragen und an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zustimmen will,

(Abg. Asenbeck: Und an den Ausschuß für den öffentlichen Dienst! – Weitere Zurufe)

den bitte ich, das Handzeichen zu geben. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit ohne Stimmenthaltung gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN **a b g e l e h n t**.

Ich habe hier einige Kommentierungen gehört, auch an den Europaausschuß und ähnliches mehr zu überweisen. Ich habe zwar Verständnis, daß dies einem so einfallen kann, aber ich meine, daß dies doch etwas deplaziert wäre.

(Abg. Regensburger: Der Antrag war deplaziert! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ich habe nicht die Absicht, mit Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Amtsführung des Präsidenten in eine Diskussion einzutreten.

Ich komme zur Sachentscheidung. Wer dem Antrag

(Unruhe bei der CSU – Zurufe bei der SPD: Wortmeldungen! – Abg. Tandler: Wir sind doch in der Abstimmung!)

– Wortmeldungen gibt es, selbstverständlich. Bitte schön, Frau Romberg!

(Widerspruch bei der CSU)

– Wir sind in der geschäftsmäßigen Behandlung gewesen. Der Geschäftsordnungsantrag ist abgelehnt. Jetzt kommt die Sachdebatte. Diese muß und kann geführt werden, sehr verehrter Herr Kollege Tandler. Es wäre ja ungewöhnlich, wenn Sie hier mit einem Antrag die Sachdebatte unterbinden könnten.

(Abg. Tandler: Sie hatten bereits die Abstimmungsfrage gestellt! – Abg. Tandler be-  
gibt sich zum amtierenden Präsidenten)

Das Wort hat die Frau Kollegin Romberg. Ich bitte den Herrn Kollegen Tandler, Platz zu nehmen.

(Lachen bei der SPD)

Ich habe die Absicht, jetzt die Sachdebatte durchzuführen. Das Wort hat die Frau Kollegin Romberg.

(Widerspruch bei der CSU – Abg. Diethei:  
Einmaliger Vorgang! – Abg. Tandler: Sie  
kennen die Geschäftsordnung nicht! – Abg.  
Eykmann: Was ist denn das für ein Spiel! –  
Abg. Tandler: Frechheit!)

– Ich rufe Sie, Herr Kollege Tandler, zur Ordnung. Sie haben den Ausdruck „Frechheit“ verwandt. Deswegen erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Das Wort hat unverändert die Frau Kollegin Romberg, wenn sie zum Reden kommt.

(Fortgesetzter Widerspruch bei der CSU –  
Abg. Tandler: Das lassen wir uns nicht gefal-  
len! – Abg. Eykmann: Eine Unverschämtheit  
ist das! – Glocke des Präsidenten – Frau  
Abg. Stamm: Den Ordnungsruf nehmen Sie  
noch zurück! Das kann ich Ihnen  
garantieren!)

**Frau Romberg (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht möchten Sie doch – –

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Das Wort hat die Frau Kollegin Romberg. Ich bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Frau Kollegin Romberg Gelegenheit zu geben, ihre Rede zu halten.

(Anhaltender Widerspruch bei der CSU)

**Frau Romberg (DIE GRÜNEN):** Vielleicht geben Sie mir trotz der gespannten Situation, die mit der späten Stunde zusammenhängen mag, wenn schon nicht aus Höflichkeit, dann wenigstens aus parlamentarischer Selbstverständlichkeit die Gelegenheit, einige Sätze zu sagen. Ich werde bemüht sein, mich kurz zu fassen.

Wenn ich heute früh richtig zugehört habe, dann obliegt die außenpolitische Vertretung der Länder der Bundesregierung. Das gilt bei aller Selbständigkeit unseres Freistaates auch für Bayern. Alle Waffengeschäfte und Lieferungen militärischen Materials in Krisengebiete fallen in die Zuständigkeit der Bundesregierung und betreffen nicht Länderregierungen. Ungeachtet dessen möchte ich aber wie mein Vorredner

(Anhaltende Unruhe bei der CSU)

– Ich darf Sie doch bitten, sich einigermaßen zu beruhigen. Es wird nur kurze Zeit dauern.

(Frau Abg. Stamm: Machen Sie nur weiter,  
Frau Kollegin!)

Ich möchte wie mein Vorredner auf die Charta der Vereinten Nationen zurückgreifen. Mir scheint dies gerade heute, am Tag der Menschenrechte, nicht uninteressant zu sein, da wir uns besinnen müssen, um welche Menschen es geht. Die Mitgliedstaaten der UNO, dazu gehört auch die Bundesrepublik, haben sich durch die Annahme der Charta der Vereinten Nationen verbindlich verpflichtet, die Beschlüsse der Vereinten Nationen einzuhalten. Dazu gehört das

(Frau Romberg [DIE GRÜNEN])

Waffenembargo für Südafrika. Ich meine, es ist geradezu peinlich, vor allem wenn man die Presse in den letzten Tagen verfolgt, daß die Bundesregierung durch die Aktivitäten von Bayern zumindest den Vorwurf hinnehmen muß, das Embargo durch Waffenlieferungen nach Südafrika zu durchbrechen. Es ist für mich als bayerische Bürgerin und als Vertreterin dieses bayerischen Parlaments peinlich, daß in internationalen Foren der Name Bayern verbunden wird mit Engagement im militärischen Bereich, auch in Krisengebieten.

Im Namen der Fraktion der GRÜNEN befürworten wir den Dringlichkeitsantrag der SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächste Wortmeldung der Kollege Dr. Gantzer!

(Abg. Tandler meldet sich zu Wort)

Herr Kollege Gantzer, Sie haben das Wort!

**Dr. Gantzer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist vielleicht besser, Herr Tandler, wenn Sie nach mir sprechen.

(Abg. Tandler: Macht nichts! –

Abg. Eykmann: Es kann nur besser werden!)

Ich möchte feststellen, daß, was eben formal abgelaufen ist, der Geschäftsordnung entspricht, die ich kenne. Wenn ein Antrag auf Ablehnung gestellt wird, dann wird darüber sachlich diskutiert. Es ist natürlich so, daß es auf CSU-Parteitagen anders ist. Wenn da Herr Tandler den Antrag auf Ablehnung stellt, dann weiß man, dann wird nicht mehr diskutiert.

(Abg. Herbert Huber [Landshut]: Das macht der Präsident!)

So weit sind wir hier noch nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommen wir zur Sache.

(Zuruf von der CSU: Zur Geschäftsordnung!

– Abg. Vollkommer: Wenn ich in der Abstimmung bin, kann ich nicht wieder von vorn anfangen! – Abg. Dobmeier: Das gibt es doch bei keinem Ortsverein!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es steht fest, daß der Ministerpräsident, in Zeitungsinterviews selber zugestanden, dafür war, daß Pläne zum U-Boot-Bau nach Südafrika geliefert werden. Es steht auch fest, daß Herr Strauß mehr als freundliche Verbindungen nach Südafrika hat. Er hat auch behauptet, er habe für die Lieferung von U-Boot-Plänen die Unterstützung von Kohl. Es hat sich aber herausgestellt, daß dies anscheinend nicht so ist. Auf jeden Fall will der Ministerpräsident Waffen nach Südafrika liefern. Wir meinen, daß dies ein Thema ist, das auf den Tisch des Hauses gehört, das Sie nicht so einfach wegdrängen können, wie das heute früh Minister Stoiber

tat, der sich auf die Eigenschaft von Herrn Strauß als Parteivorsitzender zurückzog.

Meine Damen und Herren! Wir halten Waffenhandel überhaupt für bedenklich. Ich glaube, auch Sie werden mir nicht widersprechen, daß wir uns alle einig darüber sind und es begrüßen würden, wenn es nicht mehr notwendig wäre, Waffen zu bauen. Dann müßte man auch nicht mehr mit Waffen handeln.

(Zuruf von der CSU: Das wäre sehr schön!)

Das geben wir alle zu. Deswegen meinen wir, es ist ein Anfang zu machen. Der Anfang muß zumindest darin bestehen, daß keine Waffen in Spannungsbereiche geliefert werden. Wenn es ein Waffenembargo für Südafrika von 1977 gibt, dann hat dies einen Grund. Wenn ich dann lese, was der Herr Ministerpräsident heute früh in seiner Regierungserklärung gebracht hat; ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

Freiheit und Frieden müssen weltweit gesichert und die in diesem Zusammenhang sich ergebenden Probleme, besonders der Dritten und Vierten Welt, realistisch gesehen werden.

(Zurufe von der CSU)

dann frage ich mich, welche Sicht der Ministerpräsident und auch Sie von den Verhältnissen in Südafrika haben. Das Waffenembargo gegenüber Südafrika besteht doch deshalb, weil – –

(Abg. Herbert Huber [Landshut]: Denken Sie doch an Angola und Nigeria! Das ist doch unglaublich!)

– Sie reden leider von Dingen, die Sie wahrscheinlich überhaupt noch nicht gesehen haben.

(Abg. Wengenmeier: Sie doch auch nicht!)

Sie kennen wahrscheinlich nicht einmal den Begriff Apartheid. Was in Südafrika stattfindet, können Sie einfach nicht hinnehmen, wenn Sie überhaupt noch menschlich denken.

(Abg. Ritter: Wann waren Sie denn das letzte Mal in Südafrika? Er redet wie der Blinde von der Farbe!)

Ich weiß, daß Sie nicht genau wissen, was Apartheid ist.

(Frau Abg. Stamm: Das ist unerträglich! – Weitere Zurufe von der CSU)

Wenn ich Ihnen einmal erklären darf, wie Sie Apartheid sehen können! Wenn ich Ihre Reden von gestern bedenke, möchte ich sagen, Sie möchten z.B. auch hier eine Art Apartheid. Ich habe keinen Anlaß, diese Partei zu verteidigen, aber was Sie gestern geliefert haben, zeigt, daß Sie eine Art Apartheid gegenüber den GRÜNEN einführen wollen.

Ich bin der Meinung, da kann man nicht vergleichen, wenn Sie wirklich wissen, was in Südafrika abläuft, wenn Sie sehen, was da stattfindet, die völlige Trennung von zwei Bevölkerungsteilen, von Schwarz und Weiß...

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Richter?

**Dr. Gantzer (SPD):** Wir sind spät dran, nein. Wenn ich noch einmal darauf eingehen darf, meine Damen und Herren: Wenn Sie das einfach leugnen wollen, daß, was dort in Südafrika passiert, buchstäblich Treten von Menschenrechten mit den Füßen der weißen Bevölkerung bedeutet, dann muß ich sagen, daß Sie keine Ahnung haben, dann können Sie nicht mitdiskutieren.

(Abg. Herbert Huber [Landshut]: Ganze Stämme läßt man verhungern unter dem sowjetischen Joch! – Weitere Zurufe von der CSU)

Wenn Sie sagen, wir brauchen die U-Boote dort unten nicht, um die Apartheid zu verteidigen, sondern – so ist die offizielle Argumentation – um dort den Erdöltankerverkehr zu sichern, den Weltfrieden zu stabilisieren, meine Damen und Herren: Eine Regierung, die eine Politik betreibt wie die südafrikanische Regierung, kann doch nicht den Weltfrieden stabilisieren, wenn sie nicht einmal in der Lage ist, den inländischen Frieden zu stabilisieren. Deshalb bin ich der Meinung, daß wir uns an das Waffenembargo halten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen noch eines: Wenn der Herr Ministerpräsident heute morgen zum Abschluß als einen seiner Kernpunkte sagt; ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Vier Jahrzehnte nach Kriegsende sind Deutschland und Europa noch immer geteilt. Unser Bemühen um die Wiederherstellung der nationalen Einheit dient dem Ziel, Freiheit und Selbstbestimmung für alle Deutschen zu erlangen.

dann werden hier Krokodilstränen vergossen, weil die deutsche Einheit nicht hergestellt ist. Die südafrikanische Einheit ist auch nicht hergestellt. Da haben wir genau dieselbe Trennung, die Verweisung der schwarzen Bevölkerung in ihre Homelands, sie wird kaserniert, sie kommt nur mit Sonderausweisen heraus und kann nur mit Erlaubnis in weißen Vierteln arbeiten. Die Schulen sind getrennt. Da ist auch eine Bevölkerung getrennt. Und dahin Waffen zu liefern soll gesetzmäßig sein? Das ist genau dasselbe, als wenn Sie befürworten, in die DDR Waffen zu liefern.

(Widerspruch bei der CSU – Abg. Fendt: Wann waren Sie zum letzten Mal in Südafrika?)

Da kann ich nur sagen: Das ist eine zweiseitige, gespaltene Politik, die wir nicht hinnehmen können.

(Beifall bei der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CSU – Abg. Dr. Richter: Das ist eine Lüge! – Glocke des Präsidenten)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat der Herr Kollege Tandler. – Zurückgezogen. Herr Kollege Dr. Wilhelm, bitte!

**Dr. Wilhelm (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte hiermit erklären, daß die CSU-Fraktion gemäß § 17 Satz 2 umgehend die Einberufung des Ältestenrats verlangt. Mindestens vier Mitglieder müssen dies fordern. Sie können davon ausgehen, daß vier Mitglieder dies tun. Auf der Tagesordnung steht das Verhalten des amtierenden Präsidenten.

(Beifall bei der CSU – Abg. Diethei: Das war ein unglaubliches Verhalten!)

Wir werden den Herrn Präsidenten bitten, den Ältestenrat für morgen 10 Uhr einzuberufen.

(Zuruf von der CSU: So ein Lack!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich nehme Bezug auf § 17 der Geschäftsordnung, Einberufung des Ältestenrates. Ich sehe davon ab, daß dieser Antrag schriftlich gestellt werden müßte. Ich sehe weiter davon ab, daß er von vier Mitgliedern unterschrieben sein muß. Ich unterstelle, daß Sie diese vier Mitglieder beibrachten

(Abg. Wengenmeier: Mehr als vier!)

und daß dies auch in schriftlicher Form geschehen würde.

Ich berufe den Ältestenrat für heute nach Schluß der Sitzung ein.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Gantzer: Jetzt ist Wilhelm aber das Gesicht heruntergefallen! – Heiterkeit bei der SPD)

Nachdem die Sachbehandlung hier im Hohen Haus Gegenstand dieser Sitzung sein soll, möchte ich Sie doch noch einmal auf § 132 unserer Geschäftsordnung hinweisen:

Wenn Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache vorliegen, wird zuerst über die Anträge zur Geschäftsordnung abgestimmt. Der Antrag auf Überweisung an einen Ausschuß ist ein Geschäftsordnungsantrag, kein Sachantrag. Der Antrag, einen gestellten Antrag abzulehnen, ist dagegen ein Sachantrag. Ich habe also zuerst abzustimmen über den Geschäftsordnungsantrag, dann über den Sachantrag. Die Behauptung, daß dann, wenn ein Sachantrag gestellt ist, wir uns deswegen schon in der Abstimmung des Sachantrags befänden, weil vorher über den Geschäftsordnungsantrag diskutiert und abgestimmt wurde, ist unzutreffend. Nach Entscheidung über den Geschäftsordnungsantrag muß, wenn ein Sachantrag gestellt wurde, die Möglichkeit bestehen, zur Sache zu reden. An der geschäftsordnungsmäßigen Situation kann es nicht den geringsten rechtlichen und tatsächlichen Zweifel geben.

(Beifall bei der SPD)

Ich lege Wert auf diese Feststellung. Ich bin mir sicher, ich befinde mich insoweit auch voll und ganz in Übereinstimmung mit dem Landtagsamt.

Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, komme ich jetzt zur Sachentscheidung, zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danké. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CSU ohne Stimmenthaltung gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hlarsemann, Haas, Langenberger, Schimpl und Fraktion SPD betreffend Stellenausschreibung für die Frauenklinik in der Stadt Nürnberg (Drucksache 11/190)**

Soll dieser Dringlichkeitsantrag begründet werden? – Das ist der Fall. Das Wort hat Frau Kollegin Haas!

Frau Haas (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dieser grundlegenden Sache laufen seit Monaten Kampagnen unterschiedlichster Art an den unterschiedlichsten Stellen der Bundesrepublik. In der Rede des Herrn Ministerpräsidenten heute morgen kam es in der dezenten Fassung „Schutz des ungeborenen Lebens“ vor in der Passage, in der er auf die „Tötung von jährlich 200 000 Kindern im Mutterleib“ zu sprechen kam; ich lege Wert darauf, daß dies in Anführungszeichen gesetzt wird.

Mit dieser Aussage und mit Kampagnen anderer Art wird der Sachverhalt des Schwangerschaftsabbruchs aufgegriffen, der kein neues Thema ist, an den jahrhundertlang teils blutige Sanktionen geknüpft worden sind. Immer war Ziel, auch wenn es das vorgegebene Ziel war, der Schutz des ungeborenen Lebens. Diejenigen, die mit Sanktionen bedroht wurden, waren immer sozial Schwache. Nicht alle haben dabei eine Vertretung in der Literatur gefunden, wie etwa das Gretchen in Goethes „Faust“. Aber es ist nicht das einzige Beispiel dafür, daß Frauen in dieser Situation mit allen Konsequenzen, mit allen Sanktionen der Gesellschaft zu rechnen hatten und davon betroffen wurden. Aus den Sanktionen unterschiedlichster Art in all den Jahrhunderten ist eines zu lernen: Was nicht geschützt wurde, was nicht wirksam geschützt wurde, das was das Leben, um das es hier geht.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, dies war der Ausgangspunkt, daß im Jahre 1976 eine neue Rechtslage durch Reform des § 218 geschaffen wurde.

(Frau Abg. Stamm: 1976 durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts!)

– 1976 wurde aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts die heutige Fassung geschaffen. Das habe ich gerade gesagt.

(Frau Abg. Stamm: So war es nicht, wie Sie es gerade geschildert haben!)

Sie ist die Grundlage für die Stellenausschreibung, um die es im Antrag geht. Die nachdrückliche Zielrichtung dieser Reform des § 218 war es, den Schutz des Lebens zu gewährleisten, gleichzeitig aber durch eine entsprechende Aufklärung dafür zu sorgen, daß die Zielrichtung Schutz auch durch Maßnahmen der Verhütung erreicht werden kann.

Die reformierte Fassung aus dem Jahr 1976 beinhaltet die Ihnen allen bekannte Indikationslösung. Was dabei in allen Kampagnen angegriffen wird, wenn etwas angegriffen wird, ist die soziale Indikation, die volkstümlich auch Notlagenindikation genannt wird. Gegen diese wendet sich der Widerstand bestimmter Gruppen, die nicht sehen wollen, was die wahre Zielrichtung der Reform des § 218 im Jahr 1976 war.

Meine Damen und Herren! Noch eines zur Information: Seit 1980 liegt endlich statistisches Material aus den Abrechnungsdaten der Krankenkassen vor, aus dem heute abgelesen werden kann, daß das Ziel, die Abbruchzahlen zu vermindern, tatsächlich von Jahr zu Jahr mehr erreicht worden ist und nicht, wie oft gegenteilig behauptet wird, eine Zunahme eingetreten ist.

Meine Damen und Herren! Nachdem der Antrag sich mit der Situation am Städtischen Klinikum Nürnberg befaßt, darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß Sie selbst durch Ihre Gesetzgebung dazu beigetragen haben, daß eine Schwangerschaftsunterbrechung nur in einem Klinikum ausgeführt werden kann. Dies ist ganz wichtig für die Ausschreibung einer Chefarztstelle. Weiterhin ist wichtig, daß die Entscheidung, ob in einem Krankenhaus Schwangerschaftsabbrüche im Rahmen der gesetzlichen Regelungen durchgeführt werden, beim jeweiligen Krankenhausträger liegt. Das ist Ihnen bekannt. Es ist Ihnen auch bekannt, daß bestimmte Träger bestimmter Krankenhäuser aus Gewissensgründen einen Abbruch nicht durchführen.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Freller?

**Freller (CSU):** Frau Kollegin, wie definieren Sie „Schwangerschaftsunterbrechung“? Geht eine Schwangerschaft danach weiter?

Frau Haas (SPD): Herr Kollege Freller, wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, daß ich von Schwangerschaftsabbruch gesprochen habe. Ich bin der Meinung, daß Sie als Mann vielleicht doch erst einmal zuhören sollten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Nun zur Situation am Städtischen Klinikum in Nürnberg. Wie Ihnen wohl bekannt, ist das Städtische Klinikum das größte kommunale Klinikum Nordbayerns mit einem entsprechend großen Einzugsbereich und mit der Vielfalt von Angeboten, wie sie ein so großes kommunales Krankenhaus zu bieten hat. An diesem Klinikum ist ursprünglich die Stelle eines Chefarztes oder einer Chefarztin für die Frauenklinik nach dem Ausscheiden des bisherigen Amtsinhabers zu besetzen gewesen. Durch den Neubau und die damit vorgesehene Teilung stehen jetzt zwei Chefarztstellen zur Ausschreibung und zur Besetzung an.

Bei der Ausschreibung hat die Stadt Nürnberg – und dies ist vom Innenministerium und von der Regierung von Mittelfranken beanstandet worden – darauf hin-

(Frau Haas [SPD])

gewiesen, daß sie als Krankenhausträger – dem wie gesagt die Entscheidung darüber obliegt, ob Abbrüche vorgenommen werden oder nicht – voraussetze, daß Bewerberinnen oder Bewerber um diese Stellen bereit sind, im Rahmen der gültigen gesetzlichen Regelungen am Städtischen Klinikum in Nürnberg zu arbeiten. Die Ausschreibung macht den Willen des Krankenhausträgers deutlich, das ist wohl unstrittig. Sie mißachtet nicht, wie der Stadt vorgeworfen wird, das Verfassungsgerichtsurteil bezüglich Gewissensfreiheit der Ärzte oder des Klinikpersonals. Es geht nur darum, was im Rahmen der – ich betone es immer wieder – gültigen und verfassungsgerichtlich abgesetzten Rechtslage möglich sein muß. In diesem Rahmen steht es allen Bewerberinnen und Bewerbern frei, sich bei der Stadt Nürnberg um diese Stellen zu bewerben. Es ist nicht das einzige Kriterium der Ausschreibung, aber es ist ein deutlicher Hinweis des Krankenhausträgers.

Es liegt mir an dieser Stelle weiterhin sehr viel daran, zu sagen, daß sich aufgrund der Ausschreibung trotz bundesweiter Maßnahmen in Form von Leserbriefen höchstqualifizierte Bewerberinnen und Bewerber gefunden haben, die bereit sind, die Chefarztstellen in Nürnberg anzunehmen. Die Stadt Nürnberg könnte heute bereits die Auswahl vornehmen, wenn sie nicht durch Schreiben der Regierung von Mittelfranken am 27. November 1986 aufgefordert worden wäre, diese Ausschreibung zurückzunehmen und neu in einer Form auszuschreiben, daß der Wille des Krankenhausträgers nicht mehr ersichtlich ist.

Meine Damen und Herren! Zur Stunde berät der Nürnberger Stadtrat über die Rechtslage. Ich kann mit Sicherheit sagen, daß der Nürnberger Stadtrat mit Mehrheit

(Abg. Dr. Rost: Rot-grüne Mehrheit!)

rechtlich fundiert Widerspruch anmelden und bei der bisherigen Ausschreibung bleiben wird. Die Begründung kann ich an dieser Stelle durchaus vortragen, ich lege aber Wert darauf, daß dies in Ruhe auch in den Ausschüssen diskutiert wird. Auf jeden Fall ist die Stellungnahme rechtlich sehr gut fundiert, sie ist kommunalrechtlich fundiert, und sie ist im verfassungsrechtlichen Sinne abgesichert.

Wenn wir die Staatsregierung auffordern, die Weisung der Regierung von Mittelfranken zurückzunehmen, dann möchte ich Sie auch an eines erinnern: Wir achten die Gewissensfreiheit jeder Bürgerin und jedes Bürgers. Wir wissen aber auch, daß niemand berechtigt ist, sein Gewissen anderen Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes aufzuzwingen, auch nicht den Kommunen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß noch ein Hinweis, der vor allen Dingen an die Herren zu richten ist: Es darf nicht übersehen werden, daß diejenigen, die am lautesten gegen eine korrekte, rechtlich und auch moralisch einwandfreie Vorgehensweise der

Stadt Nürnberg schreien, die gleichen sind, die doppelzünftig auf der einen Seite zwar für den Schutz der Familie, für den Schutz des ungeborenen Lebens, für den Schutz der Kinder eintreten, gleichzeitig aber soziale Leistungen abbauen, die genau diese Familien, diese Mütter, diese Frauen treffen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –  
Widerspruch bei der CSU)

Sie weichen den Mutterschutz auf, Sie sanktionieren Arbeitsverhältnisse, die keine soziale Sicherung bedeuten, und Sie leisten keinen Beitrag, daß die Wahlmöglichkeit für Frauen, auf die Sie sich immer berufen, tatsächlich Realität wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –  
Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren! Wer nicht die Lebensbedingungen der Frauen verbessert, dem wird es auch nicht gelingen, die Leibesfrucht zu schützen, die Sie zu schützen vorgeben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat der Herr Staatsminister Lang!

**Staatsminister Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit möchte ich zur Gesamtproblematik der Abtreibung nicht umfassend Stellung nehmen. Vor einem Jahr hat sich dieser Bayerische Landtag auf Antrag der CSU-Fraktion in einem großen Dringlichkeitsantrag mit dem Thema Achtung vor dem menschlichen Leben beschäftigt und mit Mehrheit in Ziffer 6 festgehalten; ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren:

Insbesondere alle Ärzte sind aufgerufen, den Schutz der ungeborenen Kinder in ihrem Handlungs- und Verantwortungsbereich möglichst zu verwirklichen und mißbräuchlichen Auslegungen der gesetzlichen Vorschriften entschieden entgegenzutreten.

(Abg. Langenberger: „Mißbräuchlichen“!)

Der Deutsche Bundesrat hat sich auf unseren Antrag hin ein halbes Jahr zuvor ebenfalls mit dem Anliegen beschäftigt. Er ist damals zu dem Ergebnis gekommen; ich zitiere nur die Eingangssätze:

Der Bundesrat stellt mit Sorge fest, daß 1984 bei 529000 Geburten deutscher Kinder schätzungsweise über 200000 Schwangerschaftsabbrüche bei den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden. Obwohl das Gesetz zwingend die anonyme Meldung der Schwangerschaftsabbrüche beim Statistischen Bundesamt vorschreibt, wurden nur 86298 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet.

Der Bundesrat kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Wertordnung des Grundgesetzes mißbilligt daher grundsätzlich den Schwangerschaftsabbruch und fordert vom Staat, sich schützend und fördernd vor das ungeborene Leben zu stellen. Viele Menschen fühlen sich in ihrem Gewissen be-

(Staatsminister Lang)

drängt, weil nach ihrer Auffassung die Praxis des Schwangerschaftsabbruchs mit diesen Grundsätzen nicht übereinstimmt.

Das sind Zitate aus Beschlüssen dieses Bayerischen Landtags und des Deutschen Bundesrates. Im einzelnen ist in den Beschlüssen, es könnte umfassend zitiert werden, dargelegt, welche Entlastungsmaßnahmen vorgesehen werden sollen. Frau Kollegin Haas, es ist einfach nicht richtig, daß die Frauen nicht geschützt werden, wie Sie behauptet haben. Entweder haben Sie die Unterlagen nicht gelesen, oder Sie wollen sie nicht sehen.

Nun zur Sache selbst: Das Innenministerium hat die Regierung von Mittelfranken in Ansbach gebeten, die Form der Ausschreibung von zwei Chefarztstellen durch die Stadt Nürnberg für die Städtischen Frauenkliniken rechtsaufsichtlich zu beanstanden. Das ist auf meine Weisung geschehen, und dabei bleibe ich.

(Beifall bei der CSU)

In der Stellenausschreibung wurde vorausgesetzt, daß die Bewerberin oder der Bewerber zu Schwangerschaftsabbrüchen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bereit ist.

(Abg. Klasen: Eben!)

Dazu die Rechtslage: Diese Form der Stellenausschreibung ist rechtswidrig. Sie verstößt gegen Artikel 2 Absatz 1 des Fünften Gesetzes zur Reform des Strafrechts vom 18. Juni 1974. Damals war man sich im Bundestag einig – insoweit sind wir schon wieder auseinander –, daß niemand gezwungen werden darf, an einem Schwangerschaftsabbruch teilzunehmen.

Wenn die Kollegin Haas jetzt erklärt, daß gutachtliche Stellungnahmen vorlägen, so darf ich dazu sagen, daß ich sowohl als Justiz- wie jetzt auch als Innenminister diese Frage zweimal habe nachprüfen lassen, und zwar auch für die Vollzugsanstalten, zum Beispiel Aichach. Die Verfassungsrechtler der beiden Häuser sind übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, daß die Forderung der Kollegin Haas verfassungswidrig ist. Wir sollten dies auch deutlich machen. Die Stellenausschreibung verstößt wie gesagt gegen diesen Artikel 2 Absatz 1 des Fünften Gesetzes zur Reform des Strafrechts vom 18. Juni 1974. Nach dieser bundesrechtlichen Vorschrift ist niemand verpflichtet, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken. Mit dieser Vorschrift wird erstens klargestellt, daß niemand seine Stelle wegen der Weigerung verlieren soll, an Schwangerschaftsabbrüchen teilzunehmen, und zweitens wollte der Gesetzgeber – das ist hier entscheidend – jede sonstige berufliche Benachteiligung von dem mit einem möglichen Schwangerschaftsabbruch konfrontierten Personenkreis abwenden. Wenn also der Chefarzt anordnet, daß die Oberchwester mitwirken soll, dann braucht sie sich nicht einem Druck ausgesetzt zu fühlen und nicht mitzumachen.

(Abg. Fendt: Auch nicht der Träger!)

– Darauf komme ich noch. Der gesetzgeberischen Absicht läuft der Text der Stellenausschreibung für die Frauenklinik in Nürnberg also zuwider. Auch wenn die Stadt Nürnberg nach eigenem Bekunden die neu einzustellenden Ärzte oder Ärztinnen nicht vertraglich verpflichtet will, bei Schwangerschaftsabbrüchen mitzuwirken, wird durch die Form der Ausschreibung doch ein erheblicher unmittelbarer Druck auf potentielle Bewerberinnen und Bewerber ausgeübt. Sie sind einfach in ihrer Entscheidung nicht mehr frei. Und darauf kommt es an.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Verbot, Ärzte einem solchen Druck auszusetzen, muß in gesteigertem Maße für öffentlich-rechtliche Krankenhausträger gelten. Wer etwas anderes will, sollte sich dann halt eine Spezialklinik suchen, da mag es anders sein. Aber öffentlich-rechtliche Krankenhausträger, die eine besondere Schutzpflicht für das ungeborene Leben haben, dürfen niemand einem Druck aussetzen. Die Bereitschaft zum Schwangerschaftsabbruch darf nicht zur ausschlaggebenden fachlichen Qualifikation für Bewerber an einem staatlichen oder kommunalen Krankenhaus erhoben werden. Deshalb wurde über die Regierung von Mittelfranken in Ansbach die Stadt Nürnberg angewiesen, diese Ausschreibung aufzuheben.

Es ist unerträglich, auf die Gewissensfreiheit eines Arztes oder des Personals so einzuwirken, wie es von der Stadt Nürnberg geschehen ist und wie es sich die Kolleginnen und Kollegen vorstellen, die diesen Antrag unterstützen. Solange ich Innenminister dieses Landes sein darf, werde ich alles tun, solche Ausschreibungen von Städten und Gemeinden zu verhindern; äußerstenfalls werden wir eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts herbeiführen. Wir lassen nicht zu, daß unsere Kreiskrankenhäuser und städtischen Krankenhäuser Zwang auf Chefarzte, Schwesternpersonal oder das sonstige Krankenhauspersonal ausüben, an Abtreibungen mitzuwirken. Das Gesetz steht dagegen. Ich kann nicht anders, als Sie zu bitten, den Antrag nicht mehr zu beraten, sondern abzulehnen.

(Starker Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Frau Kollegin Bause!

(Zuruf von der CSU: Machen wir Pause!)

**Frau Bause (DIE GRÜNEN):** – Schön, daß Sie meinen Namen schon kennen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte es mir ersparen, grundsätzlich auf das Thema einzugehen; dazu werden wir morgen bei der Regierungserklärung Gelegenheit haben.

(Zuruf von der CSU: Man braucht bloß euer Wahlprogramm anzuschauen!)

In der rechtlichen Beurteilung schließe ich mich der Kollegin Haas an. Auch wir wollen auf keinen Fall, daß Zwang auf Ärzte ausgeübt wird. Andererseits aber

(Frau Bause [DIE GRÜNEN])

wären an vielen Krankenhäusern Ärzte zu Schwangerschaftsabbrüchen bereit, auf die dann Zwang ausgeübt wird, keinen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen.

(Widerspruch bei der CSU)

In Nürnberg ist dieses Klinikum das einzige Krankenhaus, das Abbrüche nach Notlagenindikation vornimmt, die gesetzlich in § 218 geregelt ist. Der Zwang zur Rücknahme dieser Stellenausschreibung kann also nur ein weiterer Versuch sein, die Notlagenindikation zu unterlaufen, weil sie Ihnen politisch nicht paßt. Dadurch wird aber kein einziger Schwangerschaftsabbruch verhindert.

(Zuruf von der CSU: Da täuschen Sie sich!)

– Die Frauen fahren halt woanders hin. Eine Frau, die sich zu dieser ganz grundsätzlichen Entscheidung entschlossen hat, fährt halt woanders hin, verbunden noch einmal mit enormen physischen und psychischen Belastungen. Viele fahren bis nach Bremen oder in die Niederlande.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie verhindern mit dieser Einschränkung keinen einzigen Schwangerschaftsabbruch, das geben Sie nur vor. Da muß man viel grundsätzlicher ansetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

(Widerspruch)

– Frau Jungfer, bitte!

**Frau Jungfer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sattsam bekannt, mit welcher unerträglichen Argumenten der Konfliktfall von Frauen bei ungewollten Schwangerschaften diskutiert wird, meistens von Männern. Die Frau Kollegin Stamm meldet sich; möglicherweise wird die Aussprache noch ein bißchen länger dauern.

Wer nicht sieht, daß hier zwei Rechtsgüter abzuwägen sind, sollte sich wenigstens von den Erwägungen des Bundesverfassungsgerichts leiten lassen, das sehr sorgfältig die Notlagenindikation hat Gesetz werden lassen.

(Widerspruch bei der CSU)

Herr Lang hat hier sehr nachdrücklich gesagt, dem kann nicht widersprochen werden, daß niemand gezwungen werden dürfe, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken. Wohl wahr! Aber es darf niemand ein Krankenhaus auch daran hindern, bei der Auswahl seines Personals darauf zu achten, daß die gesetzlich vorgegebene Notlagenindikation auch vollzogen werden kann. Das ist Bundesgesetz. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern hat das Land Bayern schlicht vorgeschrieben, daß ein Schwangerschaftsabbruch nur im Krankenhaus vorgenommen werden darf. Wer dann dafür sorgen will, daß auch in Krankenhäusern ein Abbruch nicht vor-

genommen werden darf, der unterläuft eigentlich das Bundesgesetz durch die Hintertür. Das ist die Absicht bei Ihrer Weisung.

Ich bitte Sie ganz herzlich, unabhängig von Ihrer Gewissensentscheidung, die ich jedem zubillige, dafür zu sorgen, daß das Gesetz auch in Bayern vollzogen werden kann und den Frauen, die sich in der Konfliktlage befinden, zugestanden wird, auch bei uns eine Schwangerschaft abbrechen, damit sie nicht zur Engelmacherin gehen oder ins Ausland fahren müssen, was sich ohnehin nur die Wohlhabenderen leisten können.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat die Frau Kollegin Stamm!

**Frau Stamm (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Haas, es war wirklich interessant, auf welchen Zeitpunkt Sie sich zu Beginn Ihrer Ausführungen bezogen haben. Sie haben nämlich erst mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts begonnen und die Zeit vorher und damit den Tatbestand ausgelassen, daß die Bundesregierung damals vom Bundesverfassungsgericht wegen der beschlossenen Fristenregelung zurechtgewiesen und ihr und der sie tragenden Koalition SPD/FDP bescheinigt worden ist, daß die Fristenregelung nicht mit der Verfassung übereinstimmt. Das war der Ausgangspunkt.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie also schon in die Vergangenheit zurückgehen, dann fangen Sie bitte auch dort an.

Nun zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das auch Frau Jungfer hier angeführt hat. In dem Urteil wird ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß die soziale Indikation ein Ausnahmetatbestand bleiben muß. Es wäre wirklich einmal zu überprüfen, ob die derzeitige Handhabung des § 218 StGB, vor allem was die soziale Indikation anbelangt, mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts überhaupt noch übereinstimmt.

(Beifall bei der CSU)

Diese Praxis war nämlich damals nicht gewollt. Frau Haas, Sie haben gesagt, daß die Zahl der Abtreibungen zurückgehe. Wo haben Sie denn Ihre Zahlen her?

(Abg. Karl Heinz Müller: Wo haben Sie denn Ihre Zahlen her?)

– Herr Müller, darüber haben wir im Sozialpolitischen Ausschuß oft diskutiert. Wir haben über 200 000 Abtreibungen jährlich in der Bundesrepublik Deutschland, und zwei Drittel dieser Abtreibungen erfolgen auf Grund sozialer Indikation. Und da sagen Sie, die Zahl nehme ab, nachdem Sie das in Ihrer Regierungszeit alles so wunderbar im Sinne der Frauen gelöst hätten.

Ich höre auch immer wieder: Wenn wir den Frauen die Möglichkeit geben, in Konfliktsituationen einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu können,

(Frau Stamm [CSU])

dann befreien wir sie von psychischen Störungen. Ist uns denn mittlerweile noch nicht klar geworden, welchen seelischen Störungen wir diese Frauen für die Zukunft aussetzen, wenn wir immer wieder die Auffassung vertreten, daß es gerechtfertigt sein müsse, ein Kind zu töten, um es einmal ganz deutlich auszusprechen? Ich will versuchen, mit den Damen der SPD noch einmal darüber zu reden, mit den Damen der GRÜNEN will ich es gar nicht versuchen: Haben Sie sich wirklich schon einmal damit befaßt?

Haben Sie sich schon einmal mit Mädchen unterhalten, die abgetrieben haben? Haben Sie schon einmal erfahren, wie diese Zeit ihres Lebens darüber, ein Kind nicht zur Welt gebracht zu haben, nicht hinwegkommen?

(Beifall bei der CSU)

– Haben Sie sich schon einmal in unseren psychiatrischen Krankenhäusern umgesehen, wieviele Frauen dort mittlerweile sind, die über den Tatbestand, abgetrieben zu haben, nicht hinwegkommen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns darüber einig: Wir müssen den Mädchen und Frauen helfen. Auch ich weiß, daß Mädchen und Frauen durch eine Schwangerschaft in Not geraten können, nicht nur in materielle Not, sondern auch in seelische Not, in psychische Not. Darüber sind wir uns einig. Wir dürfen diese Frauen und Mädchen nicht allein lassen. Wir müssen sie begleiten auf ihrem schwierigen Weg in dieser speziellen Situation. Aber, Frau Haas, wenn Sie sich heute hierherstellen und behaupten, wir seien doppelzüngig, wir hätten Sozialabbau betrieben, dann muß ich sagen: Entweder haben Sie am Wochenende Ihrem Parteivorsitzenden nicht zugehört, oder Sie waren nicht dort oder haben seine Rede noch nicht nachgelesen. Mir ist zumindest bekannt, daß Herr Schöfberger am Wochenende seinen Parteitage delegierten gesagt hat, das Argument des Sozialabbaus greife gar nicht mehr so; was die SPD vertrete, sei falsch, weil die Situation im Grunde genommen eben nicht so sei, wie sie die SPD heute hinstelle.

(Beifall bei der CSU)

Wir von der CSU-Fraktion sind dem bayerischen Innenminister dankbar, daß diese Anweisung gegeben worden ist. Wo kommen wir denn da hin! Es ist interessant, daß auch die Juristenvereinigung in dem Beschluß von Nürnberg eine krasse Verletzung der Gewissensfreiheit sieht. Wir können den Innenminister nur bestärken, auf diesem Weg, den er hier eingeschlagen hat, weiterzugehen. Er hat dabei unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat die Frau Kollegin Haas!

Frau Haas (SPD): Frau Kollegin Stamm, Sie haben mich schon während meiner Rede darauf aufmerksam gemacht, Ihres Erachtens vom falschen Zeit-

punkt der gesetzlichen Regelung ausgegangen zu sein. Es ist unschwer zu erraten, daß Sie das Jahr 1976 meinen, in dem die jetzige Regelung, wie Sie betonten, durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechtskraft erlangte. Ich habe überhaupt keinen Anlaß zu leugnen, daß von der sozial-liberalen Regierung damals die Fristenregelung bereits mehrheitlich beschlossen war, die aber dann durch das Verfassungsurteil nicht in Kraft treten konnte. Rechtsgrundlage unserer heutigen Auseinandersetzung ist aber das Jahr 1976 und nicht 1975,

(Beifall bei der SPD)

und wenn Sie schon, meine Damen und Herren, auf dieses Verfassungsurteil abheben, das ja aus mehreren Gründen herbeigeführt wurde, muß ich Sie auch ganz dringend bitten, nicht nur einzelne Ihnen genehme Fakten anzusprechen, sondern sich das ganze Urteil nochmals vor Augen zu holen, auch die differenzierte Abwägung der Rechtsgüter ins Auge zu fassen, aufgrund derer von einem Tötungsdelikt in dem hier angesprochenen Ausnahmefall eindeutig nicht die Rede sein kann, auch wenn Sie das den Frauen und uns noch so oft einreden wollen. Bitte, lesen Sie auch diesen Punkt des Urteils ganz genau nach!

(Zustimmung bei der SPD)

Weil Sie die Notlage noch einmal angesprochen haben:

Es ist sicherlich richtig, diesen Ausnahmetatbestand anzusprechen, und Sie haben auch darauf hingewiesen, daß eine Notlage selbstverständlich nicht nur in einer materiellen Notlage zu sehen ist. Da gäbe es sicherlich den Einwand zu machen, es müßte uns eigentlich etwas Besseres einfallen, wenn es lediglich um eine materielle Notlage ginge. Aber Sie wissen so gut wie ich, daß diese Notlage die gesamte Persönlichkeit umfaßt und deshalb die Entscheidung für die Lösung dieses Konflikts eben nur bei der Betroffenen selbst liegen kann. Niemand von uns will sie ihr abnehmen. Daß flankierende Hilfen und Maßnahmen hierbei sicherlich sinnvoll sein können, ist nicht bestritten worden.

Was Sie aber bestritten haben, das ist, daß der Abbruch eine Möglichkeit der Konfliktlösung wäre, indem Sie darauf hingewiesen haben, wie groß psychische Konflikte in der Folge sein können. Auch dies ist von vernünftigen und sachlich denkenden Menschen niemals bezweifelt worden. Ich betone dies explizit deswegen, weil es auch Leute gibt, die den reformierten § 218 auf übelste Weise diffamieren wollen, die behaupten, daß ein Schwangerschaftsabbruch geradezu etwas Lustvolles wäre, dessen sich Mädchen und Frauen mal so nebenbei als Form der Verhütung unterziehen. Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie darauf hinweisen, daß dies eben nicht so ist und daß es eine schwierige Situation ist, wobei dieser Konflikt durch die Betroffenen selbst gelöst werden muß.

Notlagen, meine Damen und Herren, sind selbstverständlich auch mit den Vorstellungen und der Planung der eigenen Lebensperspektiven verbunden, wenn ich mir nur, deswegen der Hinweis auf BAföG, die erschwerten Bedingungen für den Studiengang

(Frau Haas [SPD])

u.ä. vorstelle, wie ich diesen Konflikt löse. Dies nur als kleinen Hinweis, wie Notlagen aussehen können.

Nun zu dem für mich auch sehr wichtigen Punkt, woher ich meine Zahlen habe. Ich habe selbst darauf hingewiesen: Seit 1980 liegen die Daten von den Sozialversicherungen und von den Kassen vor, von den Innungskrankenkassen, von den Allgemeinen Ortskrankenkassen und von den Betriebskrankenkassen, und sie werden seit 1980 jährlich abgeschlossen. Bis 1984 liegen die Zahlen vor, die Veröffentlichung der Abschlußzahlen von 1985 steht unmittelbar bevor. Genau auf diese Zahlen habe ich mich bezogen, weil ich selbst froh bin, daß es jetzt Unterlagen gibt, aufgrund derer eben nicht nur Vermutungen ausgesprochen werden können.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie ganz eindringlich, darauf zu achten, daß mit dieser Ausschreibung der Stadt Nürnberg nicht Druck auf Gewissen ausgeübt, sondern eine Rechtslage beschrieben wurde, aufgrund derer es keinem und keiner unbenommen war, sich zu bewerben im Wissen um diese Rechtslage. Darüber in den entsprechenden Ausschüssen zu diskutieren bitte ich Sie noch einmal ganz herzlich.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Herr Kollege Dr. Kestel!

**Dr. Kestel (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Kreiskrankenhaus Deggendorf hat sich folgendes zugetragen:

(Abg. Wengenmeier: Hat das mit diesem Antrag etwas zu tun?)

Ein Kreisrat der GRÜNEN hat den Antrag gestellt, und zwar aus Gewissensgründen, so seine Begründung,

(Ach Gott, ach Gott! bei der CSU)

daß im Kreiskrankenhaus Deggendorf keine Schwangerschaftsabbrüche mehr vorgenommen werden sollten. Der Krankenhausausschuß in dem von der CSU beherrschten Kreistag hat diesen Antrag abgelehnt mit der Begründung, daß das Gesetz erfüllt werden muß.

Meine Damen und Herren! Wenn alle Fälle aus der CSU, aus Ihrer Verwandtschaft, bekannt würden, wo Abtreibungen vorgenommen worden sind,

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

ich glaube, Sie würden anders sprechen. Ich persönlich verurteile Abtreibungen, das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, aber ich nehme mir kein Recht heraus, Frauen und Ärzte, die abtreiben, zu verurteilen.

(Zurufe von der CSU, u. a. vom Abg. Leschajnowsky)

Ich möchte Ihnen auch sagen: Sie können sich nicht sicher sein, nicht einmal bei meiner Frau konnte ich mir sicher sein. Wir haben sechs Kinder, und jedes

Kind anzunehmen bedeutet in unserer Gesellschaft fast etwas Schreckliches für eine Frau, weil sie angepöbelt wird.

(Widerspruch bei der CSU – Abg. Niedermayer: Das ist eine Unverschämtheit!)

– Das habe ich selbst miterlebt! Ich möchte Sie fragen: Wenn aus Ihrer Verwandtschaft jemand in diese Situation käme, daß er abtreiben möchte, würden Sie die betreffende Frau in eine Klinik schicken, in der das sachgerecht gemacht werden kann, oder einem Kurpfuscher überlassen?

(Zurufe von der SPD)

Sie haben von psychischen Störungen bei diesen Frauen gesprochen. Sie sprechen aber nicht von psychischen Störungen bei Waffenhändlern, Soldaten oder Kriegsdienstverweigerern.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Wie ist denn da die Situation? Danke.

(Zurufe von der CSU – Abg. Niedermayer: Ungeheuerlich!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag zu überweisen dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

(Abg. Tandler meldet sich zu Wort)

– Dazu eine Wortmeldung, Kollege Tandler!

**Tandler (CSU):** Namens der Fraktion der CSU stelle ich den Antrag auf sofortige Ablehnung in namentlicher Abstimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich lasse zunächst über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen, den die Frau Kollegin Haas gestellt hat. Dazu kann es keine namentliche Abstimmung geben. Dann treffen wir die Sachentscheidung in namentlicher Abstimmung.

Wer der Überweisung an die vorgeschlagenen Ausschüsse seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Geschäftsordnungsantrag ist mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN ohne Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag. Ich bitte die Schriftführer, ihres Amtes zu walten.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, stimmt mit Ja, wer dagegen stimmen will, mit Nein, außerdem gibt es die Möglichkeit der Stimmenthaltung.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird wiederholt. –

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

Damit ist die Abstimmung geschlossen. Die Sitzung wird zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 19 Uhr  
32 Minuten bis 19 Uhr 35 Minuten)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich bitte Platz zu nehmen.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Ja-Stimmen 56, Nein-Stimmen 96. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Frau Bause, Benner, Brandl Max (Passau), Brandl Max (Cham), Dr. Braun, Frau Burkei, Engelhardt Walter, Fichtner, Franz, Franzke, Dr. Gantzer, Gausmann, Geisberger, Frau Haas, Frau Harrer, von Heckel, Hefeke, Hering, Hiersemann, Hollwich, Frau Jungfer, Dr. Kaiser Heinz, Kaiser Willi, Dr. Kestel, Klasen, Knauer, Frau König, Kolo, Langenberger, Loew, Mehrlich, Frau Meier Christa, Frau Memmel, Moser, Müller Herbert, Müller Karl Heinz, Naumann, Nentwig, Frau Radermacher, Dr. Ritzer, Frau Romberg, Frau Rothe, Dr. Rothemund, Frau Scheel, Schmitt Hilmar, Schramm, Schuhmann, Schultz, Sommerkorn, Starzmann, Stenglein, Trapp, Warnecke, Frau Wax-Wörner, Weber und Dr. Weiß Armin.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Baumann, Beck, Frau Dr. Biebl, Böhm, Breitner, Brosch, Dandorfer, Daum, Dick, Diethel, Dinglreiter, Dobmeier, Dumann, Engelhard Rudolf, Eykmann, Falk, Fendt, Feneberg, Fickler, Frau Fischer Anneliese, Dr. Fischer Max, Freller, Gabsteiger, Grossmann, Gruber, Gürteler, Heckel Dieter, Frau Hecker, Heiler, Dr. Heubl, Dr. Hillermeier, Hölzl, Hofmann, Huber Erwin, Huber Herbert (Landshut), Dr. Huber Herbert, Jetz, Kaul, Dr. Kempfner, Kling, Klinger, Kobler, Lang, Dr. Lautenschläger, Leeb, Leschanowsky, Loscher-Frühwald, Lukas, Dr. Maier Christoph, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Mayer Martin, Dr. Merkl, Meyer Otto, Miller, Mittermeier, Möslein, Müller Willi, Nätscher, Neder, Niedermayer, Dr. Pollwein, Ponnath, Freiherr von Redwitz, Regensburger, Dr. Richter, Ritter, Rosenbauer Georg, Dr. Rost, Schön Karl, Dr. Schosser, Frau Schweiger, Sinner, Spitzner, Frau Stamm, Dr. Stoiber, Strehle, Tandler, Frau von Traitteur, Traublinger, Urban, Vollkommer, Wallner, Weinhofner, Wengenmeier, Werkstetter, Widmann, Dr. Wilhelm, Will, Wünsche, Frau Würdinger, Würth, Zeitler und Zeller.

Zu einer Erklärung nach § 110 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Kollegen Tandler das Wort.

**Tandler (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Erklärung nach § 110 der Geschäftsordnung ist weitgehend identisch mit dem Protokoll, aus dem ich zitiere:

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Ich habe hier einige Kommentierungen gehört, auch an den Europaausschuß zu überweisen und ähnliches mehr. Ich habe zwar Verständnis, daß dies einem so einfallen kann, aber ich meine, daß dies doch etwas deplaziert ist.

(Abg. Regensburger: Der Antrag war deplaziert! – Weitere Zurufe von der CSU)

Ich habe nicht die Absicht mit Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Amtsführung des Präsidenten in eine Diskussion einzutreten.

Ich komme zur Sachentscheidung. Wer dem Antrag – –

(Unruhe bei der CSU – Zurufe bei der SPD: Wortmeldungen! – Abg. Tandler: Wir sind doch in der Abstimmung!)

– Wortmeldungen gibt es selbstverständlich. Bitteschön, Frau Romberg!

(Widerspruch bei der CSU)

– Wir sind in der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung gewesen.

– Nachdem vorhin festgestellt worden war: „Ich komme zur Sachentscheidung“.

Der Geschäftsordnungsantrag ist abgelehnt. Jetzt kommt die Sachdebatte. Diese muß und kann geführt werden, sehr geehrter Herr Kollege Tandler. Es wäre ja ungewöhnlich, wenn Sie hier mit einem Antrag die Sachdebatte unterbinden könnten.

(Abg. Tandler: Sie hatten bereits die Abstimmungsfrage gestellt! – Abg. Tandler be gibt sich zum amtierenden Präsidenten)

Das Wort hat die Frau Kollegin Romberg! Ich bitte den Herrn Kollegen Tandler, Platz zu nehmen... Ich habe jetzt die Absicht, die Sachdebatte durchzuführen. Das Wort hat die Frau Kollegin Romberg.

– Und so weiter. Ich möchte Ihnen das mitgeteilt haben, damit sich jeder einen Reim darauf machen kann.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Also, Herr Kollege Tandler, ich muß Ihnen § 110 der Geschäftsordnung, auf den Sie sich mit Ihrer Wortmeldung berufen haben, entgegenhalten:

Zu persönlichen Bemerkungen wird das Wort erst nach Schluß der Beratung erteilt. Der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen ihn geführt wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen.

Ich kann nicht erkennen, daß Sie Angriffe zurückgewiesen haben, die in der Aussprache gegen Sie ge-

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

führt worden sind. Ich kann auch nicht erkennen, daß Sie eigene Ausführungen berichtigt haben.

(Beifall bei der SPD – Frau Abg. Stamm: Wir werden uns noch einmal sehr nach dem Kollegen Kamm zurücksehnen! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum nächsten Antrag und rufe auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Trapp und Fraktion der SPD betreffend Beteiligung Bayerns an der Jugendbegegnungsstätte in Auschwitz (Drs. 11/189)**

Wird dieser Dringlichkeitsantrag begründet? – Eine Begründung ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, diesen Dringlichkeitsantrag zu überweisen an den Ausschuß für kulturpolitische Fragen und an den Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen. Weitere Vorschläge sehe ich nicht.

(Abg. Hiersemann: Ausschuß für Bundesangelegenheiten!)

– An den Ausschuß für Bundesangelegenheiten?

(Abg. Hiersemann: Alle Länder und der Bund machen das!)

– Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten uns darüber verständigen. Ich schlage von hier aus vor den Finanz- und Haushaltsausschuß, der betroffen ist, und ich schlage weiter vor den Ausschuß für Kulturpolitik, der ebenfalls damit zu befassen ist. Es ist noch vorgeschlagen worden, ich nehme es auf, der Ausschuß für Bundesangelegenheiten und Europafragen. Wer dem Vorschlag bezüglich der Überweisung des Antrages an diese Ausschüsse seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich noch auf:

**Bestellung von Mitgliedern des Landesdenkmalrats**

Mit Schreiben vom 25. November teilt der Herr Staatsminister für Wissenschaft und Kunst mit, daß für fünf Mitglieder des Landesdenkmalrats mit Ablauf des 14. Dezember 1986 die vierjährige Amtszeit endet. Von den vorschlagsberechtigten Stellen wurden folgende Persönlichkeiten zur weiteren Bestellung auf vier Jahre genannt:

- Verband der Bayerischen Bezirke Bezirkstagspräsident Alfred Spitzner,
- Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern Direktor Theodor Steinhauser,
- Bayerischer Bauernverband Theodor Zehnter.

Vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst werden als ebenfalls vorschlagsberechtigter Stelle folgende Persönlichkeiten zur erneuten Bestellung benannt:

- Nach Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe k Denkmalschutzgesetz Professor Dr. Hermann Bauer,
- nach Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe l Professor Dr. Erwin Schleich.

Wer mit der Wiederwahl der vorgenannten Persönlichkeiten einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ohne Gegenstimmen bei zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der GRÜNEN so beschlossen.

Damit ist die zu behandelnde Tagesordnung erledigt. Ich schließe die Sitzung und weise noch einmal darauf hin, daß der Ältestenrat sich in unmittelbarem Anschluß in Sitzungssaal I versammelt. Das übliche Zimmer kann leider, weil es anderweitig genutzt wird, nicht verwendet werden.

Morgen beginnt die Sitzung um 10 Uhr.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 43 Minuten)

S. 224

## Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Abg. Bäumer (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

**Herr Staatsminister, ist daran gedacht, wenn sich nächstes Jahr auch Bayern an der Zivilschutzübung Wintex-Cimex beteiligen wird, Arbeiter, Angestellte und Beamte zur Teilnahme an diesen Übungen auch gegen ihren Willen zu verpflichten, und, wenn ja, auf welche Rechtsgrundlage stützt sich eine derartige Dienstverpflichtung jeweils?**

**Antwort der Staatsregierung:** WINTEX dient dazu, neben der Aufrechterhaltung der Verwaltungsfunktionen vor allem den Schutz der Bevölkerung und ihre Versorgung mit allem Lebensnotwendigen zu proben. Die bayerischen Verwaltungsbehörden nehmen dabei ausschließlich ihre zivilen öffentlichen Aufgaben wahr. Für sie ist WINTEX immer eine zivile Übung. Beamte und Arbeitnehmer der Verwaltungsbehörden sind auch im Übungs- und Krisenfall zur Dienstleistung gemäß den beamtenrechtlichen oder arbeitsvertraglichen Bestimmungen in vollem Umfang verpflichtet. Einer besonderen Verpflichtung zur Teilnahme an solchen Übungen bedarf es daher nicht.

Abg. Huber Erwin (CSU), Fragesteller:

**In welchem Ausmaß beeinflussen Holzimporte aus dem Ostblock die Markt- und Preissituation in Bayern und wie beurteilt die Staatsregierung die weitere Entwicklung?**

**Antwort der Staatsregierung:** Angaben über die Holzimporte aus dem Ostblock stehen nur für das gesamte Bundesgebiet zur Verfügung. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß ein erheblicher Teil des eingeführten Holzes in Bayern verbleibt.

Für den Holzmarkt in Bayern haben lediglich Einfuhren aus der ČSSR eine Bedeutung. Die Lieferungen aus Polen und Rumänien sind zwar zunehmend, aber insgesamt noch unbedeutend.

Die Importe aus der ČSSR entwickelten sich wie folgt:

Holzart	1980	1985	1986 (Jan.- Sept.)
Nadelstammholz (fm)	241.000	103.000	79.000
Nadelfaserholz (rm)	549.000	297.000	218.000
Nadelschnittholz (m³)	185.000	257.000	192.000

Für das Jahr 1986 liegen nur Ergebnisse für die ersten drei Quartale vor. Die Lieferungen von Nadelstammholz aus der ČSSR haben auf dem bayerischen

Holzmarkt weniger Gewicht als die Wettbewerbsverzerrungen zwischen den einzelnen Bundesländern innerhalb des Bundesgebietes. Der nach den Sturmschäden im November 1984 durch das Marktverhalten der Forstwirtschaft entstandene Niedrigpreisraum im mittleren Bundesgebiet hat auch 1986 den Anschluß noch nicht gefunden. Innerhalb Süddeutschlands und auch innerhalb Bayerns zeichnet sich daher nach wie vor ein Ost-West-Preisgefälle ab, d. h. im Westen der Bundesrepublik sind die Holzpreise niedriger als im Osten trotz der ČSSR-Importe.

Bei Nadelschnittholz stellte das zuständige Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft erst vor kurzem in einem Vorprüfungsbericht fest, daß die Preise bei den einzelnen aus der ČSSR importierten Sorten deutlich unter dem heimischen Niveau lagen. Die verfügbaren Nachweise rechtfertigen jedoch keine handelspolitischen Maßnahmen.

Die Nadelfaserholzliefierungen der ČSSR gehen seit Jahren stark zurück und üben am Markt keinen Druck aus. Trotzdem und entgegen der Marktlage wurde von der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Niederbayern zu einem frühen Zeitpunkt für 1987 ein niedrigerer Preis für Fichten-Schleifholz als für 1986 abgeschlossen. Die Begründung für diesen schlechten Abschluß kann nicht bei den ČSSR-Importen gesucht werden.

Die Staatsregierung wird den Umfang der Einfuhren wie bisher auch in Zukunft aufmerksam beobachten und gegebenenfalls entsprechende Schritte einleiten.

Abg. Neder (CSU), Fragesteller:

**In Anbetracht der veröffentlichten Waldschadensinventur 1986 und der darin getroffenen Feststellung, daß eine hohe Zunahme der Schäden an den Laubbäumen zu registrieren ist, frage ich die Staatsregierung, wie sie sich die überdurchschnittlichen Schäden an den Laubbäumen in der Rhön (+14%) und auf der Fränkischen Platte (+9%) erklärt und ob die von einem Sprecher der Oberforstdirektion Würzburg geäußerte Meinung geteilt wird, daß diese besorgniserregende Entwicklung in Unterfrankens Wäldern auch nicht kurzfristig zu stoppen ist?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die starke Zunahme der Schäden an den Laubbäumen in der Rhön und auf der Fränkischen Platte ist nach der Waldschadenserhebung 1986 auch in anderen Laubwaldgebieten Nordbayerns (z. B. Frankenalb, Fränkischer Keuper) sowie in anderen Bundesländern festzustellen.

(Antwort der Staatsregierung)

Der Forschungsbeirat Waldschäden/Luftverunreinigungen sieht die Ursachen der Laubbaumschäden u. a. in einem steten, in seiner Wirkung sich akkumulierenden Schadstoffeintrag. Besonders nachteilig dürfte sich der extrem kalte und lange Winter 1984/85 mit Temperaturen unter minus 30 °C auf den Zustand der Laubbäume ausgewirkt haben.

Eine kurzfristige Erholung der geschädigten Laubbäume ist nicht zu erwarten. Längerfristig sind Aussichten auf Erholung gegeben, wenn Jahre mit normalem Witterungsverlauf folgen und die Luftreinhaltepolitik konsequent fortgesetzt wird.

Abg. Regensburger (CSU), Fragesteller:

**Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß die Deutsche Bundespost beabsichtigt, in Ismaning eine Fernmeldeschule zu errichten, gegebenenfalls sind Sie der Auffassung, daß die Durchführung dieses Vorhabens im Großraum München den landesplanerischen Zielsetzungen entspricht?**

**Antwort der Staatsregierung:** Es ist mir bekannt, daß die Deutsche Bundespost plant, die Fernmeldeschule nach Ismaning zu verlagern. Entsprechend den Zielen des Landesentwicklungsprogramms sollen nach Möglichkeit Bildungsstätten der staatlichen Verwaltung ins Grenzland und in strukturschwache Gebiete verlegt werden. Eine Verlegung ist dann nicht möglich, wenn die fachlichen Belange einen Standort zwingend erfordern. Die DBP hat dargelegt, daß der überwiegende Teil der Lehrgangsteilnehmer aus München kommt, der Schulungsbetrieb durch nebenamtlich tätiges Lehrpersonal der OPD München abgewickelt wird und für die Ausbildung unverzichtbare technische Spezialeinrichtungen, die in München vorhanden sind, benötigt werden. Die Post ist der Meinung, daß eine Verlegung auch nur außerhalb des S-Bahnbereichs von München mit der Aufgabenerfüllung der Schule unvereinbar wäre.

Ich bedauere diese Entscheidung der DBP aus strukturpolitischen Gründen. Ich werde mich gegenüber der Deutschen Bundespost auch künftig dafür einsetzen, daß Bildungsstätten und sonstige Behörden in strukturschwache Gebiete verlagert werden, wenn dies technisch und fachlich irgend möglich ist.

Abg. Brandl (SPD), Fragesteller:

**Nachdem sich der Oberbürgermeister der Stadt Passau am 8. 8. 1986 an Herrn Staatsminister Dick mit der Bitte gewandt hat, in Passau eine Meßstelle zur Überwachung der radioaktiven Belastung einzurichten, frage ich die Staatsregierung, bis wann mit der Errichtung einer solchen Meßstelle zu rechnen ist.**

**Antwort der Staatsregierung:**

1. In den vergangenen Monaten wurden Wünsche zum Ausbau des Meßnetzes zur Überwachung der

Umweltradioaktivität in einem Umfang an das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen herangetragen, daß ihre Erfüllung alle Grenzen der fachlichen Notwendigkeit und auch der haushaltsmäßigen Möglichkeiten sprengen würde.

2. Zu der Situation im Raum Passau ist anzumerken:

Die bestehende lufthygienische Überwachungsstation in Passau soll im Rahmen der Erweiterung des automatischen Meßnetzes mit einer kontinuierlich arbeitenden Gamma-Dosisleistungs-Meßstelle ausgestattet werden. Darüber hinaus wird bei den Kreisverwaltungsbehörden der Stadt und des Landkreises Passau je ein mobiles Gamma-Dosisleistungsgerät stationiert werden.

Die Laborkapazitäten für nuklidspezifische Messungen sind seit dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl bei den staatlichen Stellen im Bereich des Umweltschutzes, der Lebensmittelüberwachung und der Wasserwirtschaft bereits verdreifacht worden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, zwei ortsveränderliche Gamma-Spektrometer als Reserve-meßsysteme zu beschaffen und diese in Nord- und Südbayern jeweils bei Institutionen zu stationieren, bei denen diese Geräte genutzt und damit auch betriebsbereit gehalten werden. Diese ortsveränderlichen Einrichtungen können kurzfristig an besondere Schwerpunkte, z. B. auch in den Raum Passau, verlegt werden.

Da es einerseits aus radiologischer Sicht ausreichend ist, den Meßumfang auf repräsentative, d. h. hinreichend aussagekräftige Messungen zu beschränken, andererseits aber eine ausgeprägte räumliche Dislozierung dieser aufwendigen und komplexen Meßeinrichtungen in Krisenzeiten zu einer Schmälerung der Einsatzfähigkeit führen würde, ist mit den vorgenannten Meßkapazitäten eine ausreichende Versorgung mit nuklidspezifischen Meßplätzen künftig sichergestellt. Es besteht daher kein Handlungsbedarf für die Errichtung weiterer als der bereits bestehenden amtlichen Meßstellen und deren Ausrüstung mit nuklidspezifischen Meßeinrichtungen.

Abg. Müller Willi (CSU), Fragesteller:

**Ist die Bayerische Staatsregierung darüber informiert, ob CSSR und DDR ihre früheren Zusagen hinsichtlich der Schadstoffrückhaltung eingehalten haben?**

**Antwort der Staatsregierung:**

1. Soweit die Staatsregierung informiert ist, hat die CSSR bisher folgende Maßnahmen zur Emissionsminderung im nordböhmischen Raum durchgeführt:

1. Im Kraftwerk Tisova wurde im vergangenen Jahr an einem Block ein Trockenadditivverfahren zur Rauchgasentschwefelung erprobt.

(Antwort der Staatsregierung)

2. Im Kraftwerk Prunerov II wird derzeit eine von Bayern zur Verfügung gestellte Pilotanlage zur nassen Rauchgasentschwefelung erprobt. Die Anlage wurde nach umfangreichen Detailvorbereitungen im Frühjahr d.J. in die ČSSR überführt.
  3. In der Braunkohlevergasungsanlage Vresova wurde eine thermische Nachverbrennungsanlage zur Beseitigung des sog. „Katzendreckgestanks“ eingerichtet. In welchem Betriebsstadium sich diese Anlage zum derzeitigen Zeitpunkt befindet, ist mir allerdings nicht bekannt. In der Braunkohlevergasungsanlage in Uzin bei Aussig an der Elbe wurde eine vergleichbare Anlage im vergangenen Jahr in Betrieb genommen.
  4. In Nordböhmen werden bei Smogwetterlagen Emissionsminderungen an den Großkraftwerken durch Leistungsreduzierung, Einsatz schwefelärmer Kohle oder Einsatz eines Trockenadditivverfahrens durchgeführt.
- II. Ein zentrales Problem bei den Gesprächen mit der DDR waren die in der Umgebung der Papierfabrik in Blankenstein regelmäßig auftretenden erheblichen Geruchsbelästigungen auf bayerischem Gebiet. Wir haben dieses Problem gegenüber der DDR mehrmals zur Sprache gebracht und auch die Mitarbeit bayerischer Fachleute bei der Lösung der Geruchsprobleme angeboten. Nach den von der DDR vorgelegten Informationen gehe ich davon aus, daß an der Anlage mehrere Maßnahmen zur Senkung der Schwefeldioxidemissionen realisiert worden sind. Allerdings können die Schwefeldioxidemissionen dieser Anlage, die bei etwa 600 kg je Stunde liegen, für die Geruchsbelästigungen nicht ursächlich sein. Ich habe anläßlich meines Besuchs in der DDR im Rahmen des deutsch-deutschen Umweltsymposiums in Dresden Ende Juni d.J. die DDR erneut und mit Nachdruck auf die häufig auftretenden Geruchsbelästigungen auf bayerischem Gebiet hingewiesen und die Erwartung geäußert, daß mit aller Konsequenz eine kurzfristige Lösung angestrebt wird. Die DDR hat daraufhin zugesagt, daß die zuständige Bezirkshygiene-Inspektion die Überwachung der Anlage in hohem Maß intensivieren wird, damit ungünstige Betriebszustände und damit u. U. verbundene unzulässige Emissionen vermieden werden können.

Frau Abg. Harrer (SPD), Fragestellerin:

**Was gedenkt die Bayerische Staatsregierung nun zu unternehmen, damit das verseuchte Molkepulver, das noch immer am Bahnhof in Rosenheim lagert, endlich einer sachgerechten Verwertung bzw. Endlagerung zugeführt werden kann, ohne Schaden für Menschen und Umwelt zu verursachen, nachdem eine Verbrennung in der dortigen Müllverbrennungsanlage auch abgelehnt wurde?**

**Antwort der Staatsregierung:** Ehe ich auf die Verwertungs- bzw. Entsorgungsmöglichkeiten des Molkepulvers eingehe, möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen, daß – entgegen der Unterstellung in der Frage – von dem am Bahnhof Rosenheim gelagerten Molkepulver keinerlei Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht.

Die Cäsiumaktivität des Molkepulvers beträgt in Abhängigkeit vom Erzeugungstag zwischen 8000 und 1800 Bq/kg. Wiederholt durchgeführte behördliche Messungen (zuletzt am 7. November 1986) haben ergeben, daß die Dosisleistung in 1 m Abstand von den Waggons etwa der in der freien Natur im Fichtelgebirge und dem Schwarzwald gemessenen natürlichen Strahlung entspricht (0,02–0,03 mrem pro Stunde). Bereits in 10 m Entfernung wurde bei dem am stärksten belasteten Molkepulver der Nullpegel festgestellt.

Aus radiologischer Sicht bestand und besteht nach wie vor keinerlei Gefahr für die Rosenheimer Bevölkerung.

Die Bayerische Staatsregierung hat eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Möglichkeiten für eine Verwertung bzw. ordnungsgemäße Entsorgung des Molkepulvers prüft.

Die Bayerische Staatsregierung vertritt dabei die Auffassung, daß die Verwertung des Molkepulvers Vorrang vor der ordnungsgemäßen Beseitigung hat. Die bisherige Überprüfung der in Frage kommenden Entsorgungsmöglichkeiten ergab, daß sowohl die Ablagerung unter Tage als auch die Ablagerung über Tage mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist und eine Verbrennung des Molkepulvers umfangreiche Vorversuche voraussetzt. Die Bayerische Staatsregierung bedauert in diesem Zusammenhang, daß die Stadt Rosenheim einen derartigen Verbrennungsversuch in der Müllverbrennungsanlage Rosenheim, die vor kurzem mit erheblichen staatlichen Mitteln einer nach dem neuesten Stand der Technik hochwirksamen Rauchgasreinigungsanlage nachgerüstet wurde, abgelehnt hat.

Die Staatsregierung bemüht sich weiterhin um geeignete Möglichkeiten zur Zwischenlagerung bzw. zur Verwertung oder Endlagerung des Molkepulvers.

Abg. Hölzl (CSU), Fragesteller:

**Teilt die Bayerische Staatsregierung die Auffassung, daß die unter Führung des Landrats Dr. Widmann entwickelte Absicht des Landkreises Starnberg zur Errichtung einer Mülldeponie bei Arzla aus Gründen der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbeseitigung einschließlich zusätzlicher Belastungen für die Amper, des Landschafts- und Naturschutzes sowie der aus Deponien drohenden Langzeitfolgen verhindert werden muß, und welche Möglichkeiten sieht sie hierzu?**

**Antwort der Staatsregierung:** Der Landkreis hat auf Drängen des StMLU im Frühjahr dieses Jahres ein abfallwirtschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben.

(Antwort der Staatsregierung)

Dieses Gutachten wurde vor kurzem abgeschlossen und kommt zu dem Ergebnis, daß trotz einer höchstmöglichen Wiederverwertung von Abfällen für die Entsorgungssicherheit des Landkreises die Errichtung einer eigenen Landkreisdeponie erforderlich ist.

Von acht möglichen Standortvorschlägen verblieben nach Vorprüfung durch die zuständigen Fachbehörden (Landesamt für Wasserwirtschaft, Geologisches Landesamt) noch drei Standorte, die für die Errichtung einer zentralen Hausmülldeponie geeignet erscheinen. Unter diesen drei Standorten befindet sich auch der in der Anfrage genannte Standort Arzla (nordöstlich von Inning).

Vom Landkreis Starnberg ist nunmehr zu entscheiden, für welchen der als geeignet erscheinenden Standorte eine landesplanerische Überprüfung im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens bei der Regierung von Oberbayern beantragt wird. In diesem Verfahren wird sehr eingehend zu prüfen sein, inwieweit die geplante Deponie mit den Erfordernissen der Raumordnung, zu denen insbesondere auch die Belange des Umweltschutzes (Belange der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbeseitigung einschließlich möglicher Belastungen für die Amper, des Landschafts- und Naturschutzes) zählen, vereinbar ist.

Abg. Kopka (CSU), Fragesteller:

**Ich frage die Bayerische Staatsregierung, ob die ČSSR ihre Zusage, eine Abfackelanlage zur Beseitigung des „Katzenreckgeruchs“ in Ihren Kohlekraftwerken einzubauen, auch tatsächlich erfüllt hat.**

**Antwort der Staatsregierung:** Die ČSSR hat anlässlich mehrerer Gespräche auf verschiedenen Ebenen erklärt, daß geplant ist, in der Braunkohlevergasungsanlage in Vresova (Doglasgrün) eine thermische Nachverbrennungsanlage zur Beseitigung der geruchsintensiven Abgase aus der Gasreinigung zu errichten. Diese Anlage sollte Mitte dieses Jahres in Betrieb gehen. Diesen Termin hat die ČSSR mehrfach, zuletzt im Frühjahr dieses Jahres, bestätigt. Ich gehe davon aus, daß die Verbrennungsanlage mittlerweile fertiggestellt ist. Dies ist uns auch von einem Vertreter der Deutschen Botschaft in Prag im Oktober dieses Jahres bestätigt worden. Allerdings liegen mir keine näheren Informationen darüber vor, in welchem Betriebsstadium sich die Anlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet.

Abg. Mehrlich (SPD), Fragesteller:

**Ist die Staatsregierung bereit, die von der Markt-gemeinde Frammersbach geplante und als sehr dringlich eingestufte Doppelturmhalle zu genehmigen und in welcher Höhe ggf. zu bezuschussen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Nach Auskunft der Regierung von Unterfranken will der Markt Frammersbach im Rahmen eines Schulhausumbaus eine

Doppelsporthalle und anschließend noch eine Freisportanlage errichten. Ein förmlicher Antrag hierüber liegt aber der Regierung noch nicht vor. Bislang haben lediglich Vorbesprechungen stattgefunden, die sich schon über ein Jahr hinziehen. So ist vor allem die Bedarfsfrage noch völlig ungeklärt und deshalb offen. Bisher hat die Regierung von Unterfranken lediglich einen Zuwendungsantrag für ein normales Renspielfeld vom Markt Frammersbach erhalten. Die Klärung des Bedarfs (schulisch/Breitensport) ist Voraussetzung für eine schulaufsichtliche Behandlung. Auch die Höhe der Bezuschussung ist abhängig von dem festgestellten Bedarf (Schule/Breitensport).

Abg. Rosenbauer Georg (CSU), Fragesteller:

**Ich frage die Bayer. Staatsregierung: Haben Gymnasialisten, die von der in Anlage 11 GSO eröffneten Möglichkeit Gebrauch machten, bei der Anerkennung ihres Abiturzeugnisses Nachteile zu erwarten, wenn ja, was hat die Staatsregierung eingeleitet, um diese Nachteile zu beseitigen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Es trifft zu, daß Schülern der Kollegstufe mit einer Belastung aus dem Pflichtprogramm von mehr als 124 Halbjahreswochenstunden nach Fußnote 11 zur Anlage 4 zur Schulordnung für die Gymnasien (GSO) die Belegung und auch Einbringung eines zweisemestrigen Faches aus dem Bereich Biologie, Chemie, Physik erlassen wurde und nach wie vor auch erlassen wird. Es wurde dabei allerdings nicht ausdrücklich bestimmt, daß dann zur Erfüllung der KMK-Vereinbarung vom 7. 7. 1972 aus dem verbliebenen, verpflichtend zu belegenden viersemestrigen Fach alle vier Halbjahresleistungen einzubringen sind. Als diese Lücke offenkundig wurde, wurden die Schulen im Interesse der Schüler um Beachtung dieser Bestimmung der genannten Vereinbarung gebeten; die GSO wird spätestens zum Schuljahr 1987/88 ergänzt werden, um diese Lücke zu schließen.

Es kann bei Betrachtung der damit verbundenen Problematik auch nicht außer Betracht bleiben, daß die unter die o. g. Gruppe fallenden Schüler sämtlich vier Semester in einem der Fächer Chemie oder Physik belegen, d. h. den Unterricht verpflichtend besuchen, mitarbeiten und Leistungsnachweise liefern müssen. Daraus folgt, daß die Forderung nach Einbringung dieser vorhandenen Leistungen aus vier Halbjahren in das Abiturzeugnis keine unbillige Härte darstellt.

Dennoch wurden den Schulen mit MS vom 7. 11. 1986 Nr. II/19 - 8/124441 folgende Möglichkeiten eröffnet:

- Nachbelegung eines weiteren, bisher nicht besuchten naturwissenschaftlichen Faches für 2 Semester
- Wiederholungsbelegung der Ausbildungsabschnitte 12/1 und 12/2 des belegten viersemestrigen Faches

(Antwort der Staatsregierung)

– Antrag des Schülers (in Kenntnis evtl. Konsequenzen) auf Erstellung eines Zeugnisses auf der Grundlage von 3 Halbjahresleistungen in den Naturwissenschaften.

Ein entsprechender Antragsvordruck lag dem MS vom 7. 11. 1986 bei; über den Antrag entscheidet der Schulleiter.

Darüber hinaus habe ich mich unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorgangs an die Kultusminister und -senatoren der Länder gewandt, ihnen die Sachlage zur Kenntnis gegeben und gebeten, daß gegen die isoliert und künftig nicht mehr auftretenden nicht völlig vereinbarungskonformen Zeugnisse keine Einwendungen erhoben werden. Da hiergegen bisher keine Einwendungen erfolgten bzw. zum Teil auch schon Entgegenkommen signalisiert wurde, gehe ich davon aus, daß die betroffenen bayerischen Abiturienten keine Nachteile erfahren werden.

Abg. Lechner (CSU), Fragesteller:

**Warum wurde vom Wissenschaftsministerium ein Schreiben des Direktors der Universitätsklinik rechts der Isar an die bayerischen Landkreise weitergeleitet, in dem sie aufgefordert werden, sterbenskranke "potentielle Multiorganspender vermehrt aus den tertiären Krankenhäusern in die entsprechende Universitätsklinik zur Multiorganspende zu verlegen", wodurch die Hirntodfeststellung in den jeweiligen Heimatkrankenhäusern unterlaufen wird, wie sie vom Transplantationszentrum Großhadern beispielhaft für die Bundesrepublik Deutschland eingeführt wurde und wie sie von allen Beteiligten als überaus human erachtet wird?**

**Antwort der Staatsregierung:** Der Bayerische Landtag hat am 23. 10. 1985 die Staatsregierung ersucht, weiterhin mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, daß die Zusammenarbeit zwischen den Ärzten in den bayerischen Krankenhäusern und den Transplantationszentren intensiviert und die Spendenbereitschaft der Bevölkerung aktiviert wird. In diesem Rahmen hat das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst u. a. auch ein Schreiben der Chirurgischen Klinik rechts der Isar vom 27. 8. 1986 dem Landkreisverband Bayern als Material übermittelt.

Der Direktor der Chirurgischen Klinik rechts der Isar hat sein Schreiben selbst nochmals interpretiert, um alle Mißverständnisse auszuräumen. In einem gemeinsamen Schreiben vom 26. 11. 1986 an alle Krankenhäuser haben er und der Leiter der Abteilung für Transplantationschirurgie Großhadern das organisatorische Vorgehen bei der postmortalen Organspende noch einmal dargestellt. Dort heißt es:

„Ein Organspender kann erst nach festgestelltem Hirntod zu einer aufgrund seines Spenderausweises oder der Zustimmung seiner Angehörigen möglichen, im auswärtigen Krankenhaus aber unmöglichen Explantation sowohl in das Klinikum Großhadern wie in das Klinikum rechts der Isar verlegt werden.“

Ich stelle ausdrücklich fest, daß zu keiner Zeit, auch nicht im Schreiben vom August, von „sterbenskranken“ Organspendern die Rede ist. Eine derartige Fehlinterpretation, die geeignet ist, Verunsicherung zu erzeugen, mußte von Ärzten nicht befürchtet werden.

Abg. Breiltrainer (CSU), Fragesteller:

**Ist eine Beteiligung des Hauses der Bayerischen Geschichte an der Bajuwaren-Ausstellung in Rosenheim und Salzburg geplant, und für welche Bereiche und Epochen soll es federführend sein?**

**Antwort der Staatsregierung:** Das Land Salzburg beabsichtigt, voraussichtlich im Kloster Mattsee im Jahre 1988 eine sich um den Tassilo-Kelch und einige andere wichtige in Österreich aufbewahrte Ausstellungsstücke gruppierende Bajuwaren-Ausstellung durchzuführen. Die Prähistorische Staatssammlung München wird sich mit einer Ausstellung in Rosenheim, die gleichfalls im Sommer 1988 stattfinden soll, demselben Thema widmen. Dabei sollen archäologische Funde und Erkenntnisse gezeigt und aufbereitet werden. Mit dem Land Salzburg ist besprochen (aber noch nicht abschließend vereinbart), die beiden Ausstellungen der Öffentlichkeit als ein Ausstellungsunternehmen darzustellen und gemeinsam für beide Veranstaltungen zu werben.

Die Finanzierung des bayerischen Teils der Ausstellung erscheint – seit kurzem – gesichert: Von den Ausstellungsmitteln der Staatlichen Museen und Sammlungen ist für 1987/88 ein Betrag von 1 150 000 DM für die Bajuwaren-Ausstellung vorgesehen. Weitere Mittel sollen von der Stadt Rosenheim aufgebracht oder eingeworben werden; die Stadt Rosenheim hat sich auch bereit erklärt, das Ausstellungsgebäude zur Verfügung zu stellen; doch sind dort noch nicht alle Finanzierungsfragen abschließend geklärt.

Der Leiter des Hauses der Bayerischen Geschichte hat dem Leiter der Prähistorischen Staatssammlung vor kurzem seine Bereitschaft mitgeteilt, an der Ausstellung mitzuwirken. Hierüber finden Gespräche der beiden Einrichtungen statt, was auch schon zu einem früheren Zeitpunkt hätte geschehen können. In welcher Weise das Haus der Bayerischen Geschichte an der Ausstellung mitwirken wird, muß sich erst noch aus den jetzt anstehenden Gesprächen ergeben.

Abg. Trapp (SPD), Fragesteller:

**Wie viele Auszubildende haben 1986 erstmals die Mobilitätshilfe in Anspruch genommen und welche Mobilitätsströme lassen sich dabei feststellen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die Mobilitätshilfe war für das Ausbildungsjahr 1984/85 zunächst als einmalige Maßnahme geplant. Sie wurde jedoch 1985/86 und 1986/87 wiederholt.

Von den Auszubildenden, die in der Zeit vom 1. 10. 1985 bis 31. 8. 1986 eine betriebliche Ausbildung begonnen haben, erhalten insgesamt 220 eine Mobilitätshilfe.

(Antwort der Staatsregierung)

Nach den Mobilitätshilfegrundsätzen vom 24. 10. 1986 können – bei Vorliegen der Voraussetzungen – Jugendliche eine Mobilitätshilfe erhalten, die in der Zeit vom 1. 10. 1986 bis 31. 8. 1987 einen Ausbildungsvertrag über eine betriebliche Berufsausbildung abschließen und die Ausbildung auch beginnen.

Die entsprechenden Anträge beginnen zur Zeit über die Arbeitsämter bei den Regierungen einzulaufen.

Insgesamt liegen zum Stand 9. 12. 1986 33 Anträge vor.

Diese Zahl ist wegen des frühen Zeitpunktes noch nicht aussagekräftig.

Erfahrungsgemäß gehen die meisten Anträge in den Monaten Februar bis Mai ein.

„Mobilitätsströme“ sind nicht eindeutig festzustellen.

Lediglich in den Regierungsbezirken Oberbayern und Oberpfalz ist mit rund 20% der Förderfälle ein leichter Zug in den Ballungsraum München zu registrieren.

Die Mehrzahl der Jugendlichen bleibt, wie eine Erhebung zur Maßnahme 1984/85 ergeben hat, im Umkreis von bis zu 100 km zum bisherigen Wohnort.

Dies entspricht der Zielsetzung der Mobilitätshilfe, möglichst einen innerregionalen Ausgleich zwischen noch unvermittelten Bewerbern und noch angebotenen offenen Ausbildungsstellen herbeizuführen.

Abg. Dr. Kempfler (CSU), Fragesteller:

**Was hat die Staatsregierung bisher unternommen, um die Ziele der Medizingeräteverordnung, insbesondere die Verbesserung des Schutzes der Patienten vor möglichen Gefahren bei der Anwendung medizinisch-technischer Geräte, zu erreichen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die Medizingeräteverordnung ist am 1. 1. 1986 in Kraft getreten; sie wird in Bayern von den Gewerbeaufsichtsämtern und – soweit für medizinisch-technische Geräte Bauartzulassungen zu erteilen sind – vom Sozialministerium vollzogen.

Die Staatsregierung hat bisher im wesentlichen folgendes unternommen:

1. Die Gewerbeaufsichtsbeamten wurden in mehreren Dienstbesprechungen und Ausbildungsveranstaltungen in Krankenhäusern auf den Vollzug der Medizingeräteverordnung fachlich vorbereitet. Die Beamten haben außerdem an Informationsveranstaltungen von Prüfstellen für medizinisch-technische Geräte (TÜV Bayern e.V., Landesgewerbeamt) teilgenommen.

Ferner hat das Sozialministerium in Länderarbeitskreisen zur Erstellung von einheitlichen Richtlinien zum Vollzug der Medizingeräteverordnung mitgewirkt.

2. Das Sozialministerium hat noch vor dem Inkrafttreten der Medizingeräteverordnung ein Handbuch „Sichere Technik in der Medizin“ herausgegeben,

das Hersteller und Betreiber auf die wichtigsten Pflichten hinweist und zu ausgewählten Geräten besondere sicherheitstechnische Ausführungen enthält.

Das Handbuch haben alle niedergelassenen Ärzte Bayerns sowie alle Krankenhäuser in ausreichender Zahl erhalten.

In Bayern wurden bisher zwei Auflagen in Höhe von je 35 000 gedruckt, sechs Bundesländer haben das Handbuch in großer Auflagenhöhe nachgedruckt.

3. Zur Erleichterung des Vollzugs der Medizingeräteverordnung hat das Sozialministerium mit den einschlägigen Verbänden (Bayerische Landesärztekammer, Bayerische Landes Zahnärztekammer, Bayerische Krankenhausgesellschaft u. a.) Gespräche geführt und die Verbände um Unterstützung gebeten.

4. Die Gewerbeaufsichtsämter wurden angewiesen, die Betreiber medizinisch-technischer Geräte zu beraten.

Die bayerischen Krankenhäuser wurden aufgesucht; Fragen mit den Verantwortlichen wurden dabei geklärt.

Niedergelassene Ärzte werden laufend aufgesucht.

5. Im Zusammenhang mit Bauartzulassungen für sogenannte Geräte der Gruppe I (das sind Geräte mit überwiegend lebenserhaltenden Funktionen) führt das Sozialministerium laufend Gespräche mit Herstellern und Prüfstellen.

Frau Abg. König (SPD), Fragestellerin:

**Aus welchem inhaltlichen Grund und aufgrund welcher Rechtsgrundlage hat sich die Regierung von Oberbayern entschlossen, die ghanesischen Asylbewerber in Freising mit Gemeinschaftsverpflegung zu versorgen, und wie rechtfertigt die Regierung Oberbayerns die weit höheren Kosten für eine weniger menschliche Verfahrensweise?**

**Antwort der Staatsregierung:** Nach § 120 Abs. 2 Satz 3 des Bundessozialhilfegesetzes soll die Hilfe für Asylbewerber, soweit dies möglich ist, als Sachleistung gewährt werden.

Das „Soll“ bedeutet eine Verpflichtung für den Regelfall und eine Ermessensfreiheit in nicht typischen Fällen, d.h. solchen, in denen ein wichtiger Grund der vorgeschriebenen Maßnahme entgegensteht.

Demgemäß erhalten alle in Gemeinschaftsunterkünften und im größten Teil der staatlichen dezentralen Unterkünfte untergebrachten Asylbewerber Gemeinschaftsverpflegung, die zur finanziellen Entlastung der Bezirke als Träger der Sozialhilfe unmittelbar vom Freistaat Bayern gewährt wird.

Da das Landratsamt Freising den im Landkreis Freising untergebrachten Asylbewerbern entgegen den Vorschriften in den Unterbringungsrichtlinien vom

(Antwort der Staatsregierung)

23. 2. 1983 bisher keine Gemeinschaftsverpflegung lieferte, hat die Regierung von Oberbayern zu Recht veranlaßt, daß dies ab 1. 12. 1986 erfolgt.

Mit der Gewährung von Sozialhilfe als Sachleistung anstelle einer Geldleistung soll der wirtschaftliche Anreiz zum Mißbrauch des Asylrechts eingeschränkt werden.

Die Richtigkeit dieser Überlegung des Gesetzgebers hat sich auch in Freising bestätigt.

Drei dort untergebrachte Asylbewerber haben bereits angekündigt, nach Lieferung der Gemeinschaftsverpflegung ihren Asylantrag zurückzunehmen und in ihr Heimatland zurückzukehren.

Die Ausreise für eine Person ist für den 13. 12. 1986 und für weitere zwei Personen ab 17. 12. 1986 vorgesehen.

Bei Einbeziehung aller Kostenfaktoren ist festzustellen, daß die Gesamtkosten für den laufenden Lebensunterhalt der Asylbewerber bei der Lieferung von Gemeinschaftsverpflegung nicht höher sind als bei Gewährung der Sozialhilfe in Geld.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, daß sich bei konsequenter Anwendung des Sachleistungsprinzips die unbegründeten Asylbegehren verringern und bereits gestellte Asylanträge zurückgezogen werden.

Bei Gewährung von Gemeinschaftsverpflegung kann von einer „weniger menschlichen Verfahrensweise“ nicht die Rede sein.

Durch eine entsprechende Ausgestaltung der Lieferverträge ist nämlich sichergestellt, daß

- jeder Teilnehmer die nach den ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen erforderliche Nahrungsmenge in einer sachgerechten Zusammensetzung erhält,
- die für Säuglinge, Kleinkinder und weitere besondere Personengruppen individuell erforderliche Verpflegung angeboten wird,
- den religiösen Bedürfnissen der Asylbewerber bei der Zusammenstellung der Verpflegung voll Rechnung getragen wird.

Abg. Nentwig (SPD), Fragesteller:

**Da bezüglich des Kabinettsbeschlusses der Bayerischen Staatsregierung zur Übernahme von Grundstücken der Maxhütte bisher keine Bewegung festzustellen ist, obwohl durch die**

**allgemeine Stahlsituation und den prekären Erlösverfall bei Beton- und Stabstahl die Maxhütte dringend Hilfe benötigt, frage ich die Bayerische Staatsregierung:**

**a) Wann wird die Transaktion abgeschlossen?**

**b) Ist vorgesehen, bei der Bewertung der Grundstücke an die äußerste Grenze dessen, was rechtlich möglich ist, zu gehen, um wirksam helfen zu können?**

**Antwort der Staatsregierung:** Auf Ihre Frage ist grundsätzlich zu bemerken, daß die Probleme der Maxhütte nicht allein durch den Ankauf von Grundstücken zu lösen sind. Angesichts der Krise auf dem Stahlmarkt handelt es sich um eine vorrangig unternehmerische Aufgabe. Der Freistaat Bayern kann – wie in der Vergangenheit – im intensiven Zusammenwirken mit dem Eigentümer, den Banken und der Bundesregierung dafür sorgen, daß flankierend etwa notwendige weitere Hilfen auch zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden. Hier liegt die Bedeutung des Eigentumserwerbs an den nichtbetriebsnotwendigen Grundstücken. Die rechtlich notwendige Bewertung der über 700 Einzelparzellen wird gegenwärtig mit größtem Nachdruck vorangetrieben, konnte aber noch nicht abgeschlossen werden. Um keine Zeit zu versäumen, werden wir bereits jetzt Gespräche mit dem Vorstand der Maxhütte aufnehmen.

Den Teil b) Ihrer Frage beantworte ich mit Ja.

Frau Abg. Meler Christa (SPD), Fragestellerin:

**In welcher Richtung will die Staatsregierung den Art. 12 Abs. 2 des Bayer. Beamtengesetzes: „Erennungen sind nach Eignung, Befähigung und fachliche Leistung ohne Rücksicht auf Gesellschaft, Abstammung, Rasse, Glauben, religiöse oder politische Anschauungen, Herkunft und Beziehungen vorzunehmen“ ändern?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die Staatsregierung beabsichtigt keine Änderung des Art. 12 Abs. 2 des Bayer. Beamtengesetzes, wonach die Einstellung in den öffentlichen Dienst nach Leistung, Eignung und Befähigung erfolgt. Sie läßt jedoch derzeit prüfen, ob die dort niedergelegten Grundsätze der Einstellung in den öffentlichen Dienst deutlicher gefaßt werden müssen, damit die in der Wertordnung der Verfassung vorgegebenen Einstellungsmerkmale in allen Fällen berücksichtigt werden. Hierzu zählt beispielsweise der Sozialstaatsgedanke, welcher u.a. fordert, daß besondere persönliche Härten, wie etwa die Schwerbehinderteneigenschaft, im Rahmen des Leistungsprinzips Berücksichtigung finden.

S. 132

**Vorschlag der Fraktion der CSU  
für die Wahl der Gefängnisbeiräte**

Aichach	Hecker Annemarie
Amberg	Dandorfer Wolfgang
St. Georgen/Bayreuth	Großmann Walter
Augsburg	Schmid Albert
Bernau	Heiler Josef
Ebrach	Vollkommer Philipp
Landsberg/Lech	Engelhard Rudolf
Niederschönenfeld	von Redwitz Eugen
Nürnberg	Leschanowsky Heinz
	Gabsteiger Günter
Erlangen	Gabsteiger Günter
Regensburg	Weinhofer Peter
Straubing	Wallner Hans
Kaisheim	Kaiser Gebhard
Laufen/Lebenau	Werkstetter F. X.
München	Schön Karl
	Dr. Biebl Elisabeth
Würzburg	Eykman Walter
Aschaffenburg	Ritter Ludwig
Landshut	Urban Alfons
Memmingen	Fickler Georg
Bamberg	Wünsche Paul
Weiden	Lukas Hans

**Vorschlag der Fraktion der SPD  
für die Wahl der Gefängnisbeiräte**

Aichach	Klaudia Martini, MdL
Amberg	Armin Nentwig, MdL
St. Georgen/Bayreuth	Walter Engelhardt, MdL
Augsburg	Horst Heinrich, MdL
Bernau	Max Weber, MdL
Ebrach	Klaus Sommerkorn, MdL
Kaisheim	Johannes Straßer, MdL
Kempten	Günter Wirth, MdL
Laufen/Lebenau	Heiko Schultz, MdL
München	Klaus Warnecke, MdL
Landsberg	Dr. Peter Braun, MdL
Niederschönenfeld	Johannes Straßer, MdL
Nürnberg	Toni Schimpl, MdL
Regensburg	Max Brandl/Cham, MdL
Straubing	Heinrich Trapp, MdL
Memmingen	Herbert Müller, MdL
Würzburg	Hans-Werner Loew, MdL
Aschaffenburg	Hilmar Schmitt, MdL
Landshut	Dietmar Franzke, MdL
Bamberg	Otto Schuhmann, MdL
Erlangen	Dr. Helmut Ritzer, MdL

S. 134